

Persönlichkeiten

Inhaltsverzeichnis

1. Balduin von Luxemburg
2. Loretta von Sponheim
3. Heinrich III. (Meißen)
4. Ekkehard II.
5. Otto III.
6. Eike von Repgow
7. Gottfried von Straßburg
8. Johannes Gutenberg
9. Friedrich I. Barbarossa
10. Heinrich der Löwe
11. Chlodwig I.
12. Albertus Magnus
13. Pippin der Jüngere
14. Ludwig der Fromme
15. Otto I.
16. Konstanze von Aragon
17. Hildegard von Bingen
18. Karl der Große
19. Heinrich I. (Ostfrankenreich)
20. Adelheid von Burgund
21. Elisabeth von Thüringen
22. Roswitha von Gandersheim
23. Albrecht der Bär
24. Uta von Naumburg
25. Ursula von Köln
26. Mathilde von Quedlinburg
27. Heinrich IV. (Salier)
28. Conrad von Soest
29. Gerschom ben Jehuda
30. Konrad II.

1. Balduin von Luxemburg



Balduin von Luxemburg war einer der bedeutendsten Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier, gleichzeitig einflussreicher Gestalter der Reichspolitik in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Der vermutlich 1285 geborene Balduin war Sohn des im Juni 1288 bei Worringen gefallenen Grafen Heinrich VI. von Luxemburg und der Beatrix von Avesnes. Balduin war von Jugend an für den geistlichen Stand bestimmt und erhielt eine entsprechende Ausbildung. Als durch den Tod Dieters von Nassau die Erzdiözese Trier vakant wurde, erbat das Domkapitel im Dezember 1307 den zum Studium in Paris weilenden Dompropst Balduin als Nachfolger. Weil der das kirchenrechtlich vorgeschriebene Alter von 30 Jahren noch nicht erreicht hatte, war eine Wahl nicht möglich. Der Papst, dem daher die Entscheidung zufiel, erklärte im Februar 1308 die Wahl für ungültig, ernannte aber den Gewählten zum neuen Erzbischof von Trier und erteilte ihm am 11.3.1308 persönlich die Bischofsweihe.

Als Erzbischof war Balduin, wie im Reich üblich, sowohl Oberhirte einer (Erz-) Diözese als auch Landesherr eines weltlichen Territoriums. Die Diözese, eingeteilt in fünf Archidiaconate (Longuyon, Tholey, Trier, Karden und Dietkirchen), erstreckte sich von der Maas im Westen bis an die mittlere Lahn bei Gießen. Zum weltlichen Territorium, dem Erzstift, gehörten beträchtliche – allerdings nur zum Teil geschlossene – Gebietskomplexe in Eifel, Hunsrück, Westerwald und Taunus, zentriert um die wichtigsten Städte Trier und Koblenz.

Den Aufgaben als Oberhirte und Landesherr hat er sich mit gleicher Intensität gewidmet. Dies gilt für die Aufsicht über die geistlichen Institutionen (Klöster und Stifte) ebenso wie für die Weihe von Kirchen und Altären, die er – anders als andere Bischöfe seiner Zeit – selbst vornahm. Seine persönliche Frömmigkeit dokumentiert die Gründung von Kartausen in Trier (1330) und Koblenz

(1331). In der Trierer Kartause wurde für ihn eine Zelle vorgehalten, in die er sich gelegentlich zur Meditation zurückzog. Aus diesem Kloster stammen auch die zu Lebzeiten Balduins entstandenen Chorstuhlwangen, die den Erzbischof und seinen Bruder Heinrich darstellen; Porträtähnlichkeit ist daher anzunehmen.

Diese Leistungen des Diözesanbischofs sind deshalb zu betonen, weil Balduin bis heute vor allem als erfolgreicher Reichs- und Territorialpolitiker gilt. Als Politiker auf Reichsebene hat er sich bereits sehr früh profilieren können, weil er schon auf dem Rückweg von der päpstlichen Kurie nach Trier erfuhr, dass der römische König Albrecht von Habsburg ermordet worden war. Peter von Aspelt, der aus der Grafschaft Luxemburg stammende Erzbischof von Mainz, konnte zusammen mit Balduin die Wahl auf dessen Bruder lenken, den Grafen Heinrich VII. von Luxemburg (November 1308). Als erster König nach dem Staufer Friedrich II. ließ sich Heinrich VII. im Juni 1312 in Rom zum Kaiser krönen. Für Balduin, der seinen Bruder begleitet hatte, stellte dies ohne Zweifel einen der Höhepunkte seines Lebens dar; der frühe Tod des Bruders am 24.8.1313 war für ihn eine Katastrophe.

Weil es Heinrich VII. gelungen war, seinem Sohn Johann 1310 die erbliche Krone des Königreichs Böhmen zu verschaffen, übte das Haus Luxemburg auch auf die Königswahl im Oktober 1314 großen Einfluss aus. Dennoch kam es zu einer Doppelwahl, in der die luxemburgische Partei den Herzog Ludwig von Bayern unterstützte, der sich in einem bis 1322 währenden Thronstreit schließlich durchsetzte. Zwischen dem König und (seit Januar 1328) Kaiser und dem in Avignon residierenden Päpsten kam es in der Folgezeit zu einer langjährigen Auseinandersetzung, die für die nicht einer Seite anhängenden Reichsfürsten einen beträchtlichen politischen Spielraum schuf. Balduin hatte erheblichen Anteil daran, dass im Juli 1338 die in Rhens versammelten Kurfürsten ihren Rechtsstandpunkt festschrieben, ein von ihnen gewählter König bedürfe nicht der Bestätigung durch den Papst (Rhenser Weistum). Dies wurde vom Kaiser formell, vom Papst de facto anerkannt. Erst im Mai 1346 kam es zum endgültigen Bruch zwischen Balduin und dem Kaiser. Im Sinne des Papstes wählte die von Balduin geführte luxemburgische Partei im Kurkollegium im Juli den Markgrafen Karl von Mähren, Sohn des Königs Johann von Böhmen (und somit Großneffen Balduins) zum römischen König. Da der Kaiser im Oktober 1347 überraschend starb, konnte sich König Karl IV. bald im gesamten Reich durchsetzen.

Im Erzstift Trier hatte bereits Erzbischof Heinrich von Vinstingen (gestorben 1286) eine erfolgreiche Territorialpolitik betrieben, unter anderem durch den Bau von Burgen und die Einrichtung von Verwaltungsstrukturen (Ämtern). Obwohl das Erzstift unter seinem Vorgänger Dieter von Nassau in eine schwere Krise geraten war, konnte Balduin auf vorgefundenen Strukturen aufbauen. Er schuf eine flächendeckende Ämterorganisation, band einen wesentlichen Teil der Nachbarterritorien in seine politischen Initiativen ein, verdichtete das Netz der vom Erzstift lehnsabhängigen Burgen und errichtete neue Landesburgen, von denen er einigen seinen Namen gab (Baldenau und Balduinseck auf dem Hunsrück, Balduinstein an der Lahn). Weil der Erzbischof einen Sinn für das hatte, was heute Wirtschaftsförderung heißt, und vor allem wusste, dass Frieden und Sicherheit die wichtigsten Faktoren für wirtschaftliche und kulturelle Blüte sind, legte er auf die Befriedung des Landes besonderen Wert, unter anderem durch Abschluss von Landfriedensverträgen mit den Nachbarn.

In Einzelfällen scheute Balduin auch nicht vor militärischen Unternehmungen zurück, die allerdings nicht immer erfolgreich verliefen: Im Juli 1328 wurde der zu Schiff die Mosel herunterfahrende Erzbischof bei Enkirch von Leuten der Gräfin Loretta von Sponheim gefangen genommen; im April 1347 wurden etliche im Dienst des Erzbischofs ausgerückte Bürger von Koblenz bei Grensau erschlagen. Einen Namen machte sich der Erzbischof dabei durch den Einsatz moderner Kriegsmittel: er baute Belagerungsburgen (unter anderem Trutzeltz oberhalb der Burg Eltz), setzte aus Böhmen geholte Bergleute und Feuerwaffen ein. Frieden und Sicherheit aber ermöglichten ein Aufblühen der Städte, gefolgt von steigenden Abgaben der Untertanen, die dem Landesherrn erhebliche politische, von den Zeitgenossen mit Staunen beobachtete Handlungsspielräume eröffneten. An dieser erfolgreichen Finanzpolitik hatten die mit dem Erzbischof eng zusammenarbeitenden Juden einen wichtigen Anteil.

Balduin starb am 21.1.1354 in Trier. Um seinen Nachruhm hatte er sich beizeiten aktiv gekümmert. Die ersten Jahre seines Pontifikats, das Zusammenwirken mit dem Bruder und die Teilnahme an dessen Romzug, hat er in einem „Bilderzyklus von Kaiser Heinrichs Romfahrt“ festhalten lassen. Die Schriftgutverwaltung seines Territoriums hat er neu organisiert; die wichtigsten Urkunden wurden in mehreren Handschriften (den so genannten Balduineen) abschriftlich festgehalten; ein Exemplar hat er stets mit sich geführt. Seine Leistungen (wie er sie gesehen wissen wollte) hat er im Vorwort dieser Urkundensammlung und in den seiner Regierungszeit gewidmeten Kapitel in den „Gesta Treverorum“ dokumentieren lassen. Dort wird der Zustand von Erzdiozese und Erzstift im Jahr 1307 in düsteren Farben dargestellt – um so heller erstrahlt der Ruhm Balduins, der hier wieder Ordnung schuf. Diese Sichtweise prägt bis heute das Bild Balduins in der historischen Forschung. Selbst wenn bei genauem Hinsehen festzustellen ist, dass Balduin auf Leistungen von Vorgängern (insbesondere Heinrich von Vinstingen) aufbauen konnte, wird an der Tatsache, dass er der bedeutendste Trierer Erzbischof des Spätmittelalters und einer der führenden Reichspolitiker seiner Zeit war, nichts zu deuteln sein.

2. Loretta von Sponheim

Loretta von Sponheim nahm als eine von wenigen Frauen Einfluss auf das politische Geschehen im spätmittelalterlichen Rheinland. Sie regierte von 1324 bis 1331 erfolgreich die Hintere Grafschaft Sponheim. In die Geschichte eingegangen ist die Gräfin besonders durch die aufsehenerregende Entführung ihres Gegners, des Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg.

Loretta stammte aus dem Geschlecht der Grafen von Salm in den Vogesen. Sie wurde kurz vor 1300 geboren. Ihre Eltern waren Graf Johann I. (belegt 1275 - 1330) und dessen französische Ehefrau Jeanne de Joinville. Soweit bekannt ist, hatte Loretta vier Brüder und eine Schwester. An der deutsch-französischen Sprachgrenze aufgewachsen, lernte sie von der Mutter gewiss Französisch, denn für ihr erstes Siegel wählte sie eine französische Umschrift. Das junge Mädchen wurde 1315 mit dem deutlich älteren Junggrafen Heinrich von Sponheim zu Starkenburg (um 1292 – Oktober 1323) verheiratet. Zur Hochzeit erhielten die Eheleute Burg Herrstein im Hunsrück als Wohnsitz, wo vermutlich ihre drei Söhne zur Welt kamen. Heinrich von Sponheim starb 1323, vor seinem Vater, den er hätte beerben sollen. Er wurde in der Familiengrablege in der Klosterkirche von Himmerod beigesetzt. Loretta zog mit ihren drei Jungen auf die Starkenburg. Als im Frühjahr 1324 auch ihr

Schwiegervater starb, der amtierende Graf Johann II. von Sponheim, fehlte dem Grafenhaus ein mündiger männlicher Nachfolger, denn Loretta's ältester Sohn zählte höchstens neun Jahre. Es war mutig und ungewöhnlich, dass die junge Witwe in dieser Lage keinen männlichen Vormund bestimmte, sondern selbst die Regentschaft übernahm.



Ortsansicht von Herrstein mit der gleichnamigen Burg, Foto: Berthold Werner.

Die Gräfin regierte kein Land mit festen Grenzen, damals entstanden die Territorien erst. Ihre Herrschaft gründete in Landbesitz, Rechten und Ansprüchen, die sich in bestimmten Gebieten zwischen Mosel und Nahe konzentrierten: von Enkirch bis Trarbach mit dem Hinterland, im Birkenfelder Ländchen um Allenbach, Herrstein und Birkenfeld sowie in Winnigen an der unteren Mosel. Es galt, diesen Machtbereich gegen die konkurrierenden Grafen und Herren der Region zu behaupten; besonders gegen Erzbischof Balduin von Trier, der auf dem Hunsrück eine offensive Territorialpolitik betrieb. Zum Schutz des Birkenfelder Ländchens ließ Loretta gleich zu Anfang in einem Seitental der Nahe, südlich vom heutigen Idar-Oberstein, die Frauenburg errichten.

Eine der wirtschaftlichen Grundlagen feudaler Herrschaft bildeten die Abgaben der Bevölkerung. Daher war es wichtig, die Hintersassen im eigenen Territorium zu halten. Landflucht stellte ein verbreitetes Problem dar. Die Hintere Grafschaft Sponheim war davon stark betroffen, weil hier nur stadtähnliche Orte lagen, während gerade die Städte im Erzstift Trier die Bauern anzogen. Sie erhofften sich dort bessere wirtschaftliche und rechtliche Lebensbedingungen. Abzuwandern drohten auch Männer, die über besondere Kenntnisse verfügten, aber dringend in der gräflichen Verwaltung benötigt wurden. Loretta bediente sich gegen die Landflucht eines modernen Instruments, indem sie sich sogenannte Nichtabzugsverpflichtungen ausstellen ließ. In solchen Urkunden gelobten die Aussteller, dass sie und ihre Familien das Territorium niemals verlassen würden. Häufig mussten sie dafür Bürgen stellen.

Bevor es zur Konfrontation mit Erzbischof Balduin kam, bezwang Loretta 1327 in einer ersten Fehde den Wildgrafen Friedrich von Kyrburg (1298-1367). Der hatte ihr wider geltendes Recht sponheimische Eigenleute streitig gemacht, die in Wörresbach auf wildgräflichem Grund wohnten. Loretta ließ Friedrich und seinen Sohn Gottfried kurzerhand überfallen und setzte die beiden auf der Starckenburg gefangen, bis sie sich ihren Forderungen unterwarfen. Sie erreichte, dass ein Schiedsgericht aus Vertretern der wichtigsten benachbarten Herrschaften die Wildgrafen nicht nur in die Schranken verwies, sondern den Vorrang der Sponheimer im strittigen Gebiet anerkannte.

An der Kontrolle über das Birkenfelder Ländchen entzündete sich auch der Konflikt mit Erzbischof Balduin. Als dieser bei Birkenfeld, auf Land, mit dem die Grafen von Sponheim belehnt waren, eine Burg bauen ließ, fühlte sich Loretta provoziert und bedroht. Die folgende bewaffnete Auseinander-

setzung zwischen den Parteien endete mit einem Waffenstillstand. Der Interessengegensatz mit dem Erzstift, mithin der eigentliche Grund des Machtkampfes, schwelte aber weiter. Er bezog sich auf das Kröver Reich an der Mittelmosel, das einen territorialen Riegel zwischen dem oberen und dem niederen Erzstift Trier bildete. Die Sponheimer besaßen dieses Gebiet seit 1274 als Reichspfand. Erzbischof Balduin verfolgte das Ziel, die sponheimischen Rechte im Kröver Reich mehr und mehr zurückzudrängen, um es schließlich seinem eigenen Territorium einzuverleiben. Dagegen verteidigte sich Loretta aus dem Hinterhalt: als Erzbischof Balduin im Mai oder Juni 1328 auf der Mosel von Trier nach Koblenz fuhr, überfielen Lehnsleute der Gräfin sein Schiff unterhalb der Starkenburg, wo beide Ufer sponheimisch waren. Sie führten den Erzbischof samt Gefolge als Geiseln auf die uneinnehmbare Burg. Mit der Gewalttat gegen den geistlichen Oberhirten waren Loretta und ihre Helfer automatisch exkommuniziert, Trarbach wurde mit dem Interdikt belegt. Trotzdem gelang es Loretta, erfolgreich und politisch gestärkt aus der harten Auseinandersetzung hervorzugehen. Eine Delegation Trierer Domherren begann sofort mit den Verhandlungen über die Freilassung des Erzbischofs. Erst nachdem sich Balduins Neffe, König Johann von Böhmen (Regierungszeit 1310-1346), persönlich eingemischt hatte, kam Anfang Juli eine Einigung zustande. Neben einem Lösegeld erreichte Loretta umfassende politische Zugeständnisse, die die Unabhängigkeit der Grafschaft Sponheim vom Erzstift Trier begründeten. Balduin übergab ihr den Burgbau bei Birkenfeld, seine Herrschaftsrechte im Birkenfelder Ländchen wurden stark beschnitten. Darüber hinaus sicherte er der Gräfin zu, die in ihrem Besitz befindliche Reichspfandschaft Kröv nicht auszulösen. Ihre Lossprechung vom Kirchenbann bahnte Loretta an, indem sie den Erzbischof im Sühnevertrag verpflichtete, sich bei der Kurie für sie zu verwenden. Im Frühjahr 1330 reiste die Gräfin, ausgestattet mit einem Empfehlungsschreiben des Erzbischofs, selbst zum Papst nach Avignon. Papst Johannes XXII. (Pontifikat 1316-1334) legte ihr und ihren Helfern eine Buße auf. Sie mussten einen rituellen Bußgang in den Trierer Dom oder die Hauptkirche einer anderen Stadt unternehmen und verschiedene Sühnestiftungen leisten. Der Papst gewährte Loretta nicht nur die Absolution, für ihre beiden jüngeren Söhne Gottfried (gestorben 1395) und Heinrich (gestorben 1375), die der Familientradition folgend Geistliche werden sollten, erhielt sie die Anwartschaft auf einträgliche Pfründen.

Bevor die Mutter schließlich die Regierung an den Erbfolger übergeben konnte, musste sie den Sohn noch verheiraten. Sie vereinbarte eine für das Grafengeschlecht sehr prestigeträchtige Ehe mit Mechthild (gestorben 1358), der Schwester der Pfalzgrafen Rudolf II. und Ruprecht I., einer Nichte des regierenden Kaisers Ludwig der Bayer (Regierungszeit 1314-1347). Am Tag der Hochzeit, dem 20.9.1331, trat Loretas ältester Sohn Johann (Johann III., Regierungszeit bis 1398) seine Herrschaft an. Loretta zog sich auf die Frauenburg zurück. Ab 1340 kümmerte sie sich um ihr liturgisches Totengedenken in verschiedenen Kirchen, unter anderem stiftete sie an den Dom in Trier. Loretas genauer Todestag ist nicht überliefert, sie ist zwischen dem 28.6.1345 und dem 10.2.1346 gestorben und wurde in der Zisterzienserabtei Himmerod begraben.

3. Heinrich III. (Meißen)

Beim Tod seines Vaters Anfang 1221 war H. noch minderjährig. Sein Vater hatte ihm aber ein gesichertes Erbe hinterlassen, sodass die Zeit der Minderjährigkeitsregierung durch seinen Onkel Ludwig IV. von Thüringen keine größeren Probleme für den Erhalt der wettinischen Dynastie mit sich brachte. Dazu trug offensichtlich auch die umsichtige, aber auch energische Regierungsweise Ludwigs bei. So beendete er die Auseinandersetzungen zwischen den Reichsministerialen von Mildenstein und dem Meißner Domkapitel zugunsten des Letzteren, was schließlich dazu führte, dass sich die Mildensteiner von ihren Besitzungen im Muldenland trennen mussten. H. konnte so später ein wichtiges Stück aus dem Leisniger Reichsbezirk herausbrechen. Erst als Jutta, die Schwester Landgraf Ludwigs und Mutter H.s, die in der Minderjährigkeitsregierung ebenfalls eine wichtige Rolle spielte, 1223 eine zweite Ehe mit Graf Poppo VII. von Henneberg einging, kam es zu einer Neugewichtung der politischen Kräfte im Meißner Raum, die schließlich sogar in kriegerische Auseinandersetzungen mündete. Aber schon Mitte 1223 war der Friede wieder hergestellt. Im Gegenzug für seine Teilnahme am Kreuzzug des Kaisers konnte Ludwig von Thüringen die Belehnung durch Friedrich II. im Falle von H.s Tod vor Erreichen der Volljährigkeit aushandeln. Wenig später verstarb Ludwig jedoch selbst und die Eventualbelehnung wurde seinem Sohn Hermann übertragen. Da dieser jedoch selbst noch minderjährig war, wurde Albrecht I. von Sachsen zum Regenten gewählt. 1230 übernahm H. schließlich selbst die Regierungsgeschäfte, trat bis 1235/36 jedoch kaum als eigenständige politische Kraft nach außen in Erscheinung. Er regierte auch weiterhin eingebunden in ein Netzwerk der Großen. In der Auseinandersetzung zwischen Heinrich (VII.) und Friedrich II. neigte er der kaiserlichen Seite zu. Erst durch die Teilnahme am Kreuzzug gegen die Pruzzen 1237 wird eine eigenständige Politik erkennbar. – Nachdem die Bischöfe von Merseburg und Meißen bereits während der Minderjährigkeit H.s versucht hatten, ihr Verhältnis zur markgräflichen Gewalt neu zu ordnen, unternahm der Naumburger Bischof nach H.s Rückkehr vom Kreuzzug Versuche in diese Richtung. Dies gelang ihm mit dem am 26.11.1238 zwischen ihm und H. geschlossenen Vertrag, in dem H. auf wichtige Rechte in Strehla, Dahlen und dem Wald Schraden verzichtete. Im Allgemeinen pflegte H. jedoch ein gutes Verhältnis zu diesen drei Bistümern. Auf die sonstigen Nachbarn traf dies keineswegs zu. In der zweiten Hälfte des Jahres 1239 begann H. eine langwierige und blutige Fehde mit den Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg. Im Kern ging es wohl um den Besitz der Burgen Mittenwald und Köpenick, die H. als Teil der Lausitz für sich reklamierte. H. konnte sie aber auch nach mehreren Feldzügen nicht gewinnen und musste 1243 Frieden mit den Markgrafen von Brandenburg schließen. Die Burgen verblieben in brandenburgischem Besitz. Ob und wie sich H. an der Abwehr der Mongolen beteiligte, die 1241 bis nach Schlesien vorgedrungen waren, ist nicht bekannt, kann jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, da nun die Mark Meißen auch unmittelbar bedroht war. – 1243 verlieh ihm Kaiser Friedrich II. für den Fall, dass Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen ohne männliche Nachkommen sterben sollte, dessen Reichslehen sowie die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen. Dieser ließ sich drei Jahre später, nachdem Papst Innozenz IV. Friedrich II. exkommuniziert und für abgesetzt erklärt hatte, zum Gegenkönig wählen. Heinrich Raspe aber konnte H. nicht für sich gewinnen. Der Markgraf blieb auch unter dem folgenden Gegenkönig Wilhelm von Holland stets auf Seiten Friedrichs II. Erst nach dessen Tod setzte sich H. mit Wilhelm in Verbindung. Eine wichtige Wendung in der Geschichte des wettinischen Hauses ergab sich, als Landgraf Heinrich Raspe 1247 unerwartet und ohne Söhne starb. H. erhob sofort Anspruch auf den thüringischen Teil des ludowingischen Herrschaftsbereichs.

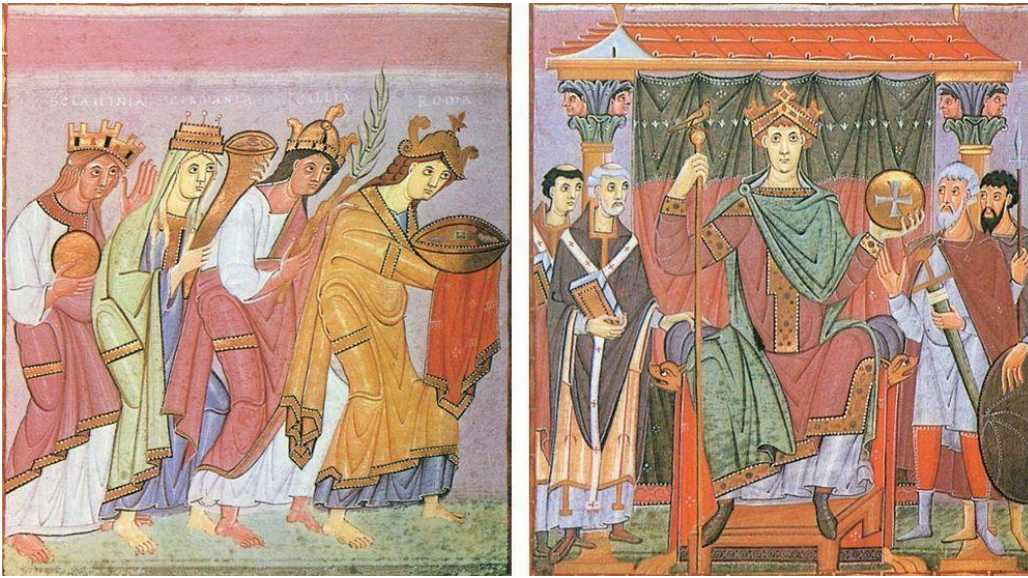
Diese Ansprüche wurden ihm aber von Herzog Heinrich II. von Brabant und später von dessen zweiter Frau Sophie, aus ludowingischem Haus, streitig gemacht. Daraus entwickelte sich ein langwieriger, immer wieder aufflammender Erbfolgekrieg. Zunächst wurde H. 1249 nach vorausgehenden kriegerischen Auseinandersetzungen von den thüringischen Großen als Landgraf bestätigt, 1252 folgte die Bestätigung durch König Wilhelm von Holland. 1254 gelang ihm sogar die Belehnung mit den Mainzer Lehen der ludowingischen Landgrafen. Doch Sophie von Brabant verbündete sich mit Albrecht I. von Braunschweig und nahm 1256 den Kampf um das thüringische Erbe wieder auf. 1263 gelang ihr und ihrem Sohn schließlich die Belehnung mit den Mainzer Lehen in Hessen durch Erzbischof Werner von Mainz. Im folgenden Jahr schloss sie dann mit H. einen Vertrag, der die Erbfolge endgültig regeln sollte, indem H. auf den hessischen und Sophie auf den thüringischen Teil des ludowingischen Erbes verzichtete. H. besaß mit dem Erwerb der thüringischen Landgrafschaft und der sächsischen Pfalzgrafschaft sowie mit Meißen und der Ostmark vier Reichslehen von größerer Bedeutung. Einen weiteren bedeutenden territorialen Gewinn verzeichnete H. durch die Verlobung seines Sohnes Albrecht mit der Tochter Kaiser Friedrichs II., Margarete, die ihm den Pfandbesitz des Pleißenlandes einbrachte, das er nach dem Tod Friedrichs II. in sein Territorium eingliederte. H. hatte damit den Höhepunkt seiner Macht erreicht und war zu einem der bedeutendsten deutschen Fürsten geworden. Um eine Nachfolgeregelung innerhalb der wettinischen Dynastie bemühte sich H., indem er 1263 das Herrschaftsgebiet unter sich und seinen Söhnen aufteilte, nachdem er Albrecht und Dietrich bereits vorher an der Machtausübung beteiligt hatte. Seit der zweiten Hälfte der 1250er-Jahre nahm Albrecht herrschaftliche Befugnisse als Landrichter von Thüringen wahr, seit 1256 führte er auch den Titel eines Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen. Der zweite Sohn H.s, Dietrich, erhielt aber später die Landgrafschaft, nachdem er diese zunächst zusammen mit seinem älteren Bruder regiert hatte. Albrecht wurde die neu geschaffene Landgrafschaft Landsberg zugeteilt. Beide fungierten praktisch als Landesherren, während H. weiterhin als Oberhaupt der Dynastie agierte. Spätestens im Januar 1263 gab er diese Oberhoheit jedoch auf und urkundete nur noch als Markgraf von Meißen und der Ostmark. Seine Söhne tauschten die Herrschaftsgebiete. So hoffte H., beide optimal auf die Herrschaftsübernahme vorbereitet zu haben. – Unter der Regierung H.s wurde nicht nur das wettinische Herrschaftsgebiet erweitert, sondern auch die Verwaltung ausgebaut bzw. erst geschaffen. Um 1240 wurde die markgräfliche Kanzlei eingerichtet, die schon 1252 hierarchisch gegliedert erscheint. Neben den traditionellen Hofämtern, deren Inhaber stets dem Ministerialenstand angehört hatten und die mittlerweile erblich geworden waren, entstanden neue, so zunächst das Amt des Hofmeisters. 1263 erstmalig erwähnt, hatte er die Gerichtsbarkeit über das Gesinde inne und leitete den markgräflichen Haushalt, besonders in finanzieller Hinsicht, und rückte damit an die einflussreichste Position in der markgräflichen Verwaltung auf. Bedeutung erlangte daneben der Küchenmeister, der für die Lebensmittelversorgung des Hofes zuständig war und später zu einem Vertrauten H.s wurde. – H. delegierte zunehmend Herrschaftsrechte. So sind Verwalter der wettinischen Kirchenvogtei und ein „villicus“ auf dem Länding zu Collm nachweisbar, ebenso wie eine Anzahl örtlicher Vögte. Man kann dies als die ersten Ansätze beamteter Ausübung von Herrschaftsrechten deuten. Neue Entwicklungen vollzogen sich unter H. auch im Bereich der Jurisdiktion. Das Länding (placitum provinciale) wurde immer seltener abgehalten und schließlich ganz eingestellt. Dessen Aufgaben nahm H. zunehmend in eigener Verantwortung und Vollmacht wahr. Ab 1255 ist dann ein für den landsässigen Adel und die Städte verantwortliches Hofgericht ausdrücklich belegt. Den Vorsitz übte der Hofmeister aus, der

deswegen z.T. auch Hofrichter genannt wurde. – Die Finanzkraft seiner Regierung stärkte H. durch eine Neuordnung der Besitzverhältnisse im erzgebirgischen Silberbergbau. Er veranlasste einen Besitztausch zwischen dem Zisterzienserkloster Altzelle und der Stadt Freiberg, die er mit großzügigen Bürgerrechten versah. Die markgräfliche Münze hatte ihren Sitz in Freiberg, das bis zum Ende des Mittelalters Finanzzentrum der Markgrafschaft sein sollte. Auf diese Weise wurde Altzelle rigoros aus dem Bergbau und der Metallverarbeitung verdrängt und H. sicherte sich die Einnahmen aus Berg- und Münzregal. Zur Förderung von Handel und Wirtschaft gründete H. in der Lausitz mehrere Städte, darunter Friedland, Fürstenberg, Lieberose und Sommerfeld. Guben war H.s bevorzugte Stadt in der Lausitz: 1235 verlieh er ihr Magdeburger Recht, was er kurz vor seinem Tod noch einmal bestätigte. Die Stadt Dresden begann sich in den letzten Jahren seiner Herrschaft als dauerhafte Residenz herauszukristallisieren. Zu den wichtigen Klostergründungen H.s zählen Seußlitz und Neuzelle, die er dem Andenken seiner Frau Agnes widmete. – H. gilt als der herausragende Vertreter des wettinischen Hauses im späteren Mittelalter. Er konnte eine bislang nicht gekannte Machtfülle ansammeln. Aber auch seine ritterliche Lebensführung, seine Bildung – er gilt als der Autor von Minneliedern und sogar geistlichen Liedern – und seine Pflege der höfischen Kultur machen ihn für einen Fürsten des 13. Jahrhunderts zu einer außergewöhnlichen Gestalt. Bekannt sind seine Feste und Turniere, von denen besonders die 1263 bei Nordhausen veranstaltete Feierlichkeit Berühmtheit erlangte. Erstmals wird H. von der zwischen 1343 und 1345 entstandenen „Tabula in capella principum“ als „Henricus princeps inclitus“ bezeichnet.

4. Ekkehard II.

E. folgte in der Ostmark wahrscheinlich auf Otto (1032), in Meißen auf seinen Bruder Hermann (1038). Eine dritte Mark, die bei seinem Tode frei wurde, ist in der Oberlausitz zu suchen. Stets in bestem Einvernehmen mit der Reichsgewalt, war er unter Heinrich III. unbestritten der erste Mann in Mitteldeutschland. 1040 und 1041 führte er Heere gegen Böhmen. Das umfangreiche ekkehardingische Eigengut vermachte er kinderlos dem König. Seine bedeutsamste Tat war die Verlegung des Bistums Zeitz nach der ekkehardingischen Naumburg, die er zusammen mit seinem Bruder Hermann veranlaßte, vermutlich um das Seelenheil seines schimpflich ermordeten Vaters besorgt. Die bekannten Stifterfiguren im Naumburger Westchor, hergestellt nach 1240, halten sein und seiner Gemahlin Uta Andenken lebendig.

5. Otto III.



Kaiser, * Juni/Juli 980 Reichswald Kessel (Ketil) bei Kleve, † 24. (23.?) 1.1002 Paterno (Latium), = Aachen, Pfalzkapelle Eingeweide in Augsburg, Sankt Afra).

Nach seiner Königswahl in Verona durch deutsche und italische Große (Mai 983) wurde der dreijährige O. in Aachen von den Erzbischöfen Willigis von Mainz und Johannes von Ravenna zum König gekrönt (25.12.983). Fast gleichzeitig traf die Nachricht vom Tod seines Vaters ein. Während O.s Mutter →Theophanu noch in Italien war, ließ sich der aus seiner Haft freigekommene frühere Bayernherzog Heinrich d. Zänker als O.s nächster männlicher Verwandter den Knaben vom Kölner Erzbischof Warin übergeben. Heinrich beanspruchte zunächst die Regentschaft für den minderjährigen König, strebte dann aber selbst nach der Königswürde. Jedoch versagte ihm ein Teil des sächs. Adels die Unterstützung, woraufhin Heinrich O. wieder seiner Mutter und Großmutter übergab (29.6.984). Der Quedlinburger Hoftag (Ostern 986) war mit O.s Festkrönung und dem anschließenden Krönungsmahl, bei dem die Herzöge die traditionellen Hofämter ausübten, eine demonstrative Bekräftigung seines Königtums. Durch seine Erzieher Bernward, den späteren Bischof von Hildesheim, und den Griechen Johannes Philagathos erhielt O. eine ungewöhnliche Bildung. Die Regentschaften →Theophanus (bis 991) und dann →Adelheids verliefen bis zu O.s Volljährigkeit (994) ohne Krisen. Im Winter 994/95 und im Herbst 995 setzte O. die seit dem Slavenaufstand von 983 fast jährlichen Züge gegen die heidnischen Elbslaven fort. Auf den Hilferuf Papst Johannes' XV., den der röm. Stadtherr Crescentius II. vertrieben hatte, zog O. nach Rom (März 996). In Pavia erreichte ihn die Nachricht vom Tod des Papstes; O. bestimmte seinen Vetter Brun als Gregor V. zum Papst, der ihn am 21.5.996 in St. Peter zum Kaiser krönte. Wie schon sein Vater nannte sich O. Imperator Romanorum. Auf der Krönungssynode zeigten sich Kaiser und Papst in enger Zusammenarbeit – ein charakteristischer Zug von O.s Herrschaft. Die Synode brachte O. mit zwei für ihn bedeutenden Personen in Kontakt: mit Gerbert von Aurillac, dem bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, den er Ende 996 als Lehrer und politischen Ratgeber an den Hof zog; und mit Bischof Adalbert von Prag, einem Vertreter der um die Jahrtausendwende erstarkten asketischeremitischer Frömmigkeitsbewegung, den O. nach dessen Märtyrertod bei den heidnischen Pruzen (27.4.997) als Heiligen verehrte. In Rom entging Crescentius II. auf Bitten Gregors V. der Verbannung, nutzte jedoch seine Machtposition nach O.s Abzug (Juni 996) zur Vertreibung des Papstes und erhob Johannes Philagathos als Johannes XVI. zum Gegenpapst. Diese Herausforderung verursachte O.s zweiten Romzug, die grausame Bestrafung des Gegenpapstes

und die Hinrichtung des Crescentius (April 998). Während seiner langen Präsenz in Rom griff O. zunehmend in die örtlichen Verhältnisse ein: Dazu gehören die Ämter einer kaiserlichen Verwaltung (D O III 339), die Einrichtung einer Kaiserpfalz auf dem Palatin, die Gewichtsverlagerungen im Kreis führender Familien, die erneute Erhebung eines Nichtrömers zum Papst (→Gerbert von Aurillac als Silvester II., 9.4.999), die gemeinsam mit Gregor V. und →Silvester II. betriebene Rückgewinnung entfremdeten Kirchenguts sowie der gegen frühere Päpste erhobene Vorwurf der Verschleuderung von Kirchengut und die demonstrative Ablehnung der Konstantinischen Schenkung (D O III 389). Als servus Jesu Christi pilgerte O. im Dez. 999 von Rom aus nach Gnesen an das Grab Adalberts von Prag. Die Stadt wurde zum Erzbistum erhoben (Febr. 1000), die selbständige Kirchenorganisation Polens begründet. Mit dem poln. Hrg. →Boleslaw Chrobry als wichtigem Partner gegen die Elbslaven schloß O. ein Freundschaftsbündnis und soll ihm seine Krone aufgesetzt haben; während unklar ist, ob O. eine Königserhebung des Polen (Fried, 1989) oder seine Ehrung als amicus (Althoff, 1996) beabsichtigte, war ein Jahr später mit der Erhebung Grans zum Erzbistum auch die Begründung des ungar. Königiums verbunden. Daß sich O. später auch servus apostolorum nannte (zuerst in D O III 390), zeigt die Bedeutung, die er der Glaubensverbreitung als Teil seiner kaiserl. Herrschaftsaufgabe zumaß. Nach der Rückkehr aus Gnesen ließ O. in Aachen – Wohl zur Vorbereitung eines Heiligenkults – das Grab Karls d. Gr. öffnen (Pfingsten 1000); seine schon zuvor belegte Sorge für die Karlsmemoria und die Begünstigung Aachens können auf eine frühe Entscheidung O.s für die Pfalzkapelle als seine spätere Grablege deuten (Hehl, 1997; anders Ehlers, 1997). Seit August 1000 wieder in Rom, wurde O. mit Silvester II. im Februar 1001 aus der Stadt vertrieben. Eine versuchte Rückeroberung war erfolglos; vor dem Eintreffen weiterer Verstärkung starb O. – wohl an der Malaria. Sein Kanzler, Ebf. Heribert von Köln, geleitete den Leichnam über die Alpen nach Aachen.

Der frühe Tod mitten in einer Phase der Herausforderung seiner Herrschaft erschwert eine angemessene Beurteilung von O.s Person und Politik. Die Umschrift Renovatio Imperii Romanorum auf dem seit 998 verwendeten Bleisiegel aufnehmend, wurde von O.s „Renovatio-Politik“ gesprochen und ihm mit dem „Röm. Erneuerungsgedanken“ (Schramm) eine realitätsferne Politik mit dem Ziel einer festen Residenz in Rom und der Anbindung der östlichen Nachbarländer an das Imperium unterstellt, die das deutsche regnum vernachlässigt habe. Damit werden aber nicht nur die poln. und ungar. Bemühungen um eine selbständige Kirchenorganisation zur einseitigen Aktion des Kaisers gemacht. Auch deutet die zeitlich befristete Verwendung der Renovatio-Formel (28.4.998-30.5.1000) und ihre Ablösung durch das Siegel mit der Aufschrift Aurea Roma (belegt seit Jan. 1001) auf ein begrenzteres Ziel O.s hin: Der Begriff Renovatio erschließt sich aus dem kaiserl. Schutz des Papsttums vor der zum kirchenpolitischen Skandal gewordenen Abhängigkeit vom röm. Adel – ein Ziel, auf das Gerbert und kirchliche Reformkreise eingewirkt haben dürften (Görich, 1993a). Allerdings wird die Renovatio-Devise auch als Formel nur ganz allgemeiner Durchsetzung der Kaiserherrschaft ohne weitergehende Konzeptualisierung gedeutet (Althoff, 1996). Die ältere Annahme, gegen O.s angebliche Vernachlässigung des deutschen Reichsteils habe sich eine deutsche Opposition gebildet, ist ein Zirkelschluß aus vorausgesetzter, aber nicht bewiesener Existenz eines politisch relevanten Zusammengehörigkeitsbewußtseins der „Deutschen“ schon zu jener Zeit und der Deutung einzelner Konflikte unter eben dieser Prämisse; tatsächlich aber waren präziser benennbare Interessengegensätze die Konfliktursache, wie etwa im Streit mit Ebf. Giselher von Magdeburg O.s Ziel, das 981 aufgehobene Bistum Merseburg

wiederherzustellen. Die Interpretation der Quellen ist aufgrund ihrer Tendenzen schwierig: Die Chronik Thietmars von Merseburg entstand erst unter dem Eindruck der politischen Wende von O.s Nachfolger Heinrich II. gegenüber Boleslaw Chrobry; und die hagiographische Darstellungsabsicht in den Viten der Heiligen, mit denen O. in Berührung kam (Bernward von Hildesheim, Adalbert von Prag, Nilus von Rossano, Romuald von Camaldoli) macht diese Quellen wenig transparent für ein authentisches Bild des Kaisers, so daß ihre Aussagen über O.s Charakter und Frömmigkeit größte Skepsis verdienen.

Vor dem Hintergrund der damaligen Spielregeln politischer und sozialer Interaktion erscheint O.s Verhalten wenig singulär (Althoff, 1996), wenngleich die Quellendichte sein persönliches Profil vergleichsweise scharf zu umreißen scheint und Züge eines ebenso selbstbewußten wie dem christlichen Glauben seiner Zeit tief verpflichteten Handelns erkennen läßt. Allerdings war die Voraussetzung für O.s Gnesenzug wie auch für seine Präsenz im Süden eine nördlich der Alpen unangefochtene Herrschaft. Sein Nachfolger Heinrich II. dagegen mußte seit 1002 seinen neuen Rang in langwierigen Fehden erst durchsetzen und behaupten. Diese Herausforderung band ihn vorerst an den deutschen Reichsteil, nicht aber seine persönliche Ablehnung der Rompolitik seines Vorgängers oder gar eine breite Opposition dagegen. Auch deshalb ist die traditionelle Beurteilung O.s als visionär und die seines Nachfolgers als realistisch entschieden zu revidieren.

6. Eike von Repgow



Namensvarianten: Eicko de Ribichowe, Heico de Repechowe, Heiko de Ripchowe, Eico de Repechowe, Eico de Ribecowe, Eico de Repchowe, Eike van Repchowe

um 1180 – nach 1233

Verfasser des „Sachsenspiegels“, wahrscheinlich Schöffenbarfreier, Edelfreier bzw. Ministeriale

Eike von Repgow ist der Verfasser des „Sachsenspiegels“, des wirkmächtigsten deutschen Rechtsbuchs des Mittelalters und zugleich einer der frühesten umfassenden Rechtsaufzeichnungen in deutscher Sprache. Entstanden zwischen 1220 und 1235, fand der „Sachsenspiegel“ bis in das frühe 20. Jahrhundert Beachtung und verbreitete sich in Ost- und Mitteldeutschland sowie in enger Verbindung mit dem Stadtrecht von Magdeburg in großen Teilen Ostmitteleuropas.

Herkunft und Biografie

Eikes Familie nannte sich nach dem anhaltischen Dorf Reppichau (heute Ortsteil der Gemeinde Osternienburger Land, Sachsen-Anhalt). Ob Eike dort geboren wurde, ist nicht belegbar; über seine verwandtschaftlichen Verhältnisse ist nichts bekannt. Eike war kein studierter Jurist, doch besaß er, neben den erforderlichen Lese- und Schreibfertigkeiten, Kenntnisse des kirchlichen Rechts und ein reichhaltiges Bibelwissen. Seine Bildung erwarb er wahrscheinlich an einer Kloster- oder Domschule des mitteldeutschen Raums. In Betracht kommen insbesondere die Domschulen Halberstadt und Magdeburg sowie mehrere Klöster des Elbe-Saale-Raums, in denen auch Bibliotheken zur Verfügung standen. Es kann vermutet werden, dass dieser Bildungsweg als Kompensation für ein nicht erlangtes Familiengut aufgrund der Erbfolge eines älteren Bruders von seiner Familie befördert wurde.

Eike erscheint neben der Selbstnennung in seinem „Sachsenspiegel“ („Eike van Repchowe it dede“) zwischen 1209 und 1233 in sechs Urkunden als Zeuge bei Rechtshandlungen auf den Landgerichtsstätten Mettine (bei Zörbig, heute Sachsen-Anhalt), Lippehne (Wüstung bei Raguhn-Jeßnitz, heute Sachsen-Anhalt), Delitzsch bei Leipzig, Grimma bei Leipzig und Salbke (heute Magdeburg-Salbke). Auf der Mettine ist „Eicko de Ribichowe“ 1209 Zeuge der Veräußerung des Schlosses Spören durch die Burggrafen von Giebichenstein an den Bischof von Naumburg. Diese urkundliche Ersterwähnung Eikes ist für den Rückschluss auf sein mutmaßliches Geburtsjahr von Bedeutung: Um als Zeuge an Rechtsakten mitwirken zu können, musste er volljährig sein. Legt man die sehr verbreitete römisch-rechtliche Volljährigkeitsgrenze von 25 Jahren zugrunde, kommt man auf ein Geburtsjahr um 1180.

1215 bezeugt „Heico de Repechowe“ neben anderen Edlen und Ministerialen in Lippehne bei Raguhn ein Rechtsgeschäft des Fürsten von Anhalt zugunsten des Kollegiatstifts Coswig (Anhalt). In Grimma wird „Heiko de Ripchowe“ 1218 als Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen (1162–1221) genannt, mit der eine Güterzuwendung des Markgrafen an das Kloster Altzella bei Nossen bestätigt wird. 1219 findet sich „Eico de Repechowe“ wiederum als Zeuge in einer Urkunde (ohne Ortsangabe) des Fürsten Heinrich I. von Anhalt (ca. 1175–1252), die eine Streitbeilegung mit dem Stift St. Simonis et Judae zu Goslar fixiert. Die nächste Erwähnung des „Eico de Ribecowe“ liegt im Jahr 1224. Eine Urkunde des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen (1200–1227) weist ihn als Zeugen auf der Landgerichtsstätte zu Delitzsch bei der Bestätigung einer Güterzuwendung an das Kloster Altzella aus. Letztmalig erscheint „Eico de Repchowe“ 1233 in Salbke auf der Landgerichtsstätte der Grafschaft Mühlingen, wo er einen Verkauf von Gütern

zwischen den Markgrafen Johann I. (ca. 1213–1266) und Otto III. (ca. 1215–1267) von Brandenburg einerseits und dem Kloster Berge bei Magdeburg andererseits bezeugt. Da Eike nach 1233 nicht mehr erwähnt wird und sein „Sachsenspiegel“ sehr wahrscheinlich vor 1235 vollendet war, darf man annehmen, dass er kurze Zeit nach 1233 starb.

Eike gehörte wahrscheinlich dem Stand der Schöffenbarfreien an. In den genannten Urkunden rangiert er uneinheitlich sowohl unter den Edelfreien als auch unter den Ministerialen. Diese Ambivalenz konnte bis heute nicht hinreichend geklärt werden. Eine besondere Beziehung scheint ihn mit dem Grafen Hoyer II. von Falkenstein (vor 1211–nach 1250) verbunden zu haben: Mit diesem erscheint er in zwei der genannten Urkunden. Näheres dazu lässt sich nicht belegen. Nach eigener Aussage übersetzte Eike auf Bitte des Grafen Hoyer II. von Falkenstein seine ursprüngliche lateinische Fassung des „Sachsenspiegels“ ins Deutsche.

Während die Mitwirkung als Zeuge beim Landgericht allein aus dem sozialen und rechtlichen Stand resultierte, erforderte die Anfertigung eines solch umfassenden und umfangreichen Rechtsbuchs, wie es der „Sachsenspiegel“ darstellt, eine solide rechtliche und religiöse Bildung des Verfassers. Neuere Forschungen betonen die Möglichkeit, dass Eike für die Abfassung des „Sachsenspiegels“ die Bibliotheksbestände des Zisterzienserklosters Altzella bei Meißen genutzt habe.

Entstehung und Inhalt des „Sachsenspiegels“

Der Anlass für die Niederschrift des „Sachsenspiegels“ ist nicht bekannt. Einiges spricht dafür, dass die heterogene Präsenz mehrerer Ethnien (Sachsen, Schwaben, Franken) und ihrer Rechte im östlichen Harzraum zur Aufzeichnung des Rechts der Sachsen im Verhältnis zu den anderen Bevölkerungsgruppen führte. Das Neue war die Schriftform des bisherigen Gewohnheitsrechts, womit erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte ein umfassendes Rechtsbuch in deutscher Volkssprache (mittelniederdeutsch/elbostfälisch) entstand.

Der „Sachsenspiegel“ besteht aus zwei Teilen: Landrecht und Lehnrecht. Vorangestellt sind zumeist (d. h. nicht in allen Handschriften) mehrere Vorreden. Von Eike stammen der zweite Teil der Reimvorrede, der Prolog und der Text des Prologs. Das Landrecht enthält Rechtsnormen, die vorwiegend dem heutigen Verfassungs-, Verwaltungs-, Gerichtsverfassungs-, Prozess-, Straf-, Sachen-, Familien- und Erbrecht zuzuordnen sind. Den dominierenden inhaltlichen Schwerpunkt bilden Regeln des dörflichen und bäuerlichen Zusammenlebens. Stadtrecht enthält der „Sachsenspiegel“ nicht. Das Lehnrecht wurde wegen seiner fundamentalen Bedeutung für die mittelalterliche Gesellschaft in einem eigenen umfangreichen Teil dargestellt.

Wohl aufgrund seiner Wirklichkeitsnähe und seiner Relevanz für das Zusammenleben in den dörflichen Siedlungen verbreitete sich der „Sachsenspiegel“ schnell im Heiligen Römischen Reich und darüber hinaus. Er stellt neben dem Mühlhäuser Rechtsbuch das älteste deutsche Rechtsbuch dar und verkörpert einen außerordentlich kraftvollen Beitrag zur Verwissenschaftlichung und Professionalisierung des Rechts im 13. Jahrhundert. Die Urfassung des Textes ist nicht erhalten; die lateinische Vorlage, auf die Eike in seiner Vorrede Bezug nimmt, gilt als verloren. Die ältesten überlieferten handschriftlichen Fragmente des deutschen „Sachsenspiegels“ stammen aus dem 2. Viertel des 13. Jahrhunderts. Der auf uns gekommene Text unterlag mehreren Entwicklungsstufen, deren Textzeugen bestimmten Klassen und Ordnungen zugeordnet werden.

Der Ordnung Ia gehören die frühesten Handschriften und Fragmente aus dem 13. Jahrhundert an, die wahrscheinlich auf Eikes Text zurückgehen (erste deutsche Fassung). Die Ordnung Ib (zweite deutsche Fassung) beinhaltet Textvarianten, die noch von Eike selbst, also vor 1234, ergänzt bzw. verändert wurden. Als Texte der Ordnung Ic (dritte deutsche Fassung) werden Handschriften angesehen, die nach Eikes Tod (nach 1233) entstanden sind. Das frühe 15. Jahrhundert brachte die Vulgataform des „Sachsenspiegels“ hervor, die den ersten Drucken des „Sachsenspiegels“ (1474) und den modernen Ausgaben mit der heute üblichen Bücher- und Artikelzählung zugrunde liegt.

Vorbildcharakter und Fortwirkung des „Sachsenspiegels“

Noch im 13. Jahrhundert beeinflusste der „Sachsenspiegel“ ähnliche Rechtsaufzeichnungen, so eine um 1275 wahrscheinlich in Augsburg entstandene und für den süd- und südostdeutschen Raum bedeutende Bearbeitung, die seit 1609 „Schwabenspiegel“ genannt wird. Weitaus größere Verbreitung fand der „Sachsenspiegel“ in Landschaften und Städten der heutigen Staaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Litauen, Lettland, Ukraine und Weißrussland, außerdem in westliche Richtung bis in die Grafschaft Holland („Holländischer Sachsenspiegel“) und die Gegend um Köln („Harffer Sachsenspiegel“). Von herausragender rechts- und kulturgeschichtlicher Bedeutung sind die vier Bilderhandschriften des „Sachsenspiegels“, benannt nach ihren Aufbewahrungsorten (Heidelberger [H], Oldenburger [O], Dresdner [D], Wolfenbütteler Bilderhandschrift [W]), die zwischen etwa 1300 und 1375 angefertigt wurden.

Die Fortgeltung des „Sachsenspiegels“ unter den Bedingungen des eindringenden römisch-kanonischen Rechts („gelehrtes Recht“) seit dem 12. Jahrhundert erforderte eine entsprechende Anpassung. Letztere leistete der gelehrte Jurist Johann von Buch (um 1290–um 1356) („Buch’sche Glosse des Sachsenspiegels“, um 1325). Auch das Lehnrecht wurde „glossiert“, doch ist der Verfasser der frühesten Lehnrechtsglossen nicht bekannt.

Teile des „Sachsenspiegels“ galten in verschiedenen Territorien des Heiligen Römischen Reichs und späteren Deutschen Reichs bis zum Inkrafttreten der großen Kodifikationen des 18. Jahrhunderts (Allgemeines Preußisches Landrecht 1794) und 19. Jahrhunderts (Sächsisches Bürgerliches Gesetzbuch 1865; Bürgerliches Gesetzbuch 1900). Das Reichsgericht griff auf ihn noch 1932 in einer Entscheidung zurück. In der Ukraine galt er in Verbindung mit dem Magdeburger Stadtrecht in bearbeiteter Form bis 1840/42. Im 20. Jahrhundert beeinflusste er das Zivilgesetzbuch der Republik Lettland von 1937. Die frühere Annahme, Eike von Repgow sei auch der Verfasser der „Sächsischen Weltchronik“ gewesen, wurde in den 1980er Jahren weitestgehend widerlegt.

7. Gottfried von Straßburg

G. gehört zu den nicht wenigen Dichtern deutscher Sprache im Mittelalter, deren Persönlichkeit sich einer biographischen Darstellung entzieht, weil historische Überlieferung ihr versagt blieb und die indirekte Erschließung der Person aus dem Werk an diesem zu scheitern verurteilt scheint. Die Aufgabe verliert deshalb nicht an historischem und literaturgeschichtlichem Reiz. Denn über den literarischen wie geistesgeschichtlichen Rang des Werks, das G.s Ruhm begründet, durch das ganze deutsche Mittelalter genährt und seit der Wiedergewinnung des Mittelalters neu gereift hat, des „Tristan“, ist man sich heute mehr denn je einig, gerade bei kaum mehr aufzulösenden

Kontroversen über seinen Sinn.

Das Zeugnis, das Chroniken, Urkunden, ja bloße Zeugenlisten für Literaten deutscher Sprache im Mittelalter nur dann gewähren, wenn sie mit der schriftlich-lateinisch geführten Verwaltung irgendwie, haupt- oder nebenberuflich oder auch nur am Rande wie →Walther von der Vogelweide, in Berührung kamen, schweigt über G. völlig. Es mag das auch am Verlust ihn betreffender Archive liegen. Auf keinen Fall aber gehört er zu der Art von Dichtern deutscher Sprache, deren Hauptberuf sie, als Geistliche wie →Ezzo von Bamberg oder als Hofbeamte wie etwa Friedrich von Hausen, ins Licht der Chroniken und Urkunden rückte. Einzig dichtende Nachfolger geben Zeugnis von ihm, und das zeigt, daß er, wie Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und andere Dichter im Hochmittelalter, sich einen rein literarischen Namen schuf, analog zu den in der lateinischen Schriftkultur, getragen von Klöstern, Domschulen und Universitäten, verfestigten Namen bedeutender „literati“. G.s Ruhm mag sogar, mehr als der seiner Zeitgenossen, von einem direkten Abglanz solcher „Literatur“ in die Welt höfischer deutscher Dichtung genährt worden sein. Ein einziges Werk macht seinen Ruhm aus, ein Torso sogar, abgebrochen bei 19 548 Versen: die Erzählung in vierhebigen Reimpaaren von Tristan und Isolt. Ob auch ein Spruch vom „Gläsernen Glück“ G.gehört, den die große Heidelberger Liederhandschrift unter dem Namen Ulrichs von Lichtenstein überliefert, den der Dichter, Literaturkenner und G.-Verehrer Rudolf von Ems aber ihm zuschreibt („Alexander“ 20 621 ff.), bleibt unerheblich – so interessant das Thema für das Bild des Tristan-Dichters sein könnte. Was Liederhandschriften mit seinem Namen bezeichnen, Strophen von Minne, der Jungfrau Maria, von Armut, ist mit Sicherheit unecht und spät, von seinem Ruhm angelockt.

Den Tristan-Dichter aber nennen die Nachfahren, auch die zwei Fortsetzer seines Torsos, Ulrich von Türheim um 1230 und Heinrich von Freiberg um 1290, als „meister Gottfried von Straßburg“. Da auch die Frühüberlieferung des „Tristan“ bis zu der ältesten (Münchener) der rund 25 erhaltenen Handschriften und Fragmente durch Friedrich Ranke mit guten Gründen in Straßburg, vielleicht bei dem „notarius burgensium“ „meister Hesse“, lokalisiert wird, dürfen wir die Bischofsstadt zum Herkunftsnamen hinzu auch als Wirkungsstätte G.s annehmen. Doch bleibt es beim Namen. Ohne Spur von seinem Umkreis, von Tätigkeit, Stellung, Amt, ohne zeitgenössische Hinweise auf Pflege und Funktion deutscher Literatur in Straßburg am Bischofshof, bei der Stadt oder beim Adel, wissen wir von G.s Wirkungskreis auch in literarischer Hinsicht weit weniger als von Heinrich von Veldeke, Wolfram von Eschenbach, →Walther von der Vogelweide, Morungen, Reimar am Thüringer Hof oder in Wien, fast so wenig wie von Hartmann von Aue, wo der Ortsname überhaupt nicht weiterhilft. Das ändert zwar nichts an dem dichten Netz deutsch-literarischer Beziehungen und Auseinandersetzungen, in denen gerade G. selbst sich sieht (siehe unten). Aber es zeigt, daß auch diese so selbstbewußte ritterliche Klassik über keinen festen Sitz im Leben verfügte, ja gerade – wie hohe Dichtung aller Zeiten – aus diesem Mangel einen Teil ihrer Thematik bezog, soziologisch am sichtbarsten bei dem Sänger →Walther von der Vogelweide, thematisch auch bei den Epikern Wolfram von Eschenbach („schildes ambet ist min art“ – gegen die „Literaten“ gesagt) und G. (Ausgeliefertsein der absoluten Minne in der Gesellschaft).

Der Titel „meister“, den die Nachfahren G. beilegen, schwebt in seiner Bedeutung zwischen den Extremen einerseits des gelehrten Klerikers, des lateinischen „magister“, womöglich an den Schulen in Paris gebildet, andererseits des epigonischen deutschen „Meisters“ im Sinn der

Meistersinger des 14. und 15. Jahrhunderts. Man wird am ehesten an die Bedeutung anknüpfen können, die G. selbst in der „Literaturstelle“ seines „Tristan“ (4589-4960) dem Wort beilegt anlässlich Heinrichs von Veldeke (4736): „meister“ der hochmittelalterlichen literarischen Kunst von Sinn und Form, an griechischer Dichtungsmythologie gemessen, angewandt auf Erzähler wie Veldeke und Hartmann von Aue, mit einem Gegenbild, das wohl Wolfram von Eschenbach meint. Über seinen Stand ist damit zunächst nichts gesagt. Nur aus dem Fehlen eines Adelstitels schließt man, wohl mit Recht, daß G. nicht zum Ritterstand gehörte. Wes Standes er dann war, läßt sich auch aus inneren Gründen, aus der sachlichen oder stilistischen Besonderheit seiner Erzählung, nicht mit Sicherheit kombinieren.

Damit sind wir schon aus dem literarischen Echo auf G.s Werk in seine eigenen Selbstaussagen in diesem Werk, dem „Tristan“, hineingeglitten. Sie fast allein müssen einstehen für unser Bild von ihm. Aber sie sind von ihm selbst, wohl bewußt, so verschlüsselt worden, daß sie bis heute unlösbaren Rätseln gleichen. Das gilt schon vom künstlichsten Teil dieser Selbstaussage. Der Prolog zum „Tristan“, der kunst- und moralphilosophisch mit den Versen beginnt:

Gedaechte man ir ze guote niht,
von den der werlde guot geschiht,
so waerez allez alse niht,
was guotes in der werlde geschiht –

dieser Prolog ist durch zehn gleichgebaute „Strophen“ hindurch mit dem Akrostichon G DIETERICH geschmückt. Dieterich dürfte der Name des Gönners oder Auftraggebers sein, dem damit das Werk gewidmet wird – wir können ihn nicht identifizieren; G mag für Gottfried stehen, aber auch für den Titel „Graf“ des Gönners. Von der 11. und letzten „Strophe“ des Prologs an ziehen sich durch das Werk, auf charakteristische Gliederungsstellen verteilt (Anfang und Ende der folgenden Vorrede, Tristans Geburt Ende, Schwertleite Ende, Minnetrankszene Ende), ebenso gebaute „Strophen“, die mit ihrer Umgebung weitere Akrosticha entfalten. Da G. sie offensichtlich in der Fortsetzung des abgebrochenen Werks oder bei einer späteren Überarbeitung zu Ende zu führen gedachte, sind sie nicht mit Sicherheit aufzulösen. Doch die, gemäß dem Thema des Werks (130) vielfach ineinander verschlungenen, Namen TRIS(tan) und ISOL(...) sind deutlich.

Über seine Person, seinen Beruf, seine Umgebung macht G., anders als die Epiker Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach oder gar der Sänger →Walther von der Vogelweide, keinerlei Aussagen oder Anspielungen, weder im Prolog noch im Lauf der Erzählung, so freigiebig er sonst mit dem „ich“ der Selbstaussage umgeht. Vielleicht hätte er sich im Epilog enthüllt, wenn er das Werk zu Ende geführt hätte, wie es sein Nachfolger Rudolf von Ems in seinem Erstling, dem „Guten Gerhard“, tut. Warum G.s Tristan abbricht, mitten in der Exposition eines dritten Teils mit ganz neuer Konstellation (siehe unten), sagen seine Fortsetzer eindeutig: der Tod hat ihm die Feder aus der Hand genommen. Wir haben mehr Beispiele solcher Abbrüche, etwa die Kaiserchronik oder den Perceval des Chrétien de Troyes oder Wolframs Willehalm, deren Umstände wir ohne näheren Einblick in Tempo und Arbeitsweise der literarischen Produktion im Mittelalter, vor allem in den Volkssprachen, schwer nachvollziehen können. Man hat auch mehrfach daran gedacht, G. habe freiwillig sein Werk liegen lassen, sei es wegen einer Sinneswandlung, sei es, weil die von der Vorlage gegebene Fortsetzung nach seinem Sinn nicht zu gestalten war und er lieber den Torso als Ganzheit seiner Aussage stehen ließ. Doch eben die Auslegung dieses Sinns bleibt für uns so

fraglich, daß daraus nicht wohl ein solches Argument gezogen werden darf; und die traditionelle Art literarischer Quellenbenutzung wie die überlieferte Gestalt des Torsos (die unvollendeten Akrosticha zum Beispiel) sprechen dagegen.

Da uns weder von außen noch in G.s Werk eine Spur absoluter Chronologie gewährt wird, sind wir auf die relative Chronologie angewiesen. Da ist nun G.selbst mit Aussagen recht freimütig, zumindest in der schon erwähnten Literaturschau, einer Beurteilung zeitgenössischer Konkurrenten um den Dichterlorbeer. Den Epiker Heinrich von Veldeke und den Minnesänger Reimar, den er aber nur als „die Nachtigall von Hagenau“ anführt, beklagt er als Tote; Hartmann von Aue, der Freiherr Bligger aus dem oberrheinischen Neckarsteinach und →Walther von der Vogelweide leben ihm noch. Wieweit gerade diese Namen durch landschaftliche Nähe (Bigger! Reimar, Hartmann?), womöglich durch engere literarische und sogar persönliche Beziehungen für ihn nahelagen, entzieht sich unserem Wissen. Jedenfalls sind die genannten Epiker und Minnesänger – außer Bligger, sofern die Überlieferung recht hat – zugleich die bedeutendsten der Zeit auch nach unserem Bild. Es fehlte da höchstens der thüringische Minnesänger Heinrich von Morungen; aber da G.auch keinen der älteren oberrheinischen Minnesänger nennt, mag das an seiner bewußten Abgrenzung von dieser Gattung liegen, und Reimar und Walther allein wären dann am ehesten aufgrund persönlicher Beziehungen und als besondere Konkurrenten in ihrem Fach genannt. Es ergibt sich so nur ein allgemeinstes Datum: circa 1200 bis circa 1210, weil auch für die Genannten die absolute Chronologie nicht mehr hergibt und die relative kontrovers blieb.

Nicht genannt, aber mit Sicherheit gemeint – vielleicht ist die ganze „Literaturschau“ darauf zugeschnitten –, und zwar mit einem erschreckenden Ausmaß von literarischer Kritik, ja persönlicher Feindschaft, ist in den Versen 4637-90 der Zeitgenosse, der auch für uns als Epiker zwar gegensätzlich, aber nach Wert und Sinn seines Werkes ebenbürtig um die Dichterkrone seiner Zeit ringt: Wolfram von Eschenbach. Es ist einigermaßen wahrscheinlich, daß auch er an verschiedenen Stellen seiner Werke (vor allem „Willehalm“ 4, 19 ff., vielleicht im „Parzival“ 114, 5 ff. und andere) G. angreift oder ihm entgegnet. Grund und Art dieser Konkurrenz um alles, um Sinn und Form ritterlich höfischer Erzählung, sind sicherlich schon aus der völlig entgegengesetzten Art und Tendenz in beider Lebenswerk abzulesen: bei Wolfram mythisch oder leidensselig religiöse Überhöhung der ritterlichen Aventure und Minne, sehr persönlicher und fast barocker Stil – bei G. absolute, aber irdisch realistische Steigerung der Aventure und Minne, höchste geschmeidige und rhetorisch gesättigte Sprachmelodie. Aber alle Einzelheiten der Auseinandersetzung und damit auch ihre Chronologie bleiben, trotz darauf verwendeten großen Scharfsinns gerade in unseren Tagen, doch ganz unsicher.

Hier sind wir mitten in G.s Werk. Aber gerade da, so scheint es, versagt er sich uns am gründlichsten. Das Urteil der Forscher und Liebhaber schwankt zwar nicht mehr zwischen Dégout über die ehebrecherische, sinnliche, wollüstig aufgeputzte Geschichte – und ihrer rein ästhetischen Bewunderung. Über G.s künstlerische Vollendung und gedankliche Kraft gibt es heute nur eine Stimme, und es bedarf auch nicht mehr Richard Wagners, um G.s Tristanliebe ein überzeitliches Echo zu erwecken. Aber ihr geistiger Ort und ihr Ziel, und damit auch das Herzblut des Dichters, das er nach eigener Aussage eben dahinein verströmt hat, das scheint noch uns so unfaßbar, wie schon im Mittelalter auch für seine Bewunderer und Nachahmer. Tristans Lebensweg ist der Weg, durch Tapferkeit, Bildung, musikalisches Künstlertum und List geführt ins Recht auf ihren Besitz, zu „der minnen vederspil“ Isolt; die Vereinigung durch den Zufall des Zaubergifts, des Minnetranks,

begründet ihre Liebeseinheit gegen Recht und Sitte, die sowohl ehebrecherisch unter den Augen des Königs Marke und seines Hofes, wie dann (das hat G. nicht mehr zu Ende gedichtet) durch die räumliche Ferne und die bittersüße Ehe Tristans mit Isolde Weißhand hindurch zum Liebestod leitet. Diese Geschichte keltischen Ursprungs, schon in den (nur aus Bruchstücken zu erschließenden) französischen Vorstufen von unheimlicher, sowohl archaischer wie fast thesenhaft programmatischer Stoffgewalt, wird von G., nach der psychologisch durchweg verfeinerten französischen Fassung des Thomas von Britannien (von der uns auch nur Teile erhalten sind, und zwar gerade aus dem bei G. fehlenden Schluß), weitergetrieben zur konsequentesten Einheit von Stoff, Sinn und Form. Daß sie durchzogen ist von der Melodie von Liebe und Tod, daß sie die Liebe gestaltet zugleich als dämonische Naturmacht auf Leben und Tod wie als höchsten Anruf zur Persönlichkeitsgestaltung „edeler Herzen“ in Lust und Leid, im Leben und über den Tod hinaus, darüber gibt es keine Diskussion. Wo aber steht der Dichter?

Man kann, um noch einmal von außen zu beginnen, aus seinem Werk, sofern man seine Vorlage und auch sein Abweichen von ihr berücksichtigt, auf Tatsachen seiner Bildung und seiner Einstellung schließen: 1. eine bewußte literarische Rhetorik sowohl aus deutscher wie aus gründlicher französischer Literaturkenntnis wie sicher auch aus lateinischer Bildung bis hin zum griechischen Dichtermythos, von dem er aber seine allegorisch mittelalterliche Sinngebung ebenso bewußt abhebt – 2. eine bewußt ausgespielte Kenntnis ritterlich höfischer Jagd-, Kampf- und Gesellschaftsregeln (mit einem besonderen Blick für Fremdes, Fernes), die er aber ebenso souverän schildern wie beiseitelegen kann – 3. ein besonderes Interesse für Rechtsfälle, mit mittelalterlich geschichtlicher Vertiefung in die Römersage, getrieben bis zur Problematik des Gottesgerichts im Zweikampf (Tristan-Morolt) oder mit dem glühenden Eisen (Isolt), eine Problematik, die er mit dem berüchtigten Wort vom „vil tugendhaften Christ“, der als Helfer beim „gelüppeten“ Eid Isolts zur Abschwörung des Ehebruchs „wintschaffen als ein ermel ist“ (15736), vielleicht häretisch, vielleicht ironisch, vielleicht tragisch (noch hat es niemand ergründet) auf die Spitze treibt – 4. eine immer bereite sententiöse Kommentierung kleiner und großer Dinge, die das menschliche Herz vor allem nüchtern bloßlegt, aber nirgends höchste Forderungen preisgibt – und schließlich 5. in einer Reihe von langen Exkursen ebenso nüchterne und meist trübe Zeitklagen als „laus temporis acti“, Lob einer Idealwelt reiner Werte, an der G.s Herz und Verstand sich entzündet, die auch in der Minnegrotte (16679-17274) durch allegorische Tempel- und Natur- und Liebes-Unio-Deutung zur Gestalt wird. Das Bild der Bildung G.s, das sich so ergibt, zeigt im gelehrten und souveränen Dichter und Literaten auch den tiefblickenden Psychologen und das edle, ans Absolute verlorene Herz. Nur – an welche Zeitlage, an welche geschichtlichen Umstände anzuschließen? Steht er direkt im Strom bernhardischer Mystik, oder in der schon und gerade in Straßburg beginnenden religiös-mystischen Bewegung „freier Geister“, oder gar in Zusammenhang mit häretischer, neodualistisch-katharischer Apostasie? Oder steigert er, den Dualismus zwischen Welt der „edeln Herzen“ und Welt der „Vielen“ zwar ins Tragische vertiefend, doch nur die bei Chrétien de Troyes und Hartmann von Aue entwickelte neue Ethik von Rittertum und Minne ins Absolute (ähnlich wie es etwa lateinisch scholastisch – und am Ende mit der vom Geistlichen zu erwartenden revocatio! – für die Minne als gesellschaftliche Institution in „De Amore“ von Andreas Capellanus geschah)? Werden dann auch von ihm Grundelemente christlicher Persönlichkeitsethik, vor allem der mystische Gedanke der absoluten Hingabe, aber in nur formaler Analogie, aus weltlicher Liebes-Unio entwickelt? Oder sieht er, bei allerfeinstem Blick für solche Hingabe, sie doch schon mit den Augen des skeptischen Weisen an, dem Liebesleid und Liebestod als Sold für Liebeslust gelten? Diese, hier nur anzudeutenden Fragen spalten gerade heute die germanistische

Forschung und scheinen einer Lösung ferner denn je. Dabei betreffen sie ja nicht nur den geschichtlichen Hintergrund, dessen Kenntnis zwar historisch wichtig ist, sondern den innersten Zusammenhang zwischen Dichter und Werk und damit, gerade hier, angesichts unserer Ferne vom Mittelalter, den Kern und überzeitlichen Sinn des Werks.

Eine Entscheidung ist an dieser Stelle nicht zu treffen. Es muß genügen, die Persönlichkeit des großen deutschen Dichters G. so zu sehen, daß zwar künstlerischer Reichtum und Tiefe des Liebesproblems, daß sogar allgemeine literarische Zeitstelle und überzeitlicher Wert zu greifen sind, ohne daß die letzte Schicht von Persönlichkeit und Werk enthüllt werden kann. Für ihre Erkenntnis mag vielleicht eine Seite gerade des mittelalterlichen Werks und Menschen noch fruchtbarer werden, als es bisher geschehen ist: die Kraft des Stoffes, die schon in den einzelnen Motiven, zwischen Schwankhaftem und Tragischem, zwischen hart Archaischem und psychologisch Modernem schwebend, viele Schichten der unerschöpflichen Liebe schier unauflöslich verdichtet und in einer älteren französischen Gestaltung, greifbar bei Gottfrieds deutschem Vorläufer → Eilhart von Oberg, schon einmal hohe symbolkräftige Einheit erreicht haben muß. G. war, wie er selbst betont, zuallererst von diesem besonderen Stoff fasziniert und fand, nach langem Suchen, dann die seiner Deutung gemäße Vorlage (130-166). Vieles, was uns heute dunkel oder unverständlich an seiner Persönlichkeit bleiben muß, läßt sich ja nicht historisch, psychologisch, literarhistorisch auflösen. Es steckt mit seinen Wurzeln im Überpersönlichen, im Stoff mit seinen breiten und tiefen Anklängen, Gefühls- und Erlebnisschichten. Wer sie zu neuem Leben wecken könnte, käme auch an die von der Geschichte unbeleuchtete Seite der Persönlichkeit G.s näher heran.

8. Johannes Gutenberg



Über G.s Leben und Persönlichkeit gibt es nur wenige stichhaltige Nachrichten. Sein Name „Henchin zu Gudenberg“ wird zum ersten Male in einer Mainzer Urkunde vom 28.3.1430 genannt, die einen Streit zwischen Patriziern und Zünften abschloß. In ihr wird dem etwas mehr als 30jährigen die Rückkehr in seine Vaterstadt gestattet, die er aus politischen Gründen verlassen hatte. Er scheint von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch gemacht zu haben. Von Frühjahr 1434 bis Frühjahr 1444 ist er als „Johannes Gensfleisch zum Gutenberg aus Mainz“ in Straßburg nachweisbar, wo er sowohl in den Listen der Patrizier als auch in denen der Goldschmiedemeister sowie in Gerichts- und Steuerakten wiederholt verzeichnet ist. Seine Wohnung hatte er in der Vorstadt Sankt Arbogast. Hier betrieb er eine Goldschmiedewerkstatt, unterstützt von dem Fachgesellen Dünne und dem Diener Beildeck. Da die Stadt Mainz dem hartnäckig in der Verbannung Bleibenden die ihm schuldigen Leibrenten sperrte, ließ G. im Frühjahr 1434 den nach Straßburg gekommenen Mainzer Stadtschreiber Nicolaus verhaften und schwören, die rückständigen Renten, die inzwischen auf 310 Gulden angestiegen waren, aus eigener Tasche zu zahlen. Er gab aber sein lebendiges Faustpfand wieder frei, als die Stadt Mainz sich anschickte, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

G. wurde niemals Straßburger Bürger, obwohl er dies durch eine Heirat mit der Straßburger Patriziertochter Ennelin zu der Iserin Türe ohne weiteres hätte werden können. Ja er ließ sich sogar 1436 von ihr vor dem geistlichen Gericht wegen Bruch des Eheversprechens verklagen. Dieser Prozeß zog sich bis Mitte 1437 hin; sein Urteil ist unbekannt. Soviel dürfte aber sicher sein, daß G. die Klägerin nicht heiratete. Im Frühjahr 1444 verließ G. Straßburg für immer.

G.s Rückkehr nach Mainz wird zuerst am 17.10.1448 urkundlich bezeugt. Damals war er schon etwa 50 Jahre alt. Nach Eroberung der Stadt Mainz am 28.10.1462 konfiszierte der neue EB Adolf von Nassau auch den Hof zum Gutenberg. Somit ist es sicher, daß auch dessen erblicher Eigentümer G. am 29.10.1462 mit 800 anderen Mainzern aus der Stadt verjagt wurde. Aber am 14.1.1465 nahm derselbe EB Adolf den nach Mainz zurückgekehrten G. zu seinem Hofmanne an, versprach ihm, die Hofkleidung und die Leibesnahrung (jährlich 20 Malter Korn und 2 Fuder Wein) kostenfrei nach Mainz zu liefern, und befreite ihn von Diensten und Abgaben, die die anderen Bewohner dieser Stadt zu leisten hatten. Also sollte und wollte der etwa 66jährige G. den Rest seines Lebens in Mainz verbringen. In dieser seiner Vaterstadt ist G. etwa 70jährig und vielleicht erblindet 1468 gestorben. Dies bezeugt der Kapitular des Mainzer Viktorstiftes Leonhard Mengoss circa 1470.

Etwa Mittsommer 1438 gründete G. mit den drei Straßburger Bürgern Hans Riffe, →Andreas Heilmann und →Andreas Dritze eine Geschäftsgemeinschaft zur Ausnutzung einer von ihm erfundenen Kunst, die selbst den Erben der Teilhaber geheim bleiben sollte. G. sollte die Hälfte, Riffe ein Viertel und die beiden anderen (trotz Einlage von je 125 Gulden) nur ein Achtel des Gewinns erhalten. Nun starb aber Dritze schon zu Weihnachten 1438. Seine Brüder verlangten Aufnahme in G.s Geheimunternehmen und strengten dafür einen Prozeß an, der durch Urteil des Straßburger Rates vom 12.12.1439 unter Abweisung der Klage abgeschlossen wurde. Aus dem erhaltenen Urteil und den großenteils erhaltenen Zeugenprotokollen geht hervor, daß wiederholt Blei angekauft und „Formen“ hergestellt wurden, daß der Drechsler Conrad Saspach für G. eine Presse mit Geheimteilen baute, die von Dritze, in dessen Haus sie stand, fleißig bedient wurde, daß G. am Weihnachtstage 1438 bei Dritze und bei Heilmann „Formen“ abholen ließ, die er

einschmolz, und daß der Goldschmiedegeselle Hans Dünne unter Zeugeneid erklärte, von G. seit 3 Jahren 100 Gulden Lohn erhalten zu haben, „allein für das, was zum Drucken gehört“.

Die Genossen hofften, schon für 1439 hohen Gewinn zu erzielen. Aber bis zum heutigen Tag ist nicht das geringste Bruchstück eines typographischen Druckes aufgefunden worden, das bis in die Zeit des Aufenthalts G.s in Straßburg zurückreicht. – Aus dem Original eines in der Universitätsbibliothek Göttingen erhaltenen Mainzer Notariatsakts vom 6.11.1455 geht hervor, daß G. in Mainz etwa Anfang 1450 dem Mainzer Geldmakler Johannes Fust für geliehenes Geld anzufertigendes Werkgerät verpfändete und diesen etwa 1452 gegen weitere Geldeinlagen zum Teilhaber an dem „Werk der Bücher“ machte. Mitte 1455 klagte Fust das zur Verfügung gestellte Geld ein. Er scheint jedoch nicht mehr erhalten zu haben, als die ihm verpfändeten Teile der Werkstatt G.s, mit denen er und sein Gehilfe Peter Schöffer ein erfolgreiches Druckereiunternehmen betrieben.

1438 mußten die beiden Genossen G.s (Dritzehn und Heilmann) in dessen Geheimkunst je 125 Gulden zeichnen. Darüber hinaus behaupteten die Erben Dritzehns, ihr Bruder habe weitere erhebliche Summen (zwischen 300 und 500 Gulden) an das Werk G.s verwandt. Außerdem wurden weitere Kapitalien von verschiedenen Geldgebern geliehen. Obwohl die Genossen baldigen hohen Gewinn erhofften, scheint dieser gänzlich ausgeblieben zu sein. Denn G. mußte 1442 beim Straßburger Thomasstift¹ einen persönlichen Kredit von 80 Pfund zu 5% in Anspruch nehmen. Die Zinsen wurden bis 1458 bezahlt, kamen aber später auch durch ein Urteil des kaiserlichen Hofgerichts nicht mehr ein. Das Kapital wurde nie zurückgezahlt und 1473 als uneinbringlich abgebucht; damals war G. schon 5 Jahre tot.

Nach Mainz zurückgekehrt, lieh G. unter Bürgschaft seines Verwandten Arnold Gelthuss 150 Gulden. Ob er die Zinsen (6%) je zahlte, ist unbekannt; das Kapital hat er nie zurückbezahlt. Denn es stand 1503 (also 35 Jahre nach seinem Tod) noch offen.

1449/50 lieh G. von dem Mainzer Geldmakler Johannes Fust 800 Gulden gegen 5%ige Verzinsung. Laut mündlicher Vereinbarung brauchte er die Zinsen nicht zu bezahlen. Etwa 1452 wurde Fust durch eine weitere Zahlung von 800 Gulden Teilhaber G.s. 1455 klagte Fust sein Geld mit Zinsen und Zinseszinsen in Höhe von 2026 Gulden ein. Es ist zweifelhaft, ob Fust auch nur einen Teil in bar erhielt. Jedoch scheint ihm der verpfändete Teil der Druckerei G.s zugefallen zu sein, den Fust und Schöffer gewinnbringend weiterführten.

Vor der Mitte des 15. Jahrhunderts n. Chr. wurde das Wissen der Menschheit fast ausschließlich durch Schreiber in Einzelexemplaren nur lückenhaft und ungenügend überliefert. Seit dem 5. Jahrhundert n. Chr. druckten die Chinesen und seit etwa 1420 auch die Europäer Texte von ausgeschnittenen Holztafeln. Diese Technik hat ebensowenig auf G.s Erfindung eingewirkt wie das Abdrucken von Typen aus Ton bei den Chinesen um 1050 und von gegossenen Kupfertypen bei den Koreanern (um 1300). Die Druckkunst, die die Welt eroberte, wird G. verdankt. Seine Erfindung besteht darin, daß er die Buchstaben des Alphabets spiegelverkehrt in Stahl ausstichelte, sie dann in Kupferblöckchen einschlug, in die so entstandene Matrize Blei eingoß, wodurch nach dem schnellen Erkalten des Bleis harte spiegelverkehrte Schriftzeichen entstanden, die nach Einfärben beim Abdrucken auf Papier direkt lesbare Buchstaben erscheinen lassen.

Die Technik, in das Eisen oder Kupfer der Münz- und Siegelstempel stählerne Buchstabenpunzen einzuschlagen, war den Goldschmieden längst bekannt. G. benutzte sie aber für einen neuen wichtigen Zweck. Auch die von G. neu geschaffene Druckpresse sowie die neue ausgezeichnete Druckerschwärze waren Weiterentwicklungen. Aber eine Erfindung G.s war absolut neu, nämlich das kleine Instrument, das es ermöglichte, die Typen aus Metallmatrizen nicht nur schnell und massenweise, sondern auch mit größter Präzision so zu gießen, daß sie glatt zu ganzen Seiten zusammengefügt werden konnten und in den Buchstabenköpfen eine Ebene bildeten, bei der alle Buchstaben beim Einfärben gleich viel Farbe erhielten und alle gleich gut auf Papier abgedruckt werden konnten.

Die Größe der Erfindung G.s besteht nicht in ihrer verhältnismäßig einfachen Technik, sondern in ihrer weltweiten Auswirkung; denn nun konnten die Bücher massenweise hergestellt und in alle Welt verbreitet werden. Dadurch wurde das bisherige und künftige Wissen der Menschheit erhalten, unverlierbar und unzerstörbar gemacht und konnte fortzeugend immer neue kulturelle und zivilisatorische Leistungen hervorbringen.

Obwohl G. in keinem einzigen seiner Drucke seinen Namen nannte, können wir ihm doch mit großer Sicherheit die ersten Drucke folgender Typengattungen zuschreiben:

1. Donat- und Kalendertype, die von Jahr zu Jahr verbessert wurde. Mit ihr wurden gedruckt:

a) das deutsche Gedicht vom Weltgericht (etwa 28 Druckseiten, in einem handgroßen zweiseitig bedruckten Originalfragment auf Papier im Gutenberg-Museum zu Mainz erhalten). Es gilt als der älteste typographische Druck der Welt; b) 24 Ausgaben der lateinischen Schulgrammatik des Donatus (je 28 Seiten, von allen nur Bruchstücke erhalten); c) mehrere Kalender (2-3 in Plakat- und einer in Buchform, letzterer vollständig erhalten in München, Bayerische Staatsbibliothek); d) eine deutsche Übersetzung der Türkenbulle des Papstes Calixtus III. (vollständig erhalten in der ehemals Preußischen Staatsbibliothek Berlin); e) ein Provinciale Romanum (1939 fast vollständig in Kiew aufgefunden). In der vollkommensten Form dieser Urtype G.s wurde gegen 1460 wohl von seinen Schülern in Bamberg die 36zeilige Bibel gedruckt, die die 42zeilige Bibel als Druckvorlage benutzten.

2. Die Type der 42zeiligen Bibel. Etwa 1450/52 schuf sich G. (mit Fustens Geld) eine etwas kleinere und elegantere Type in 299 verschiedenen Zeichen und druckte mit ihnen 1452-55 das gewaltige Werk der lateinischen Bibel, die 1282 Folioseiten oder 2564 Spalten zu je 42 Zeilen zählt. Dieses erste größere gedruckte Buch ist das Meisterwerk der Buchdruckerkunst aller Zeiten; denn es ist in seiner unvergänglichen Schönheit und Ebenmäßigkeit von keinem anderen Druckwerk wieder erreicht oder gar übertroffen worden. In der 42zeiligen Bibel zeigte G., daß er nicht nur ein erfindungsreicher Techniker, sondern auch ein gottbegnadeter Künstler war. Von der 42zeiligen Bibel wurden etwa 150 auf Papier und etwa 30 auf Pergament hergestellt; heute sind noch 47 Exemplare erhalten, davon 12 in Deutschland (Aschaffenburg, Berlin, Frankfurt/M., Fulda, Göttingen, Leipzig, Mainz, München und Trier), 4 davon sind auf Pergament gedruckt. Die 42-zeilige Bibeltype (mit der G. auch einen Donat und einen liturgischen Psalter druckte) kam Ende 1455 in die Druckerei Fust und Schöffer.

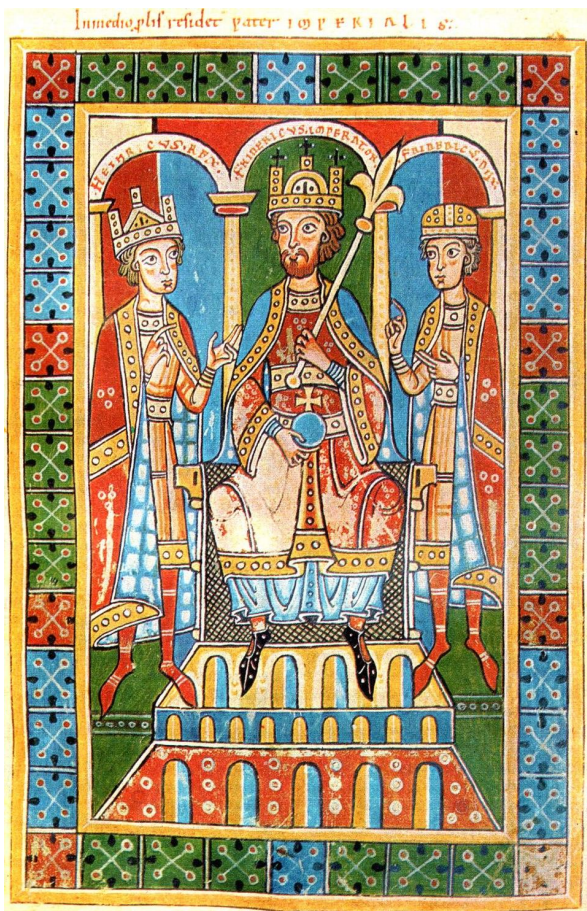
3. Die Typen der Ablaßbriefe. Als 1454 die Druckerei G.s den Auftrag erhielt, die Urkunden über den Türkenablaß in einer Massenaufgabe (der ersten der Welt) herzustellen, wurde eine neue, viel kleinere, gerundete Type in zwei voneinander abweichenden Formen hergestellt, für einen 30zeiligen und für einen 31zeiligen Ablaßbrief. Manche Gutenbergforscher glauben, daß schon damals in Mainz zwei Druckereien tätig gewesen seien, von denen jede eine der beiden Formen herstellte.

4. Die großen und kleinen Psaltertypen. Am 14.8.1457 erschien unter den Drucker-Verlegernamen Fust und Schöffer in Mainz ein in drei Farben gedrucktes Psalterium. Die fast 500 Schriftzeichen dürften noch von G. geschaffen sein, der wohl auch das erste Drittel des Satzes und Druckes überwachte. Ob das in der kleinen Psaltertype hergestellte Missale speciale schon vorher von G. gedruckt wurde, ist durch die neuere Wasserzeichenforschung zweifelhaft gemacht worden.

5. Die Catholicontype. Das 1460 in Mainz in der bisher kleinsten Type gedruckte umfangreiche Catholicon, das vielfach G. zugeschrieben wird, ist ziemlich sicher aus der Druckerei Fust und Schöffer hervorgegangen.

Als früheste Zeugen für G.s Erfinderschaft seien genannt: König Karl VII. von Frankreich (4.10.1458); Mainzer Chronik, 1462; G. Fichet in Paris (1471); mehrere Humanisten (1474-1506); Schlußschriften von Frühdrucken (1468-92); Nachruf des Adam Gelthuss (1499); Kölner Chronik, 1499; Gedenkstein Wittigs im Hofe zum Gutenberg (1504); Johann Schöffer (1505). – Die Erfinderehre wurde beansprucht für: →Prokop Waldvogel in Avignon, Johannes Brito in Brügge; Johann Fust und Peter Schöffer (1509), Johann Mentelin in Straßburg (1520), L. J. Coster in Haarlem (1568) und P. Castaldi in Feltre (17. Jahrhundert). Alle diese Ansprüche können widerlegt werden.

9. Friedrich I. Barbarossa



F. wurde, wohl noch 1122, als einziger Sohn jenes zweiten staufischen Schwabenherzogs Friedrich geboren, der 1125 vergeblich nach der Krone strebte. Nachdem König Konrad III. den Fürsten vor seinem Tode nicht seinen 6jährigen Sohn Friedrich, sondern den gleichnamigen Neffen empfohlen hatte, erhoben diesen die Fürsten zu Frankfurt am 5.3.1152 zum König. Am 9.3. wurde er in Aachen von EB Arnold von Köln gekrönt. Der Geschichtschreiber des neuen Königs, sein salisch-babenbergischer Oheim Otto, Bischof von Freising, schreibt den einhelligen Entschluß der Fürsten der tapferen Unermüdlichkeit (*virtutes et industria*) F.s zu, der, seit dem Tode des Vaters in heimischen Fehden ritterlich geübt, auf dem 2. Kreuzzug kriegerisch bewährt war, aber auch der Tatsache, daß er, Sohn der Judith, Schwester →Heinrichs des Stolzen, sowohl welfischen wie staufischen Blutes, als „Eckstein 2 auseinanderstrebende Wände binden“, nämlich den seit der Wahl Lothars III. (1125) währenden welfisch-staufischen Streit beenden könne. Doch hatte es der Bemühungen vornehmlich von F. selbst sowie von Bischöfen wie Arnold von Köln, Hillin, Erwähltem von Trier, Gebhard von Würzburg und Eberhard von Bamberg, aber auch Abt Wibalds von Stablo bedurft, um die Absicht des Mainzer Erzbischofs Heinrich zu vereiteln, das Königskind wählen zu lassen und sich bis zu dessen Mündigkeit die Regierung zu sichern. So betont der offiziöse Geschichtschreiber die freie Wahl F.s, dem doch als einem Enkel der Salierin Agnes und Urenkel Kaiser →Heinrichs IV. der Erbgedanke ebensogut zu Munde stand. Nachdem es auf dem ersten von F. im Zuge des Reichs-Umrittes gehaltenen Hoftag an Pfingsten in Merseburg wie ein gutes Vorzeichen gewirkt hatte, daß sich der Dänenkönig Sven, im Zusammenhang eines Thronstreites, als Vasall des Reiches bekannte – in verwandter Lage, unter Waldemar, sollte die Lehnbarkeit Dänemarks vom Deutschen Reich 1162 eingeschärft werden – und nachdem es, Zeichen einer neuen Zeit, ebenfalls auf dem Merseburger Hoftag, dem König gelungen war, einer zwiespältigen Wahl gegenüber gegen kirchenrechtliche Bedenken und gegen päpstlichen erst von Anastasius IV.

aufgegebenen Protest die Wahl des jungen Bischofs Wichmann von Naumburg zum Erzbischof von Magdeburg durchzusetzen, wurde sowohl die welfische Frage angegriffen als auch das Verhältnis zur Römischen Kirche auf eine neue Basis gestellt. Letzteres bedeutete den Entschluß zu dem für Papst Eugen III. in der Besorgnis vor der nach Italien strebenden Politik des byzantinischen Kaisers Manuel Komnenos und in der Bedrängnis durch Arnold von Brescia und durch Roger von Sizilien erwünschten Romzug, zu dem Konrad III. nicht mehr gekommen war. Der König strebte darnach, den einige Jahre jüngeren welfischen Vetter →Heinrich den Löwen, Herzog von Sachsen, in seinem Rechtsanspruch auf das von dem Babenberger Heinrich Jasomirgott besessene Herzogtum Bayern zu befriedigen, wobei peinlich Rücksicht auf die Babenberger zu nehmen war – denn Heinrich Jasomirgott war Gemahl einer byzantinischen Prinzessin (Theodora). Das komnenische Byzanz war eine Großmacht, der mit →Bertha von Sulzbach vermählte Kaiser Manuel I. in seinen babenbergischen, welfischen, normannisch-sizilianischen, ungarischen Kombinationen um so sorgfältiger zu beachten, als dem neuen deutschen König, der 1153 die Scheidung von Adelheid von Vohburg-Cham-Nabburg erreichte, trotz lässiger, Kaiser Manuel die Initiative überlassender Byzanzpolitik der Gedanke an eine Ehe mit der Komnenin Maria nicht fremd blieb.

Auf dem Würzburger Hoftag Oktober 1152 hatte F. →Heinrich den Löwen in Sachsen befriedigen und damit dieses Herzogtum befrieden können, indem →Albrecht der Bär mit dem zwischen ihm und dem →Löwen strittigen Erbe der Plötzkau abgefunden und dem →Löwen das Erbe der Winzenburger zugesprochen wurde. Dem Rechtsverfahren um Bayern entzog sich der Babenberger dadurch, daß er in Würzburg nicht erschien; wieder in dessen Abwesenheit sprach ein Fürstenspruch zu Goslar, Juni 1154, Bayern →Heinrich dem Löwen zu, und der König verpflichtete sich den welfischen Vetter, indem er ihm und seinen Nachfolgern für die zu gründenden Bistümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg das Recht verlieh, den Bischöfen von eigener Hand die Regalien zu verleihen. Während der gekränkte Babenberger zu Hause blieb, begleitete der Welfe den König, als dieser im Oktober 1154 von Augsburg aus den schon in Würzburg beschlossenen Zug über den Brenner mit dem Ziel der Kaiserkrönung antrat. Deren diplomatische Vorbereitung hatte zu Ende des Wahljahres begonnen, als F. an Papst Eugen III. eine Gesandtschaft abfertigte; an der Spitze ihrer geistlichen Mitglieder stand der Schüler des heiligen Norbert, der Prämonstratenser Bischof Anselm von Havelberg, an der Spitze der weltlichen Graf Ulrich von Lenzburg. Päpstliche Bevollmächtigte banden den Papst zu Rom im Dezember 1152 auf Artikel, welche der König zu Konstanz im März 1153 unter wörtlicher Wiederholung des römischen Vertragstextes bestätigte. Dieser „Konstanzer Vertrag“ bedeutet sowohl eine von der Byzanzpolitik Konrads III. abweichende Konzeption wie eine neue diplomatische Technik. Im 3. Artikel des Vertrages verbot sich der König, im 6. Artikel verbot sich der Papst, dem „König der Griechen“ in Italien Land einzuräumen. So wenig sich F. eine aktive antibyantinische Politik erlaubte – noch nach der Kaiserkrönung verhandelte er in Ancona und in Konstantinopel, hier durch Wibald von Stablo, über seinen Heiratsplan –, so wich der Artikel doch von jenem auf dem Heimweg vom Kreuzzug (1149) wohl in Saloniki zwischen den Schwägern Konrad und Manuel geschlossenen Vertrag ab, der eine Aufteilung des normannisch-sizilianischen Reiches unter die beiden Imperien vorgesehen hatte. In Konstanz wurde jenes Programm der Koalition der 3 alten Mächte: des Ostreichs, des Westreichs, der Römischen Kirche gegen Rogers II. neue Macht durch die König und Papst gegen das Normannenreich vereinigende „integrale westliche Kaiseridee“ ersetzt. Die neue diplomatische Kunst aber lag in dem zweiteiligen Aufbau des Instruments in drei königliche und

drei, jeweils korrespondierende päpstliche Verpflichtungen. Der König wird ohne den Papst keinen Frieden mit den Römern oder mit Roger schließen und dem Papst die Römer unterwerfen (1), der Papst den König ohne Umstände zum Kaiser krönen (4); der König wird die Regalien des heiligen Petrus bewahren beziehungsweise wiedergewinnen und verteidigen (2), der Papst Feinden des Reichsrechts mit kanonischer Ermahnung und Strafe begegnen (5). Die Wahl der Ausdrücke zeigt, daß die königliche Seite der päpstlichen jetzt diplomatisch-juristisch gewachsen war. Die Rechte der Römischen Kirche wie die des Reiches heißen mit einem allgemeinen, Einzelstreit nicht erwähnenden Wort: „Ehre“: honor papatus (2), honor regni. Die königliche Seite versteht es, volltönende eigene Verpflichtungen so zu formulieren, daß sie in Wahrheit eingeschränkt werden. Der Vertrag kommt Eugens Nachfolgern zugute, „die ihn halten wollen“; nicht nur der Papst, auch der König will „nach Kräften“ handeln, der letztere „nach Maßgabe der Kräfte des Reiches“ die Römer dem Papst unterwerfen, „wie sie es vor 100 Jahren waren“: eine Einschränkung und zugleich ein Vorbau gegen etwaige Vorwürfe der Nichterfüllung, da der König nur mit Zustimmung der Fürsten über die „Kräfte des Reiches“ gebot; auch war die Zeit vor 100 Jahren geeignet, an die römische Machtstellung Heinrichs III. zu erinnern. Der Papst ermahnt oder straft auf Bitten des Königs: dieser wünscht den päpstlichen Bann auszulösen, nicht ihn automatisch wirken zu sehen. Wibald, der Kenner byzantinischer Verhältnisse, machte die Konstanzer Bestätigung der römischen Abmachungen zu einer nach Byzanz blickenden Manifestation, indem er den „Honor regni“ in einen „Honor imperii“ korrigierte und den noch nicht zum Kaiser Gekrönten sich in Konrads III. Tradition als „imperator augustus“ bezeichnen ließ.

Auf dem Weg nach Rom glaubte der König, Oberitalien ordnen zu können, obwohl er, mit Rücksicht auf den babenbergischen Widerstand, nur mit kleinem Heer gekommen war. Er war der dortigen sozialen, der königlichen Waltung seit 1125 entwöhnten, stadtstaatlich gewordenen Zustände unkundig und wird wie sein Oheim Otto bürgerliche Macht als nicht-adlige und nicht-monarchische Herrschaft „barbarisch“ gefunden und Verachtung für die Mailänder empfunden haben, die, um ihre Nachbarn zu knechten, Handwerkern den Rittergürtel gäben. Er hörte noch in Konstanz Klagen Comos, Cremonas, Pavias und besonders Lodis gegen Mailand. Auf den Roncalischen Feldern, links des Po, aufwärts von Piacenza, ließ er sich von den dazu willigen Städten huldigen und erließ dort am 5.12.1154 ein Lehensgesetz, welches, ein Gesetz Kaiser Lothars vom 6.11.1136 benutzend, erweiternd und verschärfend, zur Wahrung des „Honor imperii“ Veräußerungen von Lehen, die von geistlichen und weltlichen Großen rührten, für die Vergangenheit kassierte und für die Zukunft verbot, versäumte Mutung mit Lehnsverlust bedrohte. Dieser wurde auch Vasallen angedroht, die ihren Herren nicht zum Kaiserzug folgen würden. Mit seinem kleinen Heer konnte der König nur schwächere Städte demütigen, wie das im April 1155 grausam zerstörte Tortona. Inzwischen, nach dem Tod des milden, von seinem Lehrer Bernhard von Clairvaux auf ein betrachtendes Leben gewiesenen Eugen III. (8.7.1153) und dem kurzen, von Unfreundlichkeiten gegen F. schon nicht freien Pontifikat des 80jährigen Anastasius IV., war am 5.12.1154 der alsbald argwöhnische Engländer Nikolaus Breakspear als Hadrian IV. Papst geworden. Er hatte durch Verhängung des Interdikts über Rom Arnold von Brescia aus Rom drängen, sich in der Stadt aber nicht halten können; nachdem der Kaiser die Zumutung des Senats, aus dessen Hand die Kaiserkrone zu nehmen, zurückgewiesen und bei dieser Gelegenheit den fränkisch-deutschen Charakter des Reiches betont und das Erobererrecht auf das Imperium gegen Übertragungsansprüche sowohl des Papstes wie des Senates geltend gemacht hatte, gewann das königliche Heer die Peterskirche, wo der Papst den König zum Kaiser krönte; doch am Krönungstag, dem 18.6.1155, dem die Verleihung des Palliums an den im Mai zum Erzbischof von Ravenna erhobenen Anselm von Havelberg

besonderen Glanz gab, konnten die vor Sankt Peter dringenden Römer nur mit den Waffen, besonders →Heinrichs des Löwen und seiner Sachsen, zurückgedrängt werden. Im Rate des Kaisers setzten sich nicht diejenigen durch, die wie EB Arnold von Köln den Marsch gegen das normannische Königreich befürworteten, das nach dem Tod des großen Roger (26.2.1154) und in dem von adligem Widerstand bedrängten Wilhelm I. wenig Furcht zu bieten schien; vielmehr ließ sich F. von den weltlichen Fürsten bestimmen umzukehren. Der Papst, dem F. doch Arnold von Brescia zur Exekution ergriffen und ausgeliefert hatte, fand in neuer, durch Beschwichtigung eines sizilianischen Aufstandes und Vertreibung der Griechen durch Wilhelm I. gegebener Lage für gut, in dem kaiserlichen Versagen einen Bruch des im Januar 1155 von ihm erneuerten Konstanzer Vertrages zu sehen und schloß im Juni 1156 mit König Wilhelm I. von Sizilien einen Vertrag, welcher dem König neben Rechten über die Kirchen seines Reiches die päpstliche Anerkennung seines Königtums und die Belehnung mit dem Königreich Sizilien wie mit dem Herzogtum Apulien gewährte. F. konnte bei dem unbestimmten Sinn des „Honor imperii“ diesen Vertrag von Benevent nicht juristisch, doch politisch als Verstoß gegen den Vertrag von Konstanz empfinden, da Hadrian mit Wilhelm als mit einem päpstlichen Lehnsmann abgeschlossen und in derzwischen Kaiser und Papst jedenfalls seit Lothars[2. Italienzug strittigen Frage kaiserlicher oder päpstlicher Lehnshoheit über die süditalienischen Normannen für F.s Auffassung gegen den „Honor imperii“ gehandelt hatte. Nach der Rückkehr aus Italien konnte die bayerische Frage gelöst und der babenbergische Heinrich befriedigt werden. Die Mark an der Donau – das „Österreich“ – wurde durch Fürstenspruch zu Regensburg zu einem Herzogtum erhoben und, nachdem Heinrich Jasomirgott das Herzogtum Bayern dem Kaiser aufgelassen, dem Babenberger verliehen. In berühmter, die Verleihung dokumentierender Urkunde („Privilegium Minus“) vom 17.9.1156 wurden Heinrich Jasomirgott und die ebenfalls mit dem neuen Herzogtum belehnte Theodora mit besonderen Vorrechten ausgestattet. Diese bestanden unter anderem darin, daß dem Herzogspaar die weibliche Erbfolge im Herzogtum Österreich, im Falle erwarteter Erbenlosigkeit sogar das Recht zugestanden wurde, dem königlichen Lehnsherrn den Nachfolger vorzuschlagen. Auch erlaubt das Privileg dem neuen Herzog, sich auf den Besuch in Bayern zu haltender Hoftage und auf Heerfolge in benachbarte Lande zu beschränken.

Seit Ostern 1150 erschließt sich der seit dem Regierungsantritt vor allem von Bischof Eberhard von Bamberg beratene Kaiser dem vorwärtsdrängenden Einfluß seines seit 10.5. im Amt bezeugten Kanzlers Rainald aus der sächsischen Familie von Dassel, Papst Hadrian aber tritt in den Schatten des schon seit Mai 1153 amtierenden Kanzlers der Römischen Kirche, des Kardinals Roland. Daß der in Paris dialektisch geschulte adlige Dompropst von Hildesheim, Stiftspropst in Hildesheim und Goslar, Dompropst von Münster, der dann, dem Papste zum Trotz, Frühjahr 1159, bis 2.10.1165 ungeweiht bleibend, Erzbischof von Köln und Erzkanzler für Italien werden sollte, und der in Bologna als Rechtslehrer berühmt gewordene Sienese aus der Bürgerfamilie Bandinelli an Eifer, an juristischem Sinn, an Zuspitzung von im Konstanzer Vertrag zunächst beruhigten Gegensätzen einander wert waren, zeigte der im September und Oktober 1157 zu Besançon gehaltene Hoftag. Der Kaiser kam dorthin von Polen; er hatte den Herzog Boleslaw IV. im August 1157, von Halle aus, durch einen bis vor Posen vorangetriebenen, mit Ritterschaften aus Thüringen und Sachsen ausgeführten Heerzug gezwungen, die seit 1146 bestehende, durch Nichtbeteiligung des Herzogs am 1. Italienzug verletzte Reichslehnbarkeit Polens unter Zahlung einer Buße anzuerkennen, Folge nach Italien zu versprechen, seinem von ihm verdrängten Bruder Ladislaus Mitherrschaft in Polen und Herrschaft in Schlesien einzuräumen. In Besançon huldigten die Adligen der Grafschaft

Burgund, nachdem am 10.6.1156 zu Würzburg der Kaiser die Erbtöchter dieser Grafschaft, die damals 12- bis 16jährige Beatrix, geheiratet hatte. Die päpstlichen Legaten, die auf dem Hoftag erschienen, konnten als „Deutschlandexperten“ gelten. Bernhard, Kardinalpriester von S. Clemente, und eben Roland, Kardinalpriester von S. Marco, hatten zu denen gehört, welche für die päpstliche Seite den Konstanzer Vertrag verhandelt und geschlossen hatten; der erstere hatte sich mit einem 3. Kardinal schon 1153 durch die mit einer kirchenrechtlichen Begründung versehene Absetzung des der Wahl von 1152 widrigen Heinrich von Mainz den königlichen Dank verdient. Die Legaten hatten dem Kaiser den Vorwurf zu machen, daß er die – im Zusammenhang dänisch-bremischer Streitigkeiten um den nordischen Primat geschehene – Gefangennahme des EB Eskil von Lund auf Reichsboden trotz Mahnung ohne Sühne gelassen hatte. Die Rüge war mit der Vorhaltung verbunden, wie „gnädig“ die Römische Kirche den König empfangen, wie viel Gewalt und „Ehre“ sie ihm zugewendet, wie „gern“ sie ihm die Kaiserkrone „übertragen“ habe, wie sehr sie sich gefreut haben würde, wenn F. noch größere „beneficia“ aus der Hand des Papstes erhalten haben würde. Der in dem Schreiben in wenig verdeckter Weise als „Unkrautsäer“ angegriffene Kanzler Rainald organisierte die Empörung der zum Hoftag versammelten Fürsten, indem er das Wort „beneficia“ bei öffentlichem Übersetzen des Schreibens nicht in der unverfänglich-allgemeinen Wortbedeutung „Wohltaten“, sondern mit dem technisch-verfänglichen Wort „Lehen“ wiedergab. Vom Kaiser wurden die Legaten vor dem Schwert Ottos von Wittelsbach gerettet, als der Kardinal Bernhard in die Erregung die Frage warf, von wem denn sonst als vom Papst der Kaiser das Imperium habe. Rainald hielt den Augenblick für gekommen, eine seit 25 Jahren eiternde Wunde zu öffnen. Damals, 1131 in Lüttich und wieder 1133 in Rom, hatte Lothar dem Papst neben dem „Strator“-Dienst (Führen des Pferdes und Freimachen der Straße) den „Marschalldienst“ geleistet und der Interpretation dieses Steigbügelhaltens als einer königlich-kaiserlichen Lehnspflicht dem Papst gegenüber nicht widersprochen. Denselben Dienst hatte Hadrian von F. vor der Kaiserkrönung am 8.6.1155 beim Zusammentreffen in Sutri erwartet, F. ihn verweigert. Als der König, in dem Sinn belehrt, daß der Dienst eine einfache Devotionshandlung, kein Vasallendienst sei, endlich doch den päpstlichen Bügel hielt, wurde zwar die peinliche Situation überwunden, der königliche Zorn aber nicht verwunden, zumal der Hof in Sutri die Entfernung eines Bildes aus dem Lateran gefordert und erreicht hatte, das Kaiser Lothar vor dem Papst kniend malte und durch Beischrift als (Lehens-) „Mann“ des Papstes bezeichnete. Eines kam zum andern, als der Vertrag von Benevent den päpstlichen Lehnsanspruch gegen das Normannenreich in einseitiger, den Kaiser nicht beachtender Weise vorschob. Bei erregendem Anlaß zog Rainald die Konsequenz aus der seinerzeit zwar von dem kurial denkenden Wibald verfaßten, aber von Eberhard von Bamberg überarbeiteten Wahlanzeige an Papst Eugen, die das durch Wahl der Fürsten gewonnene Königtum als von Gott verliehen bezeichnet und den Vorsatz königlicher Verteidigung der Kirche zum Anlaß genommen hatte, die alt-gelasianische Lehre von den 2 Schwertern, welche die Welt regierten, zu manifestieren; auf die Unabhängigkeit nicht nur des Regnums, sondern auch des Imperiums zielte F., wenn er im Sinne seiner den Römern abgegebenen Erklärung an Otto von Freising von dem Aachener Erhebungsakt als von seiner „ersten“ Salbung schrieb: damit war wie mit dem Imperator-Titel des Konstanzer Vertrags angedeutet, daß die Kaisersalbung in Rom, die „zweite“, nicht eine Gabe, gar ein Lehen des Papstes, sondern ein Recht des Königs sei. In einer Enzyklika vom Oktober, in welcher Rainald in raffinierter Stilkunst mit Worten des päpstlichen Schreibens zurückschlägt, wird zusammengetragen, was als Formulierung der Unabhängigkeit des Reiches verstanden werden mußte: der Kaiser ist – wie der Bischof – der Gesalbte Gottes – wie der Bischof „sakramental“

geweiht. Gott hat dem König den Frieden der Kirche anvertraut, der Papst hat ein „Schisma“ zwischen Regnum und Sacerdotium verursacht, F. besitzt nicht nur das Regnum, sondern auch das Imperium „durch die Wahl der Fürsten allein von Gott“: auch das Roncalische Lehnsgesetz des noch nicht zum Kaiser Gekrönten hatte sich als Akt „kaiserlicher“ Vorsorge bezeichnet. Einer päpstlichen Mahnung, den König auf den rechten Weg zu bringen, insbesondere ihn von Rainald von Dassel und Otto von Wittelsbach zu trennen, antworteten die deutschen Bischöfe im kaiserlichen Sinne, indem sie eine kaiserliche Antwort auf die ihnen anbefohlene Vermahnung mitteilten: 2 Schwerter, die freie Kaiserkrone ein „Lehen“ (beneficium) nur von Gott; ja sie lassen den Kaiser zurückgreifen: auf die päpstliche „Concordia“ mit Sizilien, zurück in den Lateran: „Mit dem gemalten Bild begann es, zum Bilde kam die Schrift, diese wollte Gesetz werden. Wir werden es nicht leiden, nicht ertragen, eher die Krone niederlegen“. Dieses von Eberhard von Bamberg im Januar 1158 dem Papst überreichte Schreiben veranlaßte diesen, nach Verhandlungen, in denen sich Eberhard von Bamberg und →Heinrich der Löwe Verdienst erwarben, das Wort „Deneficia“ als „Wohltaten“ zu interpretieren. Zu diesem Sieg hatten dem Kaiser die Bischöfe durch einmütige Stellungnahme gegen die Legaten geholfen; in deren Gepäck gefundene Akten erregten Widerstand gegen eine in die Diözesen hineinwirkende päpstliche Visitationsabsicht, und so war es im Sinn auch der Bischöfe gewesen, wenn den Legaten sofortige Abreise befohlen, jede geistliche Appellation und Reise von Geistlichen nach Rom an bischöfliche Erlaubnis gebunden wurde.

Der im Juni 1158 mit großem Heer unternommene 2. Italienzug sollte neuer Auseinandersetzung mit Hadrian Nachdruck geben, galt aber zunächst der Exekution jener Acht, welche, unter Aberkennung der Regalien und Verlegung des Münzrechts nach Cremona, vor 3 Jahren der aus Italien abziehende Kaiser über Mailand verhängt hatte. Der damals von Kaiser Manuel vollzogene Verzicht auf militärische Aktionen in Italien erleichterte den Erfolg. Nach Demütigung Brescias und Entfestigung Piacenzas ergab sich Mailand am 7.9. in demütigender Form auf Frieden für Como und auf Lodi und Crema in den Frieden einschließende Bedingungen, welche F.s Programm für Reichsitalien andeuten: Treueid aller Mailänder vom 14. bis zum 70. Jahr, Wahl der Konsuln durch die Bürger wie bisher, aber deren kaiserliche Bestätigung, Gefangene durch die Hand des Böhmenkönigs zurück, Buße, 300 Geiseln, Bau einer Pfalz, wo Kaiserboten wohnen und richten, Rückgabe der „Regalien“ Zu deren Feststellung und Herstellung wurde im November, wieder auf den Feldern von Roncaglia, Reichstag gehalten. Ein Reichs-Landfriede wurde erlassen, das Lehnsgesetz wiederholt und erweitert. Ein Weistum von 28 Bürgern aus den Städten und von 4 Juristen der Schule von Bologna, mit denen F. schon auf dem Romzug zusammengekommen war, sprach dem Reich Hoheitsrechte zu, welche das für Italien typische Ausgreifen der Städte auf ihre Umländer gestoppt und Oberitalien zu einem Land gemacht hätten, in dem eine durch kaiserliche Konsulnbestätigung gemäßigte Städtefreiheit einem monarchischen Regiment eingeordnet gewesen wäre. Zu den „Regalien“ als dem „Inbegriff der nutzbaren kaiserlichen Hoheitsrechte“ gehörte die königliche Verfügung über die großen Herren, wie denn F., als er →Heinrich den Löwen befriedigte, das Herzogtum Spoleto und die Markgrafschaft Tuscani Heinrichs Oheim, Welf VI., übertragen hatte; sodann das den Städten besonders lästige Recht des Königs, in den Städten – wenn auch nur in den „hergebrachten“ – Pfalzen zu bauen; die Konsulnbestätigung, dann aber, für das Reich ebenso einträglich wie der städtischen Wirtschaft abträglich scheinend, Reichshoheit und Reichseinnahmen ans öffentlichem Wasserweg und Landweg, Zoll und Geleit, endlich die Münze. Neben der weistumsartigen Feststellung der Regalien wurden weitere 3 Gesetze erlassen, welche wiederum Regalien, jedenfalls Pfalzenbau und „Tribut“ betrafen. Diese Regalien sollten, übrigens in

Wiedieranwendung eines Grundsatzes, den F. schon 1157 gegen Inhaber von Mainzöllen geltend gemacht hatte, denen gelassen werden, welche über ihren Besitz Verleihungsurkunden vorweisen konnten. Das konnte selten geschehen, da die Städte Regalien gewohnheitsrechtlich besaßen, die seit 1125 nicht wahrgenommen waren – auch hatten die Städte die Regalien vielfach nicht dem König, sondern ihren Bischöfen weggenommen; wurden die Regalien jetzt dem König selbst vindiziert, so lag darin eine radikale Handhabung jener „Reform des Römischen Reiches zu seiner alten Kraft“, die F. als sein Programm seit der Wahlanzeige immer wieder verkündete. Einfluß römischen Rechtsdenkens ist spürbar in dem Satz des Lehnsgesetzes, daß lehnsherrliche Rechte nicht der „*praescriptio temporis*“ unterliegen, nicht „verjähren“ könnten, die Regalien selbst waren alte, langobardisch-fränkisch-deutsche Königsrechte. Ihr finanzieller Ertrag wurde von Zeitgenossen außerordentlich hoch geschätzt, zumal sie durch kaiserliche Beamte verwaltet, nicht verlehnt werden sollten. Als F. nach Mailand Gesandte schickte, welche die Regalien festsetzen, aber auch einen Podestà einsetzen sollten, steifte sich Mailand und sein Trabant Crema. Wie vor 6 Jahren Tortona, so verfiel jetzt, in Exekution verhängter Acht, das von Juli 1159 bis Januar 1160 grausam-terroristisch belagerte Crema der Zerstörung. Schon hatte Hadrian IV., seit Frühjahr 1159, die Mailänder gegen F. ermutigt, bestärkt durch die Entfremdung des westlichen und des östlichen Kaisertums, welche im Vorjahr, wohl vor September, zu einem päpstlich vermittelten byzantinisch-sizilianischen Frieden gediehen war. Der Stoß auf Mailand mußte im großen Zusammenhang geführt werden, als dem Tod des durch die Politik F.s besonders in der Toscana bedrohten und in Feindschaft getriebenen Hadrian IV. (1.9.) am 7.9.1159 eine gespaltene Papstwahl folgte. Das Kolleg der wählenden Kardinäle brach in seine eigenen Gegensätze auseinander: die Mehrheit, Anhänger der Politik von Benevent und Besançon, wählte deren Befürworter, den Kardinal Roland: dessen Papstname Alexander III. erinnerte an den 2. Alexander, Führer der Mailänder Pataria. Die Minderheit von nur 2 Kardinälen erhob den adligen Kardinal Oktavian Monticelli als Viktor IV. Er führte die Partei derer, welche dem Konstanzer, nicht dem Beneventer Vertrag anhängen, welche nicht mailändisch-bürgerlich, sondern mit den feudalen Bischöfen kaiserlich-aristokratisch empfanden. F.berief ein Konzil auf den 13.1.1160 in das den Mailändern besonders feindliche Pavia. Das Konzil entschied für Viktor und bannte Alexander. Dieser antwortete mit der Bannung Viktors, des Kaisers und seiner Räte sowie der einer Absetzung des Kaisers gleichkommenden Eidentbindung von F.s Untertanen – mit um so größerer Zuversicht, als die Geistlichkeit sowohl Frankreichs wie des weit mächtigeren England in Pavia ausgeblieben war und die beiden westlichen Könige mit den Bischöfen ihrer Reiche Alexander anerkannten; ihnen folgten Kastilien und Venedig, und in Deutschland stellte sich EBEberhard I. von Salzburg mit seinen Suffraganen und unter seinem Einfluß auch das nach Byzanz blickende Ungarn auf die Seite Alexanders.

So zwang ein Schisma die kaiserliche Politik unter sein Gesetz. Der Angriff auf Mailand wurde fortgesetzt, der Stoß auf Sizilien vorbereitet. Das kaiserliche Heer schnürte Mailand ab, nach einem Jahr erzwangen Hunger und Elend im März 1162 bedingungslose Übergabe. Während der Kaiser die Gräben so weit zuschütten, die Mauern so breit niederlegen ließ, daß das Heer einziehen konnte, rissen die feindlichen Städte, denen nicht gewehrt wurde, Mauern, Türme und Häuser nieder. Mailand wurde als Stadtgemeinde ausgelöscht, ein Podestà regierte über die in 4 Dörfern zu Bauern herabgedrückten, doch persönlich frei bleibenden Bürger. Der Terror, der freilich in Mailands Grausamkeit sein Vorbild hatte, das 1111 die Bewohner des von ihm zerstörten Lodi in 6 Dörfer zerstreut hatte, ließ die Verbündeten Mailands auf Bedingungen einlenken, welche|auch bei ihnen die Stadtfreiheit vernichteten: Regalienverwaltung durch Podestàs, Schleifung der Mauern, Öffnung der Burgen. Den Kaisertreuen wurde die Regalienverwaltung durch Konsuln erlaubt.

Es war eine bedeutsame und eine die Bedingungen staufischer Politik bezeichnende Wendung, daß F. den vorbereiteten Zug nach Süden wie vor 7 Jahren wieder unterließ und aus der Tatsache die Folgerung zog, daß Alexander III. Zuflucht in Frankreich gefunden hatte. Ludwig VII. von Frankreich, durch englandfreundlichen Kurs Alexanders verstimmt, schien auf den kaiserlichen Vorschlag einzugehen, ein Schiedsgericht über das Schisma entscheiden zu lassen. Aber Alexander, der schon das vom Kaiser berufene, geradezu als Hoftag bezeichnete Konzil von Pavia nicht besucht hatte, weil er von einem weltlichen Richter nicht gerichtet werden könne, war nicht, wie in einem Vertrag des Kaisers mit dem König von Frankreich vorgesehen, an die bei S. Jean de Losne über den Grenzfluß, die Saône, führende Brücke zu bringen, wo sich am 29.8.1162 die Könige und die Päpste treffen sollten. Auch Ludwig blieb – vertragsbrüchig (so daß seine Geiseln in die kaiserliche Gefangenschaft wanderten) – zum Termin aus, da der französische Klerus auf Alexanders Seite stand; ein neuer Termin, der 19.9., bis zu dem Ludwig glaubte oder vorgab, Alexander beibringen zu können, wurde vom Kaiser nicht wahrgenommen. Die erneute Verdammung Alexanders auf einer in Dôle gehaltenen Synode unterstrich nur das Scheitern der kirchenpolitischen Kombination mit Frankreich. Nach 1jährigem Aufenthalt in Deutschland – damals wurde Boleslaw IV., der seinen 1157 gegebenen Zusagen nicht nachgekommen war, gezwungen, Schlesien den 2 Söhnen seines Bruders Wladislaw II. zu übergeben (noch einmal, 1172 mußte ein Piast, diesmal Herzog Miseko III., durch einen Heerzug zur Anerkennung der Reichslehnbarkeit, außerdem zur Duldung eines Neffen, Boleslaw, in Schlesien gezwungen werden) – zog Barbarossa im Oktober 1163 zum 3. Male nach Italien, wo nun dem Angriff auf Sizilien die Durchsetzung Viktors in Rom vorgeschaltet werden sollte. Aber es kam nicht zum einen und nicht zum andern, als, statt des zerstörten Mailand, dem Kaiser eine neue oberitalienische Kraft entgegenwuchs. Das für Flottenhilfe gegen Sizilien ausersehene Venedig verbündete sich gegen kaiserliches Verbot mit Padua, Vicenza und Verona. Papst Viktor war am 20.4. gestorben – die damals wohl vorhandene Chance eines ohne Prestigeverlust vom Reich zu vollziehenden Anschlusses an Alexander wurde verhindert, als Rainald im Sinne einer starren Haltung, auch →Heinrichs des Löwen, durch Wahl eines Viktor gesinnungsverwandten hochadligen Papstes, des aus Crema stammenden Paschalis III. (Guido, Kardinalpriester von San Callisto), vorgriff.

Dem Kaiser bot sich nach der Enttäuschung mit dem Kaperinger Beistand des Plantagenet an. Von dem Widerstand des EB Thomas Becket von Canterbury gegen seine Kirchenpolitik irritiert, schloß Heinrich II. von England nach Verhandlungen, die Rainald nach Ostern 1165 mit ihm in Rouen geführt hatte, einen Vertrag mit F., der ihn dazu verpflichtete, der englischen Geistlichkeit den Gehorsam gegen Paschalis zu befehlen, sobald der Kaiser es verlangen würde. Heinrichs 9jährige Tochter Mathilde wurde mit →Heinrich dem Löwen verlobt, eine Verlobung des eben von Beatrix geborenen ersten Kaisersohnes Friedrich mit der 3jährigen Tochter Heinrichs von England, Eleonore, vereinbart. Unter dem Einfluß Englands und Rainalds schwuren der im Februar 1165 von Italien zurückgekehrte Kaiser, weltliche Fürsten, an ihrer Spitze →Heinrich der Löwe, die auf dem Reichstag den Ausschlag gebenden englischen Gesandten und nach manchem Sträuben und mit Vorbehalten, wie sie etwa Bischof Adalbert von Freising bei verspäteter Eidleistung machte, von der englisch-rainaldschen Politik überraschte Bischöfe auf dem Pfingstreichstag zu Würzburg, niemals einen anderen Papst als Paschalis anerkennen zu wollen. Mit dessen kanonisierender Vollmacht ließ F. am 29.12. in Aachen die Gebeine Karls des Großen als eines Heiligen erheben und in neuem Schrein unter der von F. gestifteten Lichterkrone beisetzen: eine deutsche Manifestation gegen die damals von Saint Denis ausgehende Legende von dem Gründer französischer Freiheit, ja

französischem Herrschaftsrechtes über die Völker. Die zu Würzburg beschlossenen scharfen Maßnahmen gegen alle, welche 6 Wochen nach dem Reichstag die dortigen Eide nicht nachgeschworen hätten, wurden als Lehns- und Eigenverlust durchgeführt. In die Acht geriet EB Konrad von Salzburg; Konrad von Mainz, Bruder des treuen → Otto von Wittelsbach, wurde durch den Thüringer Christian von Buch, ein hervorragendes militärisches und politisches Talent, ersetzt. Mit der Heiligkeit Karls des Großen, des Urbilds königlicher und kaiserlicher Kirchenherrschaft, im Rücken wurde im Oktober 1166 mit großem Heer, das neben den Lehnskontingenten auch freigeworbene Söldner (die nach ihrem vornehmlichen Herkunftsland sogenannten Brabanzonen) enthielt, wieder von Augsburg aus von neuem zum Angriff auf das mit Frankreich verbündete und mit Alexander einige Sizilien ausgeholt, das seit Mai, nach dem Tode Wilhelms I., mit dem gegen alten Adelswiderstand ohnmächtigen unmündigen Wilhelm II. Widerstand nicht erwarten ließ; auf dem Wege sollte Rom für Paschalis erobert werden – inzwischen war Alexander nach Rom gegangen. Der 4. Italienzug vertrieb die Byzantiner aus dem von ihnen besetzten Ancona und dämpfte die großartige Konzeption Kaiser Manuels: kirchliche Union von Byzanz und Rom, Geld und Waffen für Alexander, Kaiserkrönung des Griechen in Rom. Im Mai 1167 siegten die Brabanzonen Christians von Mainz und Rainalds von Köln bei Tivoli über die Römer, wurde die Leostadt gewonnen. Am 1.8. nach Festkrönung des Kaisers salbte und krönte der am 30.7. inthronisierte Papst Paschalis die Kaiserin in der Peterskirche; neben der im Kampf zerstörten Kirche S. Maria in Turri – auch das Rom links des Tiber hatten die Deutschen in die Hand bekommen – hatte der Kaiser mit den Römern einen Vertrag geschlossen, der ihm ihre Hilfe, ihnen kaiserliche Senatsbestätigung und Schutz ihrer Rechte bot: da wurde am selben 1.8. Rom von der Malaria überfallen. Die Seuche dezimierte auch das kaiserliche Heer so, daß statt des Weitermarsches gegen Sizilien der Rückzug angetreten werden mußte. Unter den Todesopfern war F.s Vetter Friedrich („von Rothenburg“), war der eben zum Hofrichter für Italien ernannte Bischof Daniel von Prag; der Malaria erlag aber auch, am 14.8., Rainald von Dassel. Zudem war bis etwa 1171/72 – danach näherte sich Kaiser Manuel dem westlichen Kaiser wieder – mit Energie und Erfolg der byzantinischen Politik in Italien zu rechnen. Der Komnene nahm zu nicht genau zu bestimmender Zeit einen mailändischen Treueid entgegen, traute sich zu, Städte zu kaufen und an die Bürger zu Lehen zu geben und in Rom als Kaiser anerkannt zu werden. Die städtische Bündnisbewegung griff von Venedig-Verona auf die Lombardei über. Der neue, von dem bis 1166 kaiserlich gesinnten Cremona geführte Lombardenbund enthielt Mailand, dessen Bürger im Frühjahr zurückgekehrt waren und Konsuln gewählt hatten und dessen Mauerbau mit byzantinischer Geldhilfe in Gang kam; eine neue, westlich von Asti aus mehreren Dorfgemeinden gegründete Stadt nannte sich „Alessandria“. Der Kaiser, der, noch in Susa von einem Überfall bedroht, im September 1167 nach Deutschland entkam, überließ Italien zunächst der besonders in der Toscana mit wachsender Stetigkeit arbeitenden Verwaltung und widmete sich Deutschland. Am 1.12.1167 schlossen sich zugleich in Erwartung byzantinischer Subsidien veronesischer und lombardischer Bund zusammen. Mailand erstarkte, wurde die Vormacht des von zunächst 16 lombardischen Städten geschlossenen Bundes, dessen weitere Ausbreitung – so zwang man 1170 Pavia in den Bund – und Festigung freilich auch mit alten und neuen Spannungen erkaufte war. Seit September 1174 konnte der Kaiser, dem schon 1171 Christian von Mainz nach Italien vorangegangen war, mit mäßig großem Heer versuchen, das römische Ziel von 1166/67 zu erreichen – das bedeutete jetzt den Kampf gegen den Lombardenbund, dem sich Venedig wieder entfremdet hatte. So stieß F. gegen Alessandria, das aber seit 29.10. schwerer Winterbelagerung standhielt. Daß der Kaiser solchen Widerstand erfuhr und daß er die ihm 20 Jahre vorher unbegreifliche innere Gewalt der städtischen Bewegung begriff,

daß den lombardischen Bündnern die kaiserliche Verwaltung haltbar und das kaiserliche Heer furchtbar erschien, macht verständlich, daß beide Seiten, als das von Alessandria ablassende Heer F.s und die zum Entsatz Alessandrias aufgebotene Streitmacht des Bundes sich näherten, nicht zum Schlagen, sondern zum Verhandeln bereit waren, daß F. vom Krieg zur Diplomatie überging. In Montebello unterwarfen sich am 17.4. die Bundesstädte, doch ohne Alessandria, dem Kaiser; in Wahrheit kam eine aus der Lage sich ergebende Vereinbarung zwischen dem Kaiser und dem entgegen dem Roncalischen Einungsverbot stillschweigend anerkannten Lombardenbund zustande. Die Abmessung städtischer Rechte auf die Regalien war schon am 16.4. einem Schiedsgericht aus je 3 Vertretern der kaiserlichen und der bündischen Seite übertragen worden; für den Fall der Uneinigkeit dieser 6 Schiedsleute verpflichteten sich beide Seiten eidlich zur Anerkennung eines von den Cremoneser Konsuln erwarteten Spruches. Als dieser nötig geworden war, enthielt er zwar die Anerkennung des Bundes und der städtischen Konsulnverfassung, gab aber dem Kaiser die Konsulnbestätigung sowie die Regalien nicht entsprechend dem Wunsch der Städte nach dem Stande der Zeit nach 1125, sondern entsprechend dem Wunsch des Kaisers nach dem Bestände der Zeit vor 1125. Wirkte der Spruch schon in diesen Punkten wie eine cremonesische Parteinahme für den Kaiser, so konnten alexandrin. Prediger um so hellere Empörung entfachen, als der Spruch das tapfere Alessandria als Stadt vernichtete und dem Papst Alexander zwar die lombardardische Obödienz nicht entzog, dem Kaiser aber ein Weiterkämpfen gegen Alexander freistellte. Es charakterisiert das Vertrauen F.s in die Abmachungen von Montebello, wohl auch seine Abhängigkeit von den Fürsten und Rücksicht auf seine Finanzen, daß er schon in Montebello große Heeresteile entlassen hatte. Die Bischöfe Philipp von Köln, Konrad von Worms, Reinhard von Würzburg, Adelog von Hildesheim, Hugo von Verden und der Abt von Murbach schickten Ritter und Knechte; ebenso blieb Berthold IV. von Zähringen – einst (1152) zum Verwalter von Burgund gemacht, nach des Kaisers burgundischer Heirat dort zugunsten eigener kaiserlicher Verwaltung verdrängt, mit Königsrechten an burgundischen Bistümern ungenügend entschädigt, durch die 1162 erfolgte Scheidung seiner Schwester Clementia von →Heinrich dem Löwen gekränkt, von F. vom Bernhardpaß abgedrängt – dem Kaiser treu. Doch warb F., auf einer Zusammenkunft zu Chiavenna, vergeblich um den Zuzug→Heinrichs des Löwen. Dieser wollte sich in Auseinandersetzungen mit seinen sächsischen Feinden nicht stören lassen; der Kaiser, der, vielleicht bis zur leidenschaftlichen Geste eines Fußfalls, den von ihm so mächtig gemachten Vetter bedrängte, verweigerte die höchste Forderung des Herzogs nach Übergabe von Goslar aus königlicher in herzogliche Hand. So wenig der Herzog zu einer Heerfahrt verpflichtet war, die er nicht geschworen hatte, so verbittert schied der Kaiser, getäuscht in seiner Rechnung auf Dank, Vetternschaft und auf Nothilfe des Vasallen. Als er die neuen deutschen Scharen zur Vereinigung mit den Italienern nach Pavia führen wollte, traf er nordwestlich von Mailand auf ein um dessen Fahnenwagen geschartes Lombardenheer. Die Niederlage, welche zumal die zu Fuß kämpfende Mailänder Ritterschaft dem Kaiser am 29.3.1176 bei Legnano beibrachte, war ein großer Verlust an Menschen und Prestige; der Kaiser, der, seiner Art gemäß, selbst ins Gefecht ritt, wurde aus dem Sattel gestoßen. Unterstützt vor allem von Wichmann von Magdeburg und Christian von Mainz, auch bestimmt von fürstlichem Rat, rang sich der Kaiser zu einer neuen Politik durch. Hatte er in Montebello Abschluß mit den Lombarden ohne den Papst im Sinne gehabt, so ließ es ihn die durch Legnano gegebene schlechtere Verhandlungsbasis nicht verdrießen, sich einen kirchlichen Frieden unter möglicher Isolierung Alexanders von dessen byzantinischen, sizilianischen, besonders lombardischen Verbündeten vorzunehmen. Für Verständigung mit Alexander waren objektive Vorbedingungen vorhanden. Neben der Friedenssehnsucht des alternden Papstes waren sie in

Geschichte und Natur der damaligen Kirchenspaltung gegeben. Der Tod Rainalds von Dassel erleichterte ein Abgehen von den Beschlüssen von Würzburg. Als Paschalis III. am 20.9.1168 starb, wählten zwar die 2 aus Viktors Zeit übriggebliebenen Kardinäle den Abt Johann von Struma als Calixt III., doch war dessen Anerkennung durch den Hof so lässig, daß von ihm nicht die Rede war, als die Fürsten dem Kaiser den zweitgeborenen, damals 4jährigen Heinrich in Bamberg am 15.8.1169 zum König wählten. Das Hauptverdienst an diesem Erfolg gebührte dem Mainzer Erzbischof Christian; Übergehung des erstgeborenen Friedrich und Bevorzugung des zweitgeborenen Heinrich beschwichtigte den Wahlspruch der Fürsten und sicherte doch die Nachfolge der „kaiserlichen Sippschaft“, wie sich, in erbrechtlicher Vorstellung, F.s Kapellan Gottfried von Viterbo ausdrückt. Über eine Anerkennung des schon 1163 bei Salzburger Vermittlung verhandlungsbereiten Alexander verhandelte der Kaiser durch die Äbte von Citeaux und Clairvaux und durch den hier noch einmal tätig werdenden Eberhard von Bamberg mit dem Papst, ohne Erfolg, am 19.3.1170. Durch die Ermordung Thomas Becketts (29.12.1170) wieder auf Alexanders Seite gedrängt, schied Heinrich von England aus F.s Kirchenpolitik aus; wenn aber der Kaiser sich 3 Jahre später, nach Verhandlungen, die er zu Vaucouleurs im Februar 1171 mit Ludwig VII. geführt hatte, mit Frankreich verband, so geschah das ohne Rücksicht auf die Kirchenfrage; diese hörte auf, das Gesetz von F.s Politik zu sein. Das Schisma der Barbarossazeit war von anderer, weniger tödlicher Natur als einst die Spaltung zwischen Gregor VII. und Wibert: wenn auch der Kaiser im Juni 1170, als die Verständigung mit Alexander an dessen Solidarität mit den Lombarden gescheitert war, zu Fulda die Würzburger Beschlüsse wiederholte und es ihm, da er Byzanz keine italienischen Zugeständnisse machen wollte, nicht gelang, Kaiser Manuel aus dem alexandrinischen Bund zu lösen – vom Hoftag zu Fulda weg hatte Christian von Mainz in Byzanz über eine Ehe Friedrichs von Schwaben mit einer Tochter Manuels verhandelt. Es ist die Zeit, da Manuel ohne Erfolg seine gegen Deutschland gerichtete Ungarnpolitik betrieb, nachdem das Ungarn Gezas II., 1152 vielleicht von Heinrich Jasomirgott vor königlichem Heerzug bewahrt, seit Stephan III. 1161 in 5jährigem Vertrag zwischen seinem König Geza und Kaiser Manuel gebunden, doch 1162 byzantinische Invasion erlitten hatte. Unter Stephan III. (1162–72) stand Ungarn unter dem von Böhmen, Österreich und Steiermark geübten Einfluß des Reiches, unter dem unmündigen Bela III. (1172–96) wandte es sich seit 1172 wieder Byzanz zu, seit 1180 konnte sich Ungarn zwischen den beiden Imperien selbständig halten. Vielleicht spiegeln fingierte, EB Hillin von Trier zugeschriebene Briefe vermittelnde Stimmungen von mit Rainald nicht übereinstimmenden Räten F.s wider. Das Schisma verwirrte das kirchliche Leben und bedrückte die Gewissen; dafür aber, daß es F.nicht vernichten konnte wie den vierten Heinrich, ist wohl der sprechendste Zeuge → Gerhoch von Reichersberg, der 5 Jahre für seine Entscheidung für Alexander brauchte; Konrad von Mainz hielt zwar aus Gewissensgründen seit 1163 zu Alexander, verlor seit Würzburg den Mainzer Erzstuhl an Christian von Buch, brach aber, schon als Bruder Ottos von Wittelsbach, nicht mit dem Kaiser; dieser blieb mit dem Alexandriner Eberhard von Salzburg in erträglichem Verhältnis. Auch die heilige Seherin Hildegard, Meisterin des von ihr gegründeten Benediktinerinnenhauses auf dem Rupertsberg bei Bingen¹, als edelfreie Dame nicht nur ihrem Neffen, EB Arnold von Trier, sondern auch dem Pfalzgrafen Hermann verbunden, hatte an dem etwa 20 Jahre jüngeren Kaiser zu Papst Viktors Zeit noch nichts auszusetzen. Sie folgte wohl, im April 1163, seiner Einladung auf die Pfalz Ingelheim und empfing, von Mainz aus, am 18.4. für ihr Kloster eine kaiserliche Schutzurkunde; in einem im Kern echten Briefwechsel mit F. droht sie erst nach der Wahl Paschalis' III. und wieder nach der Erhebung Calixts III. mit der Rache Gottes. Eine gewisse Politisierung und Ernüchterung der Kirchenfrage, eine innere Disposition der Partner und die Sternstunde eines relativen

Gleichgewichts der Chancen, letzten Endes die das 12. Jahrhundert überhaupt charakterisierende beginnende Säkularisierung der weltlichen Gewalt gegenüber dem von der Kirche durchgesetzten kirchlichen Eigengesetz (*Libertas ecclesiae*) ließ es zu einer diplomatischen Heilung des Risses der Kirche kommen.

Zu Anfang November 1176, nach am 21.10. begonnenen Verhandlungen, schlossen die kaiserlichen Bevollmächtigten, die Bischöfe Wichmann von Magdeburg, Christian von Mainz und Konrad von Worms und der Protonotar Wortwin, mit den päpstlichen Bevollmächtigten in Papst Alexanders damaliger Residenz Anagni einen vorläufigen Frieden. Er verpflichtet den Kaiser, die Kaiserin, König Heinrich und die Fürsten zur Anerkennung Alexanders. Von den 30 Artikeln enthielt der 10. die kaiserliche Verpflichtung, mit Alexanders Helfern, namentlich mit Sizilien und Byzanz, zum Frieden zu kommen, gemäß dem 9. Artikel wird F. „mit den Lombarden den wahren Frieden machen“. Noch mußte also der Kaiser die vom Papst gewünschte Verbindung von Papstfrieden und Lombardenfrieden hinnehmen, und doch ist es schon eine Spur von geglückter diplomatischer Arbeit, wenn die Friedensschlüsse mit den Lombarden, mit Sizilien und mit Byzanz in nebengeordneten futurischen Sätzen, nicht in konditionaler Verknüpfung mit dem Papstfrieden formuliert sind. Hier weiterzuarbeiten gelang der kaiserlichen Seite in den nächsten Monaten. Hatten die Unterhändler schon in Anagni einen Vorteil erzielt, indem sie statt des öffentlichen Konsistoriums Geheimverhandlungen durchsetzten, welche die Lombarden in ein dem Kaiser erwünschtes Mißtrauen gegen den Papst versetzten; hatte in Anagni die Regelung des Friedenspaktes die Lombarden vom Papst abgerückt, indem in letzter Instanz ein päpstlich-kaiserlicher, die Lombarden ausschließender Schied vorgesehen war, so verbreiteten die Kaiserlichen nach Anagni die Risse im Lombardenbund und den Spalt des päpstlich-lombardischen Mißtrauens. Es gelang, Cremona und Tortona durch Separatverträge vom Bund abzusprengen. Neue kaiserlich-päpstliche Verhandlungen unter Zuziehung von Lombardenbund und Sizilien, zunächst, im April 1177, in Ferrara, seit der ersten Hälfte des Mai in Venedig, endlich kaiserlich-päpstlich, am 22.7. abgeschlossene Verhandlungen in Chioggia führten zu dem nach dem Ort der Ratifikation vom 1.8.1177 genannten Frieden von Venedig. Im Sinne der von F. stets festgehaltenen Nebenordnung der 2 Schwerter, in dem schon den Konstanzer Vortrag charakterisierenden Streben nach Zweiseitigkeit der Abmachungen bedeutet Venedig einen Fortschritt gegenüber Anagni. Wenn der 3. Artikel von Anagni, die Rückgabe von der Römischen Kirche vom Kaiser entfremdeten Besitzungen stipulierend, eine entsprechende Verpflichtung des Papstes zufügt und für die eine wie für die andere Verpflichtung die Klausel „vorbehaltnlich des Rechts des Reiches“ beziehungsweise „der römischen Kirche“ eingefügt wurde, blieben die zwischen Reich und Kirche stehenden italienischen Gebietsfragen tatsächlich offen und möglicher Verschiebung zugunsten der kaiserlichen Seite ausgesetzt. Vor allem aber war es nun gelungen, den Papst von seinem sizilianischen und erst recht von seinem lombardischen Verbündeten zu trennen. Indem der Kaiser gegenüber dem ersteren zu einem 15jährigen, gegenüber dem letzteren gar nur zu einem 6jährigen Frieden verpflichtet wurde, erhielt er gegen Sizilien von 1192, gegen die Lombarden von 1183 ab freie Hand. 21 Artikel des Friedens von Anagni wurden unverändert in den Frieden von Venedig übernommen. Die politische Art, in der das Schisma abgebaut wurde, zeigt sich in der mehr faktischen als rechtlichen Erledigung der Reste des Kirchenstreites. Für den „sogenannten Calixtus“ wurde „eine Abtei“ vorgesehen – tatsächlich wurde er dann als Rektor von Benevent abgefunden. Mit einem „Nachfolger“, dem von „einigen von der schismatischen Sekte“ erhobenen Innozenz (III.) (September 1179- Januar 1180), hatte der Kaiser nichts mehr zu schaffen. Die kirchenrechtliche Form wurde gewahrt, indem, bei Beseitigung des schismatischen Balduin von

Bremen, die kanonische Rechtmäßigkeit des 1168 von der kaiserlichen Partei des Domkapitels zum Erzbischof von Bremen gewählten, von F. Ende 1173 zum Bischof von Brandenburg ernannten Siegfried, eines Sohnes Albrechts des Bären, geprüft werden sollte. Kurzerhand in ihren Ämtern blieben, obwohl von Alexanders Standpunkt schismatisch, Christian von Mainz und Philipp von Köln, während dem aus Mainz verdrängten Alexandriner Konrad von Wittelsbach der nächste freiwerdende deutsche Erzstuhl, soweit er ihm gefallen würde, versprochen wurde. Am 24.7. leistete dem vor der Markuskirche thronenden Papst der mit bewußtem Pomp sich nähernde Kaiser den Fußkuß und erhielt mit dem Kuß des Friedens die Lösung vom Banne. Den Papst mußte ein Heer unter Führung Christians von Mainz in Rom zur Geltung bringen.

Während sich der Kaiser für seine Freunde in Mainz und Köln in den Verhandlungen angestrengt hatte, setzte er strenger alexandrinischer Auffassung keinen Widerstand entgegen, als diese in Halberstadt Ulrich gegen Gero zur Geltung brachte, den Feind gegen den Freund →Heinrichs des Löwen. Solches zweierlei Maß spiegelt den Stimmungsumschwung nach Chiavenna. Dieser machte sich erst recht bemerkbar, als der Kaiser nach Deutschland kam. Am 30.7.1178 ging er in Arles unter der burgundischen Krone und erhob so in salischer Tradition auf Gesamtburgund den Anspruch, den er bisher auf das gräflich-hochburgundische Erbe der Beatrix durchgesetzt hatte.

Ende Oktober kam er nach Speyer, wohin auch →Heinrich der Löwe mit Klage gegen seine Feinde gereist war. Aber jetzt war die Zeit vorbei, da, wie noch in den deutschen Jahren 1168–74, der Kaiser den Vetter mit seinen Gegnern verglichen hatte; erst recht erschöpft war jene familiäre Solidarität, mit der F. mit Urkunde vom 14.6.1158 und bei Wahrung eines Freisinger Zoll- und Münzanteils duldete, daß Heinrich einem →Otto von Freising Markt und Zoll, Münze und Isarbrücke in Föhring zerstört und isaraufwärts in seine neue Marktstätte München gesetzt hatte. Jetzt in Speyer wurde der klagende Heinrich angewiesen, seinen Klägern demnächst, Januar 1179, in Worms vor dem Königsgericht zu antworten. Damals waren seine Hauptfeinde der Halberstädter Bischof Ulrich, der diesem verbündete EB Philipp von Köln und EBWichmann von Magdeburg; Philipp war 1178 der angreifende Teil, er, Wichmann, Landgraf Ludwig von Thüringen rannten 1179 vergeblich gegen Heinrichs Burg Haldensleben an. Nachdem Heinrich die Ladung jedenfalls nach Worms und wieder nach Magdeburg versäumt hatte, verkündete der Kaiser hier, am 24.6.1179, den Herzog als Gerichtsflüchtigen („Contumax“) in die Acht, welche ein Fürstenspruch vielleicht schon im Januar zu Worms als gegeben ausgesprochen hatte. Der Markgraf →Dietrich von Landsberg, neben Philipp von Köln und Ulrich von Halberstadt einer der Hauptfeinde des Löwen, bot diesem vergeblich gerichtlichen Zweikampf an. So schob F., angesichts weiterer Anfälle des Löwen auf seine Gegner – im September verbrannte dieser Halberstadt – in den bisher nach Landrecht geführten Prozeß ein Verfahren nach Lehnrecht ein, dessen Ziel nicht die vor Jahr und Tag ablösbare Acht, sondern der Lehnsverlust war. Im Lehnrecht ergriff der Kaiser gegen den Herzog die Initiative, die er im Landrecht den Fürsten überlassen hatte. Heinrichs Ausbleiben gegenüber den landrechtlichen Ladungen wurde jetzt als „Majestätsverbrechen“ zum Grund für Ladungen nach Lehnrecht. Das Ende war, im Januar 1180 zu Würzburg, da Heinrich auch die lehnrechtlichen Termine versäumte, die Aberkennung der Reichslehen. Das Verfahren nach Landrecht lief neben dem Lehnsprozeß aus, indem Jahr und Tag nach der Achterklärung von Magdeburg (Juni 1179) die eine Achtlösung nicht mehr zulassende Aberacht eintrat (Regensburg, Juni 1180). Während F. in Bayern seinen Lebensretter, Kampfgefährten und Berater Otto von Wittelsbach zum Herzog machte (auf Hoftag zu Regensburg Juli 1180 und, mit Belehnung, zu

Altenburg am 16.9.), wobei Bayern, in Analogie zu den Akten von 1156, durch Erhebung der Steiermark zu einem Herzogtum für den Traungauer Markgrafen Otakar weiter verkleinert und von der Reichsgrenze abgedrängt wurde, zerschlug er das welfische Sachsen. Dessen westliche, räumlich auf die Diözesen Köln und Paderborn bezogene Grafschaften und sonstige Rechte gab er laut berühmter, in ihrem erzählenden Teil den Prozeßverlauf kürzend wiedergebender Urkunde in der Pfalz Gelnhausen am 13.4.1180 als Herzogtum Westfalen und Engern an die Kölner Kirche, einen kleinen, den sächsischen Herzogsnamen festhaltenden Teil an Bernhard von Anhalt, Albrechts des Bären Sohn. Dem Prozeß folgte der Reichskrieg gegen den vom englischen Schwiegervater im Stich gelassenen Herzog, der im August 1181 mit Lübeck seine letzte Stütze verlor: Obotritenland und Pommern wurden Reichslehen.

Mit dem Lombardenbund und dem größten Teil der damaligen zu ihm gehörenden Städte: Vercelli, Novara, Mailand, Lodi, Bergamo, Brescia, Mantua, Verona, Vicenza, Modena, Reggio, Parma und Piacenza kamen die kaiserlichen Unterhändler zu Piacenza am 30.4.1183 zu einer vorläufigen Einigung; in Konstanz auf einem Reichstag beurkundete der Kaiser am 25.6. den Frieden durch ein dem Vorfrieden fast gleichlautendes Privileg, wobei ältere, vor dem Krieg für die Städte gegebene Privilegien ungültig sein sollten. Den Friedensverhandlungen ging, als ein für beide Teile unabdingbares Ende 16 Jahre alter Verbitterung, die rechtliche Auflösung, aber auch Neugründung des in Kaiserurkunde vom 14.3. schon nicht mehr so genannten Alessandria als Stadtgemeinde voraus. Die Einwohner wurden zum Auszug in 7 Dörfer veranlaßt und von einem Kaiserboten hinter den Mauerring zurückgeführt. Der Kaiser gründete die Stadt aus den Dörfern und nannte sie „Kaiserstadt“: Cesaria – der alte Name sollte sich freilich in Urkunden nach 1188 wieder neben den neuen setzen.

Das Konstanzer Privileg erkannte den gegenwärtigen Lombardenbund an und erlaubte künftige Erneuerungen. Die Regalien wurden den Städten innerhalb der Mauern im ganzen damals von ihnen behaupteten Umfang, außerhalb der Mauern wie „seit alters“ besessen zugesprochen: so war es dem Kaiser gelungen, die städtische Herrschaft über deren Landgebiete zu beschränken. Wenn die Städte auf den Vorschlag eingegangen waren, daß über von ihnen wie vom Kaiser behauptete Regalien unparteiliche Schiedsgerichte entscheiden sollten, so stellte ihnen das Privileg auch frei, unter Verzicht auf Schiedsgerichte die bestrittenen Regalien gegen einen – im Verhandlungswege zu ermäßigenden – Jahrzins zu üben: der Kaiser ist auf dem Wege vom Recht zur Politik und zur Wahrung eines finanziellen Anteils an der italienischen Stadtwirtschaft. Diesen Weg nicht der rechtlichen, sondern der politischen Verfügung über die lombardischen Städte bezeichnet auch ein Artikel, der in Form eines pflichtmäßigen Zusatzes zu dem erwarteten Treueid die Städte verpflichtet, dem Kaiser bei Bewahrung oder Wiedererwerb von Reichsrechten in der Lombardei außerhalb des Bundes behilflich zu sein; das Fodrum mußten sie wieder für alle Reichsheerfahrten in Italien, nicht nur für den Krönungszug leisten. Weit entfernt sich von harter ronkalischer Forderung: Königspfalzen in gewohnten Orten, ein dem Kaiser abgekämpfter Verzicht: „Überflüssigen Aufenthalt zum Schaden der Stadt werden wir in Stadt und Bistum nicht nehmen.“ Die neue, in der Widerlegung des ronkalischen Standpunktes gegebene Lage, das diplomatische Ringen der Gegner zeigt sich in den feinen Differenzierungen bezüglich der Konsulnverfassung und der Gerichtsbarkeit. Die Konsuln werden, wo entsprechende Privilegien vorliegen, vom bischöflichen Stadtherrn, sonst vom Kaiser bestätigt. Die Bestätigung geschieht – hier war städtisches Prestige im Spiel – bei Abwesenheit des Kaisers von der Lombardei nur in den nächsten 5 Jahren durch einen kaiserlichen Gewaltboten, dann nur durch den Kaiser selbst. Von den

Stadtgerichten wird an den Kaiser appelliert – doch kann niemand gezwungen werden, nach Deutschland zu gehen; so müssen die Städte doch wieder einen kaiserlichen Podestà dulden, der freilich auf die Appellationsfälle beschränkt, auf raschen Prozeß verpflichtet und an das Stadtrecht gebunden ist. Das Konstanzer Privileg ist eine Urkunde des Verzichtes, des Eingeständnisses der Tatsache, daß die Politik von Roncaglia so gescheitert war wie die kaiserliche Schismapolitik. Aber verzichtende Einsicht verminderte nicht den Stolz, mit dem F. an Pfingsten 1184 zu Mainz die Schwertleite Heinrichs VI. zu einem Fest deutscher, französischer, slavischer, italienischer, spanischer Ritterschaft gestaltete, auf dem sich der Provenzale Guiot und der niederrheinische Dichter der Eneit, →Heinrich von Veldeke, auf dem großen Felde, rechtsrheinisch bei Kostheim im Winkel von Rhein und Main, trafen, wo eine Zelt- und Hüttenstadt aufgebaut war – mitten in den Turnierfreuden stürzte die hölzerne Hofkapelle unter einem Sturm zusammen.

Der altgewordene Kaiser – er war Witwer, Beatrix war am 11.11.1184 in der Pfalz Gelnhausen gestorben, nachdem sie schon seit 1178 meist in ihrer Grafschaft Burgund, sie selbständig regierend, gelebt hatte – zeigte die Neigung, alten Rechtsstreit durch politische und finanzielle Lösungen zu ersetzen, auch gegenüber der Kurie. Die Frage des mathildischen Gutes sollte nicht gelöst, sondern beseitigt werden. Bald nach dem Konstanzer Frieden, im Juli, schrieb F. an Alexanders Nachfolger Lucius III. einen Brief, welcher zum Entgelt für den in Anspruch genommenen kaiserlichen Weiterbesitz des mathildischen Gutes dem Papst einen Zehnten, dem Kardinalskolleg einen Neunten von den italienischen Reichsbesitzungen anbot. Die im Herbst 1184 zu Verona zwischen Papst und Kaiser geführten Verhandlungen – beide vereinbarten dabei in feierlicher Form den Kampf gegen die Ketzer und erörterten die Frage eines Kreuzzuges – endeten damit, daß der Papst auf der Rechtsfrage bestand: der Zehnte hätte die römische Kirche um so mehr zu einem Pensionär des Reiches gemacht, als er nicht etwa von den strittigen Rechten, sondern von den italienischen Reichsrechten überhaupt gegeben werden sollte. Noch zur Zeit des Papstes Lucius, vielleicht noch in Verona wurde bekannt, daß der Kaiser eine Verlobung des jetzt 19jährigen Königs Heinrich VI. mit der 30jährigen →Konstanze, Tochter Rogers II., Halbschwester des verstorbenen Wilhelm I., Tante des regierenden Königs Wilhelm II. von Sizilien, veranlaßt hatte. Daß dieser junge König schon am 16.11.1189 kinderlos sterben, daß Sizilien – freilich im Widerstreit mit der päpstlichen Lehnshoheit und mit den Ansprüchen Tancreds von Lecce – staufisches Erbe werden würde, war 1184 nicht zu erwarten. Als die deutsch-sizilianische Hochzeit am 26.1.1186 in demselben Mailand gefeiert und Heinrich VI. vom Patriarchen von Aquileja zum König von Italien gekrönt wurde, das F. vor 24 Jahren hatte zu Boden reißen lassen, vermischten sich die Triumphe der alten Feinde in neuer Zeit: jeder ein Triumph der Erhaltung. In Verschiebung früherer Feindschaften rebellierte jetzt Cremona gegen Mailand und gegen den Kaiser. Für den neuen Papst Urban III., seit Januar Erzbischof von Mailand, war der Cremoneser Aufstand das Signal, um in alter Verbitterung – seine Familie, Avicelli, hatte 1162, bei Zerstörung Mailands, ihre Güter verloren – seinen Ärger über das kaiserliche Festhalten der mathildischen Güter, über die sizilianische Heirat und über die Mailänder Krönung akut werden zu lassen. In einer auf das Jahr 1183 zurückgehenden Trierer Doppelwahl war er dem vom Kaiser schon mit den Regalien belehnten Kandidaten Rudolf von Wied zuwider und weihte, gegen das Gewohnheitsrecht des Wormser Konkordats, den appellierenden Gegenkandidaten Folmar am 1.6.1186. Zugleich glaubte er durch Aufbringen einer Streitfrage zwischen dem Kaiser und den Reichsbischöfen einen Keil zu treiben, indem er diesem das Recht bestritt, während der Vakanz eines Bistums dessen Regalien zu nutzen (Regalienrecht) und den Mobiliarnachlaß der Bischöfe zu nehmen. So lästigt zumal dieses letztere „Spolienrecht“ den

Bischöfen sein mußte, so entschieden wandten sie sich Ende November 1186 zu Gelnhausen gegen den Papst. Als Urban III., durch Gegenkräfte im Kardinalskolleg behindert, durch Unterwerfung Cremonas schon im Mai 1186 und bei Besetzung des Kirchenstaats durch Heinrich VI. sofort nach der Trierer Entscheidung in Verona isoliert, am 20.10.1187 gestorben war, ließen die friedwilligen Pontifikate Gregors VIII. und Clemens' III. dem Kaiser Raum für seinen letzten und weitesten Schritt. Er konnte ihn mit dem Gefühl der Rückenfreiheit tun, da er sich seit 17.5.1187 in einem Bündnis mit Philipp II. von Frankreich befand, welches dem Trierer Folmar das diesem bisher gewährte französische Asyl entzog und wohl zu einem dem Kreuzzug dienlichen englisch-französischem Frieden beitrug. Der Papst zwang Folmar am 26.6.1189, den Trierer Stuhl zu räumen und ihn dem Speyrer Archidiakon Johannes, Kanzler F.s, zu überlassen.

Der Sultan Saladin von Ägypten, mit dem der Kaiser seit einer Gesandtschaft Saladins (1174) und einer Gesandtschaftsreise des bischöflich straßburgischen Vitztums Burchard (1175) eine an die Beziehung Karls des Großen und Harun-al-Raschids erinnernde Freundschaft großer Herren gepflegt hatte, schlug, seit den 70er Jahren mit der Eroberung Syriens beschäftigt, am 5.7.1187 am See Tiberias den König Guido von Jerusalem und besetzte im Oktober die Heilige Stadt. F. folgte dem Hilferuf der orientalischen Christen. Im Dezember versuchte er – ohne Erfolg – König Philipp II. zum Anschluß an das kaiserliche Kreuzheer zu bewegen, im April 1188 hielt er Reichstag in Mainz („Hoftag Christi“), konnte die Unterwerfung Philipps von Köln entgegennehmen und nahm selbst das Kreuz, ein Jahr später „Tasche und Stab“ in Hagenau.

Auf dem Hoftag Christi verhinderte er Ausschreitungen gegen die Mainzer Juden und erließ Strafbestimmungen für jede gegen Juden geübte Gewalt. Zur Vorbereitung des Landweges nach dem Heiligen Land wurde EB Konrad von Mainz zu König Bela III. von Ungarn, der Ritter Gottfried von Wieselbach an den Sultan Kilidsch Arslan von Iconium, an Saladin aber Graf Heinrich von Diez abgeordnet. Das diesem mitgegebene Schreiben, in der überlieferten Form freilich eine in England| hergestellte Fiktion, war eine formelle Kriegserklärung an Saladin für den Fall, daß er das Heilige Land nicht verlasse und das Kreuz Christi nicht ausliefere.

Die diplomatische Vorbereitung des kaiserlichen Anteils am 3. Kreuzzug wurde Anfang 1189 auf einem Nürnberger Hoftag vollendet. An Weihnachten empfing F. die Mahnung des Markgrafen Konrad von Montferrat, des Verteidigers von Tyrus, bald zu kommen; dieser brauchte nicht nur gegen Saladin, sondern auch gegen christliche Gegenwirkungen im Lande Hilfe, in dieser Zeit kam wohl auch die Antwort Saladins, welche die Auslieferung von Tyrus, Tripolis und Antiochia von F., dem „König von Deutschland“, forderte, während er das Kreuz geben und die Übung der christlichen Religion in Jerusalem erlauben wollte. Eine Gesandtschaft des Großzupans von Serbien und eine seldschukische Gegengesandtschaft versprachen günstige Aufnahme des Kreuzheeres. Der Gesandte des Kaisers Isaak Angelos, Johannes Dukas, beschwor erst nach eidlicher Beseitigung des Verdachtes, F. wolle das byzantinische Reich erobern, eine Verpflichtung auf Geleit, Markt, Überfahrt, während ein Gegeneid des Bischofs von Würzburg und der Herzoge von Schwaben und Österreich friedlichen Zug durch das byzantinische Gebiet zusicherte. Am 3.4. endlich, zu Straßburg, wurde eine vorläufige Befriedigung der territorialen Ansprüche der Römischen Kirche gefunden – unbeschadet der Reichsrechte! Über die Reichsverwaltung verfügte der Kaiser, indem er eine schon vor 10 Jahren, im Januar zu Worms vollzogene Teilung bestätigte, welche dem Pfalzgrafen Otto die Güter und Reichslehen →Friedrichs von Rothenburg, darunter das Egerland übergeben hatte; aus mütterlichem Erbe wurde jetzt

→Otto Pfalzgraf von Burgund; Philipp, Propst von Aachen, kam in die Kölner Domschule, die Reichsverwaltung wurde Heinrich VI. übergeben.

Seit 11. Mai dem Landweg des Heeres von Regensburg bis Wien auf der Donau folgend, hielt der Kaiser am 27. und 28.5. Heerschau auf den Feldern bei Wieselburg, wo er einen Lagerfrieden erließ; beim Empfang durch den König von Ungarn am 4.6., bei Gran, wurde Herzog →Friedrich von Schwaben mit einer Tochter Belas von Ungarn verlobt; die dadurch angebahnte Verschwägerung der Staufer mit den Angeloï – denn eine andere Tochter Belas war Kaiser →Isaaks Gemahlin – konnte die aus Versagen der byzantinischen Lokalverwaltung und gegenseitigem Mißtrauen sich ergebenden Versäumnisse, Mißverständnisse und bewaffneten Feindseligkeiten nicht hindern, die zumal seit dem Eintreffen des Kreuzheeres in Philippopol (29.8.) zu ärgerlichen Auseinandersetzungen, vor allem auch in der Frage des dem Staufer von Byzanz zuzugestehenden Herrschertitels führten. Nach Verteilung des Heeres auf die europäischen Gebiete des griechischen Reiches und nach landverwüstenden Kämpfen, zumal von dem seit 22.11. als Winterquartier dienenden Adrianopel aus, kam es im Februar 1190 zu vertraglichen Abmachungen auch in der Titelfrage mit F., dem „Kaiser der Römer“, welche den ungestörten, zwischen 22. und 28.3. nicht ohne Prunkentfaltung vollendeten Übergang über die Dardanellen garantierten. Der Wechsel von gutem Markt, Entbehrungen, loyaler Hilfe und schweren Kämpfen, welcher den Weg des Kreuzheeres durch das griechische (Sardes, Philadelphia) und das seldschukische Kleinasien (Laodicea, Philomelium, Eroberung von Iconium am 18.5.1190) zu einer Folge von Mühen, Heldentaten und Verlusten machte (so fiel am 6.5. der Minnesänger →Friedrich von Hausen), ergab sich wieder aus der Tatsache, daß weder die griechische noch die seldschukische Verwaltung ihrer nomadisierenden Volksteile Herr waren; bei dem Sultan von Ikonium mußte man sich freilich wirklichen Vertragsbruches erwehren, zumal er Schwiegersohn →Saladins geworden war. Der Kaiser vollzog den Seldschuken gegenüber den gegen die Lombarden bewährten endlichen Verzicht auf den Buchstaben des Rechts und sicherte sich den raschen Marsch von Ikonium nach dem christlichen Armenien. Hier, am Mittellauf des Selef (Gök-Su), von Leon II. von Mopsuestia freundlich aufgenommen, zog das Kreuzheer den von steilen Taurushängen begleiteten Selef abwärts nach Seleukia. Der Kaiser, der mit Gefolge, den Weg des Heeres über das Hochufer vermeidend, in der Flußaue selbst abwärts strebte, schwamm am 10.6. mit seinem Pferd über den Fluß. Nach einer Mahlzeit hatte er Lust zu schwimmen – und konnte nur mehr tot aus dem schnellfließenden Fluß geborgen werden. Seine Eingeweide wurden in Tarsus, das „Fleisch“ im Dom von Antiochia beigesetzt, die Gebeine sind in Tyrus, wohin man sie auf dem Weg nach Jerusalem gebracht hatte, verloren gegangen. Mit dem Tode →Friedrichs von Schwaben vor Akkon, Januar 1191 wurde der kaiserliche Kreuzzug ein französisch-englisches Unternehmen unter dem Banner des Königs Richard Löwenherz von England.

Die Seele F.s und ihr leiblicher Ausdruck haben gute Schilderer gefunden. Ein mit einer Silberschale, welche F.s Taufe darstellt, zusammengehöriger, zeitweise als Reliquiar|benutzter, wohl Ostern 1156 von dem etwa 34jährigen Kaiser an Graf Otto, den Mitbegründer des westfälischen Prämonstratenserstiftes Cappenberg und Taufpaten F.s, geschenkter Bronzekopf ist nach urkundlichem Zeugnis „nach dem Ebenbilde des Kaisers geformt“; daß der Künstler dem Herrschertyp als solchem, daß er einem Schema verpflichtet blieb, schließt die Absicht und den – relativen – Erfolg eines bildlichen „Porträts“ ebenso wenig aus, wie die nachgewiesene

Abhängigkeit der ausführlichsten Schilderung des Kaisers durch Propst Rahewin von Freising von Vorlagen die Echtheit des literarischen Bildes beeinträchtigt. Der mehr schreckhaft-altertümlich-heroisch als „ritterlich“ wirkende Kopf bestätigt Rahewins Erinnerung an den etwas übermittelgroßen Mann mit dem blonden, in die Stirn gelockten Haar, dem rötlichen Backen- und Kinnbart („Barbarossa“ nannten die Italiener den Roten, Rubeus, gewiß schon zu Lebzeiten, wenn die volkssprachliche Bezeichnung auch erst aus dem späten 13. Jahrhundert bezeugt ist) – alles, einschließlich eines Lippenbärtchens, „zur Ehre des Imperiums“ regelmäßig kurz gehalten, an die scharfen, durchdringenden Augen, die nicht gebogene Nase, die feinen Lippen eines kleinen Mundes. Echt wirkt Rahewins Bemerkung, die helle Haut erleide an Kehle und Hals häufige Rötung weniger aus Zorn als aus scheuer Überraschtheit – zu ihr paßt die Neigung zu rasch verfliegenden Fiebern. Ein wenig vorfallende Schultern, fester Schritt, lange Beine, mangelnde Korpulenz bilden die ritterliche Erscheinung; als königlich wird Jagdverstand und rechtes Maß bei Tafel und Spiel empfunden. Der durchdringende, auch andere Reichsfürsten in deren äußerer Erscheinung charakterisierende Lodeser Jurist Acerbus Morena sagt vom Gesicht des Kaisers, es sei heiter, als wolle er immer lachen – eine dem gefrorenen Lächeln des Bronzekopfes entsprechende Beobachtung „mehr von Haltung als von Stimmung“ (Grundmann), zu der „Constantia animi“ passend, welche, nach Richard von London, den Gesichtsausdruck gleichmäßig erscheinen lasse, „von Schmerz nicht verdunkelt, von Zorn nicht gespannt, nicht entspannt von Freude“. Doch konnte der Kaiser, 1162 gegen die Mailänder, „sein Gesicht festmachen wie einen Stein“, und während alle weinen, bleibt das kaiserliche Antlitz unbewegt. Wenn Acerbus Morena nur die Kaiserin Beatrix „literarisch gebildet“ nennt, so war F. durch Sicard von Cremona als „illiteratus“ gewiß richtig charakterisiert – zu dem Bildungsunterschied der Gatten mag die von dem Engländer Radolf de Diceto gebrauchte Bezeichnung als vir „uxorius“ passen: also als eines Mannes, der mehr als üblich auf Urteil und Willen seiner – jungen, schönen, reichen, kinderreichen und gebildeten – Frau gab, ihr übrigens auch die Freiheit eigener Beurkundungen ließ. Den historischen Sinn des Kaisers zu preisen, hatte Rahewin als Fortsetzer Ottos von Freising, der einst dem Kaiser seine Chronik gewidmet hatte, vollen Anlaß – er mag den Kaiser mit der Bemerkung, er habe Latein besser verstanden als gesprochen, etwas überhöhen, dem Diplomaten F. aber mit vollem Recht nachsagen, daß er „in der Vatersprache recht beredt“ sei – was ebenso Wibald von Stablo von dem Neugewählten dem Papste rühmte. Echt und individuell wirkt der Bericht, den →Gerhoch von Reichersberg von einem Gespräch über die Kirchenspaltung bietet, in das ihn der Kaiser zu Pavia 1164 zog – in deutscher Sprache, wie Gerhoch ausdrücklich anmerkt. In der Regierung der Kirche, sagte der Kaiser auf das Bestimmteste, wolle er dem Papst das Seine geben und sich mit seinem Recht bescheiden, aber mit des ganzen Reiches Kräften einem Papste widerstehen, der ihm sein Recht mindere. Sein Papst sei nicht dem Reich entgegen, sei nicht mit Reichsfeinden verbündet, wolle nicht im Königreich König sein. Als Gerhoch den kaiserlichen Papst tadelte, erregten sich die Fürsten: Galgen, Güterverlust, alles Schlechte wird ihm angewünscht; der Kaiser aber „hörte das geduldig an und stimmte doch nicht zu“ – so offenbarte der Kaiser selbst seine Fähigkeit des Zuhörens.

Den Staatsmann zierte die Höflichkeit des Gedächtnisses, das gemäß →Burchard von Ursberg auch den lange Zeit nicht Gesehenen sofort mit dem Namen begrüßt. Den Tageslauf deutet Rahewin an: Gebet, Messe, Reliquienverehrung in Dom und Pfalzkapelle vor Tag, aufmerksamer als in Italien üblich, ohne Geschäfte; dann diese; Jagd und Jagdglück mit Pferden, Hunden, Vögeln, Tafel mit Maß, Spiel ohne blutigen Ernst. Die Frömmigkeit ist die zeitgemäße, laienhafte, königliche; wie der

Vater seine Siege seinem byzantinischen Brustkreuz mit den Johannesreliquien zuschrieb, so gewann sich der Sohn das Heil des Sieges durch das „Verstreuen“ von Geschenken an die Kirchen, 1158 zu Kaiserslautern vor dem Aufbruch nach Italien, wobei er, gewiß im Angesicht des erwarteten Zusammenstoßes mit Papst Hadrian, wie „Orakel“ fromme Männer befragte, zumal Bischof Hartmann von Brixen, den treuen „Sekretär“ seines Seelenheils. Doch schützte dieser nicht die vornehmen Geiseln davor, als Pfeil- und Steinfang, 1159, an den Belagerungsturm vor[Crema gebunden zu werden – wobei freilich beobachtet werden muß, wie überlegene Hindernisse auch die Befestigungen kleiner italienischer Städte den kaiserlichen Heeren entgegenstellten. Alle Zeugen rühmen F.s Gerechtigkeit: unbegnadigt geht von dem Unerbittlichen einer seiner Ministerialen sogar aus der Aachener Krönungskirche; wegen fehdemäßigem „Raub und Brand“ trug der vornehme Pfalzgraf Hermann von Stahleck Weihnachten 1155 zu Worms den Hund; freilich, was diesem verargt, wurde damals seinem Gegner Arnold von Mainz, wurde später →Heinrich dem Löwen nachgesehen, dann wieder, in neuer Lage, der „Gerechtigkeit“ gegen diesen nachgeholfen.

Wie sich Altes und Neues in F. mischte, machte seine Stellung in seinem neuernden, in Deutschland aber archaischen Jahrhundert aus. Seine geistlichen Berater, →Otto von Freising, Hillin von Trier, Konrad von Mainz, Daniel von Prag, studierten in Paris, hörten Abälard und seinesgleichen; aber im Reichsdienst wollten sie das alte: die adlige, die Königskirche. Der junge König und die Seinen verkannten, mißachteten das Neue der italienischen Stadtkultur, den Stadtstaat. F. lebte in einem fortgeschrittenen, durch den kirchlichen Sieg im Investiturstreit geprägten Jahrhundert. Er mußte auf das neue, in seiner Jugend im Dekret Gratians gesammelte Kirchenrecht Rücksicht nehmen; nicht nur Bauernkindern, auch Priestersöhnen verweigerte der von F. in Nürnberg am 29.12.1186 erlassene Landfriede „wider die Brandstifter“ den Rittergürtel. Die alte, „simonistische“ Königskirche war nicht mehr herzustellen; doch bot das – in F.s Zeit schon wenig bekannte – Wormser Konkordat die von F. ergriffene Möglichkeit, den Bischöfen mit der nun durchgesetzten lehnsmäßigen Auffassung der Regalien Lehnseid und „Mannschaft“ aufzuerlegen und sie so erst recht dem Reich anzuschließen, die hohen Geistlichen im Sinne eines „neuen“ Reichsfürstenstandes wie die weltlichen Fürsten als fürstl. Lehnsleute erst recht an sich zu binden, im Sinne einer neuen geistlichen Feudalität. Im übrigen aber konnte F. nicht mehr wählen: er mußte die politischen Kräfte kombinieren, wie sie herangewachsen waren. Die größten Unterschiede walteten zwischen Italien und Deutschland. Freilich gab es große Herren dort wie hier; wie deutsche Fürsten wurden durch Delegation der Königsrechte, durch Übertragung von Regalien privilegiert Getreue wie Markgraf Bonifaz von Montferrat, Graf Guido von Biandrate, Bischöfe zumal des Nordens wie die Patriarchen von Aquileja oder der Bischof von Trient, der 1182 die von der Stadt an das Reich zurückgenommenen Regalien erhielt. Sonst aber bot das verstädterte Italien einen neuen eigenartigen Regalienbegriff: finanziell nutzbare Hoheitsrechte; mochten auch sie verleht, in Verträgen einzelnen Städten lehnsmäßig überlassen werden – das Streben ging doch nach unmittelbarer beamtenmäßiger Verwaltung oder nach Überlassung der Regalien gegen finanzielle und politische Leistungen. Das stets umkämpfte mathildische Gut, Tuscan und Spoleto, hätten von Ministerialen verwaltete „Königslandschaften“ werden können, den Reichsländern in Deutschland vergleichbar. Hier zogen sie sich, angelegt seit salischer, den Staufern vorbildlicher Zeit, als salisches Reichsgut, als altstaufisches Hausgut, als Erbe erlöschender Geschlechter wie der Pfullendorfer (Vogtei über Chur, Kreuzungen, Sankt Gallen, Säcking), der Lenzburger, der Sulzbacher (nach Verträgen mit Bischof Eberhard von Bamberg erwarb F. insbesondere Vogteien über bambergische Güter in der Oberpfalz und in Ostfranken,

aber auch an der Donau), der Welfen (nach Welfs VII. römischem Tod 1167 verkaufte der kinderlos gewordene Vater an F. wohl 1174 seine italienischen Lehen, während er sein schwäbisches Eigen → Heinrich dem Löwen verkaufte, der freilich durch Nichtzahlung der Kaufsumme schließlich doch F. zum Zuge kommen ließ), von der oberrheinischen Tiefebene bis Aachen, Kaiserswerth und Dortmund, ballten sich, vom Oberrhein durch den zähringischen Schwarzwald getrennt, im altstaufigen Schwaben, bildeten Schwerpunkte wie Frankfurt mit dem Dreieich-Forst, wie Friedberg in der Wetterau. Am 23.4.1188 schloß F. mit dem König von Kastilien Vertrag über eine Ehe seines Sohnes Konrad mit der Kastilischen Königstochter Beringaria, bei weiblichem, den Staufer vom Thron ausschließendem, ihn auf beschränkte Stellvertretung wie einen „Prinzgemahl“ festlegendem Erbrecht, wobei als Bestandteil des vom Rothenburger Friedrich überkommenen, von F. ausgebauten „Herzogtums“ Rothenburg in Schwaben und Franken unter anderem erscheinen Bopfingen mit dem Flochberg, Giengen an der Brenz (diepoldisch aus Adelas Mitgift), Dinkelsbühl, Weißenburg am Sand und Rothenburg. Von den Saliern, dann besonders von Konrad III. vorbereitet war die Königsherrschaft und Königsministerialität in und um Nürnberg; F.s eigenes Werk war das Ausgreifen in das Rodungsgebiet der nördlichen Oberpfalz (wieder aus Sulzbacher Erbe). Nördlich des Fichtelgebirges sind Königsländer elsterabwärts das Vogtland, pleißeabwärts das Pleißenland mit dem wichtigen Altenburg, wo 1172 ein Reichsdienstmann als Landrichter und Bauherr der Burg Waldenburg bezeugt ist, der klösterliche Fernhändlermarkt Chemnitz erhielt, in Erweiterung eines von Konrad III. gegebenen königlichen Marktprivilegs, wohl durch F. zwischen 1165 und 1172, dem Gründungsjahr der königlichen Stadt Pegau, das Stadtrecht, muldeabwärts schließt sich das Osterland an.

Zusammen mit Reichsgut, Reichsburg, Reichsdienstmannen in der Goldenen Aue (mit dem die Pfalz Tilleda schützenden Kyffhäuser, dessen Ministerialen seit 1147 bezeugt sind), in Thüringen (Mühlhausen) und in der gegen →Heinrich den Löwen festgehaltenen Harzpfalz Goslar mit der von F. für das Reichsgut eingerichteten Vogtei eine – im Gegensatz zur geschlossenen und zentralen Ile de France zerstreute – Menge von „Reichen“ („Reich“ von Ingelheim), ausbaufähig und doch anfällig bei ungünstigem Schicksal des Gesamtreiches; anfällig schon zu F. Zeiten für feudale Verluste. Wie die Hauptstadt fehlte dem Reich außer den altertümlichen Einrichtungen wie Hofkapelle, Königskanonikaten, Verfügung über Stiftspründen, Pfalzen eine die Kräfte zur Mitte bindende zentrale Institution. F. hat nicht und bildet nicht aus eine Finanzbehörde wie den in seinem Jahrhundert sich ausbildenden englischen Exchequer, vor dessen Kontrolle die Ministerialen hätten zittern können; kein Registerwesen bildete sich aus wie alsbald das päpstliche. Da half keine italienische Einheitsmünze, nicht die neuen Münzstätten wie die berühmte, von F. eingerichtete Schwäbisch-Haller. In F.s Deutschland sank alle „neue Politik“ in den altertümlichen Stil von Rechtswahrung, Privileg, Kampf zurück. Auch sein Königtum konnte nicht nehmen ohne zu geben. Wohl stärkt er die unmittelbare Reichsgeltung durch die Anlage von Städten; aber die Stadt Mainz, wo am 24.6.1160 der EB Arnold wegen einer für den Italienzug geforderten Steuer ermordet worden war, verlor 3 Jahre später ihre Privilegien. Das noch ganz herrschaftlich gefaßte Stadtrecht, das die Siedlung bei der Pfalz Hagenau 1164 erhielt, mußte zugleich das dortige königliche Herbergsrecht einschränken. Auch die Ministerialenschaften blieben nicht was sie bleiben sollten, wurden nicht Beamtengruppen, sondern im Zuge der allgemeinen Entwicklung wurden ihre Dienstlehen zu rechten Lehen: Ministerialen wie die Hagen auf dem wetterauischen Münzenberg oder die Durne auf dem odenwäldischen Wildenberg wurden Herren mit erblichen, teilbaren Herrenrechten. Um so wertvoller waren Lande, in denen F. nicht mit Bischöfen, Fürsten und

Dynasten teilen mußte wie an Rhein und Main – durch Privileg vom 10.7.1168 erhielt Bischof Herold geradezu ein fränkisches „Herzogtum“ für die Würzburger Kirche, mit allem Gericht „in allen Grafschaften über Raub und Brand, Eigen und Lehen, Leute und Blutschuld“ – aber auch in Nürnberg mit seinem hochadligen Burggrafen. Daher sein Eifer zu roden oder durch Klöster roden zu lassen, Bauern anzusetzen, Neuland zu erwerben wie das Egerland. Von Süden, von der alten Mark um Nabburg her schon unter →Heinrich IV. in Angriff genommen, von dem von Diepold III. von Giengen-Vohburg-Cham-Nabburg, F.s Schwiegervater, gegründeten Kloster Reichenbach[¶] weiter besiedelt, erhielt es ein System von Burgen wie Eger (schon diepoldisch, 1125), Lumma im Norden, Lichtenstein im Süden. Mit der Zisterze Waldsassen[¶] (1133) hatte das Land einen neuen Rodungsmittelpunkt erhalten. Nach Diepolds Tod (1146) zog Konrad III. das Egerland, es von der Mark trennend, als erledigtes Reichslehen ein und übergab es seinem Sohn Friedrich von Rothenburg: nach dessen Tod verwaltete F. das Land und übte den Schutz über Waldsassen. Unter ihm entstand vor 1179 die Egerer Pfalz mit der der Nürnberger verwandten Doppelkapelle. Seit Juni 1179 – damals entschied F. in Eger einen böhmisch-österreichischen Grenzstreit – wurde die Pfalz beliebter Aufenthalt. Auch sonst hat F. Pfalzen gebaut. „Pfalzen in gewohnten Orten“ gehören zu den Regalien von Roncaglia, eine Pfalz zu bauen versprochen die Mailänder 1158 und 1162. Die Karlspfalzen Nymwegen und Ingelheim stellte F. her. Auf Alt-Egisheimer Besitz, im Heiligen Forst, wo 1175 in auch sonst verfolgter Abrundungspolitik das Kloster Neuenburg ein Gut im Tausch gegen ein anderswo gelegenes geben mußte – denn der Kaiser „sammelte um seiner lieben Nachkommenschaft willen mehrere Güter in eines“ – baute F. in seinen Königsjahren auf der Moderinsel in einer schon 1143 bezeugten Wasserburg die Pfalz Hagenau mit dem Forstvogt als Hochrichter, den Kaisersaal, dessen Decke er, wenn Gottfried von Viterbo Glauben verdient, mit „goldenen Bildern“ der Könige schmücken ließ, mit Darstellungen aus Vergangenheit und Zukunft; in der turmbewehrten Pfalz fand Gottfried wie in Aachen die Bücher, aus denen er gelernt haben will, was er schrieb. Dann, im Forst Lutra, (Kaisers-)Lautern, die vor 1160 „aus roten Steinen“ gebaute Pfalz auf karolingischem, ottonischem, salischem Grund, eine Tiefburg mit Wasser für Fischweide und Vogeljagd und mit einem Tiergehege, zusammen mit der|Zisterze Otterberg Rodungsmittelpunkt, seit 1176 mit einem Spital versehen, das den auch für den Gottesdienst in oberer und unterer Pfalzkapelle zuständigen Prämonstratensern übergeben wurde.

Mit dem hohen Adel konkurrierte F. wie Vorgänger und Nachfolger im Erwerb und Festhalten von Kirchenlehen – so war Breisach ein Lehen des Bistums Basel für den Sohn Heinrich und sogar das Gelände der Pfalz Gelnhausen war (mainzisches) Lehen – besonders aber von Kirchengvogteien wie der Vogtei über das Bistum Augsburg, und, ebenso aus welfischer Hand, über Weingarten und Reichenau; da und dort gelang es, die kaiserliche Vogtei über Zisterzienserklöster und Prämonstrantenserstifter geltend zu machen. Aber zwischen den neuen Kräften oder doch Möglichkeiten einer unmittelbaren königlichen Waltung: italienischen und burgundischen Regalien, italienischen und deutschen Königsländern, Kirchenlehen, Kirchengvogteien, königlichen Landfrieden (1152, 1156, 1158, 1186), Pfalzbau, Zoll- und Münzpolitik stecken doch längst die ebenfalls sich neu formierenden Kräfte des hohen Adels. F.führte nicht die politische Entwicklung, er folgte ihr. Denn Reichsitalien und die „Reiche“, Ministerialengruppen, Burgen und Städte vom Bodensee bis Eger waren doch nur Ausweichräume des Königtums gegenüber einer an die Fürsten und Dynasten, mögen sie weltliches, mögen sie geistliches Gewand tragen, vergebenen Welt. Da wurde der Böhmenherzog zum Dank für Polenhilfe und Italienzug durch Geheimvertrag (1158) in seinem auf die Zeit

→Heinrichs IV. zurückgehenden Anspruch auf den Königstitel bestätigt, →Heinrich dem Löwen königliche Rechte delegiert. Wenn der König in seinen Ländern zum „Flächenstaat“, zur Landesherrschaft strebte, so taten die Fürsten dasselbe. Noch – gerade noch, in der Gunst einer zwischen Altem und Neuem noch nicht entschiedenen deutschen Weltstunde – sahen Fürsten und Dynasten ihren ersten Ehrgeiz im Reichsdienst, aber schon ließ sich der österreichische Heinrich dessen Beschränkung verbiefen, und →Heinrich der Löwe, noch beim Mailänder Zug von 1162 einer der ersten, wollte sich in der Folge in seiner Landesherrschaft nicht mehr stören lassen; es ist die Landesherrschaft, ihr Eigengewicht und ihr Eigengesetz, welche dem Kaiser als „Undank“ entgegentrat, 1176 als Undank →Heinrichs des Löwen, 1186 als Undank Philipps von Köln. F. stieß Fallendes, wenn er in Sachsen 1180, in Bayern 1156 und 1180 alte Stammesherzogtümer zerschlug, aber er mußte es dulden, daß die Trümmerstücke von den neuen Herren, Babenbergern, Wittelsbachern, Kölner Erzbischöfen zu Landesherrschaften ausgebildet wurden. Wohl gelang es, das „Herzogtum“ Rothenburg nach 1167 F. selbst zu unterstellen, Schwaben und die nicht allzu bedeutende, freilich durch das Hausgut verstärkte Herzogsgewalt 1152 aus der Hand des unmündigen Friedrich von Rothenburg vormundschaftlich zu verwalten, 1167 kaiserlich werden zu lassen, 1156, nach Tod Hermanns von Stahleck, die rheinische Pfalzgrafschaft an F.s Sohn Konrad zu geben, die Fürsten durch das Lehensband ans Reich zu binden, einen vom König her konstruierten einheitlicheren Reichsfürstenstand der Heerschildordnung zu schaffen; aber es gelang nicht, auf die Vasallen der Vasallen zu greifen. Es war eine Ausnahme, wenn, wohl auf dem Mainzer Pfingstfest, der neue Markgraf von Namur als „homo ligius“ bezeichnet und so die „Ligesse“, das Doppelvasallitäten ausschließende strenge Lehnsverhältnis betont wird, das sich nicht in Deutschland, sondern in Frankreich durchsetzte. Die Urkunde, in der dies geschah, ist ein klassisches Zeugnis des „neueren Reichsfürstenstandes“: denn Balduin, Graf von Hennegau, hatte dem Kaiser das Allod seines Oheims, des Grafen von Namur aufgelassen. Nun erhielt er es mit den Reichslehen des Oheims zusammen als eine Mark des Reiches, die neue Belehnung machte ihn zum Reichsfürsten. Die italienischen Lehensgesetze F.s verpflichteten immerhin die Vasallen der dortigen königlichen Lehensleute zur Teilnahme am kaiserlichen Heereszug. Und in Italien begegnete F. – zumal in der Rechtsschule von Bologna, welche im November 1158 kaiserliches Privileg erhielt – dem römischen Recht als einer neuen Ausweichmöglichkeit gegenüber dem hochadlig festgelegten deutschen. Doch ist das Römische in F. nicht zu überschätzen. Von italienischen Juristen ließ sich F. Begriffe und Ansprüche des römischen Staatsrechts, nämlich des justinianischen Kaiserrechtes, nahebringen, so seit 1157 auch in Deutschland die Formel vom Heiligen Reich und von heiligen Reichsinstitutionen (*sacrum imperium*, *palatium* und so weiter). Neben der guten Gewohnheit der Vorfahren sind es jetzt, wie Rainald im Anschluß an die Szenen von Besançon schreiben ließ, die „heiligen Gesetze der Kaiser“, durch welche „unser Imperium“ gelenkt wird. Er ließ sich beim Prozeß gegen Mailand von gelehrten Juristen beraten, und da er Rom besaß, da er römischer Kaiser war, da das Recht für ihn nicht ein römisches oder langobardisches oder deutsches, sondern eben das Recht war, lag es ihm nahe, bei Streitigkeiten unter Geistlichen eine justinianische Novelle anzuführen. Rezipiert wurde der Begriff des Majestätsverbrechens. Formeln von der Weltherrschaft ließ F. sich gefallen, ließ wohl auch schreiben, daß er über „Urbs et Orbis“ gebiete. Aber sollte wirklich er oder Rainald 1162 den englischen und den französischen König als Kleinkönige und somit als Untertanen des Imperiums bezeichnet haben, so wäre das eine rasch widerlegte Anwandlung gewesen. F. wollte Heinrich von England nicht daran hindern, ihm ein großes Prunkzelt zu schenken und dabei in einem Briefe sein Reich dem „Wink des Imperiums“ zu unterwerfen, da ihm der Wille des Gehorchens, dem Kaiser die „Autorität“ des Befehlens zukomme:

dies war bei feierlicher Gelegenheit, auf dem Würzburger Hoftag im März 1157, wo neben Heinrichs Boten auch Dänen, Ungarn, Italiener, Burgunder und byzantinische Gesandte der Schwertleite Friedrichs von Rothenburg beiwohnten. Die Byzantiner erhielten eine Rüge wegen falscher Anrede an den westlichen Kaiser. Als „Herrn der Welt“ redete der sogenannte Erzpoet im Auftrag seines Brotherrn, des Kanzlers Rainald, den Kaiser, wohl 1163, im Lager vor Novara in einem Hymnus an, und als Herrn der Welt ließ das Spiel vom Antichrist den Kaiser sich mit den Waffen gegen den französischen König durchsetzen. Und doch mußte sich F. nicht nur aus Frankreich, sondern auch aus England, nämlich von Johann von Salisbury, Bischof von Chartres, die Frage gefallen lassen, wer die Deutschen zu Richtern der Völker gemacht habe. Aus demselben England stammte dann wieder ein fingierter Kaiserbrief F.s an Saladin von 1189, der den Kaiser als Weltherrscher sprechen läßt: kein Zeugnis dafür, daß F. von der Weltherrschaft geträumt hätte, wohl aber dafür, daß man in der Situation des Kreuzzuges dem Heiden Saladin gegenüber für gut fand, einen obersten Herrn der Christenheit zu haben. In justinianischer Tradition konnten Otto und Rahewin von Freising den Kaiser über die Gesetze stellen oder den König als den definieren, der anders als alle Sterblichen alles ungestraft tun könne. Die Meinung F.s war dieser Widerspruch gegen die Tradition doch nicht: wie er mit den Fürsten regierte, in Italien wie in Deutschland, so richtete er mit ihnen, ließ Weistümer aussprechen, als Vorsitzender des Königsgerichtes. Er stellte sich nicht über, sondern unter das Recht, und die Formel in seinen Urkunden, welche bei Verleihungen das Recht des Reichs, den honor imperii vorbehielt, folgte nicht römischem, nicht kaiserlichem, sondern schon im ersten Jahr der Regierung und ohne Berührung mit Italien päpstlichem Vorbild.

F. ist die durch langes Leben, Lernfähigkeit und persönliche Größe sein Jahrhundert prägende deutsche Gestalt in den Gegensätzen des Jahrhunderts von Altem und Neuem, von Adel und Staat, von herrschaftlichen und rationalen Strebungen, von Geistlichem und Weltlichem, von bodengebundener Kleinwelt und weltbejahender wie weltüberwindender Gesamtschau eines an Gott gebundenen Lebens. Nicht von ihm vorgefundene oder geschaffene Reichsinstitutionen, sondern ein langes, Überwindung von Schlägen und Fehlern ermöglichendes, in die Gunst der Kreuzzugs-Stunde auslaufendes Leben, F.s Persönlichkeit, seine Autorität, seine Majestät hielten Kräfte in einem Gleichgewicht, das über seinen Tod hinaus nicht dauern konnte.

10. Heinrich der Löwe

Über den Zeitpunkt und den Ort der Geburt und über die Jugend H.s, die durch den staufisch-welfischen Gegensatz bestimmt wurde, ist nichts bekannt. Beim Tode seines Vaters, dem Konrad III. die beiden Herzogtümer Bayern und Sachsen abgesprochen hatte, wurde seine Großmutter → Richenza, die Witwe → Lothars III., die Vorkämpferin der welfischen Sache in Sachsen. Nach ihrem Tode versuchte Konrad III., eine friedliche Lösung herbeizuführen. Auf dem Frankfurter Reichstag im Mai 1142 wurde H. als Herzog von Sachsen anerkannt, mußte aber auf Bayern verzichten. Seine Mutter Gertrud vermählte sich mit Heinrich Jasomirgott von Österreich, der mit Bayern belehnt wurde; doch starb sie schon am 18.4.1143. Eine der ersten Maßnahmen H.s in Sachsen war die Neuordnung der Verhältnisse in Nordelbingen. Adolf II. von Schauenburg wurde wieder in der

Grafschaft Holstein-Stormarn eingesetzt; sein Gegner, Heinrich von Badwide, erhielt die neugeschaffene Grafschaft Ratzeburg. Durch den Erwerb der Stader Erbschaft, die er 1145 mit einem Handstreich gegen EB Adalbero von Bremen in seinen Besitz brachte, konnte H. seine Stellung im nordöstlichen Sachsen festigen. Während des 2. Kreuzzuges nahm er 1147 mit den meisten sächsischen Fürsten am Wendenkreuzzug teil, der jedoch keine wirklichen Erfolge brachte. Seit 1149 kam es zwischen ihm und EB Hartwig von Bremen zu einem längeren Streit, als dieser die seit 1066 nicht mehr bestehenden Bistümer Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg wieder errichten wollte. Als Markgraf dieses Gebietes nahm H. dieses Recht und die Investitur der Bischöfe für sich in Anspruch und zwang Vizelin, den ersten Bischof von Oldenburg, von ihm die Investitur entgegenzunehmen. Seit 1147 erhob H. auch wieder Ansprüche auf Bayern, ohne sie während der Regierung Konrads durchsetzen zu können.

Der Regierungsantritt seines Veters, Friedrichs I., für dessen Wahl sich auch H. eingesetzt hatte, schuf eine neue Lage. An die Stelle des bisherigen Gegensatzes trat der friedliche Ausgleich zwischen Staufern und Welfen. Dabei hat Friedrich den Nordosten des Reiches als Interessensphäre H.s anerkannt und ihm hier wichtige Reichsrechte delegiert. Bereits im Frühjahr 1152 überließ er ihm die Reichsvogtei Goslar. Im Oktober des Jahres entschied Friedrich den Streit zwischen H. und →Albrecht dem Bären über das Erbe der Geschlechter von Plötzkau und Winzenburg in der Weise, daß H. die Winzenburger Besitzungen (am Westrand des Harzes), →Albrecht das Plötzkausche Erbe erhielt. Bayern wurde, da →Heinrich Jasomirgott mehreren Ladungen im Rechtsverfahren nicht Folge leistete, im Juni 1154 in Goslar H. zugesprochen. Hier wurde auch der Streit mit Hartwig von Bremen zugunsten H.s entschieden. Friedrich übertrug ihm das Recht, in Nordelbingen Bistümer zu errichten und als Vertreter des Königs deren Bischöfen die Investitur zu erteilen. Noch im Sommer 1154 hat H. das Bistum Ratzeburg neu gegründet. Dann leistete er dem König auf dem 1. Italienzug (1154/55) wertvolle Hilfe und hat am Tage der Kaiserkrönung mit seinen sächsischen Rittern einen Aufstand der Römer niedergeschlagen. Nach der Rückkehr aus Italien wurde die bayerische Frage im September 1156 in Regensburg endgültig geregelt. H. erhielt das Herzogtum zurück, trat aber die Mark Österreich ab, die als neues Herzogtum mit besonderen im „Privilegium minus“ beurkundeten Vorrechten an →Heinrich Jasomirgott und dessen Gemahlin Theodora verliehen wurde. Im nächsten Jahr hat H. die dem Bischof →Otto von Freising gehörende Markt- und Zollstätte bei Föhring aufgehoben, die dort über die Isar führende Brücke zerstört und durch die Errichtung eines neuen Marktes den Grundstock für die spätere Stadt München geschaffen. Auch sonst hat er sich die finanziellen Erträge des Landes nutzbar zu machen und Einfluß auf die wichtigen Verkehrsstraßen in Bayern zu gewinnen versucht. Doch blieb es für ihn mehr ein Nebenland.

Das Schwergewicht seiner Politik lag auch weiterhin in Sachsen. Die Erweiterung und der innere Ausbau seiner herzoglichen Gewalt war sein wichtigstes Ziel. Mit einer Reihe von Zügen ins Slawenland, bei denen der dänische König Waldemar I. teils sein Bundesgenosse, gelegentlich aber auch sein Widersacher war, hat er seit 1158 trotz einiger Rückschläge seinen Machtbereich bis zur Peene ausgedehnt. Nach dem siegreichen Feldzug 1160, bei dem der Obodritenfürst →Nicolot den Tod fand, verlegte er den Sitz des Bistums Mecklenburg nach Schwerin und verlieh dem Ort Stadtrecht. Den Versuch, das eroberte Gebiet durch seine Ministerialen verwalten zu lassen, mußte er allerdings später aufgeben und 1167 Niclots Sohn →Pribislaw wieder im Lande einsetzen. Nach

dem Brande der von Adolf II. errichteten deutschen Siedlung Lübeck und dem vergeblichen Versuch, weiter landeinwärts eine eigene Löwenstadt anzulegen, hat H. 1159 zusammen mit einer Gruppe von Kaufleuten die Neugründung der Stadt Lübeck vollzogen und ihr durch Handelsverträge mit den Ländern des Nordens und Ostens eine führende Stellung im Ostseehandel gesichert. 1160 wurde das Bistum Oldenburg nach Lübeck verlegt. Ein Jahr später stiftete er auf Gotland zwischen den Einheimischen und den deutschen Kaufleuten Frieden. Gleichzeitig baute H. durch eine planmäßige Erwerbspolitik, vor allem im östlichen Sachsen, seine herzogliche Stellung aus. Mittelpunkt seiner Herrschaft wurde Braunschweig, wo er 1166 neben den bereits bestehenden Siedlungskernen die Hagenstadt anlegte. Im Burgbezirk wurde die Burg Dankwarderode erbaut und zu Ehren des heiligen Blasius eine neue stattliche Kirche errichtet; auf dem Burghof wurde 1166 das Löwendenkmal als Sinnbild der herzoglichen Macht und als Zeichen seiner Gerichtshoheit aufgestellt. Auch in Stade, Bremen, Hannover, später auch in Lüneburg, vielleicht aber auch in anderen Orten wurde der Prozeß der Stadtwerdung durch H. weitergeführt oder durch die Verleihung eines Stadtrechtes zum Abschluß gebracht, doch läßt sich bei dem Fehlen von herzoglichen Urkunden für Städte diese Frage nicht überall mit Sicherheit beantworten.

Das gute Einvernehmen mit Friedrich I. blieb auch nach dem Ausbruch des alexandrinischen Schismas bestehen. Während des 2. Italienzuges leistete H. dem Kaiser bei der Belagerung und Einnahme der Stadt Crema Hilfe, nahm am Konzil von Pavia im Februar 1160 teil und war auch an den Kämpfen vor Mailand 1162 beteiligt. Als Friedrich auf dem Würzburger Reichstag 1165 seine Unversöhnlichkeitserklärung gegen Alexander III. erneuerte, legte H. als erster der weltlichen Fürsten den Eid ab, Alexander niemals als Papst anzuerkennen. 1168 bildete er mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln eine kaiserliche Gesandtschaft, die den Frieden zwischen England und Frankreich vermitteln sollte. Dafür fand H. die Unterstützung des Kaisers in Sachsen, wo die rücksichtslose Art seines Vorgehens, insbesondere sein Bestreben, die bis dahin reichsunmittelbaren Dynasten seiner herzoglichen Obergewalt unterzuordnen, auf eine wachsende Opposition stieß. Seit der Mitte der 50er Jahre schlossen sich seine Gegner zu immer neuen Koalitionen zusammen und nahmen den Kampf gegen ihn auf. Besonders bedrohlich wurden das große Fürstenbündnis des Jahres 1166 und die harten Kämpfe in Ostsachsen 1166/67. Wenn der Herzog aus diesen Auseinandersetzungen im wesentlichen ohne größere Einbußen hervorging, so verdankte er dies immer wieder dem Eingreifen des Kaisers, der auch 1168 den Frieden in Sachsen vermittelte.

So stand H. um 1170 auf dem Höhepunkt seiner Macht. Sein Ziel, die verschiedenen ihm überkommenen oder neu erworbenen Herrschaftsrechte auf der höheren Basis des territorialen Herzogtums zu einer Einheit zusammenzufassen, schien weitgehend erreicht zu sein. Ausdruck dieser fast königlichen Stellung war seine Pilgerfahrt nach Jerusalem 1172, bei der er in Byzanz und Jerusalem eine glänzende Aufnahme fand. Diese Machtstellung drohte aber das Gefüge des staufischen Staates zu zerbrechen. Das zeigte sich, als Friedrich I. während seines 5. Italienzuges bei einer persönlichen Zusammenkunft in Chiavenna Anfang 1176 den Herzog, möglicherweise sogar in Form eines Kniefalles, um militärische Hilfe bat. H. machte eine solche Hilfeleistung von der Rückgabe der Stadt Goslar, die er etwa 1168/69 wieder verloren hatte, abhängig und lehnte sie ab, als Friedrich seine Forderung abschlug. Lehnrechtlich war H. nicht zur Hilfe verpflichtet; Friedrich konnte aber erwarten, daß ihn der Herzog in dieser schwierigen Situation nicht im Stich ließ. Die Hilfsverweigerung ist zwar nicht der Rechtsgrund für das spätere Vorgehen gegen H., wohl aber eine der entscheidenden Ursachen für die Entfremdung zwischen Kaiser und Herzog.

geworden.

Nachdem die Kämpfe in Sachsen 1177 erneut ausgebrochen waren, erhoben H. und seine Gegner nach der Rückkehr des Kaisers in Speyer im November 1178 Klage. Jetzt ließ Friedrich dem Rechtsverfahren seinen Lauf und lud den Herzog nach Landrecht vor Gericht. Da H. sowohl einer ersten Ladung nach Worms im Januar 1179 wie auch späteren Ladungen nicht Folge leistete, wurde auf einem Reichstag zu Magdeburg Ende Juni 1179 die Acht über ihn verhängt. Nachdem eine persönliche Begegnung zwischen Kaiser und Herzog ergebnislos verlaufen war und die Kämpfe in Sachsen wieder begonnen hatten, strengte Friedrich wegen Nichtachtung der kaiserlichen Majestät ein zweites Verfahren nach Lehnrecht an. Da H. auch diesmal einer dreimaligen Ladung nicht folgte, wurden ihm in Würzburg im Januar 1180 durch Fürstenspruch die Reichslehen aberkannt. Im Juni des Jahres verfiel er ein Jahr nach dem Achtspruch der Oberacht und damit der vollen Rechtlosigkeit.

Bereits im April 1180 wurde in Gelnhausen das Herzogtum Sachsen neu vergeben. Es wurde geteilt. Das Gebiet der beiden Diözesen Köln und Paderborn kam als neues Herzogtum Westfalen an EB Philipp von Köln; zum Herzog des östlichen Sachsens wurde Bernhard, der jüngste Sohn → Albrechts des Bären, erhoben. Mit dem um die Steiermark verkleinerten Herzogtum Bayern wurde im September 1180 Pfalzgraf → Otto von Wittelsbach belehnt. In dem jetzt beginnenden allgemeinen Reichskrieg gegen den Löwen konnte sich dieser zunächst noch im nördlichen Sachsen und im rechtselbischen Gebiet halten. Im Sommer 1181 mußte er auch hier den Widerstand aufgeben und sich im November auf einem Reichstag zu Erfurt unterwerfen. Er verzichtete auf seine Herzogtümer, erhielt aber von seinem Allodialbesitz Braunschweig und Lüneburg zurück. Außerdem mußte er sich verpflichten, zunächst in die Verbannung zu gehen. Im Sommer 1182 begab er sich zu seinem Schwiegervater Heinrich II. von England. Während des Mainzer Hoftages 1184 konnte er vorübergehend, 1185 endgültig nach Deutschland zurückkehren.

Vor Beginn des 3. Kreuzzuges mußte sich H., da er nicht am Kreuzzug teilnehmen wollte, im Frühjahr 1189 abermals zu seinem Schwiegervater in die Normandie begeben, kehrte aber unter Bruch seiner Versprechungen im Oktober nach Deutschland zurück und konnte im nordöstlichen Sachsen schnell wieder Fuß fassen. Heinrich VI. nahm den Kampf gegen ihn auf, entschloß sich aber trotz guter Erfolge, im Juli 1190 in Fulda mit H. einen für diesen glimpflichen Frieden zu schließen, um in Sizilien die Erbansprüche seiner Gattin Konstanze wahrnehmen zu können. Während der Abwesenheit des neuen Herrschers brachen in Sachsen die Kämpfe wieder aus und zogen sich auch nach der Rückkehr des Kaisers länger hin. Erst Anfang 1194 kam es zu einem Ausgleich. H.s ältester gleichnamiger Sohn vermählte sich mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen → Konrad von Staufeu, und erwarb dadurch die Anwartschaft auf die Pfalzgrafschaft bei Rhein. Bei einer persönlichen Zusammenkunft mit H. schloß Heinrich VI. im März 1194, ein Jahr vor seinem Tode, in Tilleda mit ihm Frieden.

Ein zuverlässiges Porträt H.s besitzen wir nicht. Die Bilder in dem in seinem Auftrag um 1173 im Kloster Helmarshausen entstandenen Evangeliar dürften seiner äußeren Erscheinung am nächsten kommen. Nach den zeitgenössischen Schilderungen war er von kleiner Statur mit dunklen Augen und schwarzen Haaren. Ob bei den Ausgrabungen im Dom zu Braunschweig 1935 seine Gebeine gefunden sind, läßt sich mit letzter Sicherheit nicht sagen. Der Beiname „der Löwe“ findet

sich für ihn bereits in zeitgenössischen Quellen; doch wird er auch schon seinem Vater, →Heinrich dem Stolzen, beigelegt. Der Löwe, gelegentlich schon früher als Sinnbild der Welfen betrachtet, wird durch ihn endgültig das Zeichen dieses Geschlechtes. An diesen Beinamen knüpfen seit dem 13. Jahrhundert auch Dichtung und Sage über ihn an.

H. ist vom Mittelalter bis in die Gegenwart hinein eine der umstrittensten Gestalten der mittelalterlichen deutschen Geschichte geblieben. Der Versuch der kleindeutschen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, ihn zum Gegner der Kaiser- und Italienpolitik Friedrichs I. zu machen, ist längst widerlegt. Über das Wesen seiner Herrschaft in Sachsen gehen auch heute die Meinungen noch auseinander. Sie war keine Wiederherstellung des alten Stammesherzogtums, sie läßt in vieler Hinsicht schon die Züge des späteren Territorialstaates erkennen. Doch kann man nicht von einem „Staat“ H.s sprechen, für den das Vorbild der anglo-normannischen Staatsform bestimmend gewesen wäre. An der Übersteigerung seiner Machtpolitik ist er gescheitert. Bedeutsam blieb seine Leistung in den Gebieten östlich der Elbe bis zur Peene. Hier hat er durch die politische Befriedung die Voraussetzungen für die deutsche Besiedlung des Landes geschaffen. Starke Impulse sind vom Hof H.s als dem Mittelpunkt eines Kunstkreises auch auf das kulturelle Leben Niedersachsens auf dem Gebiet der bildenden Künste und der Literatur ausgegangen. In Braunschweig schuf er durch den Ausbau der Burg Dankwarderode und die Errichtung einer neuen Stiftskirche zu Ehren des heiligen Blasius, des sogenannten Domes, der das Vorbild für die von H. begonnenen Dome in Lübeck und Ratzeburg wurde, eine in Deutschland in dieser Art damals einmalige Residenz. Das|Evangeliar und der Psalter, die in seinem Auftrag im Kloster Helmarshausen¹ entstanden, gehören zu den bedeutendsten Werken der Buchmalerei des 12. Jahrhunderts. In Regensburg dichtete um 1170 Konrad, ein Kaplan des Herzogs, das Rolandslied. Etwa gleichzeitig schuf sein Ministeriale Eilhard von Oberg (bei Hildesheim) die erste deutsche Tristandichtung. Auf H.s Veranlassung sammelten Braunschweiger Geistliche im „Lucidarius“ nach Art einer mittelalterlichen Summa das Wissen der Zeit.

11. Chlodwig I.



482 folgte Chlodwig seinem Vater als König des stärksten Teilstammes der salischen Franken mit dem Zentrum Tournai. In 30 kampfreichen Regierungsjahren vereinte er den größten Teil Galliens und rechtsrheinische Gebiete zu einem fränkischen Reich. Gemeinsam mit anderen salischen Königen besiegte er den in Soissons herrschenden Römer Syagrius (486/87) und unterwarf das Land zwischen Somme und Loire; er bekriegte die Burgunder unter Gundobad (500/01) und gewann durch den Sieg über den Westgotenkönig Alarich Aquitanien bis zur Garonne sowie Toulouse (507/08). Neben diesen Eroberungen gallo-römischen Kulturbodens steht die Ausdehnung der Herrschaft über rein germanische Gebiete: Chlodwig besiegte und unterwarf die Alemannen, er erbte nach Beseitigung der anderen merowingischen Teilkönige deren Herrschaften und ließ sich nach der Ermordung des Ribuarierkönigs Sigibert zu dessen Nachfolger wählen. (Ohne befriedigende Erklärung bleibt die Nachricht vom Sieg über die „Thoringer“.) Unter dem Einfluß seiner Gattin Chrodchild und des Bischofs Remigius von Reims trat Chlodwig vom Heidentum zum katholischen Christentum über. Dieser Schritt wirkte sich nicht nur auf die Beziehungen zu den katholischen Romanen Galliens und zu den arianischen Germanenreichen aus, sondern führte zur allmählichen Bekehrung aller Franken und legte damit den Grund für den Sieg des katholischen Christentums bei allen Germanen. Da die Chronologie der Taufe und der Erfolge im Osten des Reiches trotz großer Anstrengungen der Forschung unlösbare Fragen zu stellen scheint, entgleitet die Möglichkeit, ein klares Bild von der Politik Chlodwigs zu gewinnen. In den 90er Jahren stand er dem von Theoderich angestrebten Bund der arianischen Germanenstaaten nahe, später brach er mit den Goten und näherte sich Byzanz, das seine Herrschaft anerkannte; Burgund folgte jetzt

Chlodwigs Politik. Die Ausdehnung der Franken ans Mittelmeer konnte Theoderich jedoch noch verhindern (Kämpfe in der Provence und Septimanie 508/11). Nach Chlodwigs Tod wurde das Königtum unter seine vier Söhne geteilt.

Die kriegerischen Erfolge erlaubten Chlodwig eine große Steigerung der Königsmacht, deren Sitz er nach Paris verlegte. Der gallo-römischen Bevölkerung gegenüber nahm er die Rechte des römischen Staates in Anspruch, er bediente sich der Einrichtungen der römischen Zivilverwaltung und ließ das römische Recht für die Romanen in Kraft. Das römische Fiskalland wurde als Königsland eine seiner wichtigsten Machtgrundlagen. Für den eigenen Stamm hat Chlodwig wahrscheinlich gegen Ende seiner Regierungszeit die Lex Salica in der ältesten Fassung aufzeichnen lassen. Das Ausmaß der fränkischen Siedlung in den eroberten Landen und der Anteil des Königtums an ihr sind umstritten; jenseits der Somme und vor allem zwischen Seine und Loire ist nur Streusiedlung anzunehmen, die teilweise durch Vergabung des Fiskallandes an die Gefolgsleute des Königs entstand. - Als erster mittelalterlicher Herrscher hat Chlodwig germanisches Gefolgschaftskönigtum, römische Staatsgewalt und katholisches Christentum an der Spitze eines germanisch-romanisch-christlichen Reiches vereint; die Bedeutung dieser Reichsgründung für die Geschichte des mittelalterlichen Abendlandes kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Über die Persönlichkeit dieses nur aus seinen Erfolgen erkennbaren Herrschers ist wenig bekannt; es scheint jedoch richtig, ihn als einen klugen, verschlagenen, energischen und oft brutalen Krieger- und Bauernkönig anzusehen, dem die Bildungsfähigkeit der Goten mangelte, der aber große staatsmännische Fähigkeiten bewies.

12. Albertus Magnus



Wegen seiner herausragenden Leistungen auf fast allen Wissensgebieten seiner Zeit schon zu Lebzeiten berühmt, wurde er als einzige Persönlichkeit der Wissenschaftsgeschichte durch die Nachwelt mit dem Beinamen „Magnus“ (der Große) und dem Ehrentitel „Doctor universalis“ (der Universalgelehrte) ausgezeichnet. Die katholische Kirche sprach ihn heilig und erhob ihn zum Kirchenlehrer (1931) sowie zum Schutzpatron der Naturwissenschaftler (1941).

Um 1200 in Lauingen an der Donau als Sohn eines staufischen Beamten geboren und im Familienkreis aufgewachsen, ging Albert zum Studium der Freien Künste (darunter Rhetorik, Logik und Arithmetik) nach Padua, wo er 1223 Jordan von Sachsen (um 1200-1237), Ordensmeister der Dominikaner und erster Nachfolger im Amt des Ordensgründers hl. Dominikus, begegnete und dem Dominikanerorden beitrat. Das Noviziat und die theologische Ausbildung absolvierte er in Köln und wurde anschließend Lektor der Theologie an den Ordenshäusern in Hildesheim, Freiburg im Breisgau, Regensburg und in Straßburg.

Anfang der 1240er-Jahre als erster deutscher Dominikaner zum Promotionsstudium an die Universität in Paris entsandt, wurde er dort 1245 promoviert und bis 1248 Theologieprofessor. Im Sommer 1248 kehrte er in Begleitung seines Schülers Thomas von Aquin (um 1225-1274) in seinen Heimatkonvent nach Köln mit dem Auftrag zurück, hier das Studium generale der Dominikaner, die erste Hochschule Deutschlands und Vorläuferin der Kölner Universität, einzurichten und zu leiten. Dieser organisatorischen und wissenschaftlichen Aufgabe widmete er sich mit einer dreijährigen Unterbrechung für die Wahrnehmung des Amtes des Provinzials der deutschen Dominikanerprovinz Teutonia (1254-1257) bis zu seiner Ernennung zum Bischof von Regensburg am 5.1.1260.

Als Provinzial visitierte er, stets zu Fuß unterwegs, die Konvente des Ordens in einem Raum, der sich im Norden von Antwerpen, Utrecht, Stralsund und Riga bis Leipzig, Wien, Ptuj (Slowenien), Zürich, Straßburg und Trier im Süden erstreckte. 1256 trat er im Auftrag des Ordensmeisters an der päpstlichen Kurie nach Anagni als Verteidiger der Bettelorden (Dominikaner und Franziskaner) auf, die vom Weltklerus bekämpft wurden. Er nahm dort öffentlich Stellung zu den arabisch-islamischen Strömungen in der Philosophie an der Pariser Universität (Monopsychismus und astraler Determinismus), die mit den zentralen Aussagen des biblisch-christlichen Glaubens (zum Beispiel die individuelle Unsterblichkeit der menschlichen Seele und die Willensfreiheit des Menschen) unvereinbar waren. Von diesen öffentlichen Auftritten in Anagni sind Niederschriften erhalten, die in kritischen Druckausgaben vorliegen: „De unitate intellectus“ („Über die Einheit des Intellekts“) und „De fato“ („Über das Schicksal“).

Die päpstliche Ernennung zum Bischof von Regensburg nahm Albert trotz des Einspruchs des Ordensmeisters Humbert von Romans an. Doch schon ein Jahr später – nach dem Tod Alexanders IV. (25.5.1261) – gab er das Bischofsamt an Papst Urban IV. (Pontifikat 1261-1264) zurück. Um seine Entpflichtung zu erreichen, begab er sich im Frühjahr 1261 zur päpstlichen Kurie nach Viterbo nördlich von Rom, wo Urban IV. die Resignation annahm. Am päpstlichen Hof in Viterbo und anschließend in Orvieto blieb er mit verschiedenen Aufgaben betraut, wohl bis zu seiner am 13.2.1263 erfolgten Ernennung zum Kreuzzugsprediger für Deutschland, Böhmen und den übrigen deutschsprachigen Raum. Als dieser Auftrag 1264 mit dem Tod Urbans IV. erloschen war, ging er nach Würzburg, wo sein Bruder Heinrich als Dominikaner lebte; hier wirkte er wissenschaftlich und pastoral bis 1267.

Seit Herbst 1267 bis 1270 hielt sich Albert im Straßburger Dominikanerkonvent auf. Anfang 1271 folgte er einer eindringlichen Bitte der Ordensmeisters Johannes von Vercelli, er möge nach Köln gehen, um in einem langwierigen und eskalierenden Streit zwischen der Bürgerschaft und dem Erzbischof von Köln, Engelbert von Falkenburg (Amtszeit: 1261-1274) zu vermitteln und die Stadt vom päpstlichen Interdikt und dessen verhängnisvollen Folgen zu befreien. Wie Albert schon 1252 im so genannten Kleinen Schied und 1258 im Großen Schied den Frieden zwischen dem Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden und den Bürgern von Köln wiederherstellen konnte, hat er auch 1271 die Stadt aus einer politisch, wirtschaftlich und geistig akuten Notlage herausgeführt. Seinem großen Ansehen, seiner Umsicht und politischen Klugheit war es zu verdanken, dass er die verfeindeten Parteien, vor allem aber den Erzbischof Engelbert von Falkenburg, umstimmen und dessen Aussöhnung mit der Kölner Bürgerschaft herbeiführen konnte. Nach seiner 1271 erfolgten Übersiedlung nach Köln blieb Albertus der Stadt treu bis zu seinem Tode. In diesem letzten Lebensabschnitt war er trotz nachlassender Kräfte und fortgeschrittener Erblindung noch vielfältig aktiv. Er nahm

Aufgaben innerhalb und außerhalb der Stadt wahr, die zum Teil dem Erzbischof beziehungsweise einem bischöflichen Generalvikar oblagen, wie Konsekrationen von Kirchen und Altarweihen, Beglaubigung von Ablassbriefen und verschiedenen Urkunden. Im Auftrag des Papstes betätigte er sich als Bevollmächtigter, Schiedsrichter und Schlichter in rechtspolitischen Streitfragen und disziplinarischen Angelegenheiten.

In kirchenpolitisch besonders schwierigen Fällen für die Stadt und ihre Bürger griff er teilweise auch ohne einen Auftrag der päpstlichen Kurie vermittelnd ein. In dieser Kölner Zeit war er auch für König Rudolf von Habsburg (Regierungszeit 1273-1291) tätig, der ihn 1275 beauftragte, dem Propst von St. Georg, Eberhard von Diest, als dem ernannten Bischof von Münster nach dem Treueid die entsprechende Urkunde über das Hoheitsrecht zu übergeben und ihm den Eid abzunehmen, dass er noch im selben Jahr beim König persönlich erscheine. Alberts Teilnahme am allgemeinen Konzil in Lyon 1274 und seine Reise nach Paris 1277 zwecks Verteidigung der Lehre seines Schülers Thomas von Aquin vor der Verurteilung sind historisch nicht gesichert und wegen seines hohen Alters als fragwürdig anzusehen.



Siegel des Albertus Magnus, 1252, Foto: Wolfgang F. Meier. (Rheinisches Bildarchiv)

In Köln schrieb Albert die meisten seiner zahlreichen (mehr als 70) und zum Teil sehr umfangreichen Werke und hielt seine Vorlesungen über die Nikomachische Ethik des Aristoteles (384-322). Mit der Kommentierung der aristotelischen Physik begann er hier sein philosophisches, mit größtem Erfolg gekröntes Projekt der Auslegung aller in lateinischer Sprache zugänglichen Schriften des Aristoteles und solcher, die Aristoteles zugeschrieben wurden. Ebenfalls in Köln verfasste er eine Reihe von Werken, die das Schriftenkorpus des Aristoteles ergänzen („De nutrimento et nutribili“, „De intellectu et intelligibili“, „De motibus animalium“ und „De natura et origine animae“), ferner seinen Kommentar zum Matthäus-Evangelium und einige andere seiner Kommentare zur Hl. Schrift des Alten und Neuen Testaments sowie seine Spätwerke („De XV problematibus“, „Problemata determinata“, „Summa theologiae sive de mirabili scientia dei“, den Doppeltraktat über die hl. Messe und die Eucharistie „Super missam“ und „De corpore domini“).

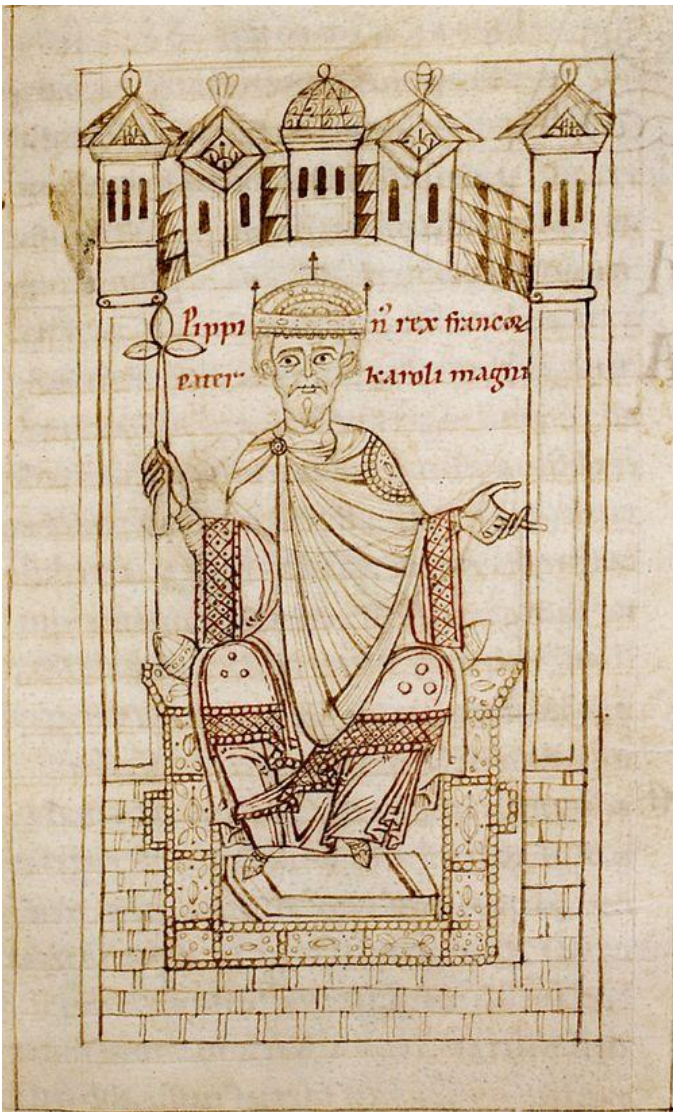
Am 15.11.1280 starb Albert im Kölner Dominikanerkonvent in der Stolkasse und wurde in der Klosterkirche Heilig Kreuz begraben. Als 1802 die französische Verwaltung im Zuge der Säkularisation die Klosterkirche schließen und das Kloster unter Anwendung von Zwang räumen ließ, übertrugen die Dominikaner den Reliquienschrein Alberts in die nahe gelegene Kirche St. Andreas. Er wurde dort im Chor, später im nördlichen Seitenchor aufgestellt. 1954 wurden die sterblichen Überreste in einen antiken Sarkophag übertragen, der seinen vorerst letzten Platz in der Krypta unter dem Hochaltar fand. Die alte Dominikanerkirche, deren Chor Albert aus eigenen Mitteln bauen ließ, wurde 1804 abgerissen.



Auszug aus "De Animalibus", fol. 61v, 13. Jh.. (Rheinisches Bildarchiv)

Die Domstadt am Rhein, in der Albert die meiste Zeit seines Lebens wirkte, um deren Wohlergehen und Bedeutung als Wissenschaftsstandort er sich große Verdienste erworben hat, in der er starb und seine letzte Ruhestätte fand – und so auch als „Albert von Köln" (Dante Alighieri, „La divina commedia", Paradiso X, 97-99) in die Geschichte einging –, diese Stadt verdankt Albertus Magnus, einem ihrer prominentesten Bürger des 13. Jahrhunderts, im erheblichen Maße ihren Weltruhm und ihr Ansehen.

13. Pippin der Jüngere



P. war der zweite Sohn Karl Martells und wurde geboren, als der Vater gerade daran ging, den Kampf um das Erbe Pippins d. M. zu führen. Bezeugt sind seine Taufe durch den hl. Willibrord und eine zeitweilige Erziehung im Kloster Saint-Denis, doch ist im übrigen kaum etwas über ihn wie auch den älteren Bruder Karlmann zu Lebzeiten des Vaters bekannt. Unklar in ihrer Bedeutung ist die Nachricht, →Karl Martell habe P. 737 nach Italien entsandt, wo ihn der Langobardenkönig Liutprand an Sohnes statt annahm. Jedenfalls hinterließ Karl zwei verschiedene Erbfolgeregelungen: Während er zunächst (vielleicht schon 737) das Reich und das Hausmeieramt, das er zuletzt ohne König versehen hatte, allein unter Karlmann (Austrasien, Alemannien, Thüringen) und P.(Neustrien, Burgund, Provence) aufgeteilt hatte, berücksichtigte er auf deren Kosten kurz vor seinem Ende auch Grifo, den um 726 geborenen Sohn seiner zweiten Frau, der Agilolfingerin Swanahild, mit einem ansehnlichen Erbteil in der Mitte des Reiches.

Dies führte nach Karls Tod zu einem kurzen, aber heftigen Machtkampf, in dem die älteren Brüder die Stiefmutter und den Stiefbruder bezwangen. Grifo wurde noch 741 bei Laon umzingelt und schließlich auf dem Chèvremont bei Lüttich gefangengesetzt, seine Mutter verschwand im Kloster Chelles bei Paris. Damit hatten sich Karlmann und P. die Herrschaft als Hausmeier über die zentrale Francia gesichert und begannen sogleich, sich gegen widerstrebende Kräfte an der Peripherie zu wenden. 742 unternahmen sie einen gemeinsamen Feldzug gegen Aquitanien, der zur Einnahme von Bourges führte, und stießen in Alemannien bis zur Donau vor. Außerdem vereinbarten sie in

Vieux-Poitiers eine vom väterlichen Willen abweichende Reichsteilung, die Karlmann eine eher nördl., P. eine südl. Zone zugestand, und setzten Anfang 743 noch einmal einen merowing. König namens Childebert III. ein, der ihre Position gegenüber Rivalen legitimieren sollte. So gerüstet nahmen sie den Kampf mit ihrem Schwager Odilo von Bayern auf, der sich am Lech geschlagen geben und der karoling. Oberhoheit beugen mußte. Während Karlmann 743 und nochmals 744 bis ins östl. Sachsen hinein Schrecken verbreitete, setzte sich P. wohl 744 mit Theudebald, dem Bruder des letzten Alemannen-Hzg. Landfrid, auseinander. Das Jahr 745 sah dann beide Brüder wieder zusammen beim Heereszug gegen Hunoald von Aquitanien, der zuvor einen Einfall in Neustrien gewagt hatte und nun zur Kapitulation genötigt wurde. Man ließ ihn seine Tage im Kloster beschließen, gestattete aber seinem Sohn Waifar die Nachfolge im aquitan. Dukat. Den Abschluß dieser neuen Welle der Zentralisierung des Frankenreiches bildete das Einschreiten Karlmanns in Alemannien, der dort 746 eine letzte Empörung niederschlug und das Herzogtum endgültig beseitigte.

Gleichzeitig leiteten beide Brüder eine neue Ära der fränk. Kirchenpolitik ein, die über die bisherige Begünstigung von Klostergründungen und rechtsrhein. Mission hinaus auf eine organisatorische Festigung und umfassende Erneuerung nach kanonischen, zumal von den Angelsachsen (Bonifatius) vermittelten Maßstäben abzielte. Karlmann ging damit in seinem Teilreich voran, doch ist spätestens 744 (Synode v. Soissons) eine Förderung dieser Tendenzen auch durch P. erkennbar, wobei die geforderte Rückgabe entfremdeten Kirchenguts den heikelsten Punkt darstellte. 745 trafen beide Hausmeier bei einer gesamtfränk. Synode (an unbek. Ort) mit Bonifatius zusammen. Seither wuchsen jedoch die Widerstände mit der Folge, daß in P.s Teilreich die beschlossene Einführung der Metropolitanverfassung nicht durchzusetzen war. Es bleibt indes ungewiß, inwieweit Enttäuschung über diese Entwicklung den Entschluß des Hausmeiers Karlmann befördert hat, im Herbst 747 der Welt zu entsagen und sich in Italien dem klösterlichen Leben zu widmen.

Als damit alleiniges Familienoberhaupt war P. nicht gesonnen, die Macht abermals zu teilen, schob Karlmanns Sohn Drogo beiseite (zumal er seit 2.4.748 in Karl d. Gr. einen eigenen Stammhalter hatte) und focht einen neuen Kampf mit Grifo aus, der nach Karlmanns Abdankung zu den Sachsen entkommen war und 748 nach Hzg. Odilos Tod sein Heil in Bayern suchte. P. bezwang ihn 749 durch einen Vorstoß bis zum Inn, gewährte ihm eine Abfindung mit 12 Grafschaften um Le Mans, doch blieb der Stiefbruder unzufrieden und fand schließlich 753 beim Versuch, nach Italien durchzubrechen, den Tod. Erst der Rücktritt Karlmanns und die Überwindung Grifos setzten P. in die Lage, ein eigenes Königtum an Stelle der machtlos gewordenen Merowinger ins Auge zu fassen. Dabei die Autorität des Papsttums einzuschalten, mag ihm der Fortgang der Kirchenreform nahegelegt haben, die er seit 748 zunehmend durch unmittelbare Einholung von Rechtsauskünften in Rom betrieben hatte. Sein besonderes Vertrauen in geistlichen Dingen genossen der vornehme Franke Chrodegang, seit 742 Bf. von Metz, und Fulrad, seit 750 Abt von Saint-Denis. So sandte er im Frühjahr 750 Bf. Burchard von Würzburg, einen Angelsachsen, zusammen mit Fulrad zu Papst Zacharias, den Reichsannalen zufolge mit der Frage „nach den Königen im Frankenreich, die damals keine königliche Gewalt hatten, ob das gut sei oder nicht“. Sie erhielten, vermutlich sogar schriftlich, den Bescheid, „daß es besser sei, der hieße König, welcher die Macht habe, als der, welcher ohne königliche Macht sei“. Das berühmte Responsum des Zacharias bot die erwünschte Grundlage, um die Diskrepanz zwischen Titel und Inhalt der kgl. Würde zu überwinden. Rechtsverbindlich wurde der Dynastiewechsel erst dadurch, daß P. wohl im Nov. 751 in Soissons nach akklamatorischer Huldigung der Großen und förmlicher Thronsetzung das Königtum annahm,

während Childerich III. ins Kloster Saint-Bertin verwiesen wurde. Zum traditionellen Ritual trat als neuartiges Element die geistliche Salbung durch die Bischöfe (an Weihnachten 751 ?), die, vielleicht durch irische Anregung, auf Vorbilder im Alten Testament zurückging.

Nicht nur für diese sakrale Fundierung der Monarchie, sondern auch für die Einbeziehung Italiens in das abendländ. Mittelalter ist P.s Herrschaft wegweisend geworden. Als nämlich Papst Stephan II. 753 seine Hilfe gegen den wachsenden Druck der Langobarden erbat, lud er ihn ins Frankenreich ein und schloß mit ihm 754 in Quierzy und Saint-Denis ein Bündnis, das seine Bestellung zum Schutzherrn Roms (patricius Romanorum) und zugleich die Sicherung des dynastischen Vorrangs seiner Familie durch päpstl. Salbung (auch der Söhne Karl und Karlmann) zum Inhalt hatte. Unbeirrt von den Warnungen des aus dem Kloster Montecassino zurückgekehrten Bruders Karlmann, brach P. zu seinem ersten Italienfeldzug auf, der zu einem raschen Sieg über den langobard. Kg. Aistulf führte. Da dieser jedoch entgegen den Vereinbarungen erneut vor Rom rückte, griff P. 756 wiederum ein und erzwang in einem verschärften Friedensvertrag die Übergabe umfangreicher langobard. Eroberungen in Mittelitalien an den Papst (Pippinische Schenkung), womit die Geschichte des Kirchenstaates begann. Die Einzelheiten der Grenzziehung blieben noch lange strittig, konnten aber P. trotz mehrfacher Mahnung Papst Pauls I. (757-67) nicht mehr auf den Plan rufen.

Vielmehr konzentrierte sich P. seit den späten 750er Jahren wieder ganz auf den Herrschaftsaufbau nördl. der Alpen. Er beförderte die weiträumige Verflechtung loyaler Adelsfamilien, ließ seinen Neffen, Hzg. Tassilo III. von Bayern, seit 757 mündig, mit Vorbehalten gewähren und beschränkte sich gegenüber Sachsen auf gelegentliche Strafexpeditionen, um alle Kraft auf den Südwesten Galliens zu richten. 759 nahm er die Küstenlandschaft Septimanie mit dem Zentrum Narbonne, den letzten maur. Vorposten nördl. der Pyrenäen, ein, und seit 760 führte er nahezu jährliche zermürende Feldzüge gegen Aquitanien unter dem dux Waifar, woran er bald auch seine Söhne Karl und Karlmann beteiligte. 762 fiel Bourges, 766 war die Garonne erreicht, und 768 nahm das Ringen ein wenig rühmliches Ende, als der letzte aquitan. Herzog einem Mordanschlag aus der eigenen Umgebung anheim fiel, an dem schon Zeitgenossen P. die Schuld gaben.

P., der den Aufstieg seines Geschlechts zum Königtum vollendete, stützte sein Regiment auf die neu geschaffene Hofkapelle, einen Verband ergebener Kleriker, die für den herrscherlichen Gottesdienst ebenso wie – anstelle der laikalen referendarii der Merowinger – für den gesamten Schriftverkehr des Hofes zuständig wurden. Dauerhafte geistliche Mitwirkung an Beratung, Formulierung und Vollzug der Politik tritt auch im Fortgang der fränk. Kirchenreform zutage, die unter P. zur Verallgemeinerung des Zehntgebots und zu einer beginnenden Vereinheitlichung der liturgischen Bücher nach röm. Mustern gelangte. Für ein zunehmendes intellektuelles Selbstbewußtsein spricht, daß P. 767 auf der Synode von Gentilly röm. und griech. Theologen vor seinen Bischöfen ein Streitgespräch über Probleme des Bilderkults führen ließ, ein Vorgang, der bereits deutlich auf die nachfolgende Ära Karls d. Gr. vorausweist.

Auf dem Rückweg vom letzten aquitan. Feldzug erkrankte P. im Juni 768 schwer. Er verfügte eine Reichsteilung, die in Anlehnung an diejenige von 742 dem Sohn Karl ein nördl., Karlmann ein südl. Teilreich und beiden je zur Hälfte das eben erst unterworfenen Aquitanien zusprach. Tatsächlich wurde schon nach drei Jahren sein alleiniger Erbe Karl d. Gr., dessen historische Leistung ohne die inneren und äußeren Erfolge P.s nicht möglich geworden wäre.

14. Ludwig der Fromme



L. und sein Zwillingsbruder Lothar (früh verstorben) erhielten als erste Karolingersprossen, freilich erst der dritten Königsgeneration, in „Ansippung“ an die abgelöste alte Dynastie, merowing. Namen (Chlodwig und Chlothar). L. wurde am Ostertage (15.4.) 781 in Rom, zusammen mit seinem Bruder Pippin, von Hadrian I. zum König gesalbt und gekrönt. Es ist die erste klar bezeugte, nicht nur erschließbare Krönung im Karolingerhause. Als vom Vater bestellter Unterkönig verbrachte L. seine Jugend in Aquitanien (wie Pippin in Italien). Daß er eine geistlichliterarische Erziehung genoß, findet sich zwar nur andeutungsweise bezeugt, ist aber aus seinem späteren religiös-kirchlichen Eifer mit Sicherheit zu erschließen. In roman. Umwelt aufgewachsen, beherrschte er das Lateinische völlig, verstand aber auch das Griechische, während er der volkssprachlich-fränk. Tradition weniger Interesse entgegenbrachte als sein Vater.

Bis zur Wehrhaftmachung (791 in Regensburg) blieb L. unter beauftragter vormundschaftlicher Regierung. Er hielt eigene Reichsversammlungen ab (789 in Mourgoudou b. Albi; 790, 795, 801 in Toulouse; 814 in Doué b. Tours) und urkundete 794, 807, 808 als rex Aquitaniae bzw. als rex Aquitanorum. Neben dem Grenzgrafen → Wilhelm von Toulouse († 812 als Mönch in seiner Gründung Gellone) nahm L., allmählich in selbständiger Führung, an den Abwehr- und Sicherungskämpfen gegen Basken und Araber beiderseits der Pyrenäen teil (Einnahme von

Barcelona 801, von Tortosa 811, Strafzug nach Pamplona 813), doch wurde er oft auch zu Reichsversammlungen und Heereszügen des Vaters und des Bruders Pippin entboten (785 Paderborn, 790 Worms, 791 Ingelheim-Regensburg-Awarenkrieg, 792/93 Italien, 793 Salz, 798 Sachsenkrieg, 797 Herstal, 799 Aachen-Friemersheim-Sachsenszug, 800 Tours, 804 Sachsenszug, 805/06 Diedenhofen, 809 Aachen). In der Divisio von 806 sprach ihm Karl d. Gr. über Wasconien und Aquitanien hinaus das gesamte südliche Gallien zu, aber der Tod der älteren Brüder (810/11) machte diese Regelung hinfällig. Karl d. Gr., inzwischen von Byzanz als Kaiser anerkannt, krönte nach oström.-byzantin. Stil am 11.9.813 in Aachen den nunmehr alleinigen Nachfolger L. zum Mitkaiser.

Karl starb am 28.1.814; am 27. Februar traf L. in Aachen ein. Als Repräsentant einer stärker verchristlichten Generation, der in Aquitanien die Klöster gefördert und angeblich einmal erwogen hatte, selber Mönch zu werden, übernahm er ein in seinen gewaltigen Dimensionen machtpolitisch saturiertes, von außen vorerst nicht mehr gefährdetes, in der inneren, d. h. auch kirchlichen Ausformung dagegen unfertiges Reich. Die Lebensgeschichte L.s fällt von nun an größtenteils mit der Reichsgeschichte zusammen, in der das individuell-biographische Element im ganzen nur mit ungleicher Deutlichkeit sichtbar wird.

Von persönlichen Initiativen „außenpolitischer“ Art kann bei L. nicht ernstlich die Rede sein. Durch den feierlichen Empfang einer noch an Karl abgeordneten griech. Gesandtschaft (1.8.814 in Aachen) sanktionierte der neue Kaiser den Ausgleich mit Byzanz. Darin war offensichtlich der Verzicht auf den Römernamen im Kaisertitel vereinbart worden: L. und seine fränk.-deutschen Nachfolger nannten sich bis ins späte 10. Jh. nur Imperator augustus, ohne Attribut. Auch die Umschrift des Bullensiegels Renovatio Roman-[orum] imp[er]ii entfiel und wurde durch die Formel Renovatio regni Franc[orum] ersetzt. Griechische Abgesandte sind an L.s Hof noch wiederholt, aber eher beiläufig (817, 824, 826, 827, 833, 839) bezeugt. Im übrigen blieb es unter ihm durchweg bei einer im ganzen defensiven Grenzpolitik. L. nahm 814 die Lehnshuldigung des dän. Thronprätendenten Harald entgegen, hob ihn 826 in Mainz aus der Taufe und sandte Ansgar zur Missionierung des Nordens aus; Harald vermochte sich jedoch in seinem Lande nicht durchzusetzen. An der Elbelinie und besonders im Südosten kam es mit den angrenzenden Slawen wiederholt zu Kämpfen, die ihre Wellen zeitweise bis zu den Bulgaren schlugen, aber|diese Geschehnisse gehören, ebenso wie die Auseinandersetzungen in Italien (Benevent und Venedig), nicht zur Biographie L.s, der in solchen Zusammenhängen zwar gelegentlich Gesandtschaften empfing – insbesondere 826 in Ingelheim –, in aller Regel aber diese Aufgaben den Unterkönigen und Grenzgrafen überließ. Er selber zog 818 und 824 gegen die Bretonen zu Felde, offenbar ohne nachhaltigen Erfolg. Sichtlich kein Heerführer von Rang, griff er auch in Wasconien und Spanien, wo es immer wieder brodelte, nicht persönlich ein.

In der „Innenpolitik“, in der Regierung des Reiches und der Kirche, steht dagegen, mindestens für den Anfang, der persönliche Wille und Beitrag L.s außer Zweifel. Hier setzte der Generationswechsel von 814 neue Energien zur Festigung und Mehrung des überkommenen Erbes frei. Persönlich zur Strenge, ja zum Mißtrauen geneigt, verwies L. seine Schwestern vom Hof in ihre Klöster und entließ auch die Brüder Adalhard und Wala, seine bisher sehr einflußreichen Seitenverwandten. Auf die Sicherung der Randländer bedacht, entbot er seinen Neffen Bernhard, den Sohn Pippins und italischen Unterkönig, zur Huldigung. Zugleich bestellte er – schon 814 – seine eigenen Söhne Lothar und Pippin zu Unterkönigen in Bayern und Aquitanien. Oberster

Hofkaplan blieb der EB Hildebald von Köln; nach dessen Tod (818) folgte der Abt Hilduin von Saint-Denis. Aus Aquitanien brachte L. seinen Kanzler Helisachar an den Hof, ebenso seinen Jugendfreund Ebbo, den er 816 zum Erzbischof von Reims erhob. Als einflußreicher Berater begegnet bald auch der Graf →Matfrid von Orléans.

Der neue Schwung der kaiserlichen Regierung wird von Anfang an in einer ausgiebigen Beurkundungstätigkeit sichtbar. Die insgesamt nahezu 500 Diplome L.s, ausgefertigt unter der Leitung der Kanzler Helisachar (814–19), Fridugis (819–32), Theoto (832–34) und Hugo (834–40, – 844, Halbbruder L.s, Abt von Saint-Quentin), stellen mit ihrer ausgereiften diplomatischen Kursive und der geschliffenen Latinität ihrer Textformulare, so in der Verbindung des Immunitätsprivilegs mit dem Königsschutz, den mustergebenden Höhepunkt frühmittelalterlicher Kanzleigeschichte dar. Überhaupt stehen die ersten Jahre für Reich und Kirche im Zeichen gesetzgeberisch-programmatischer Normung und Fixierung durch regelmäßige Reichsversammlungen, durch eine stattliche Zahl von gewandt formulierten Kapitularien, in der Tradition Karls d. Gr. und zugleich über ihn hinaus. Mit der Konstituierung der Bistümer Hildesheim und Halberstadt und des Missionserzbistums Hamburg sowie der Klöster Corvey und Herford vollendete L. die Basis der sächsischen Kirchenorganisation. Aus Aquitanien berief er den Mönchsreformer →Benedikt von Aniane zum Abt der Neugründung Iden (Kornelimünster)¶ und betraute ihn mit der Aufsicht über die Reichsklöster insgesamt, die, wie sich besonders an den Kaiserdiplomen ablesen läßt, mit den Hochstiften zu einer gefestigten, an den Herrscher gebundenen Reichskirche zusammenzuwachsen begannen. Auf einer großen Aachener Synode wurden 816 für die Mönchs- und Nonnenklöster eine neu formulierte, von jeder Mischobservanz gereinigte Benediktregel, für die Kanonikerstifte (und analog für die Kanonissen) eine – freilich nur mittelbar an Chrodegang von Metz orientierte – Institutio unter L.s Autorität als verbindliche Normen verkündet. Es folgten 817–19 weitere Bestimmungen für Bischofskirchen und Klöster (Wahlrecht, Reichslasten, Einkünfteregelung, Sicherung und Beaufsichtigung der Eigenkirchen). Rasche Erfolge dieser Vorschriften sind nicht erkennbar, um so bedeutender aber wurde die prägende Fernwirkung der Statuten von 816 im 10. und 11. Jh.

Auch die geltende Oberhoheit über Rom wurde neu formuliert. Als der Papst Leo III. 815 eigenmächtig eine Verschwörung blutig unterdrückte, ordnete L.eine Untersuchung durch Kg. Bernhard an, ließ sich aber durch päpstliche Gesandte beruhigen. Bei der durch Leos Tod 816 eintretenden ersten Vakanz unter dem neuen Kaisertum griff man weder in Rom noch in Aachen auf das seit der Mitte des 8. Jh. faktisch erloschene kaiserliche Bestätigungsrecht zurück, aber der neue Papst Stephan IV. (816–17) ließ die Römer einen Treueid auf den Kaiser schwören und begab sich zu L. nach Reims. Eine segnende Festkrönung mit einer angeblichen Konstantinskrone (Okt. 816) brachte den röm. Ursprung des Kaisertums in Erinnerung. Als mittelbares Ergebnis der Reimser Verhandlungen stellt sich das Pactum Hludovicianum von 817 für den nächsten Papst Paschalis I. (817–24) dar, das – nach dem Verlust des Kaiserprivilegs für Stephan IV. – erste und für spätere Zeiten mustergebend ausformulierte Kaiserprivileg für die röm. Kirche. Es bestätigte mit dem Territorium und der internen Autonomie des Kirchenstaates auch die Freiheit der Papstwahl, die erst nach der Weihe dem Kaiser anzuzeigen war.

Der Wille zur Konsolidierung gewachsener Ordnung gipfelte in einer großzügigen politischen Neuregelung, die, sichtlich von L.s geistlichen Beratern konzipiert, im Juli 817 auf einer Aachener

Reichsversammlung verkündet wurde. Die bisher nur faktisch – zuletzt durch die Todesfälle von 810/11 – zustande gekommene Einheit des Gesamtreiches im Zeichen des Kaisertums wurde zum durchdachten Prinzip erhoben. Dem entspricht es, daß seit 814 in den Urkunden hinter dem Kaisertitel auch der Bezug auf Franken und Langobarden verschwunden ist, ungeachtet der erwähnten Bullenumschrift. Dieses Programm wurzelte geistig im christlichen Universalismus, wie ihn mit publizistischer Verve vor allem EB →Agobard von Lyon verfocht, es entsprach aber auch, angesichts der über viele Länder verbreiteten Rechte, Ämter und Güter, den sehr konkreten Wünschen der Kirchen und weitverzweigter Adelsgruppen. Lothar wurde (wie L. selber 813) zum Mitkaiser gekrönt und zum Nachfolger bestimmt, während Pippin und Ludwig (der Deutsche) als Unterkönige in Aquitanien und Bayern eingesetzt wurden. Diese *Ordinatio imperii* untersagte über L.s Tod hinaus weitere Teilungen und gab der nach Sinn und Tradition genossenschaftlichen Teilung eine herrschaftliche Wendung: Die Teilkönige sollten in allem, was über ihre interne Autonomie hinausging, dem Kaiser untergeordnet bleiben. Dieses theologisch fundierte, imperial formulierte Programm war eine kühne Konzeption, geradezu eine verfrühte Reichs- und Staatsidee, die dem Rechtsdenken des Zeitalters weit vauseilte. Ob und in welchem Ausmaße sie sich in der dynastischaristokratischen Welt auch würde durchsetzen lassen, war die Frage, die L.s weitere Regierungszeit überschattete. Die Widerstände blieben nicht aus, treten für uns aber nur vordergründig, namentlich im Kaiserhause selber, in helles Licht, während die offenbar wechselnden Gruppierungen im Adel oft undeutlich bleiben. Das Persönlichkeitsbild L.s verliert dabei sehr an Festigkeit und wird immer mehr durch die Unausgeglichenheit seines Charakters bestimmt.

Der ersten Krisen wurde er aber Herr. Der in der *Ordinatio* übergangene Bernhard von Italien ließ sich zu einer Empörung hinreißen, die jedoch rasch zusammenbrach. Er starb an der Blendung, die L. – statt des Todesurteils der nächsten Aachener Reichsversammlung (April 818) – über ihn verhängte (17.4.818). Erneut mißtrauisch geworden, zwang L. seine jungen Halbbrüder, Karls d. Gr. nicht vollbürtige Söhne →Drogo, Hugo und Theuderich, zum Eintritt in den geistlichen Stand und entsetzte den Bischof Theodulf von Orléans seines Amtes. Die Bemühungen um kirchliche Reformen und politische Konsolidierung gingen jedoch weiter, wenn auch seit dem Tode Benedikts von Aniane (821) sichtlich mit geringerer Energie. – Auf den Reichsversammlungen von 821 (im Mai zu Nimwegen, im Oktober zu Diedenhofen) wurde die *Ordinatio* von 817 beschworen. Ein Ausgleich mit den bisher ausgeschalteten und bekämpften Gruppen zielte auf eine erneute Sammlung der Kräfte. In Diedenhofen wurden die Teilnehmer an der Verschwörung Bernhards begnadigt, ebenso Adalhard, dessen Bruder Wala gleichfalls an den Hof zurückkehrte. Zu Attigny versöhnte sich L. im August 822 auch mit seinen Halbbrüdern; Drogo wurde Erzbischof in der Karolingerstadt Metz. Zugleich sanktionierte L. sein Friedenswerk durch eine öffentliche Buße für alles Unrecht, das er insbesondere den Seinen angetan hatte; mit einem Bekenntnis ihrer Pflichtvergessenheit folgten die Bischöfe seinem Beispiel. Die neuen Ratgeber, unter denen neben Adalhard († 826) und Wala der Erzkaplan Hilduin hervortrat, blieben bei alledem auf eine nachhaltige Festigung der Reichsautorität bedacht. Begleitet und beraten von Wala, begab sich Lothar 822 nach Italien. Er wurde von Paschalis I. nach Rom eingeladen und am Osterfeste 823 gekrönt; es war abermals eine bloße Festkrönung, aber zum ersten Mal seit 800 wieder eine Krönung in Rom, wo der Zweitkaiser sogleich wieder eine unmittelbare Gerichtsgewalt in Anspruch nahm. Nach des Paschalis Tod erwirkte Wala die Erhebung des frankenfreundlichen Aristokraten Eugen II. (824–27), und bei einem abermaligen Aufenthalt in Rom verkündete Lothar 824 die *Constitutio Romana* über eine

Reorganisation des Kirchenstaates, der jetzt im Auftrage des Kaisers einer steten Kontrolle unterworfen, also über die bisherige Praxis hinaus ins Reich einbezogen wurde, zumal der gewählte Papst vor der Weihe dem Vertreter des Kaisers einen Treueid leisten sollte. Lothar kehrte 825 an den Kaiserhof zurück und wurde, auch formell im Titel der Urkunden, Mitregent L.s, dessen wahrscheinlich im August 825 in Aachen erlassene Admonitio ad omnes regni ordines erneut von lebendigem Reformwillen zeugte. – Aus den Kontakten mit Byzanz und Rom ergab sich die Notwendigkeit, nochmals den Bilderstreit zu erörtern; dies geschah 825 auf einer Synode in Paris, blieb aber ein bloßer Nachhall ohne Bedeutung.

Das erste Jahrzehnt von L.s Regierung darf nach alledem als Höhepunkt der fränk.-karoling. Reichsgeschichte gewertet werden. Die|vielseitige Breitenwirkung der karoling. Bildungsreform relativierte gewiß die bis dahin dominierende Stellung des Kaiserhofes im geistigen Leben, aber seine Schriftkultur, sein hoher Rang und seine ansehnliche Bibliothek bestanden fort und erneuerten sich gar in der Folgezeit; auch L. wurden Verse, theologische Schriften und kostbare Codices gewidmet; nach vorwiegender, jedoch umstrittener Forschungsmeinung war er der Auftraggeber des altsächs. Heliand. Die politische Stabilität geriet dagegen ins Wanken. Es steigerten sich die Unruhen an den Grenzen, im Süden die Übergriffe der Sarazenen, vom Norden her die Vorstöße der Normannen (seit 834 Jahr für Jahr), an deren Abwehr L. nach wie vor keinen Anteil hatte. Die gefährlichen Erschütterungen bahnten sich aber im Innern an. In Reich und Kirche, denen es an einem organisatorischen Unterbau fehlte, lag weiterhin vieles im argen. Angesichts dieser Aufgaben wurden die kaiserliche Autorität, L.s Energie und Führungswille unverkennbar schwächer. Die Passivität des Kaisers hatte zur Folge, daß der hohe Klerus den Kampf um das steckengebliebene Reformwerk stärker als bisher aus eigener Initiative aufnahm und sich seiner Autonomie, ja seines geistigen Führungsanspruches bewußt wurde. Zugleich regten sich in L.s Umgebung, am Hof und im Adel, Widerstände gegen das politische Programm der Ordinatio von 817. Personell zeichnen sich diese rivalisierenden Gruppen weiterhin nicht deutlich ab, doch tritt als zentrale Gestalt allmählich die neue Kaiserin →Judith in den Vordergrund, die ehrgeizige Mutter des 823 geborenen vierten Kaisersohnes →Karl (des Kahlen). Für ihn gewann sie Lothar als Taufpaten und, 829, den Gelehrten und Dichter →Walahfrid Strabo als Erzieher, für ihn erstrebte sie aber auch einen Anteil an der Reichsherrschaft. Das entsprach dem am Teilungsprinzip orientierten überkommenen Rechtsdenken, lief jedoch dem Nachfolgegesetz von 817 zuwider.

Zwar verteidigte der Gf. Bernhard von Barcelona, der Sohn Wilhelms von Toulouse, 827 erfolgreich seine fränk. Bastion in Spanien, im übrigen aber verliefen die Grenzkämpfe dieses Jahres sehr unglücklich. Die Grafen Hugo von Tours und Matfrid von Orléans, aber auch Mgf. Balderich von Friaul wurden Anfang 828 ihrer Ämter enthoben. Mit den immer lebhafter beklagten Mißständen in Reich und Kirche befaßten sich im Winter 828/29 eine Aachener Versammlung, dann Anfang 829 vier Synoden in Mainz, Lyon, Paris und Toulouse. Hier wurden Reformprogramme sehr grundsätzlicher Art entwickelt, die über die Bemühungen des letzten Jahrzehnts hinaus im Geiste der (schon spätantiken) Lehre von den beiden Gewalten – auctoritas sacrata pontificum et regalis potestas – auf eine Auflockerung des Staatskirchentums, ja auf eine Art von geistlicher „Normenkontrolle“ des öffentlichen Lebens zielten. L. aber und die Seinen erwiesen sich nicht – jedenfalls nicht mehr – willens und imstande, auch ihrerseits solche Wege zu beschreiten; naiver Machtwille überwucherte die hochfliegenden, im politischen Bereich freilich auch unrealistischen Reformideen – eben daraus ergab sich die schwere Krise der nächsten Jahre.

Auf die in einer relatio des Episkopats formulierten Reformwünsche ging L. nicht ein. Dagegen übertrug er im Aug. 829 auf einer Wormser Reichsversammlung seinem jüngsten Sohn Karl Alemannien mit Rätien, dem Elsaß und einem Teil Burgunds. Ob dieser Bereich als künftiges regnum im vollen Rechtssinne gedacht war, steht dahin, aber dem Geist der Ordinatio von 817 widersprach diese Regelung sehr, sie bezeichnete einen Sieg Judiths und einen völligen Kurswechsel des Kaiserhofes. Die Verfechter der Reichseinheit waren beiseite geschoben; Lothar, in den Urkunden nicht mehr als Mitregent genannt, wurde nach Italien entlassen; neue Männer, voran der zum Kämmerer berufene Bernhard von Barcelona, herrschten am Hof. Der Kampf um das Programm von 817 wurde ein Kampf um die Macht am Hofe. Die Initiative lag jedoch vorerst nicht bei den älteren Kaisersöhnen. Wala (seit 826 als Nachfolger seines Bruders Adalhard Abt von Corbie), der Erzkaplan Hilduin, der frühere Kanzler Helisachar erscheinen als Anführer einer Gruppe, die durch eine loyale Palastrevolution gegen den Kaiser selber die erstrebte Reichsordnung sichern wollte, sich dabei freilich im Kampf gegen die Gruppe um Judith und Bernhard mit Hugo, Matfrid und anderen Magnaten traf, deren Motive kaum über persönliche Feindschaft hinausreichten. Die Vorbereitungen zu einem auf Frühjahr 830 anberaumten Bretonenfeldzug schlugen in einen großen Aufstand um, dem L. keinen Widerstand entgegenzusetzen wagte. Bernhard floh nach Barcelona, Judith wurde nach Poitiers ins Radegundiskloster verwiesen. Unter der Leitung des aus Italien zurückgekehrten Mitkaisers Lothar tagte im Mai 830 zu Compiègne eine Reichsversammlung, die sich – soweit erkennbar – formal mit der Wiederherstellung des vorherigen Rechtszustandes begnügte: Lothar erscheint jedenfalls wieder als Zweitkaiser in den Diplomen, in Wirklichkeit aber trat er als Alleinherrscher auf, beschränkte L. auf eine nominelle Rolle und wollte ihn gar zum Eintritt in den Mönchsstand bewegen. Ohne daß wir die Hintergründe im einzelnen durchschauen, gewann L. in kürzester Frist wieder das Übergewicht. Er ließ den jüngeren Söhnen Pippin und Ludwig eine Vergrößerung ihrer Reichsteile anbieten und konnte sich auf der nächsten Reichsversammlung, im Okt. 830 zu Nimwegen, wieder durchsetzen. Lothar leistete einen neuen Treueid, Judith 1. kehrte zurück, die Anführer des Aufstandes wurden vom Hofe verwiesen und dann im Febr. 831 in Aachen abgeurteilt: Wala und Hilduin, nicht mehr Erzkaplan, wurden verbannt; Lothar, nicht mehr Mitregent, mußte nach Italien zurückkehren. Auf dieser Aachener Versammlung wurde wahrscheinlich eine neue Erbteilung verkündet, die Lothar auf Italien beschränkte und im übrigen, wohl im Rückgriff auf die Divisio von 806, Pippins und Ludwigs Anteile weit ins Reichsinnere, Karls. Gebiet um den Mosel- und Rhoneraum erweiterte. Der Aufstand von 830 hatte also nicht zur Sicherung der Ordinatio, sondern zur Preisgabe der Reichseinheit geführt; Judith schien gesiegt zu haben.

Statt einer Beruhigung kam es bald, bei erneut schwindender Führungskraft L.s und wechselnden Gruppierungen, zu neuen Gegensätzen, die sich, wiederum im einzelnen schwer durchschaubar, für uns nur noch als erbitterter Machtkampf in Dynastie und Hochadel darstellen. Daß die großzügige Ausstattung des jungen Karl die älteren Brüder sehr verstimmt hatte, steht außer Zweifel. Offenbar durch Judiths Bemühen, Lothar auf die Seite ihres Sohnes zu ziehen, kam es jedoch zunächst zu einer halben Aussöhnung: Auf einer Reichsversammlung in Ingelheim empfing L. im Mai 831 Lothar und amnestierte die meisten seiner Anhänger, darunter Hilduin, nicht jedoch Wala. Aber die Spannungen zu den anderen Söhnen bestanden fort. Pippin blieb im Okt. 831 einer Diedenhofener Reichsversammlung fern und verließ gegen Jahresende im Unfrieden den Hof, Ludwig von Bayern empörte sich Anfang 832. Dieser Widerstände wurde der Kaiser jedoch Herr. Er beließ dem jüngeren Ludwig Bayern, verwies Pippin dagegen nach Trier und sprach Aquitanien Karl zu. Die Erbteilung vom Vorjahre war damit schon umgestoßen, ja L. erwog nunmehr eine Teilung des

Gesamtreiches (außer Bayern) nur zwischen Lothar und Karl.

Statt dessen aber flammte Anfang 833 der schwelende Konflikt zu äußerster Heftigkeit auf, da Pippin und der jüngere Ludwig sich jetzt mit ihrem Bruder Lothar verbündeten, in gemeinsamem Widerstande, aber kaum mit klarem gemeinsamem Ziel. Für Lothar war es ein Kampf um seine Rechte aus der Reichsordnung von 817. Um für dieses ja auch religiös konzipierte Programm und überhaupt für die Friedenswahrung mit seiner geistl. Autorität einzutreten, fand sich Papst Gregor IV. (827–44) bereit, Lothar in die Francia zu begleiten. Wala dagegen trat nach den Erfahrungen von 830 nur widerstrebend neben Ebbo von Reims auf Lothars Seite. Wortführer des Aufstandes wurde Agobard von Lyon, während Drogo von Metz mit anderen Bischöfen ebenso entschieden zu L. hielt. So kam es unvermittelt zu einer Konfrontation von kaiserlichem, reichsbischöflichem und päpstlichem Anspruch. Der von L.s Bischöfen als frater angeredete und an seinen Treueid gemahnte Papst berief sich, ebenso wie Agobard, auf den religiösen Vorrang der priesterlichen, insbesondere päpstlichen Gewalt. Über diesen Prinzipienkampf aber ging der Machtkampf hinweg. Während sich die Heere bei Kolmar gegenüberlagen und L. mit dem Papst über einen Ausgleich verhandelte, wußten die Gegner am 24.6.833 seine Anhänger auf ihre Seite zu ziehen, so daß L. sich sechs Tage später gefangen geben mußte. Diese formlose Preisgabe L.s durch seine Getreuen auf dem Rotfelde, das später „Lügenfeld“ genannt wurde, bedeutete im Rechtsdenken der Zeit seine Absetzung. Ebenso formlos ging die Herrschaft an Lothar über, der den kaiserlichen Urkundentitel L.s annahm, aber seinen eigentlichen Anspruch nicht aufrechtzuerhalten vermochte. Seinen Brüdern Pippin und Ludwig, die ihm vielleicht ein Treueversprechen leisteten, räumte er ausgedehnte Länder zu sofortiger selbständiger Herrschaft ein. Karl blieb von dieser Teilung ausgeschlossen, aber auch von der Ordinatio war nur ein schwacher Abglanz übriggeblieben. Gregor IV. sah seine Autorität mißbraucht und kehrte enttäuscht nach Rom zurück.

Lothar und seine Parteigänger zeigten sich zum äußersten entschlossen, um die labile neue Herrschaft zu stabilisieren. Karl wurde nach Prüm, Judith nach Tortosa, L. in das Medarduskloster nach Soissons verbracht. Von den Erzbischöfen Ebbo und Agobard beraten, wenn nicht gar getrieben, wollte Lothar den Sturz L.s kirchlich sanktioniert und unwiderruflich gemacht wissen. Das Idoneitätsprinzip, die Auffassung vom Herrschertum als einem von Gott verliehenen Amt in der ecclesia, wurde zu einer Waffe gegen den Kaiser. Im Okt. 833 erklärten die in Compiègne versammelten Bischöfe, L. habe sein Amt – ministerium sibi commissum – schlecht verwaltet und mahnten ihn zur Kirchenbuße. In Saint-Médard zu Soissons folgte eine feierliche Zeremonie, bei der Ebbo von Reims als Ankläger auftrat. Der gestürzte Kaiser bekannte sich ob vielfacher Schuld, insbesondere der Gewalttaten gegen seine Anverwandten und der Verstöße gegen die Reichsordnung, der Herrschaft unwürdig, legte die Waffen ab und nahm als Exkommunizierter das Büssergewand. Seine Thronfähigkeit sollte damit erloschen sein, ja die Kaiser- und Königswürde schien, kaum zwanzig Jahre nach L.s Thronbesteigung, in eine tödliche Krise geraten.

Lothar und seine Ratgeber hatten jedoch den Bogen überspannt. Der Abt →Hrabanus Maurus von Fulda protestierte gegen die Entthronung des alten Kaisers, den Lothar als Gefangenen mit nach Aachen führte und dem abermals der Klostereintritt nahegelegt wurde. In kürzester Zeit kehrten sich die Fronten wieder um. Durch die harte Behandlung des Vaters, anscheinend aber auch durch den Versuch, die politisch-territoriale Position der Brüder wieder zu beschneiden, brachte Lothar zunächst Ludwig von Bayern, dann auch Pippin von Aquitanien gegen sich auf. Er wich nach Saint-Denis aus, ließ dort aber den Vater und den (inzwischen auch an den Hof geholten) Halbbruder Karl

zurück und zog am 28.2.834 fluchtartig nach Burgund ab. Schon am 1.3., einem Sonntag, wurde L. dann in Saint-Denis wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen und als Kaiser anerkannt. Pippin und Ludwig fanden sich bei ihm ein, auch Judith wurde befreit. Der jetzt unausweichlich gewordene, mit grausamer Gewalt ausgetragene offene Kampf schien in eine neue Katastrophe L.s einzumünden, denn an der Bretonengrenze wurde sein Heer geschlagen (der Kanzler Theoto fiel), und Lothar eroberte vom Süden her die Stadt Chalon. Auf die letzte Machtprobe mit den überlegenen Kräften des Vaters ließ er es aber schließlich doch nicht ankommen. So konnte L. im Spätsommer oder Herbst 834 bei Blois die Unterwerfung Lothars entgegennehmen. Er beließ ihm Italien, gebot ihm aber, dieses Land nicht eigenmächtig zu verlassen; mit zahlreichen Getreuen, darunter Wala († 836) und Agobard, kehrte Lothar über die Alpen zurück. Ohne die letzte Teilung anzuerkennen, duldete L., daß Pippin ein nach Norden erweitertes Aquitanien, Ludwig anscheinend die rechtsrheinischen Länder behielt. Mit einer Reichsversammlung in Diedenhofen, einer feierlichen Restitution des Kaisers im Dom der Karolingerstadt Metz (28.2.835) und der Resignation Ebbos als Erzbischof von Reims gingen die fünfjährigen Wirren zu Ende.

Das Amt des obersten Hofkaplans hatte L. anscheinend schon 830 dem nicht sicher bestimmbar Abt Fulko anvertraut (bezeugt 833), ihn aber wohl gleich 834, spätestens 836 durch seinen in Treue bewährten Halbbruder EB Drogo ersetzt. Die Leitung der Kanzleigeschäfte ging 834 an seinen anderen Halbbruder, den Abt Hugo, über. Am Hofe war damit wieder Stetigkeit eingekehrt, nicht aber im Reich, für dessen Küstenländer sich die Normannen- und Sarazengefahr von Jahr zu Jahr steigerte. Trotz einer neuen Aachener Reformsynode von 836 fanden auch die kirchlichen Dinge nicht zu wirklicher Konsolidierung. Vor allem aber blieb die Ausstattung des jüngsten Kaisersohnes Karl eine offene Frage. Ohne Verständigung mit Lothar, der sich gegen die Aussöhnungsbemühungen des Hofes sperrte, bestimmte L. 837 in Aachen weite Länder im Raum zwischen Rhein, Seine und Nordküste als – wohl künftigen – Anteil Karls, den er 838 in Quierzy endlich wehrhaft machen und zum König krönen konnte. Der jüngere Ludwig, der sich erneut auflehnte, wurde wieder auf Bayern beschränkt. Als dann aber Pippin I. von Aquitanien am 13.12.838 starb, war die Bahn frei für die von Judith offensichtlich längst erstrebte Lösung. L. übergab den Erbenspruch Pippins II, empfing Lothar zu formeller Aussöhnung auf einer Reichsversammlung in Worms (Juni 839), setzte u. a. auch Agobard wieder in sein Erzbistum ein († 840) und ordnete eine Teilung des Gesamtreiches außer Bayern nur zwischen Lothar und Karl an. Italien und die Länder östlich einer Linie von der Maas zum Genfer See sollten an Lothar, der Westen an Karl fallen. Dieser Entscheidung aber widersetzten sich sowohl Ludwig von Bayern wie eine bedeutende Gruppe des aquitanischen Adels, der Pippin II. zum König ausrief. L. zog nun selber zu Felde, 839 nach Aquitanien, 840 gegen Ludwig. In dieser wirren Situation starb L., nachdem er vom Krankenlager aus den Zweitkaiser Lothar durch Zusendung der Reichsinsignien zum Nachfolger designiert hatte. Sein Bruder Drogo setzte ihn im alten Hauskloster der Karolinger bei.

Einem Herrschernamen das Attribut *pius* (oder *piissimus*) beizulegen, gehörte allgemein zur rhetorisch geprägten Topik der Literatur, der Urkunden und der Münzen. Dieses Epitheton begegnet im 9. Jh. und noch darüber hinaus bei L., bei Ludwig dem Deutschen und selbst bei Ludwig dem Kinde. Abgesehen von einem isolierten Zeugnis bei Notker von St. Gallen (*Hludovicus agnomine pii*, 887) hat sich diese Bezeichnung als individueller Beiname L.s erst im 10. und 11. Jh. eingebürgert. Sie ist auch in der Wissenschaft fester Sprachgebrauch geworden und entbehrt nicht der Berechtigung, denn persönliche Frömmigkeit und Aufgeschlossenheit für Wesen und Anliegen

der Kirche treten bei L. ausgeprägt und vertieft zutage. An der schillernden Duplizität der französischen Titel Louis le Pieux und Louis le Débonnaire ist freilich abzulesen, daß dem Beinamen auch eine negative Note im Sinne der Schwäche, der Nachgiebigkeit gegenüber geistlichem Machtanspruch eignen kann. Der unverkennbare Kontrast zu Karl d. Gr., dessen Format L. sicherlich nicht hatte, eine isolierte, unnuancierte Blickrichtung auf die Szenen von 822 und 833, unreflektiert nationalliberal. Wertungskategorien der Geschichtsschreibung haben solche Vorstellungen zu einem Klischee verdichtet, das die älteren Darstellungen und Handbücher beherrscht, in jüngeren Studien aber differenzierend aufgelockert worden ist. In L.s Regierung begegnen sich Kulmination und Wende des fränk.-karoling. Zeitalters, aber daß diese Jahrzehnte schlechthin eine Periode des Verfalls gewesen seien, behauptet niemand mehr. In der Kirchenpolitik vor allem der Anfangszeit, aber auch im Willen zur organisatorischen Straffung des Reiches ließ L. es, bei allem Verdienst seiner Berater, nicht an eigener Energie fehlen; das geistige Leben, die sog. Karoling. Renaissance, fand unter ihm zu gesteigerter Entfaltung, der politischen Konzeption einer einheitlichen Reichsstruktur eignet fraglos ein großer Zug. Als sich dann freilich die Probleme türmten, wußte L., jetzt anders beraten und wechselnd beeinflusst, seine anfängliche Energie nicht mehr zu behaupten. Es liegt zwar vordergründig nahe, wäre jedoch unhistorisch, in des Kaisers persönlichem Versagen die primäre Erklärung für diese Wende sehen zu wollen. Die entscheidenden Gründe waren objektiver Art. Das Programm von 817 war eine theoretische, von den Zeitgenossen auch geistig kaum erfaßte Konstruktion geblieben, der es an den wirtschaftlichen und verkehrstechnischen, administrativen und militärischen Voraussetzungen fehlte. Der Weg zu einer innerdynastischen Aufgliederung des Riesenreiches erscheint im historischen Rückblick als ein strukturbedingter Sachzwang, dem auch ein Karl d. Gr. schwerlich Einhalt geboten hätte. So ist L. als eine zentrale Gestalt des noch gemeinsamen german.-roman. Europa zu sehen, eines Zeitalters, das zur gemeinsamen Basis deutscher und franz. Geschichte gehört – L. wird als erster in der langen Reihe franz. Könige dieses Namens gezählt –, das aber in manchen Bezügen, so in der Kloster- und Kirchenreform, in der neuartigen Polarität von Herrschertum, Adel und Episkopat wie auch in der sich anbahnenden staatlichen Pluralität schon spezifische hochmittelalterliche Probleme, teilweise sogar normgebend, vorweggenommen hat.

15. Otto I.



Jugend und Erziehung O.s, des ältesten Sohnes Heinrichs und Mathildes, liegen weitgehend im Dunkeln, bis der 919 zum König erhobene Vater ihn 929 in der sog. 'Hausordnung' (D H I 20) zum alleinigen Nachfolger im Königsamt bestimmte. Dieser Übergang von der karolingischen Herrschaftsteilung zur Praxis der Individualsukzession schuf das Problem einer angemessenen Versorgung der Brüder O.s, von denen 929 nur Brun mit der Bestimmung zum Geistlichen den Weg vorgezeichnet erhielt. Die Verheiratung mit einer angelsächs. Königstochter unterstrich zusätzlich die hervorgehobene Stellung des ältesten Sohnes. Im übrigen traten O. und Edgith zu Lebzeiten Heinrichs I. nicht weiter hervor, so daß über Formen einer Beteiligung an der Herrschaft nichts gesagt werden kann.

Nach dem Tod des Vaters am 2.7.936 wurde die Nachfolge O.s innerhalb weniger Wochen realisiert, worüber ein detaillierter Bericht Widukinds von Corvey (II, 1-3) vorliegt. Die Darstellung ist in ihrer Faktizität bis heute umstritten. An seinem Beispiel werden die Rahmenbedingungen, die Möglichkeiten und Grenzen von Erinnerung in oralen oder semioralen Gesellschaften diskutiert. Der Bericht akzentuiert folgende Sachverhalte: Aufgliederung der Königserhebung in weltliche und geistliche Akte; Königssalbung in Anknüpfung an karolingische Tradition und im Unterschied zum Vater; Krönungsmahl des ganzen populus mit dem König, bei dem die Herzöge dienend die sog. Erzämter ausübten. Daß mit diesen zeremoniellen Akten eine vom Vater unterschiedliche Herrschaftsauffassung adäquaten Ausdruck fand, zeigten schon die ersten Regierungshandlungen des neuen Königs. Bei der Vergabe von Ämtern übergab er bewußt erblich begründete Ansprüche (→ Hermann Billung, Mgf. Gero, Söhne Arnulfs v. Bayern); in Adelsfehden griff er mit Schmachstrafen ein (Hzg. Eberhard). Die Herzöge und Hochadeligen, die mit dem Vater durch Freundschaftspakte und Verwandtschaft verbunden gewesen waren, empfanden O.s Betonung seines königlichen Vorrangs bei der Ämtervergabe als Herabsetzung; sie suchten und fanden Unterstützung bei dem Halbbruder und dem Bruder des Herrschers, Thankmar und Heinrich. Es begann eine Serie von ‚Aufständen‘ gegen O., die seine Herrschaft zwischen 937 und 941 mehrfach in tiefe Krisen stürzte. Der Widerstand gegen O.s neue Herrschaftspraxis wurzelte in einem Rechtsbewußtsein, das sich zu bewaffnetem Widerstand auch gegen den König berechtigt glaubte, wenn dieser Gewohnheiten veränderte. Mit Geschick und Glück gelang es O., die Krisen zu meistern, wobei er seinen

hochadeligen Gegnern nach Genugtuungsleistungen herrscherliche clementia gewährte und sie mehrfach sogar in ihrer früheren Stellung beließ bzw. nach der Vergebung neue ehrenvolle Aufgaben zuwies, wie etwa dem Königsbruder Heinrich das Hzgt. Bayern. Es etablierte sich eine Praxis gütlicher Konfliktbeilegung, die darauf gründete, das Gesicht beider Seiten zu wahren.

Den Krisen folgte ein Jahrzehnt weitgehend ruhiger Herrschaftsausübung (941–51). Einen gewissen Höhepunkt dieser Zeit markiert die Synode von Ingelheim (948), die im Beisein der Könige O. und Ludwig von Westfranken unter Vorsitz des päpstl. Legaten in den westfränk. Thronstreit und in die Auseinandersetzungen um den Reimser Erzstuhl eingriff. Mit der Gründung mehrerer Missionsbistümer (Brandenburg, Havelberg, Ripen, Schleswig, Aarhus) in dieser Zeit deuteten sich zukünftige Initiativen des Herrschers bereits an. Sie wurden jedoch verzögert durch eine zweite Konfliktphase, die 951/52 wieder durch eigene Familienangehörige in Verbindung mit Teilen des Hochadels ausgelöst wurde: Protagonisten des Widerstands waren dieses Mal Sohn und Schwiegersohn des Königs, die Herzöge Liudolf von Schwaben und Konrad von Lothringen. Die Ursachen für die zweite Krise sind komplex: Einmal war O. 952 von ital. Großen gerufen worden, die langobard. Königskrone zu übernehmen. Er leistete diesem Ruf Folge und heiratete die Königinwitwe Adelheid in zweiter Ehe, nachdem Edgith bereits 946 verstorben und in Magdeburg beigesetzt worden war. Adelheid gebär 952 den ersten Sohn, was den bereits designierten Nachfolger Liudolf in Zweifel gestürzt haben könnte, ob seine Nachfolge durch diesen neuen Königssohn in Frage gestellt würde. Überdies waren eigenmächtige ital. Aktivitäten Liudolfs, mit denen er dem Vater helfen wollte, an Intrigen seines Onkels Heinrich gescheitert.

Welches Motiv auch im Vordergrund stand, Liudolf entfernte sich zusammen mit Ebf. Friedrich von Mainz aus dem Heer des Königs in Italien und organisierte im thüring. Saalfeld Widerstand vornehmlich gegen Hzg. Heinrich, aber auch gegen seinen Vater, da dieser den Bruder und nicht den Sohn unterstützte. In Saalfeld hatten sich auch die ersten Widerstände gegen O. formiert. Der Widerstand verbreitete sich, als O. auch seinen Schwiegersohn, Hzg. Konrad den Roten, gegen sich aufbrachte. Dieser hatte den ital. Gegner O.s, Berengar, der selbst nach der Königskrone Italiens strebte, nach Magdeburg begleitet und ihm Zusicherungen gemacht, die O. nicht einzulösen gewillt war. Es wiederholten sich Kämpfe und Versuche gütlicher Beilegung dieses Zwistes wie in der Anfangsphase O.s, bis ein Einfall der Ungarn dazu zwang, die inneren Streitigkeiten zu beenden. Der Sieg auf dem Lechfeld (10.8.955), mit dem O. diesen Einfall erfolgreich abwehrte, erhöhte das Ansehen des siegreichen Herrschers so sehr, daß der Widerstand nicht fortgesetzt wurde. Hzg. Konrad fiel auf dem Lechfeld im Heer des Königs. Liudolf unterwarf sich dem Vater und wurde von ihm nach Italien gesandt, wo er 957 ebenfalls verstarb. Nach der Lechfeldschlacht veranlaßte O. Dankesfeiern in allen Kirchen des Reiches und führte den Sieg so auf die Hilfe Gottes zurück, die das Gottesgnadentum des Herrschers hatte sichtbar werden lassen. Gewiß nicht zufällig werden nach 955 mehr und mehr Stimmen vernehmbar, die auf den imperialen Charakter von O.s Königsherrschaft hinweisen. Im Zusammenhang mit dem Lechfeldsieg aktivierte O. auch seine Bemühungen um die Neugründung von Bistümern im Osten des Reiches, die in dem Plan der Errichtung des Erzbistums Magdeburg gipfelten. Diese Pläne beschäftigten den Herrscher fast bis an sein Lebensende, da sich im Reich und in Sachsen unterschiedlich motivierte Widerstände artikulierten. Es waren im wesentlichen die geistlichen Institutionen, die eigene Einbußen zugunsten der Neugründungen befürchteten. Bischöfe wie Wilhelm von Mainz und Bernhard von Halberstadt verzögerten die Realisierung der Pläne, indem sie kirchenrechtlich zulässig ihre Zustimmung verweigerten. Auch das Einvernehmen mit verschiedenen Päpsten und deren

Unterstützung vermochten gegen diesen Widerstand nichts.

Die Hilfestellung, die O. den Päpsten u. a. gegen den Usurpator Berengar gab, führte auch zur Erneuerung des westlichen Kaisertums. Am 2.2.962 salbte und krönte Papst Johannes XII. O. zum Kaiser, der so wiederum die karolingische Nachfolge antrat. Der Papst begründete O.s Befähigung zum Kaisertum ausdrücklich mit dessen Herrschaft über mehrere Völker, mit den Aktivitäten zur Ausbreitung des christlichen Glaubens und mit den Erfolgen im Kampf gegen die Heiden. Zuvor hatte O. seinen gleichnamigen Sohn 961 von den Großen zum Mitkönig erheben lassen. Im Pactum Ottonianum bestätigte der neue Kaiser direkt nach seiner Erhebung dem Papst Rechte in Rom und Mittelitalien, wurde durch das neue Amt jedoch auch mit so vielen neuen Problemen konfrontiert, daß er sich seit 962 mit kurzer Unterbrechung fast ausschließlich in Italien aufhielt. Im 19. Jh. ist leidenschaftlich über Sinn und Nutzen dieser Italienpolitik diskutiert worden. Unter dem Aspekt nationaler Interessen spielte man sie gegen die Ostpolitik aus, die durch die Fixierung auf Italien verhängnisvoll vernachlässigt worden sei. Diese Alternative war dem 10. Jh. gewiß fremd. O., an dem Gott nach den Vorstellungen der Zeit durch seine Hilfe Wunder bewirkt hatte, hatte sich vielmehr der Aufgabe gestellt, den Schutz der Kirche und die Ausbreitung des christlichen Glaubens als Kaiser zu fördern. Verwirklichen ließen sich die Pläne zur Gründung der Missionsbistümer im Osten mit dem Erzbischof von Magdeburg an der Spitze jedoch erst 968, als Vakanzen in Mainz und Halberstadt dem Kaiser die Möglichkeit boten, den neuen Bischöfen vor ihrer Erhebung die Zustimmung zu den Änderungen abzuverlangen. Mit →Adalbert († 981), der zuvor als Geschichtsschreiber und Abt von Weißenburg gewirkt hatte, wurde ein Vertrauter Wilhelms von Mainz erster Erzbischof von Magdeburg. Es kennzeichnet wohl die Situation in Italien, daß sich O. nicht persönlich zu der feierlichen Amtseinführung nach Magdeburg begab, sondern bis 972 versuchte, in Italien geordnete Verhältnisse zu schaffen. 967 hatte er seinen Sohn Otto zum Mitkaiser erheben lassen; es folgten Feldzüge nach Kalabrien und Apulien sowie Gesandtschaften nach Byzanz, die dazu dienten, die Verhältnisse in Unteritalien zu klären sowie eine standesgemäße Braut für Otto II. zu finden. Dies gelang nach einer Palastrevolution in Konstantinopel; der Usurpator, →Johannes Tsimiskes, schickte seine Nichte →Theophanu, die 972 in Rom mit Otto vermählt wurde, wobei Papst Johannes XIII. sie selbst zur Kaiserin salbte und krönte. Erst danach folgte O. dringenden Stimmen, die ihn in sein Reich nördlich der Alpen zurückriefen. Eine Reichssynode 972 in Ingelheim war gut besucht, widerrief aber u. a. Abmachungen, die Bf. Ulrich von Augsburg mit O. in Italien über seine Nachfolge getroffen hatte. Erst im Frühjahr 973 zeigte sich O. in Sachsen, feierte den Palmsonntag in Magdeburg, das Osterfest jedoch – wie traditionell – in Quedlinburg. Vielleicht sollte diese Demonstration zeigen, daß die Neugründung nicht alle alten Gewohnheiten außer Kraft setzte. Die Quellen rühmen den zu diesen Gelegenheiten entfalteten Glanz des kaiserl. Herrschers, der Gesandte aus vielen Ländern empfing. Wenige Wochen nach diesen Feiern ist O. – wie sein Vater – in Memleben gestorben.

Zielstrebigkeit, Unbeugsamkeit und Erfolg kennzeichnen O.s Herrschaft. Im Spannungsfeld der Interessen von Königtum, Adel und Kirche hat er Entscheidungsbefugnisse des Königs gerade in der Anfangsphase seiner Regierung gegen adlige Interessen verteidigt. Diesen trug er jedoch auch flexibel Rechnung, wie etwa die Anerkennung dynastischer Erbfolge zeigt, die der adligen Herrschaftsbildung Kontinuität ermöglichte. Die Reichskirchen und ihre führenden Vertreter unterstützte er in vielfältiger Weise, zog sie aber auch intensiv zum Reichsdienst heran. Er gilt als der Begründer des ottonisch-salischen 'Reichskirchensystems', das jedoch nicht dahingehend

mißverstanden werden darf, als sei die Kirche als willfähiges Instrument für das Königtum und gegen den Adel genutzt worden. Konsensbildung war für den Herrscher des 10. Jh. unabdingbare Voraussetzung seiner Regierung, hierzu hatte er unterschiedliche Gruppen und Interessen zu integrieren, Wirkungen und Verdienste angemessen zu belohnen, seine Getreuen zu ehren. Machtpolitik und Durchsetzung eigener Interessen waren dagegen nicht das, was man in jener Zeit von einem Herrscher vorrangig erwartete. Aus dieser Perspektive erklären sich viele der Schwierigkeiten, die O. hatte, der temporäre Erfolg seiner verschiedenen Gegner wie die positive Bewertung, die sie bei vielen Zeitgenossen fanden. Seinen eigenen Weg jedoch unbeirrbar und letztlich erfolgreich gegangen zu sein, ist ihm von Zeitgenossen wie Nachwelt stets attestiert worden. Der Beiname 'der Große' wurde ihm bereits von den Zeitgenossen verliehen.

16. Konstanze von Aragón

1183/84 - 1222

Kaiserin, römisch-deutsche Königin, Königin von Ungarn, Königin von Sizilien

Konstanze von Aragón war durch ihre erste Ehe Königin von Ungarn; nach dem Tod König Emmerichs (1174-1204) floh sie aus dem Land und kehrte nach Aragón zurück. 1208 wurde sie mit dem staufischen Kaisersohn und König von Sizilien Friedrich II. (1194-1250) verheiratet. Als dieser 1212 aufbrach, um im staufisch-welfischen Thronstreit sein Königtum im Reich gegen Kaiser Otto IV. (1175/76-1218) durchzusetzen, regierte sie Sizilien für ihren gemeinsamen Sohn Heinrich (VII.) (1211-1242). 1220 wurde sie mit Friedrich II. in Rom zur Kaiserin gekrönt.

Konstanze von Aragón, Tochter des Königs Alfons II. von Aragón (1154-1196) und der Sancha von Kastilien (1154/55-1208), wurde in jungen Jahren König Emmerich von Ungarn (1174-1204) versprochen und mit ihm wahrscheinlich im Oktober 1196 verheiratet. Diese erste ungarisch-iberische Heiratsverbindung fand unter Vermittlung von Papst Innozenz III. (1160-1218) statt. Ein Konflikt zwischen König Emmerich und dessen Bruder Andreas II. (um 1185-1235) überschattete die Regierungszeit, in der Konstanze um 1200 einen Thronfolger gebar. Als König Emmerich im November 1204 starb, musste Konstanze mit ihrem noch im August 1204 gekrönten Sohn Ladislaus III. (um 1200-1205) nach Österreich fliehen. Nach dessen frühem Tod übersandte Konstanze Krone und Insignien an ihren Schwager Andreas und kehrte in ihre Heimat Aragón zurück, wo ihr Bruder, König Peter II. von Aragón (1174-1213), regierte. Von 1205 bis 1208 hielt sie sich im königlichen Familienkloster Santa María de Sigüenza (Aragón) auf.

Konstanzes Rückkehr wirkte sich auf den staufisch-aragonesischen Heiratsplan aus, da Konstanze von Sizilien (1154-1198), die Witwe des 1197 verstorbenen Kaisers Heinrich VI. (1165-1197), angestrebt hatte, ihren im Mai 1198 zum König von Sizilien gekrönten minderjährigen Sohn Friedrich II. (1194-1250) mit Sancha (1186-1242), einer jüngeren Schwester Peters II. und

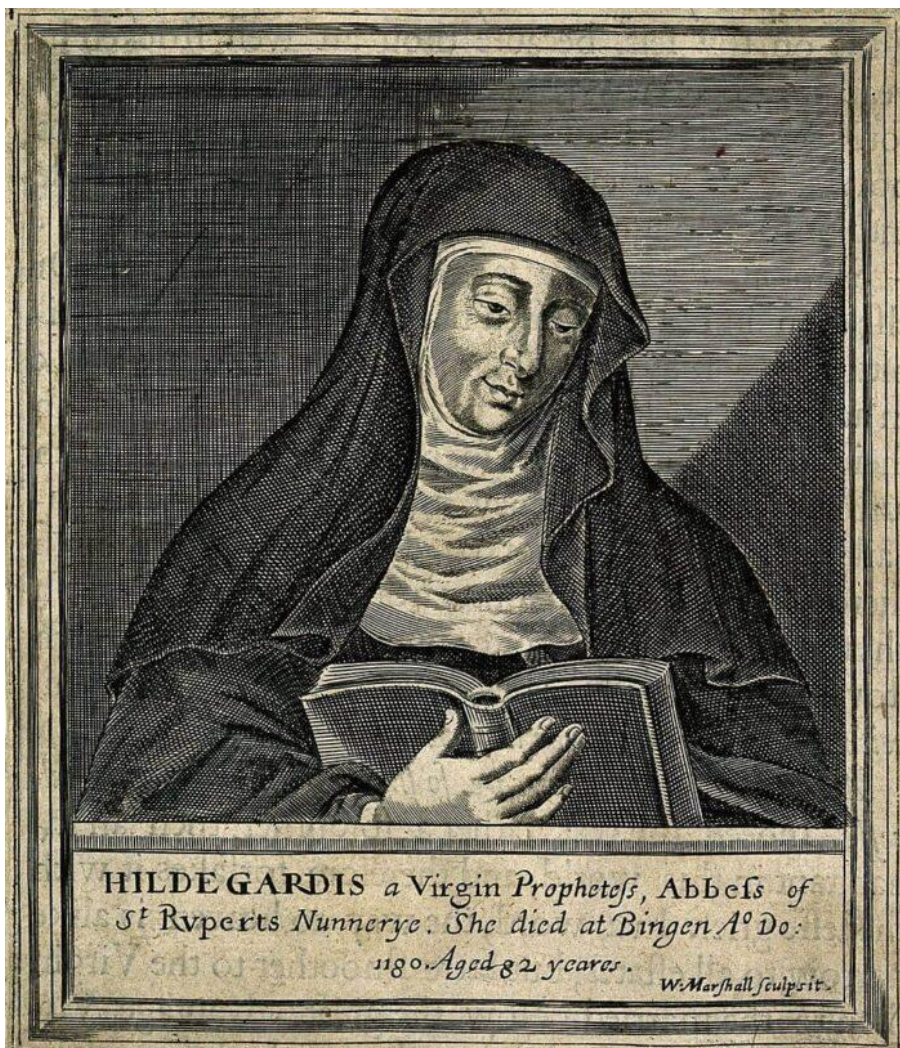
Konstanzes, zu verheiraten. Nach dem Tod der Kaiserin verfolgte Papst Innozenz III. als Vormund Friedrichs das Vorhaben weiter, doch schloss im September oder Oktober 1208 der Bischof von Mazzara del Vallo (Sizilien) als Vertreter Friedrichs in Saragossa einen Ehevertrag mit Konstanze, die nun als erfahrenere Königswitwe zur Verfügung stand, während Sancha für ein Heiratsbündnis mit der Grafschaft Toulouse eingesetzt wurde.

1209 landete Konstanze mit 500 Berittenen in Palermo und feierte Ende August ihre Hochzeit mit Friedrich, doch dezimierte eine kurz darauf ausgebrochene Seuche die mitgeführte militärische Unterstützung erheblich. Bevor sich der 1211 in Nürnberg von der antiwelfischen Opposition zum römisch-deutschen König gewählte Friedrich II. im März 1212 in Messina (Sizilien) einschiffte, um seine Herrschaft nördlich der Alpen gegen Kaiser Otto IV. (1175/76–1218) durchzusetzen, wurde sein wohl im ersten Halbjahr geborener Sohn Heinrich (VII.) (1211–1242) zur Sicherung der Nachfolge zum König von Sizilien gekrönt. Unterstützt von Beratern führte Konstanze während der vierjährigen Abwesenheit Friedrichs selbstbewusst die Regentschaft in Sizilien. 1213 setzte sie sich erfolgreich beim Bischof Pere de Puigvert von Urgell (amt. 1204–1230) und beim Papst für die Bestattung ihres bei Kämpfen im Languedoc gefallenen Bruders Peter II. von Aragón und die Freilassung von dessen unmündigem Sohn Jakob I. von Aragón (1208–1276) ein. Nachdem Friedrich II. gegen Otto IV. die Oberhand gewonnen hatte und im Dezember 1212 in Mainz zum römisch-deutschen König gekrönt worden war, urkundete Konstanze mit dem erweiterten Titel „Romanorum regina semper augusta et regina Sicilie“. Die Umschrift des Averses ihres 1213 geprägten Münzsiegels bezeichnete sie als REGINA SICILIE DUCATUS APULIE ET PRINCIPATUS CAPUE und betonte damit ihre Regentschaft als Königin Siziliens und der beiden süditalienischen Territorien, während der Revers an ihre Herkunft aus dem Königshaus von Aragón erinnerte.

Nach dem Sieg über Otto IV. und der Befestigungskrönung in Aachen am 25. Juli 1215 ließ Friederich II. Ende 1215 oder Anfang 1216 Konstanze und Heinrich aus Sizilien holen und empfing beide Ende November oder Anfang Dezember 1216 in Nürnberg. Dokumente wie die Privilegienbestätigung für den Deutschen Orden 1218 bezeugen die gemeinsamen Reisen des Königspaares und lassen auf den Fortbestand der Idee von einer Teilhaberschaft der Königin an der Herrschaft schließen. Nach der Königswahl Heinrichs (VII.) im April 1220 in Frankfurt am Main zogen Friedrich II. und Konstanze über die Alpen und empfingen nach einem Aufenthalt in Oberitalien am 22. November 1220 in Rom von Papst Honorius III. (um 1150–1227) die Kaiserkrone.

Im Dezember 1220 nahm Konstanze am Hoftag in Capua und 1221 am Hoftag in Messina teil. Mit päpstlicher Hilfe forderte sie Wiedergutmachung für verlorene Güter in Ungarn, bevor sie am 23. Juni 1222 in Catania starb. Ihre Bestattung in einem römischen Sarkophag aus dem 3. oder 4. Jahrhundert mit reichen Beigaben, darunter eine Krone, im Dom zu Palermo zeugt von der Wertschätzung Friedrichs für die erste seiner drei Ehefrauen.

17. Hildegard von Bingen



Als 10. Kind Gott geweiht, wird H. der geistlichen Erziehung der Reklusin Jutta von Spanheim anvertraut. Auf dem Disibodenberg bei Bingen erhält die „inclusa“ Elementarunterricht in der „Regula Benedicti“, der Liturgik und einem Teil der „Artes liberales“. Um 1114 nimmt sie aus der Hand des Bischofs Otto von Bamberg den Schleier. Nach Juttas Tod wird H. 1136 zur „magistra“ des Frauenkonvents gewählt. Zwischen 1147 und 1152 gründet sie ein Kloster auf dem Rupertsberg¹, das durch seine großzügige bauliche und hygienische Konzeption berühmt wurde (1632 durch die Schweden zerstört). 1158 lässt sich H. durch EB Arnold von Mainz die Rechtsgrundlagen ihres Klosters sichern. Am 16.4.1163 stellt ihr Friedrich Barbarossa auf dem Hoftag zu Mainz einen Schutzbrief aus, in dem der Name „abbatissa“ erstmals urkundlich erwähnt ist. Auf dem gegenüberliegenden Rheinufer oberhalb Rüdesheim gründet H. 1165 in einer leerstehenden Augustinerabtei ein Filialkloster, das 1802 säkularisiert wurde und heute Sitz der Sankt Hildegardis-Abtei zu Eibingen ist.

Im Jahre 1141 beginnt H., unter dem Eindruck visionärer Erlebnisse und mit Hilfe des Mönches Volmar und der Nonne Richardis von Stade ihre Schau von der Schöpfung und Erlösung der Welt (Sci vias) niederzuschreiben. 1147/48 lässt Papst Eugen III. durch eine Kommission auf dem Disibodenberg die Schrift prüfen, um auf der Trierer Synode ihren visionären Charakter zu bestätigen. Um die Jahrhundertmitte haben diese Visionen wie auch eine weitreichende Korrespondenz und zahlreiche Liedschöpfungen H.s Ruf einer „prophetissa teutonica“ begründet. Bereits in diesen frühen Schriften begegnet uns nicht nur das geschlossene Welt- und

Menschenbild, sondern auch ein erstrangiges politisches Dokument, in welchem die Seherin ihre energische Zeitkritik vorträgt. Unmittelbar damit verknüpft sind die vier großen Predigtreisen, die in das Jahrzehnt zwischen 1160 und 1170 fallen und auf denen H. im Stil der evangelischen Volkspredigt ihr weibisches Zeitalter (*tempus muliebre*) attackiert. Die Predigten richten sich ebenso gegen eine zwiespältige Diplomatie wie gegen den verrotteten Klerus, vor allem aber gegen die aufkommende Häresie der Katharer. Die 1. Missionsreise führt H. um 1160 nach Mainz, Würzburg, Kitzingen, Ebrach und Bamberg, eine zweite nach Trier, Metz und Lothringen. Zwischen 1161 und 1163 fällt eine Rheinfahrt über Boppard und Andernach nach Köln und Werden an der Ruhr. Auf ihrer letzten Predigtfahrt bereist H. um 1170 Maulbronn, Hirsau, Kirchheim unter Teck und Zwiefalten. Inhalt und Echo dieser Missionsreisen, die zu Pferd, per Schiff oder zu Fuß durchgeführt wurden, spiegeln sich in eigenen Sendschreiben sowie im Briefwechsel; sie zeugen vom Ansehen der Prophetin wie auch vom Mut ihres öffentlichen Auftretens. Noch im hohen Alter kämpft H. gegen das 1179 von den Mainzer Prälaten erlassene Interdikt und verschafft ihrem Kloster eine Ehrenrettung. Kurz nach Aufhebung des Interdiktes verstarb H. auf dem Rupertsberg. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts wird sie als Heilige in kirchlichen Kalendarien und Martyrologien aufgenommen, obwohl das Kanonisationsverfahren, eingeleitet unter den Päpsten Gregor IX. und Innozenz IV., zu keinem Abschluß kam.

Das ungewöhnlich breit angelegte Werk H.s blieb für Jahrhunderte ohne Wirkung. Zwar weist das „Verfasserlexikon“ der deutschen Literatur des Mittelalters auf die „zahlreichen Sparten kulturgeschichtlicher Gebiete“ hin, die durch H. erschlossen wurden und die uns einen vielseitigen Einblick in das religiöse, politische, wissenschaftliche, ärztliche und gesellschaftliche Denken und Leben der Zeit geben könnten. Der Universalismus ihres Denkens und Handelns aber ist bereits im 13. Jahrhundert nicht mehr zur Geltung gekommen. Die umfassende symbolistische Weltanschauung H.s wurde durch den neuplatonisch-arabistischen Aristotelismus überflutet; ihre theologisch wie naturphilosophisch unterbaute Anthropologie konnte sich nicht gegen den „neuen →Aristoteles“ behaupten, wie er an den Schulen von Salerno, Chartres und Toledo assimiliert wurde, um in der thomistischen Scholastik kanonisiert zu werden. Das Gesamtwerk war bald schon auf das vom Prior →Gebro von Eberbach 1220 kompilierte pseudo-prophetische „Speculum futurorum temporum“ geschrumpft und durch die einseitige Beurteilung in den „Opera historica“ (1601) des Abtes Trithemius in Mißkredit geraten. Immerhin finden wir unter den Frühdrucken sowohl H.s „Scivias“ (1513) als auch die „Physica“ (1533), die auch der Ausgabe Migne, PL 197 (1855) zugrundeliegen. In den letzten 50 Jahren erst zeigt sich eine stärkere Hinwendung auf die Quellen und damit erstmalig auf die weitgespannte und reichgegliederte Thematik des Gesamtschrifttums.

Im Mittelpunkt der Werke H.s steht zweifellos die visionäre Trilogie. 1141-51 schrieb sie am „Liber Scivias“, einer Glaubenslehre, die Kosmologie und Anthropologie aufs engste mit der Theologie verknüpft. Zwischen 1158 und 1163 entstand der „Liber vitae meritorum“, Wechselgespräche der Tugenden und Laster nach Art der traditionellen Psychomachien, vorgestellt unter universalem Aspekt und mit originellem psychologischen Tiefblick. In das Jahrzehnt 1163-73 fallen die grandiosen Kosmosvisionen des „Liber divinorum operum“, der in der Genter Handschrift des 12. Jahrhunderts den Titel „De operatione Dei“ trägt. Das „Buch der Gotteswerke“ wird mit Recht als H.s zentrale schöpferische Leistung angesehen. In zehn Visionen entfaltet sich eine kosmologisch unterbaute Heilsgeschichte von der Genesis bis zur Apokalypse, wobei die Deutung des Johannes-Prologs die verbindliche Sicht auf den Menschen als die leibhaftige Mitte des Kosmos zeigt. In

konzentrischen Kreisen ordnen sich die Weltsphären auf die Gestalt des Menschen zu, der seinerseits in das Weltenrad gespannt ist und die Kräfte des Universums in Bewegung hält. Auf geheimnisvolle Weise greift damit der äußere Aufbau der Natur in den Ablauf der Geschichte und das sittliche Schicksal des Menschen ein. Die Einheit dieser Schöpfungsordnung umfaßt die Welt der Engel ebenso wie Pflanzen und Tiere; sie verknüpft das Sinnenleben mit dem Gnadenwirken und stellt den Menschen mit Leib und Seele, Welt und Kirche, Natur und Gnade in die verbindliche Verantwortung seiner „operatio“.

Die gleiche Perspektive des Visionssystems bieten die Briefe und Lieder, die den Ruf der „rheinischen Sibylle“ begründet haben und die sie zum „Orakel“ für Kaiser und Päpste, für den Klerus wie das Volk werden ließen. In einem Briefwechsel, dessen Echtheit durch jüngste Quellenanalysen gesichert ist, begegnen uns die Päpste Eugen III., Anastasius IV., Hadrian IV. und Alexander III., ferner die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg, an bevorzugter Stelle auch Bernhard von Clairvaux. In einem Schreiben an Kaiser →Friedrich I. Barbarossa wird die Begegnung auf der Pfalz bei Ingelheim erwähnt; in weiteren Briefen wendet sich H. energisch gegen die Papstpolitik Barbarossas. Briefpartner sind König Konrad III., König Heinrich II. von England, Bertha, Gräfin von Sulzbach und Kaiserin von Byzanz, sowie zahlreiche Bischöfe, Herzöge, Äbte, Äbtissinnen, Priester und Laien. Den visionären Duktus in poetischer Verdichtung tragen etwa 75 „Carmina“, die als „Symphonia harmoniae coelestium revelationum“ bezeichnet worden, sowie ein geistliches Singspiel, der „Ordo Virtutum“. Handschriftlich im Neumenstil überliefert sind auch die Kompositionen dieser Hymnen, Sequenzen und Responsorien, in ihren Motiven stark variiert, mit typisch weiten Intervallen und reicher Melismatik. Zum visionären Schrifttum rechnen weiterhin kleinere Lehrstücke wie die „Regulae S. Benedicti Explanatio“, eine „Explanatio Symboli S. Athanasii“, der „Liber expositionis quorundam Evangeliorum“, ferner zwei hagiographische Studien auf lokaler Tradition fußend, die „Vita S. Ruperti“ und die „Vita S. Disibodi“, sowie Fragmente einer Autobiographie, die in die „Lebensbeschreibung“ der Mönche Gottfried und Theoderich aufgegangen sind. Zu erwähnen ist schließlich eine nicht interpretierte „Lingua ignota“.

In das Jahrzehnt zwischen 1150-60 fallen die natur- und heilkundlichen Lehrschriften, die als „Physica“ und „Causae et curae“ ediert wurden, während sie in der handschriftlichen Fassung den Titel „Liber simplicis et compositae medicinae“ tragen. Vermutlich gehen beide Naturschriften auf eine Handschrift zurück, den „Liber subtilitatum diversarum naturarum creaturarum“. Während die „Naturkunde“ im traditionellen Stil von „De natura rerum“ aufgebaut ist und eine Elementenlehre, eine Tier- und eine Pflanzenkunde bringt, läßt die „Heilkunde“ diesen systematischen Aufbau vermissen, was der einzig erhaltenen Kopenhagener Handschrift des 13. Jahrhunderts anzulasten ist, die mit zahlreichen Zwischentiteln, Umstellungen und Zusätzen versehen wurde. In beiden Naturschriften, vor allem aber in der Physiologie, der Pathologie und in einer naturalistisch artikulierten Sexuallehre, sind Mensch und Natur nach einem durchgehenden anthropologischen Korrelationsgesetz aufeinander zugeordnet, da „alles, was in der Satzung Gottes steht, einander Antwort gibt“.

H.s Weltbild behauptet bei aller Berührung mit fröhscholastischen Traditionen und bei aller Bezogenheit zur reichhaltigen Kosmologie des 12. Jahrhunderts durchaus seine Sonderstellung. Abhängigkeiten zur Schule von Salerno oder zum Arabismus lassen sich nicht überzeugend nachweisen. Ebenso sind vermutete Relationen zur Schule von Chartres ohne Quellenbelege geblieben. Insbesondere zeigt H.s Bild der „viriditas“ als einer tragenden naturhaften Lebenskraft

kaum Analogien mit dem Naturbegriff des Thierry von Chartres oder des Wilhelm von Conches und keinerlei Ähnlichkeit mit dem antikisierenden Naturgemälde des Bernardus Silvestris. Allenfalls finden sich Anklänge an den symbolistischen Weltbau des →Rupert von Deutz, weniger hingegen an die allegorisierende Schematik eines →Honorius Augustodunensis. Kurz vor dem Umbruch ins scholastische System steht diese Bildwelt noch ganz in der archaisch-sakramentalen Lebensordnung des frühen Abendlandes. Von hier aus will das Werk gedeutet werden. Eine kritische Edition liegt jedoch nicht vor. Die Interpretation des Gesamtwerkes steht noch aus.

18. Karl der Große



Karl der Große wurde am 2.4.748 als ältester Sohn des fränkischen Hausmeiers und späteren Königs (seit 751) Pippin (714-768) und dessen Gemahlin Bertrada (um 725-783) geboren. Er war 768-814 König der Franken und seit 800 römischer Kaiser. Karls Geburtsort ist unbekannt, auch wenn Düren als sein Geburtsort erwogen wurde. Da sich sein Vater hauptsächlich im heutigen Frankreich aufhielt, dürfte Karl dort aufgewachsen sein.

Das Gewicht der Rheinlande im Frankenreich hat er entscheidend vergrößert, da er sich in seiner frühen Zeit als König oft am Mittelrhein aufhielt und ab den 790er Jahren Aachen zu seiner ständigen Winterpfalz und damit zur wichtigsten Residenz des Reiches ausbaute.

Karl wurde während des Besuchs Papst Stephans II. (Pontifikat 752-757) im Frankenreich 754 zusammen mit seinem Bruder Karlmann (751-771) zum König gesalbt. Nach Pippins Tod 768 wurden die Brüder zu Königen der Franken erhoben, das Reich unter ihnen aufgeteilt. Als es in Aquitanien 769 zu einem Aufstand kam, weigerte sich Karlmann, seinen Bruder zu unterstützen. Karl war zwar auch allein siegreich, aber die Brüder waren fortan verfeindet. Allein der überraschende Tod Karlmanns 771 verhinderte einen offenen Krieg. Innerhalb weniger Tage übernahm Karl nun auch die Herrschaft im Reichsteil seines Bruders, dessen Witwe Gerberga zusammen mit ihren jungen Söhnen zum Langobardenkönig Desiderius (Regierungszeit 757-774, gestorben nach 786) entflohen.

Diese Konstellation führte zu einem Krieg gegen die Langobarden. Karl trennte sich von seiner zweiten Frau, der Tochter des Desiderius, während dieser Papst Hadrian (Pontifikat 772-795) zwingen wollte, die beiden Söhne Karlmanns zu Königen zu salben, was die Alleinherrschaft Karls im Frankenreich in Frage gestellt hätte. Hadrian weigerte sich und bat Karl um Hilfe. Dieser zog daher im Spätsommer 773 über die Alpen und begann mit der Belagerung der langobardischen Hauptstadt Pavia. Erst im Sommer 774 kapitulierte Desiderius, so dass Karl die Königsherrschaft über die Langobarden in Nord- und Mittelitalien übernehmen konnte. Während dieser Kämpfe begab sich Karl an Ostern 774 nach Rom. Er erneuerte das alte Bündnis mit dem Papsttum und bestätigte auch die sogenannte Pippinische Schenkung. Nach seinem Sieg verstand er sich ganz selbstverständlich als Schutzherr der römischen Kirche.

Schon ein Jahr vor seinem Aufbruch nach Italien hatte Karl einen Kriegszug gegen die Sachsen unternommen und die Irminsul, das zentrale Heiligtum der heidnischen Sachsen, zerstört. Neben religiösen Motiven strebte Karl vermutlich auch ganz einfach nach einer weiteren Expansion des Frankenreiches und nach einer Stärkung der eigenen Stellung. Mit dem Krieg gegen die Sachsen verlagerte sich der Schwerpunkt des Frankenreiches allmählich vom Pariser Becken an den Rhein, nicht zuletzt weil sich dieser Krieg über rund 30 Jahre hinzog und die persönliche Anwesenheit Karls in Sachsen selbst und den unmittelbar benachbarten Gebieten notwendig machte.

Ein erster Rückschlag für die Franken hing mit Karls Langobardenkrieg zusammen. Während seiner Abwesenheit nahmen die Sachsen Rache und überfielen zahlreiche christliche Kirchen im nördlichen Hessen. Seit 775 stieß Karl dann immer wieder konsequent nach Sachsen vor und erzwang die Unterwerfung und Christianisierung einzelner sächsischer Gruppen. Zwei Jahre später hielt er in Paderborn eine erste Reichsversammlung auf sächsischem Boden ab. Karl schien damit seine Kriegsziele erreicht zu haben und wandte sich einem anderen, ebenfalls nichtchristlichen Nachbarn zu.

Im Jahr 778 zog Karl auf Bitten des muslimischen Statthalters von Saragossa nach Spanien, um diesen gegen den Emir von Cordoba zu unterstützen. Karls Feldzug endete allerdings in einem Debakel, unter anderem weil es einen Umsturz in Saragossa gegeben hatte. Auf dem Rückzug durch die Pyrenäen wurde zudem seine Nachhut von den Basken vernichtet.

Die Sachsen nutzten diese Entwicklung zu einem erneuten Gegenschlag, der sie 778 sogar bis an den Rhein führte. 779 siegte Karl in einer offenen Schlacht bei Bocholt und eroberte in den folgenden Jahren große Teile des Landes. 782 musste er jedoch einen großen Rückschlag hinnehmen. Am Süntelgebirge erlitt eines seiner Heere eine verheerende Niederlage. Dies veranlasste Karl zu einer – wohl auch in der Perspektive vieler Zeitgenossen – ausgesprochen drastischen Reaktion: In Ver-

den an der Aller ließ er zahlreiche Sachsen – in den Quellen ist von 4.500 die Rede – hinrichten. Ein hartes Besatzungsrecht sollte jeden Widerstand sowohl gegen den Herrscher als auch gegen die Christianisierung mit dem Tode bedrohen. Schließlich intensivierte er in den folgenden Jahren seine militärischen Maßnahmen gegen widerständige Sachsen.

In der Summe hatten Karls Maßnahmen Erfolg: Der westfälische Adlige Widukind (gestorben nach 785), Anführer des Aufstands, gab 785 seinen Widerstand auf und wurde in Attigny getauft. In der folgenden Zeit wurden die Sachsen zwar zunehmend in das Frankenreich integriert, aber in den 790er Jahren kam es erneut zu heftigen Aufständen, vor allem im Norden Sachsens. Erst 804 unterwarfen sich die letzten Sachsen seiner Herrschaft. Eine Voraussetzung dafür war gewesen, dass Karl viele kooperationsbereite sächsische Adlige auf seine Seite gezogen und in sein Herrschaftssystem integriert und so dem Widerstand allmählich den Boden entzogen hatte.



Darstellung Karls des Großen in der Chronik des Ekkehard von Aura um 1112/14.

Auch nach Südosten hin erweiterte Karl das Frankenreich. Als sich sein Verhältnis zu seinem Vetter, dem Bayernherzog Tassilo III. (741- nach 11.12.794) ab dem Beginn der 780er Jahre verschlechterte, marschierte Karl 787 in Bayern ein. Tassilo unterwarf sich kampflos auf dem Lechfeld, leistete einen Treueid und nahm sein Herzogtum vom fränkischen König zu Lehen. Schon ein Jahr später wurde der Herzog auf einer Reichsversammlung in Ingelheim des Treubruchs beschuldigt und zum Tode verurteilt. Karl wandelte diese Strafe in eine lebenslange Klagehaft um. Der König übernahm nun selbst die Herrschaft in Bayern und hielt sich einige Jahre lang vor allem in Regensburg auf. Von dort aus zog er 791 erstmals gegen die Awaren, die als Tassilos Verbündete galten und seit 788 Bayern beunruhigten. Das Unternehmen endete erfolglos, und erst 795/796 konnte Karls Sohn Pippin die Awaren endgültig bezwingen.

Neben all diesen äußeren Kriegen pflegte Karl auch seine Beziehungen zum Papst. Angesichts der Entfernung erschien er selbst nur selten in Italien, das von seinen Amtsträgern fränkischer, alemanischer und später auch bayerischer Herkunft verwaltet wurde. Zur Feier des Osterfestes 781 reiste der König dann aber persönlich nach Rom. Er und Papst Hadrian erneuerten ihr Bündnis. Zudem salbte und krönte Hadrian Pippin (777-810) und Ludwig (813 Mitkaiser, 814-840 Kaiser) die jüngeren Söhne Karls, zu Königen (von Italien und von Aquitanien). Karl überließ dem Papst Einkünfte beziehungsweise Gebiete in Tuszien und dem Herzogtum Spoleto, erfüllte aber weitere päpstliche Forderungen nicht. Auch folgte er dessen antibyzzantinischer Haltung nicht, sondern schloss ein Bündnis mit dem Kaiser. Während vorgesehen war, dieses durch eine Heirat von Karls Tochter Rotrud (gestorben 810) mit dem jungen Konstantin VI. (Regierungszeit 780-797) abzusichern, hielt die Verlobung nicht lange: Sechs Jahre später erschien Karl erneut in Italien und brachte das Fürstentum Benevent in Süditalien in seine Abhängigkeit. Damit war er in oströmisches Interessensgebiet

vorgedrungen und das Bündnis mit Ostrom endete.

Neben Karls Vorgehen hatte auch das Konzil von Nicäa im Jahr 787 die fränkisch-byzantinischen Beziehungen belastet. Während Papst Hadrian die Absicht unterstützte, mit diesem Konzil den sogenannten Bilderstreit und damit die Spaltung der Kirche zu beenden und Legaten nach Nicäa entsandte, blieben Karl der Große und die fränkischen Bischöfe außen vor. Als Reaktion erkannten die Franken die Beschlüsse des Konzils nicht an. Damit hatte Karl der Große in einer der zentralen Fragen der Christenheit eine eigene Position bezogen und machte damit deutlich, dass sein Reich selbst in theologischen Fragen eine eigenständige Rolle neben den beiden Universalgewalten spielte.

Ende 795 verstarb Papst Hadrian. Anscheinend kam es daraufhin in Rom zu einem Machtwechsel. Nicht wie bisher ein Vertreter der Aristokratie, sondern mit Leo III. (Pontifikat 795-816) wurde ein Aufsteiger aus dem Klerus zum Nachfolger des heiligen Petrus gewählt. Die inneren Spannungen entluden sich in einem Aufstand, bei dem im Frühjahr 799 der Papst angeblich geblendet und der Zunge beraubt wurde.

Leo flüchtete und fand Schutz bei Karl, der sich damals in Paderborn aufhielt. Dort wurde weniger über eine mögliche Kaiserkrönung verhandelt als vielmehr um die Rehabilitierung des Papstes, gegen den seine Gegner schwere Anklagen erhoben. Karl ließ Leo im Herbst nach Rom zurückführen, aber die Vorwürfe gegen den Papst blieben im Raum stehen. Erst als Karl ein Jahr später selbst nach Rom kam, wurden die Anklagen auf einer Synode verhandelt. Diese konnten nur aus der Welt geräumt werden, indem Leo einen Reinigungseid leistete.

Im Gegenzug votierte der Papst an der Spitze der Synode dafür, Karl zum Kaiser zu erheben. Am Weihnachtstag des Jahres 800 wurde der Frankenkönig vom Papst zum Kaiser gekrönt und von den Römern akklamiert. Für seine Anerkennung als Kaiser war jedoch das Verhältnis zu Ostrom entscheidend. Kaiser Nikephoros I. (802-811) wollte den Franken jedoch keinesfalls als gleichberechtigten Kaiser anerkennen. Diplomatische Wege scheiterten spätestens als sich Karl in einen inneren Konflikt in dem zu Byzanz gehörenden Venedig einmischte. Es kam zum Krieg, der unentschieden endete. Nach langen Verhandlungen wurde Karl Ende 812 vom neuen oströmischen Kaiser Michael I. (Kaiser 811-813, gestorben 844) als Kaiser letztlich anerkannt.

Im Innern suchte Karl mit Hilfe von schriftlichen Erlassen, den sogenannten Kapitularien, der inneren Probleme seines Reiches Herr zu werden: Mangelnde Disziplin sowohl der hohen Geistlichkeit als auch der weltlichen Amtsträger, fehlende Rechtseinheit und vor allem ein ungenügender Bildungsstand in kirchlichen Kreisen. Mit dem Kapitular von Herstal (779) forderte er eine bessere Amtsführung und einen korrekteren Lebenswandel von Klerikern und Mönchen ein.

Die *Admonitio generalis* (789) handelte ebenfalls von den Pflichten und dem Lebenswandel der Geistlichen. Dabei strebte Karl eine einheitliche Organisation des kirchlichen Lebens im gesamten Frankenreich an. Insbesondere sollten Bischöfe die Seelsorge in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellen, regelmäßig Diözesansynoden abhalten und den Klerus regelmäßig visitieren. Zentrales Anliegen aber war eine Verbesserung des Bildungsstands von Geistlichen und Mönchen. Daher sollten Schulen an Bischofskirchen und in Klöstern eingerichtet werden.

Die Verbesserung der Bildung war kein Selbstzweck, sondern sollte eine einheitliche Organisation des kirchlichen Lebens im gesamten Frankenreich fördern. Dazu gehörte auch eine einheitliche und leicht lesbare Schrift, die karolingische Minuskel, die eine wichtige Voraussetzung für die Verbreitung neuer Ideen und alter Texte war. Die Laien sollten schließlich der *Admonitio generalis* zufolge die Zehn Gebote einhalten und am Sonntag die Messe besuchen, während ihnen an diesem Tag das Arbeiten untersagt wurde.

Die Erhebung Karls zum Kaiser veranlasste ihn zu noch mehr gesetzgeberischen Anstrengungen. In den 802 entstandenen Aachener Kapitularien forderte Karl von seinen Untertanen zunächst vor allem Loyalität in Form von Treueiden, aber auch eine christliche Lebensführung. Ein zentrales Anliegen war der Schutz von Kirchen, Witwen, Waisen und Pilgern, eine Aufgabe, die schon der Kirchenvater Augustinus (354-430) dem christlichen Herrscher zugewiesen hatte. Insgesamt folgten seine Erlasse diesen Idealen, einem zutiefst im christlichen Glauben verwurzelten Herrscherethos und seinem neuen Selbstverständnis als Kaiser.

Auch auf der praktischen Ebene machte der Kaiser neue Vorgaben: Im Gerichtswesen verbesserte er die Stellung der Ärmern und Machtlosen, indem er Selbsthilfe und Blutrache einschränkte und die Annahme eines Sühnegeldes verpflichtend machte. Auch die Rechtssprechung selbst reformierte er: Bei Gericht führten Grafen oder ihre Vertreter im Namen des Königs den Vorsitz und vollstreckten das Urteil, das von rechtserfahrenen Männern aus dem Volk, sogenannten Schöffen (*scabini*) ‚gefunden‘ wurde. Weiter führte Karl sogenannte Rügezeugen ein, die als Ankläger aufzutreten hatten, wenn ein Verbrechen Opfer dies nicht selbst tat. Mit diesen Änderungen reagierte Karl auf die Missstände bei der ‚Verwaltung‘ seines Reiches, etwa durch Macht- beziehungsweise Amtsmissbrauch. Mit ihrer Kontrolle beauftragte er Königsboten (*missi dominici*). Sie reisten im Reich umher, kontrollierten die örtlichen Würdenträger und brachten den Willen des Herrschers zur Geltung.

In seiner persönlichen Lebensführung richtete sich Karl allerdings nicht immer nach den kirchlichen Idealen. Seine beiden ersten Ehefrauen, Himiltrud und eine namentlich nicht bekannte Tochter des Langobardenkönigs Desiderius hat er aus politischen Gründen verstoßen. Danach hat er noch zwei- oder dreimal geheiratet. Seine dritte Gemahlin Hildegard (gestorben 783) schenkte ihm die drei für die Nachfolge ausersehenen Söhne Karl, Pippin und Ludwig, von denen aber nur der letztere den Vater überlebte. Weitere uneheliche Nachkommen spielten politisch keine Rolle. Als er im Herbst des Jahres 813 sein Ende nahen fühlte, krönte er Ludwig in Aachen eigenhändig zum Mitkaiser, verzichtete also auf eine Beteiligung des Papstes. Karl der Große starb am 28.1.814 in Aachen, wo er noch am selben Tag in der Pfalzkapelle an heute unbekannter Stelle beigesetzt wurde.

19. Heinrich I. (Ostfrankenreich)



Das Urteil über den ersten deutschen König aus sächsischem Hause hat nicht nur die Familientradition der im Raum von Gandersheim begüterten Liudolfinger zu berücksichtigen, sondern auch H.s fränkische Ahnen, die er seiner Großmutter Oda sowie – mit dem Namen Heinrich – seiner babenbergischen Mutter verdankte. Die Ehe des Vaters stand im Zeichen einer liudolfingisch-babenbergischen Koalition gegen die Konradiner, die nach dem Sieg der Konradiner über ihre mainfränkischen Rivalen (906) zusammenbrach. Zuvor war H. vom Vater mit einem Feldzug gegen die Dalaminzier betraut worden. Der veränderten Konstellation nach 906 entsprach 909 die Eheschließung mit der im Stift Herford¹ erzogenen Mathilde aus dem Geschlecht des Sachsenherzogs Widukind nach kirchlich sanktionierter Auflösung der 1. Ehe mit Hatheburg. Die Liudolfinger gewannen so den nördlichen Eckpfeiler der konradinischen Stellung im oberen Weserraum und damit die Voraussetzung zur Begründung eines gesamtsächsischen Dukats. Als Nachfolger des Vaters im Herzogtum (912) brach H. mit der bisherigen Loyalität gegenüber König Konrad I. und EB Hatto von Mainz. Er okkupierte Mainzer Güter rechts der Weser bis Nörten und in Thüringen und setzte sich bis 915 gegen Eberhard, den Bruder des Königs, im Weserbergland, in Corvey und auf der Eresburg durch. Im Gegenstoß gelangte Konrad I. bis zur Pfalz Grona (bei Göttingen), wo es zu einem konradinisch-liudolfingischen Ausgleich als Grundlage der späteren Thronfolgeregelung kam.

Nach dem Ableben Konrads I. wurde H. 919 tatsächlich mit konradinischer Unterstützung zu Fritzlar von Franken und Sachsen auf Vorschlag Eberhards, der zugleich mit Berufung auf eine letztwillige Weisung seines Bruders den Thronverzicht aussprach, gewählt. H. lehnte allerdings die von EB Heriger von Mainz angebotene Salbung und Krönung ab. Gemeinsam mit einem anderen Teil der Franken erhoben die Bayern im gleichen Jahr (vorher oder nachher?) wahrscheinlich zu Forchheim den Bayernherzog Arnulf zum König in regno Teutonicorum und somit ebenfalls zum Nachfolger Konrads I. Als Motiv für die Ablehnung der kirchlichen Herrscherweihe kommt neben den territorial-

politischen Differenzen zwischen H. und der Mainzer Kirche auch ein grundsätzlicher Vorbehalt in Betracht. In diesem Zusammenhang ist auch der Einschnitt, den H.s Herrschaftsantritt in der Geschichte von Kanzlei und Hofkapelle bildet, von Bedeutung.

H.s Versuch, seine Anerkennung in Schwaben, dessen Herzog Burchard, durch Abwehrkämpfe gegen König Rudolf II. von Hochburgund in Anspruch genommen, beiden Wahlen ferngeblieben war, und in Bayern durch kriegerische Aktionen zu erzwingen, führte zu Kompromißlösungen, die den süddeutschen Herzögen weitgehende Autonomie und vor allem die Herrschaft über die Kirche beließen. Arnulf von Bayern verzichtete zwar auf den Königstitel, wahrte jedoch die einem karolingischen Teilkönig vergleichbare Stellung. Sie ist derjenigen Lotharingens im westfränkischen Reich Karls des Einfältigen zur Seite zu stellen, wo 920 Gisibert zum princeps (König?), wahrscheinlich mit Unterstützung H.s, erhoben wurde. H. hat jedenfalls damals im Streit um die Besetzung des Bistums Lüttich gegen Karl zu Gunsten Gisiberts interveniert. Mit Karl, der sich inzwischen in Lothringen wieder durchgesetzt hatte, gelangte H. im Bonner Vertrag vom 7.11.921 zu einem Ausgleich durch Abschluß einer rechtsförmlichen *amicitia* bei gegenseitiger Anerkennung der Könige als *rex Francorum occidentaliū* und *rex orientalis*. Damit erkannte zwar H. die Rheingrenze an, der legitime Karolinger jedoch zugleich das Königtum des Sachsen, wenn auch nicht als ein fränkisches. Zu den Folgen gehörte die Revision der Lütticher Frage zu Gunsten des karolingischen Kandidaten mit Unterstützung Kaiser Berengars und Papst Johannes X. Schon 923 optierte H. für den französischen Gegenkönig Robert und gewann gegenüber dessen Nachfolger Rudolf vor allem in Niederlothringen um so leichter an Boden, als die politischen Ziele dieses Königs durch das westfränkische Burgund, sein vormaliges Herzogtum, geprägt waren. So konnte H. in das Gebiet zwischen Rhein und Mosel einrücken. Nach wechselnden Kämpfen begünstigte eine schwere innere Krise des westfränkischen Königtums den Anschluß ganz Lothringens an H.s Reich (925). Das ehemalige *regnum Lotharii*, die Heimat der Karolinger, mit Aachen, der Hauptpfalz Karls des Großen, war mit dem einstigen ostfränkischen Reiche wieder vereinigt, und diesem wurden neben bedeutendem materiellen Gewinn auch Träger und Stätten karolingischer Traditionen zugeführt. Das Amt des Herzogs von Lothringen erhielt Konrads I. Bruder Eberhard.

Gegen die Ungarn, die seit der Jahrhundertwende das sich auflösende Frankenreich heimsuchten, sicherte H. wie schon vor ihm Berengar I. von Italien und Arnulf von Bayern sein Reich nach Gefangennahme eines hochgestellten ungarischen Führers 926 durch einen 9jährigen Waffenstillstand sowie durch eine im gleichen Jahr beim Reichstag zu Worms für das ganze Reich erlassene Ordnung zur Errichtung von Fluchtburgen. Ältere karolingische Einzelmaßnahmen gegen die Normannen, bayerische und italienische gegen die Ungarn sowie das fränkische System der Burgwerksordnung dürften dabei von Einfluß gewesen sein. Als systematische und umfassende Maßnahme der Zentralgewalt nimmt H.s Burgenordnung jedoch eine Sonderstellung ein. Die Aufstellung einer gepanzerten Reitertruppe trat ergänzend hinzu. Der Waffenstillstand wurde bereits 3 Jahre vor seinem Ablauf auf dem Erfurter Reichstag 932 gekündigt. Dies löste einen bewaffneten Konflikt aus, der mit H.s Sieg an der Unstrut am 15.3.933 endete. Wie schon bei der Burgenordnung haben auch hier alle deutschen Stämme mitgewirkt, so daß H.s Kriegserfolg, der das Reich und die christlichen Nachbarländer nachhaltig entlastete, die Anerkennung seines Königtums durch alle deutschen Stämme bezeugt und als Markstein auf dem Wege zur Bildung eines überstammlichen deutschen Gemeinschaftsbewußtseins gelten kann.

In H.s Ostpolitik gegenüber den Elbslawen und den Böhmen überwiegt mit der Einnahme der Brennaburg (Brandenburg) im Lande der Heveller sowie der Dalaminzier-Burg Gana, mit der Gründung der Burg Meissen sowie mit dem von Arnulf von Bayern unterstützten Böhmenfeldzug, der bis nach Prag und zur Unterwerfung des Böhmenherrschers Wenzel führte (929), das kriegerische Moment das der Mission, für die in diesem Bereich allenfalls das nach Corvey weisende Prager Vitus-Patrozinium einen Hinweis bietet. Nach dem Ungarnsieg kam es allerdings im Anschluß an den siegreichen Dänenfeldzug und die Unterwerfung des dänischen Unterkönigs Chnuba, des Herrn von Haithabu, zu dessen Taufe und zu einer Missionsreise des EB Unni von Hamburg-Bremen, die sich auf den Spuren Anskars nach Dänemark und Schweden (Birka) erstreckte.

Seine Stellung in Lothringen und vor allem in Oberlothringen vermochte H. im Schatten innerfranzösischer Thronkämpfe zwischen König Rudolf und Graf Heribert von Vermandois weiter zu festigen. Der ihm vom lothringischen Episkopat gewährten Unterstützung entsprach H. mit der Übertragung weltlicher Herrschaftsbefugnisse an diesen nach westfränkischem Vorbild. Für die Sicherung Niederlothringens bedeutete der 928 in Aachen und Maastricht bewirkte Ausgleich zwischen EB Ruotger von Trier und dem im Maasgebiet (Chèvremont) mächtigen Giselbert, dem dessen Ehe mit H.s Tochter Gerberga und die Anerkennung als Herzog folgten, eine weitere Festigung der deutschen Herrschaft namentlich im Gebiet zwischen Maas und Schelde.

Anders als gegenüber den sonstigen Nachbarn des Reichs lag die Außenpolitik gegenüber Burgund und Italien zunächst weniger in der Hand des Königs als in der der süddeutschen Stammesherrzöge. 922-26 vermochte König Rudolf II. von Burgund im Bunde mit Herzog Burchard von Schwaben als Rivale Kaiser Berengars in Italien aufzutreten, ohne sich nach dessen Ermordung (924) durchsetzen zu können. Der Tod Burchards vor Novara beim schwäbisch-burgundischen Feldzug von 926 besiegelte vielmehr den Zusammenbruch der hochburgundischen Italienpolitik, die vom italienischen Königtum Hugos von der Provence abgelöst wurde. Der schwäbischen Italienpolitik ist in der anschließenden Phase eine bayerische zur Seite zu stellen, die im Italienzug Herzog Arnulfs und seines Sohnes Eberhard (933/34) gipfelte und zugleich scheiterte. Auch als Äußerungen süddeutscher Stammesautonomie brauchen diese Aktionen mit H.s politischen Absichten am allerwenigsten nach 926 und vollends nach 933 im Widerspruch gestanden zu haben.

H.s eigene Beziehungen zu Burgund werden durch seine Begegnungen mit dessen König Rudolf II. beim Wormser Reichstag von 926 und beim Dreikönigstreffen zu Ivois am Chiers 935, an dem als dritter Partner König Rudolf von Frankreich teilnahm, markiert. Bei einer von ihnen kam es zur Kommendation des Burgunderkönigs gegenüber H. unter Überreichung der heiligen Lanze, die Rudolf 922 von italienischen Großen mit der Einladung zur Übernahme der italienischen Königswürde erhalten hatte. H.s Gegenleistung bestand in der Anerkennung der burgundischen Herrschaft zwischen Jura und Reuß einschließlich Basels. Die heilige Lanze galt als siegesmächtiger Träger einer Nagel- Reliquie vom Kreuze Christi und vielleicht schon damals als Lanze des heiligen Mauritius, des im burgundischen Königskloster Saint-Maurice d'Agaune verehrten Führers der thebäischen Legion. Für die Spätdatierung des „Lanzenhandels“ (935) würde es sprechen, wenn die Lanze Rudolfs II. Anspruch auf Italien verkörperte, den er förmlich erst 932/33 zu Gunsten König Hugos gegen niederburgundische Gebietsabtretungen aufgegeben hat. Doch auch ohne dies bildet das Dreikönigstreffen von 935, das zu einer amicitia der Teilnehmer führte, in H.s West- und Südwestpolitik den Höhepunkt.

Vorsorge für die Zukunft seines Hauses und Reichs traf H. beim Quedlinburger Hoftag von 929 mit einer Hausordnung, die bereits die Thronfolge seines Sohnes Otto vorgesehen haben dürfte. Dafür spricht auch dessen alsbaldige Eheschließung mit der angelsächsischen Königstochter Edgith. Im Frühjahr 936 sicherte H., bereits erkrankt, auf einer Reichsversammlung zu Erfurt nochmals Ottos Nachfolge.

In seiner Bedeutung für die Bildung des deutschen Volkes und Reiches im Rahmen der sich formierenden nachkarolingischen Völker und Nationalen Europas wird H.s Königtum am hellsten durch die Aachener Wahl seines Nachfolgers beleuchtet, an der alle deutschen Stämme teilnahmen und durch die mit der von H. vorgesehenen Nachfolgeregelung die Prinzipien der Individualsukzession und Unteilbarkeit des Reichs bekräftigt wurden. H.s politische Ziele und Aktionen gehen jedoch über den Bereich der deutschen Stämme an allen seinen Grenzen hinaus und knüpfen darin an die ostfränkischen Karolinger, vor allem an Kaiser Arnulf an. Die unverkennbaren hegemonialen Tendenzen machen es unwahrscheinlich, daß Italien als einziges Nachbarland unberücksichtigt geblieben wäre. Die umstrittene Nachricht Widukinds, H. habe vor seinem Tode einen Romzug geplant, meint jedenfalls keine bloße Wallfahrt und steht mit H.s sonstigen karolingischen Tendenzen im Einklang, die er als Nichtkarolinger besonders zu betonen Anlaß haben konnte und tatsächlich fortschreitend – auch mit der Wiedereinrichtung von Kanzlei und Hofkapelle – betont hat. Der Erwerb der heiligen Lanze kann, wenn sie 935 übergeben wurde, angesichts ihrer italienischen Herkunft ebenfalls in diesen Zusammenhang gehören.

20. Adelheid von Burgund



Die Geschichte des 10. Jahrhunderts ist nicht arm an bedeutenden Frauengestalten; A. ist eine der bedeutendsten. Die Zeitgenossen rühmen in konventioneller Weise ihre Schönheit, Sittenreinheit, Frömmigkeit, Mildtätigkeit, vor allem aber, und dies ist nicht konventionell, ihre Klugheit und Urteilskraft. Nicht ohne literarische Bildung, stand sie in Verbindung mit den Äbten → Majolus und →

Odilo von Cluny und mit →Gerbert von Aurillac. Teilnahme an den Staatsgeschäften scheint ihr ein Lebensbedürfnis gewesen zu sein, und sie besaß die Gabe zu herrschen. Verwandtschaftliche Beziehungen verschafften ihr Einfluß in Deutschland, Italien, Frankreich und Burgund; →Gerbert nannte sie 987 „Mutter der Königreiche“. - Schon als Kind aus politischen Gründen mit →Lothar, dem Sohn und Erben König →Hugos von Italien, verlobt, heiratete sie diesen nach dem Tode Hugos mit 16 Jahren in kritischster Zeit, da Markgraf →Berengar von Ivrea die tatsächliche Macht an sich gerissen hatte. Nach dem frühen Tode Lothars (950) gewann er den Thron, behandelte A. in unwürdiger Art und setzte sie schließlich gefangen. Sie entkam auf abenteuerliche Weise. Inzwischen war →Otto der Große, an dessen Hof ihr Bruder, König →Konrad von Burgund, erzogen worden war, ihr zu Hilfe gekommen, nahm das regnum Langobardorum als Besitzer der heiligen Lanze und Erbe der Karolinger an sich und vermählte sich im Dezember 951 mit ihr. In dem Aufstande →Liudolfs, Ottos Sohn aus erster Ehe, ist ihre Rolle schwer zu durchschauen; erkennbar ist nur ihre Hinneigung zu Heinrich von Bayern, →Liudolfs Hauptgegner, der sie zur Hochzeit in Pavia geleitet hatte. Gänzlich ohne Einfluß auf die Politik des Gatten war sie wohl nicht; das Schweigen der Quellen schließt ihn nicht aus. Aber hinter der überragenden Königinmutter →Mathilde trat sie zurück. Bei der Kaiserkrönung →Ottos 962 wurde A. ebenfalls gekrönt und erscheint nun als imperatrix augusta, consors imperii u. ä. in den Urkunden. Sie brachte →Otto in Verbindung mit Cluny, doch ohne handgreifliche Wirkung auf die Klöster im Reiche, die sich an Gorze¹ hielten, sofern sie sich der Reformbewegung erschlossen. Nach →Ottos Tod (973) folgte →Otto II. zunächst häufig dem Rate der Mutter, löste sich aber seit 975 von ihr, wohl unter dem Einfluß seiner Gattin →Theophanu. A. lebte seit 976 meist in Italien und Burgund. Eine Aussöhnung fand 980 in Pavia statt. 983 scheint sie hier|Vertreterin des Kaisers gewesen zu sein. Ihrem hohen Ansehen und der Tatkraft →Theophanus ist es nicht zuletzt zu danken, daß nach dem vorzeitigen Tod →Ottos der Thron dem unmündigen →Otto III. erhalten wurde. Für ihn führten beide Frauen die Regentschaft zunächst gemeinsam. Aber nur vorübergehend ließ sie der Zwang der Umstände die Rivalität vergessen. A. mußte 985 vor der energischeren →Theophanu weichen und ging wieder nach Italien, wo sie Herrschaftsrechte ausübte, wurde aber seit 988 von →Theophanu auch hier verdrängt. Erst nach dem Tode der Schwiegertochter (991) erlangte sie nochmals die Regentschaft, die sie, beraten vor allem von Erzbischof →Willigis von Mainz, tatkräftig führte. Den Rückgang der deutschen Vormachtstellung, vor allem im Osten, vermochte sie gleichwohl nicht zu verhindern. Mit dem mündig gewordenen Enkel kam es zum Bruch. Sie zog sich daraufhin in das von ihr gegründete Kloster Selz im Unterelsaß¹ zurück, entsagte aber auch hier der Politik nicht völlig, sondern unternahm noch in ihrem Todesjahr eine Reise nach Burgund, um ihren Neffen König →Rudolf III. mit seinen Gegnern auszusöhnen. Schon bald nach ihrem Tode wurde sie als Heilige verehrt und unter →Urban II. (1088-99) offiziell kanonisiert. Eine Deutung ihrer Persönlichkeit scheitert an der Dürftigkeit der Quellen. Ihr Wesenskern war wohl eine cluniazensisch geprägte, politisch gerichtete Frömmigkeit. - Gertrud Bäumer behandelte ihr Leben in ihrem Roman „A., Mutter der Königreiche“ (1926).

21. Elisabeth von Thüringen



Die ehrgeizige Territorial- und Heiratspolitik des prachtliebenden und kunstsinnigen Landgrafen Hermann I. brachte die 4jährige Königstochter an den Thüringer Hof als Verlobte des bedächtigen und treuen Ludwig IV., den sie 14jährig heiratete und dem sie 3 Kinder schenkte. Ludwigs Mutter Sophie gab dem Landgrafenpaar das Beispiel kirchlicher, zisterziensischer Devotion; der Einfluß der ersten Franziskaner in Deutschland wirkte seit 1225 auf E., mehr noch die Kreuzzugsbegeisterung. Vom höfischen Leben, aber auch von der versachlichten Finanzwirtschaft des aufsteigenden Territorialstaates wandte sich E. ab zu karitativer Armenfürsorge. Bestärkt wurde sie darin seit 1226 von ihrem Beichtvater →Konrad von Marburg, der Kreuzprediger und vermutlich Prämonstratenser war und auch politisch für den Landgrafen wirkte. Als Ludwig in Erfüllung seines Kreuzzugsgelübdes 1227 in Otranto starb, mußte die junge Witwe im Konflikt mit ihren haushälterischen Schwägern →Heinrich Raspe und Konrad die Wartburg verlassen und ihre Kinder in fremde Hände geben. Ihrer fürstlichen Einkünfte nicht beraubt, suchte sie, zunächst ratlos und rastlos umherziehend, nach Formen christlichen Lebens in der Welt. Bald ließ sie sich wieder beraten und oft knechten von →Konrad von Marburg, dessen herrischen Weisungen sie doch nicht stets folgte und dessen Unschlüssigkeit ihr die Entscheidungsfreiheit nicht abnahm. Sie wollte den

Armen als soror in seculo dienen, nicht hinter Klostermauern, aber gebunden durch die Gelübde der Ehelosigkeit und Entsagung, später auch des unbedingten Gehorsams, jedoch nicht der völligen Armut, die ihr die Mittel für ihren Liebesdienst genommen hätte. In spannungsreicher Gemeinschaft mit dem noch in der bernhardinisch-norbertinischen Mönchswelt befangenen → Konrad von Marburg schuf sich E. eigenwillig, jäh und sprunghaft eine Form geistlichen Lebens und aktiven Wirkens, wie sie bislang den Frauen auch von den noch unfertigen franziskanischen Gründungen nicht geboten wurde. (Franziskaner-Tertiärin war sie wohl nicht.) Im Geist der Franziskaner, der Ritterorden, der Prämonstratenserinnen und vor allem der gleichzeitigen „Beginen“ gründete sie 1228 das Franziskus-Hospital in Marburg, wo sie allmählich ihren Hofstaat entließ, zusammen mit nichtadligen Frauen im grauen Gewand der Beginen Spitaldienst tat und eine geistliche Spitalgenossenschaft mit halb klösterlicher Ordnung um sich sammelte. In unermüdlicher Arbeit starb sie vierundzwanzigjährig. Schon an Pfingsten 1235 wurde sie von Papst Gregor IX., dem Gönner Konrads von Marburg und Protektor der neuen Orden, heiliggesprochen (Fest 19.11.) und 1236 im Beisein von Kaiser Friedrich II. dort beigesetzt, wo sich alsbald die Elisabethkirche, einer der frühesten hochgotischen Bauten Deutschlands, erhob; ihr Erbe übernahm der Deutsche Orden, dessen Schutzpatronin sie wurde. Ihre bald verherrlichte und oft verniedlichte Heiligkeit beruht auf der Selbstzucht und Entäußerung eines hochdifferenzierten Charakters, der in einer Zeit religiösen Suchens äußerlich schwankend und tastend, im Kern unbeirrt und selbständig ein weithin wirksames Beispiel weltnahen Christentums gab.

22. Roswitha von Gandersheim



H. schrieb selbst ihren Namen gleichbleibend „Hrotsvit“ (mit zusätzlichem h in den flektierten Formen „Hrotsvithae“, „Hrotsvitham“ etc.) und deutete ihn als „starker Klang“ beziehungsweise „helltonende Stimme“. Philologisch ist diese eigenwillige Etymologisierung („hrôtswîth“ = ruhmstark) nicht ganz einwandfrei, unterscheidet sich aber vorteilhaft von späteren Deutungen des Namens als „Weiße Rose“, „Rascher Witz“, „Rauschewind“, „Roß- oder Rosenweide“ etc. Ja, sie erhellt höchst eindrucksvoll den Sinn und die Sendung dieses Lebens und läßt H.s dichterisches Werk als ein „literarisches Kompendium und Programm“ (R. A. Schröder) erkennen. Dagegen liegt der äußere Ablauf ihres Lebens im Dunkel, doch läßt sich aus ihren Dichtungen und insbesondere den Vorreden, Briefen und Widmungsschreiben, die sie diesen beigefügt hat, einiges Biographische erschließen.

H. ist wohl schon in jungen Jahren in das Gandersheimer Stift[¶] eingetreten; sie war Kanonisse und keine Nonne, wie oft fälschlich angenommen worden ist. Doch neigte sie einem klösterlich strengen Keuschheitsideal zu und sah das Leben ihrer Stiftsschwestern im Zeichen entschiedener Jungfräulichkeit. Sie hat bereits früh zu dichten begonnen, und ihr wissenschaftlich anspruchsvolles Werk setzt einen jahrelangen, systematisch gründlichen Ausbildungsweg voraus. Entsprechend sind auch die moralischen Verdächtigungen der Dichterin als einer lüsternen Frau, die erst nach einer reichlich bewegten Vergangenheit den Schleier genommen habe und in den Darstellungen von Liebeszenen bedenkliche Erfahrung erkennen lasse, von allen Kennern entschieden zurückgewiesen worden. Was sich in ihren Dichtungen an Anstößigem findet, war nicht ihre eigene Erfindung, sondern stammte aus ihren Quellen. Überdies hat sie diese verfänglichen Stellen bemerkenswert gemildert. Ihre Werke sind die Frucht eines insgesamt ungefährdeten, tätig stillen Lebens in der Studierstube. Gandersheim bot ausgezeichnete Bildungsmöglichkeiten, und H. nennt zwei Lehrerinnen mit besonderer Dankbarkeit: die weise und gütige Rikkardis, die sie ins Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie) einführte, und die vielseitig gebildete Äbtissin →Gerberga II. († 1001), die Schwester der Herzogin Hadwig, die sie in den humanistischen Fächern des Triviums (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) unterrichtete und zugleich ihre literarischen Ambitionen begünstigte. Auch der persönliche Kontakt mit führenden Gelehrten ist H. gewiß ebenso durch die hochgelehrte, in dem bayerischen Kulturzentrum Sankt Emmeram (Regensburg)[¶] ausgebildete →Gerberga vermittelt worden wie die Verbindung mit der kaiserlichen Familie, mit Otto I. und Otto II., und mit EB Wilhelm von Mainz. Die Äbtissin erteilte ihr auch den Auftrag zu historischen Dichtungen. Überhaupt legte die lebenslange Freundschaft mit dieser aus der kaiserlichen Familie stammenden Lehrerin und Gönnerin weithin den Rahmen und die Richtung ihres Wirkens fest. Hinzu kam, daß H. selber aristokratischer Abkunft und von sächsischem Stammesstolz erfüllt war. Hieraus erklärt sich ihre dynastisch orientierte Geschichtsauffassung, ihr Engagement für die als gottgewollt erachtete Weltherrschaft der Sachsenkaiser. Wesentlich →Gerberga verdankt H. die ausgebreitete Belesenheit (→Alcuin, →Boethius, Ekkehart I. u. II., Hieronymus, Horaz, Lucanus, Notker, Ovid, Prudentius, Sedulius, Statius, Terenz, Vergil und andere) und damit auch den Antrieb, ihre dichterischen Werke nach bestem Vermögen mit dieser erworbenen Gelehrsamkeit zu „schmücken“, sei es wie im „Pafnutius“ durch spitzfindige Darlegungen über Harmonielehre, sei es wie in der „Sapientia“ durch anspruchsvolles Dozieren über Zahlentheorie. Fest steht, daß →Boethius ihre fleißig ausgeschöpfte philosophische Hauptquelle gewesen ist. Diese Höhe des Bildungsstandes muß als eine respektable

Lebensleistung anerkannt werden. In der Anreicherung ihrer Dichtungen mit Elementen der Philosophie und Theologie hat sie eine ästhetische Erhöhung gesehen und die Literatur wesentlich als eine Gelehrtenangelegenheit aufgefaßt. Es war ihr höchster Ehrgeiz, als Dichterin die Zustimmung der Gelehrten zu finden und sich als „magistra artium liberalium“ zu erweisen.

Ihre Werke hat H. selber chronologisch und nach Kriterien des Inhaltes und der Form (Gattungen) in 3 Büchern zusammengestellt. Das 1. Buch, das durch eine Vorrede und Widmungsverse an die Äbtissin →Gerberga eingeleitet ist, enthält 8 Legenden (7 in leoninischen Hexametern, 1 in Distichen). Ein kurzes Nachwort leitet zum Liber Secundus über, dem ebenfalls eine Vorrede sowie ein Brief an einige gelehrte Gönner vorausgeht; er bringt die Dramen der Dichterin: „Gallican“, „Dulcitius“, „Calimachus“, „Abraham“, „Pafnutius“, „Sapientia“ und ein Gedicht über die Johannesapokalypse. Auch das 3. Buch hat H. durch ein Vorwort eingeleitet; ihm folgen 2 Widmungsgedichte an Otto I. und Otto II. und eine Historie: „Carmen de gestis Oddonis I., imperatoris“. Historischen Inhaltes ist ferner H.s letzte (nur lückenhaft überlieferte) Dichtung „Primordia coenobii Gandeshemensis“, in der sie die Liudolfingische Gründung gegen Ansprüche der Hildesheimer Bischöfe verteidigte. Durch diese beiden Werke wurde H. die erste Geschichteschreibende Frau in Deutschland. Obwohl sie im Interesse der königlichen Familie manches verschleierte, hat sie doch viele wichtige Tatsachen und insbesondere im Gegensatz zu →Widukind von Corvey, dem sie in der Beherrschung des Latein überlegen war, über die Ereignisse in Italien (Königin Adelheid) berichtet.

H. dichtete zum Lobe Gottes und wollte insbesondere die heiligende Kraft jungfräulicher Christusbrautschaft in eindrucksstarken Beispielen vor Augen stellen. Ihre Dramen hat sie expressis verbis als Gegenstücke zu den lasziven (wenn auch formal eleganten) Komödien des Terenz entworfen: In der gleichen Darstellungsweise, in der man bisher von schändlicher Unzucht üppiger Weiber las, sollte nun die preiswürdige Keuschheit heiliger Jungfrauen gefeiert werden. Die Welt des göttlichen Wunders, der Heiligen und Märtyrer ist die Welt H.s, sowohl in den Legenden als auch in den Dramen und Historien. Immer geht es ihr um den Sieg des Ewigen über das Zeitliche, um die Realität des göttlichen Wunders, vor dem irdische Macht und Herrlichkeit zunichte werden. Die zum Teil grotesk mirakelhaften Begebenheiten, die sie darstellt, sollen sichtbar machen, daß bei Gott nichts unmöglich ist und daß gerade das Unglaubliche seine wirkende Wirklichkeit am stärksten bekundet. Denn wo das Absolute vergegenwärtigt werden soll, hat das Wunder eine legitime Funktion. Deshalb handelt es sich in diesen Dichtungen um schockierende Mirakel- und Märtyrergeschichten, um Verstrickungen in Sünde und reuige Umkehr, um Passionen und Konversionen, um „unerhörte Begebenheiten“, an denen demonstriert werden soll, wessen der Mensch im Guten wie im Bösen fähig ist. Um die Gefährdetheit der menschlichen Natur zu enthüllen, werden die Irrungen der von Gott Abgefallenen jeweils unretouchiert – in der radikalen Form des Exzesses – vergegenwärtigt und Heilige mit Dirnen konfrontiert. Dem entspricht die gestalterische Technik, insbesondere der Zug zur Konzentration und Kulmination der Handlung in einem einzigen Augenblick. Im „Abraham“, dem Meisterwerk H.s, ist das am vollkommensten gelungen. Bekehrung im Bordell – auf diese krasse Formel lassen sich Inhalt und Motiv dieses Dramas bringen.

H.s Motive sind stets einfach und eindeutig. Die Welt der Werte, die sie vertritt, ist eng, aber stark empfunden und absolut gesetzt. Exemplarische Verdeutlichung der christlichen Heilslehre ist das

Ziel. Als Letztes und Höchstes erscheint die Verwirklichung des geistlichen Lebensideals: *aulam caelestis patriae cum palma virginitatis introire*. Auch die Gesamtkomposition des dichterischen Werkes, der Parallelismus, der die Legenden- und Dramenreihe als „wohlgefügtten doppelten Kreislauf“ (H. Kuhn) erscheinen läßt, verweist auf einen das Ganze bestimmenden gestalterischen Plan. Diese programmatische Bewußtheit der Gesamtplanung bezeugt sich auch in der Haltung H.s zu ihren Quellen. Gewiß will sie diese inhaltlich zuverlässig wiedergeben, aber sie leistete „mehr als nur die formale Umsetzung einer Prosaquelle in Verse: sie dichtete“ (Stach) und bewährte so eine bemerkenswerte gestalterische Selbständigkeit.

H.s eigentliche Leistung und Bedeutung liegt ohne Frage im Bereich des Dramas. Ihr dramatisches Ingenium war so ausgeprägt, daß sie auch in den Legenden und Historien nicht lediglich berichtete, sondern die zu erzählenden Begebenheiten mit Vorzug in lebendig gestalteten Redeszenen vergegenwärtigte. Entscheidend ist jedoch, daß sie auch formal den Schritt zur dramatischen Gattung vollzog und religiöse Novellenstoffe zu aufführbaren Theaterstücken formte. In den Berichten der „*acta sanctorum*“ und „*vitae patrum*“ erspürte sie die in Rede und Gegenrede, Spannung und Lösung sich anbietende „dramatische“ Fabel. Zielsicher griff sie solche Stoffe heraus, die eine Mischung des Tragischen mit dem Burlesken aufwiesen und ihr dadurch ermöglichten, ihr darstellerisches Talent nach verschiedenen Seiten zu entfalten. Der „*Dulcitius*“ zeigt, daß sie wachen Sinn für bühnenwirksame Entfaltung des Komischen besaß. Ihre Hauptstärke aber lag in der Kunst des Dialogs, in der Fähigkeit, erregendes Geschehen allein durch den Redeauftritt zu vergegenwärtigen. Dieser autonom dramatischen Wortkunst entspricht die scharfe Profilierung der Charaktere. Spieler und Gegenspieler verkörpern jeweils moralische Kräfte. Infolgedessen sind die Helden und Heldinnen stets in unausweichliche sittliche Konflikte gestellt, die sie zum Selbstopfer für die vertretenen höheren Werte verpflichten. Heidnische Diktatoren und grausame Christenverfolger, Repräsentanten totalitärer Hybris also, oder Vertreter des Lasters stehen ihnen gegenüber, so daß sich diese Stücke auch durch die Problemstellung und die Eigenart der Personen als wirkungsvolle Theaterdichtung erweisen.

Die Frage, ob diese Dramen von H. als Theaterstücke konzipiert und im Mittelalter auch aufgeführt wurden, ist bis heute umstritten. Doch spricht die größere Wahrscheinlichkeit dagegen. Es fehlt jeder historische Anhalt, und H. selbst äußerte kein einziges Wort, das solche Absichten erkennen läßt. Wie die Komödien des Terenz, die ihre formalen Vorbilder waren, hat sie wohl auch ihre Stücke als Lesedichtung aufgefaßt. So blieb es erst der neuesten Zeit vorbehalten, die Bühnenfähigkeit dieser Dramen zu erweisen. Seit 1900 sind sie wiederholt und mit zunehmendem Erfolg in Deutschland, England, Amerika, Dänemark und der Schweiz gespielt worden. Daß gerade die jüngsten theatralischen Darstellungen (Heidelberg 1962 und 1963) die stärksten Wirkungen zeitigten, ist kein Zufall. Denn diese Dramen aus dem 10. Jahrhundert wirken in ihrer gestalterischen Technik erstaunlich modern. Sie repräsentieren weithin „Episches Theater“ im Sinne Brechts, also „Lehrtheater“ mit ideologischen Demonstrationsabsichten. In einer exemplarischen Handlung werden jeweils Grunderfahrungen der Zeit als ausgebreitete Bilderfolge vor Augen gestellt.

23. Albrecht der Bär



Als einzigem Sohn fiel A. nicht nur das reiche Erbe seiner väterlichen Familie im sächsischen Schwaben- und Thüringergau wie auch im Wendland zu, sondern durch seine Mutter auch ein großer Teil des umfangreichen Besitzes der Billunger und damit ein Anspruch auf die Herzogswürde in Sachsen. Entscheidend für sein ganzes politisches Handeln war seine Beziehung zu seinem westlichen Nachbarn, zu Lothar von Supplingenburg und zu dessen Erben, den Welfen. Das ursprünglich gute Verhältnis zu dem Herzog und späteren König wurde ins Gegenteil verwandelt, als durch die Heirat Gertruds, der Erbin Lothars, mit →Heinrich dem Stolzen sicher war, daß die Herzogswürde in Sachsen an die ihm nahverwandten Welfen übergehen werde und der Besitz Lothars mit den übrigen Teilen der Billunger und dem der Northeimer in ihrer Hand vereinigt werde. Hierdurch war A. vom übrigen Sachsen abgeschnitten und drohte von den Welfen an der Ostgrenze des Landes erdrückt zu werden. Wir finden ihn daher immer unter ihren Gegnern, so auf der Seite Konrads III. im Kampfe gegen →Heinrich den Stolzen. Es gelang ihm nicht, das ihm übertragene Herzogtum Sachsen zu behaupten, ja er konnte erst nach vielen Jahren (1142) in seine verwüsteten Erblände zurückkehren. 1167/68 war er ganz augenscheinlich der Anführer der Fürstenopposition gegen die rücksichtslose Machtpolitik Heinrichs des Löwen, aber auch dieses Mal war trotz der großen Opfer (sein Erbland wurde wiederum verwüstet) sein Bemühen vergeblich, sich vom welfischen Druck zu befreien. Schon vorher (1152) hatte er auch in einem Streit um das Erbe der Grafen von Winzenburg und Plötzkau den Welfen nachgeben müssen. - Waren so auch A.s Bemühungen um die Sicherung und Erweiterung seiner Macht nach Westen erfolglos, so waren sie nach Osten um so erfolgreicher. Schon 1125 verlieh ihm Lothar III. Teile der sächsischen Ostmark und Niederlausitz, und 1134 mußte ihn der Kaiser für seine Dienste auf dem Romzug mit der Nordmark (Altmark) belehnen. 1137 eroberte er die Priegnitz. Nahe Freundschaft mit dem christlichen Hevellerfürsten Pribislaw-Heinrich ließ ihn die Zauche und nach dessen Tode auch noch das Havelland mit dem wichtigen Brandenburg gewinnen. Seit dieser Zeit nannte er sich Markgraf von Brandenburg. Während des Aufstandes der Abodriten 1162 unterstützte er zwar →Heinrich den Löwen aus eigenem Interesse, wie er auch an dem Wendenkreuzzug von 1147 teilnahm. Aber der Waffenhilfe gegen Pommern versagte er sich aus Gegnerschaft gegen die Welfen, die den Besitzungen A.s den Zugang zum Meer abzuschneiden drohten. Der Druck der Welfen war so stark, daß sich die beiden Rivalen an der mittleren Elbe - die Erzbischöfe von Magdeburg und A. - nach anfänglichen Gegensätzen zu gemeinsamer Abwehr zusammenfanden (1167/68). - Ohne

gewaltsame Ausrottung der ohnehin schon dünnen slavischen Bevölkerung sorgte A. für eine stetig wachsende Durchdringung zuerst der Nordmark, dann auch der ostelbischen Gebiete mit deutschem Volkstum, indem er niederrheinische, friesische und sächsische Kolonisten ins Land rief, zur Anlage neuer Dörfer „aus grüner Wurzel“ mit günstigem Siedlerrecht befähigte und unter den Schutz deutscher Ritter stellte, die teils aus der Altmark, teils aus Anhalt über die Elbe zogen. Mit ihren Erfahrungen im Deichbau und in der Flußregulierung brachten die flämischen Siedler die Kunst des Backsteinbaues mit. So wandelten sich die unwirtlichen Wald- und Sumpfgebiete mit der Zeit in umsichtiger und großzügiger Aufbauarbeit zu fruchtbringenden Landschaften. Hand in Hand mit der Kolonisation ging unter eifriger Förderung des Markgrafen und tätiger Mitwirkung des Prämonstratenserordens die Christianisierung und kirchliche Organisation der Slavenlande. Eindrücke, die A. auf einer Palästinafahrt im Jahre 1158 gewonnen hatte, mochten seine fromme und kirchenfreundliche Gesinnung befördert haben. Bistümer, die seit dem großen Slavenaufstand von 983 nur mehr dem Namen nach bestanden, traten nun wieder ins Leben. Im Jahre 1151 wurde das Bistum Havelberg und kurze Zeit darauf Brandenburg neu begründet; sein Dom konnte noch in A.s letztem Lebensjahr geweiht werden. Burgenbau und Städtegründung, wobei die neuerrichteten Märkte, mit Sicherheit Stendal, wahrscheinlich auch Brandenburg, Havelberg und Spandau von A. mit Magdeburger Stadtrecht begabt wurden, festigten das Lebenswerk des großen Kolonisators. Der deutsche Pfarrer →Helmold von Bosau weiß in seiner Slavenchronik lehrreich und anziehend von dieser Tätigkeit A.s zu berichten, dem er als erster den Beinamen „der Bär“ beilegte, um den Askanier damit bewußt auf gleiche Linie mit dem Welfen →Heinrich „dem Löwen“ zu stellen. - So dringend dem Markgrafen zeitlebens seine kolonisatorische Tätigkeit am Herzen lag, so heftig und leidenschaftlich ihn die sächsische Pläne auch in andere politische Richtung lenken konnten, von den Pflichten gegen Kaiser und Reich ließ er sich niemals ernstlich durch seine persönlichen Zielsetzungen abspenstig machen. In dieser unverdrossenen Reichstreue unterscheidet sich A. wesentlich von der glänzenden Gestalt seines Nebenbuhlers →Heinrich des Löwen. Auf dem Polenfeldzug von 1157, auf Italienzügen und Reichsversammlungen, im großen Schisma und zuletzt noch bei der Königswahl Heinrichs VI., stets ist er an der Seite des Königs zu finden, ohne freilich eine entscheidende Rolle am Hofe zu spielen. Das geschichtliche Verdienst A.s liegt in seinen Leistungen als deutscher Kolonisator und Bauherr des Brandenburgischen Staates.

24. Uta von Naumburg



U. wird erstmals 1249 in einer gemeinsam von Bf. →Dietrich II. (reg. 1242–72) und dem Domkapitel von Naumburg ausgestellten Urkunde genannt. Sie erscheint hier als „marchionissa“ neben Mgf. Ekkehard II. von Meißen und neun weiteren männlichen und weiblichen Vertretern des thür.-sächs. Adels aus dem 11. Jh. unter den „primi fundatores – also den Erststiftern – der Naumburger Domkirche. Zeitgenössische Quellen, die über U. bzw. ihr Leben Auskunft geben könnten, fehlen; in den zahlreichen original oder abschriftlich erhaltenen Schenkungsurkunden, die die reiche Stiftertätigkeit der ekkehardinischen Markgrafen von Meißen für die Naumburger Domkirche belegen, wird U. nicht namentlich aufgeführt. Alle Angaben zur familiären Herkunft basieren auf den Ausführungen des um 1570 am Stift Gernode¹ schreibenden Pastors Andreas Popperod sowie auf Hypothesen der historischen Forschung. Nach Ausweis von nekrologischen Quellen starb sie am 23. Okt. wohl vor 1046 und wurde, anders als ihr in der Grablege der Ekkehardiner im Naumburger Georgenkloster beigesetzter Gemahl, in der Naumburger Domkirche vor dem Kreuzaltar begraben.

Zwei Jahrhunderte später wurden im Zuge eines komplexen theologisch und politisch-juridisch motivierten Programms bei der Errichtung des Westchors der Naumburger Domkirche zwischen 1243 und 1249 zwölf lebensgroße Stifterfiguren vom sog. „Naumburger Meister“ und seiner Werkstatt geschaffen. Unter diesen nehmen die sich im Chorquadratum gegenüberstehenden ekkehardinischen Markgrafenpaare →Hermann († 1038) und Reglindis (um 989–um 1016) sowie Ekkehard II. und U. die wichtigsten Positionen ein. Aufgrund ihrer Lebensnähe, ihrer weitgehend erhaltenen Polychromie, der Wiedergabe von Affekten und Mimik, der realistischen Darstellung von Kleidung, Bewaffnung und Schmuck gehören die Naumburger Figuren zu den bedeutendsten Werken der hochmittelalterlichen Skulptur in Deutschland.

Die Figur der U. erfuhr dabei eine einzigartige und vielgestaltige Rezeptionsgeschichte. Nach einer ersten Monographie 1822, die der Naumburger Landrat und Altertumsforscher →Carl Peter Lepsius (1775–1853) verfaßte, erschienen zahlreiche weitere kunsthistorische und historische Arbeiten, u. a. von →August Schmarsow (1853–1936), →Heinrich Bergner (1865–1918) und →Wilhelm Pinder (1878–1947).

Insbesondere durch die Photographien des →Naumburger Photographen Walter Hege (1893–1955) verstand man U. seit den 1920er Jahren als Ikone, die kurz darauf während des Nationalsozialismus zum Idealbild der dt. Frau stilisiert wurde. Als solche wurde sie 1937 in der Ausstellung „Entartete Kunst“ Werken von Otto Dix, →Emil Nolde, →Karl Schmidt-Rottluff und →Werner Scholz gegenübergestellt; Romane, Theaterstücke und Filme entstanden (u. a. „Die steinernen Wunder von Naumburg“, 1932, Drehbuch, Regie u. Co-Produktion →Rudolf Bamberger). Später wurde U. als Schutzpatronin der Frontsoldaten instrumentalisiert. Möglicherweise diente sie Walt Disney als Vorlage für seine Gestaltung der „bösen Königin“ in dem Zeichentrickfilm „Snow White and the Seven Dwarfs“ (1937, dt. UA u. d. T. „Schneewittchen und die sieben Zwerge“, 1950). In Zeiten des Kalten Krieges und der dt. Teilung figurierte U. als Symbol der Einheit Deutschlands. Zuletzt erfuhr sie im Rahmen der Ausstellung „Der Naumburger Meister“ (2011) mit der Gesamtheit des Naumburger Zyklus eine umfassende Würdigung als hervorragendes Beispiel für den west-östlichen Kulturtransfer und die Einheit der europ. Kultur des Hochmittelalters insgesamt.

25. Ursula von Köln



Die legendenhafte heilige Ursula und ihre jungfräulichen Begleiterinnen gehören zu den Kölner Stadtpatronen. Ihre zahlreichen Reliquien ließen die Domstadt zusammen mit denen anderer Heiliger zu einem der wichtigsten Wallfahrtsorte sowie Reliquienverteilungszentren des Mittelalters werden. Ihr Festtag ist der 21. Oktober.

Ob es sich bei der heiligen Ursula überhaupt um eine historische Person handelt, ist nicht zu klären. Der Legende nach – es gibt eine ganze Reihe von Varianten – war sie eine britannische Königstochter, die ihr Leben Christus geweiht und Jungfräulichkeit gelobt hatte. Als sie ein heidnischer König für seinen Sohn zur Gattin gewinnen wollte, ging sie wohl auf den Antrag ein, stellte jedoch die Bedingung, dass ihr Bräutigam Christ werden und ihr bis zur Hochzeit eine dreijährige Frist gewähren müsse. Danach begab sich Ursula mit ihren jungfräulichen Begleiterinnen auf eine Reise nach Köln, um weiter nach Rom zu pilgern. Nach der Reise über Basel nach Rom kehrte Ursula mit ihrem Gefolge wieder zurück nach Köln, das von den Hunnen belagert wurde. Diese ermordeten Ursulas Begleiterinnen sowie den legendenhaften Papst Cyriakus. Da sich Ursula dem Hunnenfürsten verweigerte, wurde auch sie getötet.

Als ein Ausgangspunkt der Legende ist die Clematiusinschrift in der ehemaligen Kölner Stifts- und heutigen Pfarrkirche St. Ursula anzusehen, die erst im 17. Jahrhundert nach Ursula benannt wurde. Die Inschrift berichtet von einem Martyrium von Jungfrauen, allerdings ohne Namens- und Zahlenangabe und ohne den Grund des Martyriums zu nennen. Nach der Bau- und Weiheinschrift des Clematius wurde die Kirche zu Ehren der für ihren Glauben getöteten Jungfrauen wieder errichtet und erweitert. Es ist allerdings nicht möglich, die Inschrift eindeutig zu datieren. Die Frühdatierung weist die Inschrift in die römische Zeit und nimmt an, dass die Bauten ins 4. beziehungsweise in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts zu verorten sind. Die Vertreter dieser Datierung gehen von einem historischen Kern der Ursulageschichte aus. Für Levison stellt die Inschrift „das älteste Denkmal und den festen Kern der Ursula-Legende“ dar. Die Vertreter einer Datierung der Inschrift in die karolingische Zeit (unter anderem Gauthier und Kremer) setzen die Kirchenbauten erst für das 5. oder 6. Jahrhundert an. Tatsächlich gibt es keine antiken Zeugnisse wie auch keine Grabinschriften des 5. und 6. Jahrhunderts, die ein Martyrium von Jungfrauen in Köln erwähnen. Auch Gregor von Tours (538/539-594) hatte um 590 offenbar noch keine Kenntnis von einer entsprechenden Verehrung. Die Herkunft Ursulas aus Britannien und der Reiseweg von der Insel über Tiel und Köln nach Basel wurden mit den bereits im 11. Jahrhundert bestehenden recht intensiven Handelsbeziehungen Kölns mit England erklärt.

Im Zuge der Stadterweiterung von 1106 und dem damit einhergehenden Bau einer neuen Stadtmauer fand man im Gebiet um die spätere St. Ursulakirche ein ausgedehntes römisches Gräberfeld. Dieser Friedhof wurde durch die verschiedenen Legenden rasch mit dem Martyrium Ursulas und ihren Gefährtinnen in Verbindung gebracht. Zwar lassen sich die ältesten Bestattungen auf dem ausgedehnten römischen Gräberfeld bei der Ursulakirche in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts datieren, doch gibt es keinen Hinweis darauf, dass die hier Bestatteten den Märtyrertod erlitten. Nur zwei Grabinschriften galten unverheirateten jungen Mädchen, die als „virgines“ bezeichnet sind.

Der Name Ursula selbst ist erstmals Mitte des 10. Jahrhunderts überliefert. 1893 wurde in der Kirche eine Grabinschrift für ein achtjähriges Mädchen namens Ursula freigelegt. Da die Inschrift das

verstorbene Mädchen eine „innocis virgo“ nennt („innocens“ ist ein auf spätantiken Inschriften häufig gebrauchtes Beiwort für früh verstorbene Kinder), führte das Auffinden dieses Grabsteins möglicherweise dazu, dass Ursula im Laufe des 10. Jahrhunderts zur Anführerin der Jungfrauenschar avancierte.

Allerdings bleibt die Clematiusinschrift auch bei einer Datierung in die Karolingerzeit eines der frühesten schriftlichen Zeugnisse für eine Verehrung heiliger Jungfrauen in Köln (Winfried Schmitz, 1999). Man muss aufgrund der Ungenauigkeit dieser Inschrift im Hinblick auf Namen und Zahl der Märtyrerinnen davon ausgehen, dass es sich um eine über Jahrhunderte erstreckende und keineswegs kontinuierliche Entwicklung von einer Totengedächtniskapelle auf einem Gräberfeld zur mittelalterlichen Märtyrerinnenkirche handelt: Das Totengedenken transformierte sich zur Märtyrerverehrung.

Die Festlegung auf 11.000 Jungfrauen, welche die heilige Ursula begleitet haben sollen, erfolgte vermutlich auf Grund eines Lesefehlers im Laufe des 10. Jahrhunderts: Man übersetzte die Abkürzung „XI M. V.“ („undecim Martyres Virgines“ = 11 jungfräuliche Märtyrerinnen) wahrscheinlich fälschlich mit „undecim Milia Virgines“. Zudem ist denkbar, dass man die Zahl der seit Mitte des 10. Jahrhunderts als bekannt angenommenen elf Jungfrauen mit der großen Menge der auf dem Gräberfeld rund um die spätere St. Ursulakirche schon aufgefundenen Gebeine zu harmonisieren versuchte. Darüber hinaus berichtet die erste „passio Ursulae“ (969/976), jeder der zehn Gefährtinnen Ursulas sei ein Gefolge von jeweils 1.000 Jungfrauen an die Seite gestellt worden.

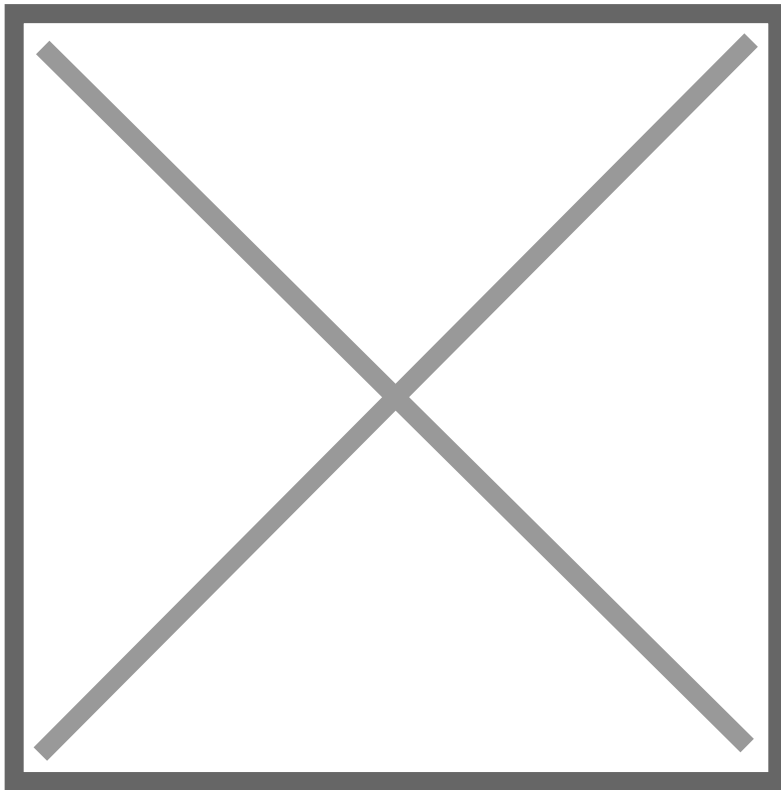
Die hagiografische Tradition ist sehr reich und vielschichtig. Aus dem 9. und 10. Jahrhundert ist eine Reihe von Kalendarien, Offizien, Litaneien, Martyrologien und Messtexten einer kirchlichen Verehrung bekannt, in denen bis zu elf oder zwölf unterschiedliche Namen in variierender Zahl erscheinen. Nach 881 tauchen zunehmend neue Namen auf. Mitte des 12. Jahrhunderts fand man eine Grabinschrift für einen jungen Mann namens Aetherius; diesen Namen trägt in der zweiten „passio Ursulae“ auch der junge Königssohn, der um die Hand der Ursula anhielt, ihr auf der Rückkehr von ihrer Wallfahrt nach Rom entgegen zog und mit ihr das Martyrium erlitt.

Beim Gräberareal um die Ursulakirche handelt sich um den ergiebigsten Reliquienfundort nördlich der Alpen. Von diesem Ort sollen circa 4.000 Reliquientranslationen nach ganz Europa ausgegangen sein. Durch Translationen dieser als Reliquien gewerteten Gebeine und mit dem weiteren bekannt werden der Legende breitete sich die Verehrung von Köln ausgehend rasch über fast ganz Europa aus und erreichte gegen Ende des Mittelalters ihren Höhepunkt; bereits im 12. Jahrhundert gab es eine den heiligen Jungfrauen geweihte Kirche in Island. Für die große Beliebtheit des Kultes sprechen die vom 13. bis 15. Jahrhundert in vielen Städten gegründeten Bruderschaften, die so genannten Ursulaschifflein. Insbesondere stärkten Legende und Gebeine die Rolle Kölns als Pilgerzentrum. Ursula ist unter anderem Patronin der Universitäten Wien, Paris und Coimbra (Portugal). Sie gilt auch als Patronin der Jugend und der Lehrerinnen.

Im 16. Jahrhundert gab Angela Merici (1474–1540) ihrer 1535 gegründeten religiösen Frauengemeinschaft den Namen „Compagnia di S'Orsola“ – die nachmaligen Ursulinen. Die weite Verbreitung und Intensität ihres Kultes bezeugen auch zahlreiche Gemälde und Einblattdrucke. Große Ursula-Zyklen aus Deutschland, Flandern, Italien, Spanien und Norwegen schildern das Legendengeschehen. Ursula erscheint als Königstochter zumeist mit Krone über dem offenen Haar, wobei Pfeil,

Kreuzfahne, Schiffchen und Palme ihre Attribute sind. Als Anführerin der ihrer Obhut anvertrauten Jungfrauen wird sie als Schutzmantelheilige abgebildet.

Wann an der Stelle der heutigen und bis 1106 vor den damaligen Stadtmauern gelegene St. Ursulakirche ein erster Kirchenbau entstand und das spätere Stift gegründet wurde, ist umstritten. In einer Güterumschreibung von 866 wurde erstmals ein „monasterium beatarum virginum“ – wohl ein Kanonikerstift – erwähnt, das vermutlich beim Einfall der Normannen 881 zerstört wurde. Nach der Wiederherstellung der Kirche ersetzte der Kölner Erzbischof Hermann I. 922 den Kanoniker- durch einen Kanonissenkonvent, indem er hier Stiftsdamen aus Gerresheim ansiedelte.



Reliquienwandregale an der Nord- und Westseite der Marienkapelle von Sankt Ursula, um 1910, Foto: Anton Legner. (Privatbesitz)

Die im 17. Jahrhundert erbaute „Goldene Kammer“ der St. Ursulakirche ist das größte Beinhaus nördlich der Alpen. Der Goldene Schrein mit der heiligen Ursula steht hinter dem Hochaltar. Ursula gehört neben den Heiligen drei Königen und dem heiligen Gereon zu den Kölner Stadtpatronen. Die elf Flämmchen oder Blutstropfen im Kölner Stadtwappen erinnern an sie. 1989 wurde eine Skulptur der heiligen Ursula (Bildhauer: Rainer Walk) in das Figurenprogramm des Kölner Ratsturmes aufgenommen.

26. Mathilde von Quedlinburg

Nach der königlichen Großmutter und Erzieherin benannt, sollte M. schon in jungen Jahren deren geistliche Aufgaben im vornehmsten otton. Kanonissenstift[¶], Quedlinburg, übernehmen, als dessen erste Äbtissin sie nach Ostern 966, unmittelbar vor dem dritten Italienzug →Ottos I., geweiht wurde. In der Schutzurkunde Papst →Johannes' XIII. (22.4.967) für Quedlinburg ist M. mit Augustaltitel angesprochen. Der Mönch →Widukind von Corvey dedizierte der 13jährigen Kaisertochter seine Sachsengeschichte, in der die Taten von Vater und Großvater verherrlicht werden sollten; die Panegyrik der Widmungsfassung bezieht M. als Vermittlerin der Absichten des Autors ein. Nach dem Tode der Königin →Mathilde gehörte M. zum engsten Kreis der politischen Berater →Ottos II. und →Ottos III. 974 wurden der Äbtissin mehrere Königshöfe übertragen, darunter Dittfurt, Duderstadt und Nienburg/Saale. Im Konflikt zwischen →Otto II. und Kaiserin →Adelheid entschied sich M. 978, diese nach Burgund zu geleiten. Anwesenheit am Hofe ist für M. erst zu Ostern 981 in Rom bezeugt. Beim Tode →Ottos II. im Dez. 983 befand sich M. noch in Italien; zuvor war an sie ein Viertel der kaiserlichen Geldmittel zu karitativen Zwecken verfügt worden. Zu dem von →Heinrich dem Zänker einberufenen Reichstag in Quedlinburg (März 984) erschien M. nicht, sondern reiste gemeinsam mit den Kaiserinnen →Adelheid und →Theophanu über Pavia und Burgund nach Rohr (bei Meiningen), wo ihnen der unmündige →Otto III. übergeben wurde. In M.s Begleitung befand sich auch ihre Nichte (und spätere Nachfolgerin) →Adelheid. Reiche Schenkungen an die Abtei (985 u. a. die Pfalz Wallhausen) und Interventionen bezeugen den großen Einfluß, den M. am Hofe →Ottos III. ausübte. 986 wurde zum Gedenken an →Otto II. ein Kloster für Benediktinerinnen auf dem Münzenberg[¶] gestiftet und 995 geweiht; die Servatius-Kirche erhielt ein dreischiffiges Langhaus (997 geweiht) sowie Neubauten von Chor und Krypta. Zu den Osterfesten von 986, 989 und 991 diente die Abtei als Stätte der Herrschaftsrepräsentation. Der Königshof Walbeck wurde 992 zur Gründung eines Quedlinburg übereigneten Nonnenklosters verwandt. Während der vormundschaftlichen Regierung der Kaiserin →Adelheid (991–94) trat M. mehrfach als Intervenientin auf. Bald nach Antritt der Alleinherrschaft →Ottos III. erhielt Quedlinburg ein umfassendes Markt-, Münz- und Zollprivileg (Nov. 994). Während der kaiserlichen Abwesenheit in Italien fungierte M. seit Ende 997 als Statthalterin. Strittig ist, ob sich ihr Amtsbereich nur auf Sachsen oder auf das gesamte Reich erstreckte, wie es die sächs. Quellen nahelegen. In ihrer Grabinschrift ist M. als „matricia“ über Sachsen – in Abwandlung des Patricius-Titels – bezeichnet. 998 hielt sie in Derneburg und Magdeburg sächs. Fürstentage ab, auf denen sie die Verteidigung gegen die Slawen organisierte und Recht sprach; einen weiteren für 999 in Magdeburg anberaumten Termin erlebte M. nicht mehr. Ihr noch erhaltener bleigedeckter Sarg weist einen ungewöhnlich ausführlichen Grabtitel auf, dessen Text →Otto III. zugeschrieben wird. Nicht allein die klösterlichen Hausannalen rühmen M.s Umsicht und herrscherliche Fähigkeiten als *domina imperialis*, In besonderem Maße wird M. die Fürsorge für geistliche Gemeinschaften (Wendhausen, Walsrode, Walbeck, Selz, St. Wiperti in der Quedlinburger Pfalz) und für die Toten-Memoria der Ottonen nachgesagt.

27. Heinrich IV. (Salier)

H., dessen Taufpate – Ostern 1051 in Köln – der Abt Hugo von Cluny war, wurde nach dem Willen des Vaters im November 1053 in Trebur zum König gewählt, am 17.7.1054 in Aachen gekrönt und 1055 mit Bertha von Turin verlobt. Der vorzeitige Tod des Vaters (1056), der dem Sechsjährigen nominell die Herrschaft zufallen ließ, war ein Verhängnis, das H.s gesamte Regierung überschattete. – Der Übergang freilich vollzog sich ohne Erschütterung. Der Kaiserin Agnes wurde die mit der Vormundschaft gegebene faktische Regentschaft von niemandem streitig gemacht, zumal ihr Papst Viktor II. zur Seite stand. Aber der Papst starb schon 1057, und die Kaiserin, ohne festen Beraterkreis wechselnden Einflüssen nachgebend, ließ es in der Lenkung des Reiches an Festigkeit und Sicherheit fehlen. Sie setzte in Süddeutschland neue Herzöge ein: in Schwaben 1057 Rudolf von Rheinfelden, in Bayern 1061 den sächsischen Grafen Otto von Northeim, in Kärnten 1061 den schwäbischen Grafen Berthold von Zähringen. Durch den plötzlichen Ausfall der Kaiserwürde und der Reichsautorität in Italien entglitt dem Königshof zugleich die führende Anteilnahme an der seit einigen Jahren von Rom gelenkten kirchlichen Reform, so daß sich das Papsttum zur Anlehnung an andere Mächte und zur Betonung seiner Autonomie gedrängt sah (Wahl Stephans IX. 1057, Papstwahldekret und Normannenbündnis Nikolaus' II. 1059). Wohl wegen einer Maßregelung des EB Anno von Köln durch Nikolaus II. kam es sogar zum offenen Konflikt mit Rom, der darin gipfelte, daß der Königshof – in völliger Verkehrung der Fronten jetzt mit den italischen Reformgegnern verbündet – gegen Alexander II. im Oktober 1061 den Bischof Cadalus von Parma als Gegenpapst Honorius II. aufstellte.

Die vielfältige Mißstimmung über die verfahrenene innen- und kirchenpolitische Lage führte im April 1062 zum Staatsstreich von Kaiserswerth, indem Anno den 11jährigen H. zu Schiff nach Köln entführte und der Regentschaft der Kaiserin ein Ende setzte. Die unter seinem vorwaltenden Einfluß stehende neue Reichsregierung suchte mit möglichst geringem Prestigeverlust das Schisma zu liquidieren und lenkte mit den Synoden von Augsburg (Oktober 1062) und Mantua (Pfingsten 1064) schrittweise zur Anerkennung Alexanders II. über. Als faktischer Regent wurde Anno freilich durch den EB Adalbert von Bremen verdrängt, der auch nach der Schwertleite H.s (Worms, 29.3.1065) seine Vorherrschaft behauptete. Er verhinderte aber den in Worms beschlossenen Romzug und schuf sich durch eine robuste Besitzpolitik so viele Feinde, daß H. ihn im Januar 1066 auf einer Fürstenversammlung in Trebur vom Hofe verweisen mußte.

Von da an ist die selbständige Regierung H.s zu rechnen, der sich im gleichen Jahre auch vermählte. Es war ihm nicht vergönnt gewesen, durch eine geordnete Erziehung charakterlich zu reifen und in die Königsaufgaben hineinzuwachsen. Unverkennbar war es sein Ziel, Macht und Rang seines Vaters wiederherzustellen, aber er ließ es dabei an Stetigkeit und moralischer Größe fehlen. Der für 1067 geplante Romzug kam wiederum nicht zustande, und während die Handhabung der Kirchenhoheit durch H. nicht immer vom Geiste der Reform bestimmt blieb, begann die Autorität des aktiver und selbstbewußter gewordenen Papsttums wie allenthalben so auch in der deutschen Kirche spürbar zu werden. H. selber brachte sich in eine schiefe Lage, indem er, offenbar aus reiner Laune, seine Ehe lösen wollte, auf einer Frankfurter Synode aber vor der strengen Mahnung des Eremitenkardinals Petrus Damian zurückweichen mußte (Oktober 1069).

Um diese Zeit bahnten sich die schweren Konflikte an, die Reich und Königtum erschüttern sollten. Den von seinem Vater begonnenen systematischen Ausbau einer königlichen Territorialmacht nahm H. nach dem Rückschlag, den die Zeit der Regentschaft gebracht hatte, mit stürmischen Eifer wieder auf. Vor allem im Harzgebiet bemühte er sich um die Rückgewinnung und Ausweitung des Domangutes, sicherte es durch Burgen und bediente sich dabei der Hilfe schwäbischer Ministerialen. Durch diese Hausmachtspolitik brachte er aber den sächsischen Adel gegen sich auf. Mit einem harten Schlage wollte H. die Gefahr ersticken: Unter der Beschuldigung eines Mordplanes gegen den König wurde der northeimische Bayernherzog Otto 1070 abgesetzt und geächtet. Bayern kam an Welf IV. Dieser Zusammenstoß bildete den Auftakt zu einem mehrjährigen, wenn auch wiederholt durch Vermittlung unterbrochenen Kampf, der allmählich weitere Kreise zog und sich 1073 zu einem allgemeinen Aufstande der sächsischen Großen steigerte. H. entkam mit knapper Not aus der Harzburg und mußte einem in Gerstungen (bei Eisenach) geschlossenen Vergleich zustimmen, der den Aufständischen Straffreiheit zusicherte. Dies geschah nicht ohne einigen Druck von Seiten der süddeutschen Herzöge Rudolf, Welf und Berthold, deren Verhältnis zum König gleichfalls sehr gespannt war. In seiner Bedrängnis fand H. freundliche Aufnahme bei den Bürgern von Worms, denen er zum Dank 1074 ein großes Zollprivileg ausstellte. Nach neuerlichen Verhandlungen schloß er am 2.2.1074 den Frieden von Gerstungen; er mußte zwar die Schleifung der Burgen zusagen, erzielte jedoch die Trennung der Sachsen von den süddeutschen Fürsten. Als aber die Zerstörung der Harzburg durch sächsische Bauern unter schlimmen Ausschreitungen – Schändung von Kirchen und Gräbern – vor sich ging, erklärte H. den Frieden für gebrochen. Er wußte den Stimmungsumschwung geschickt auszunutzen, brachte ein großes Reichsheer gegen die Sachsen zusammen, erfocht am 9.6.1075 bei Homburg an der Unstrut einen vollständigen Sieg und konnte im Herbst die bedingungslose Unterwerfung der Aufständischen entgegennehmen. Als Sieger feierte er das Weihnachtsfest 1075 in Goslar, wo er von den Fürsten bereits die Nachfolge seines kaum 2jährigen Sohnes Konrad beschwören ließ.

Nicht minder dramatisch hatten sich gleichzeitig die kirchenpolitischen Dinge entwickelt. Der Spannungsherd war Mailand, wo die radikale Reformpartei der Pataria die Forderung nach ausschließlicher kanonischer Bischofswahl durch Klerus und Volk zur Kampffparole erhoben hatte. Bald nach dem Tode des EB Wido (1071) kam es zu einem lokalen „Investiturstreit“, indem die Pataria dem von H. zum Nachfolger bestimmten Gottfried den von ihr gewählten Atto entgegenstellte, den der Papst als Erzbischof anerkannte, während H. an seinem Investiturrecht festhielt und veranlaßte, daß Gottfried Anfang 1073 auf einer Synode in Novara von Mailänder Suffraganen geweiht wurde. Die Antwort des Papstes blieb nicht aus: Auf der Fastensynode von 1073 wurden die beteiligten lombardischen Bischöfe und die Berater des Königs exkommuniziert. Bei dem neuen Papst Gregor VII., der am 22.4.1073 auf Alexander folgte, suchte H. in der Bedrängnis des Sachsenkrieges moralische und politische Hilfe: Er ließ ihm ein Ergebenheitsschreiben zugehen und erklärte sich zu einer Regelung der Mailänder Frage nach dem Willen des Papstes bereit (Spätsommer 1073). Gregor betrachtete jetzt H. sogar als Verbündeten im Kampf um die Kirchenreform. Er hob die Exkommunikationen auf und entsandte 1074 zwei Kardinäle, die ein großes Reformkonzil in Deutschland halten sollten. Nicht an H., sondern am gereizten Widerspruch deutscher Bischöfe, voran Liemars von Bremen, scheiterte dieser Plan. Auf der Fastensynode von 1075 ergingen daher gegen ihn und andere Bischöfe Suspensionsurteile. Bei gleichem Anlaß scheint Gregor die Mailänder Investiturfrage wieder aufgegriffen zu haben, während die Nachricht, er habe damals bereits ein prinzipielles Verbot königlicher

Bischofsinvestituren erlassen, schlecht bezeugt und sehr zweifelhaft ist. Vielmehr trat eine Beruhigung ein, da Liemar in Rom Genugtuung leistete und auch sonstige Streitfragen geregelt wurden. In Mailand kam es im Frühjahr 1075 durch eine schwere Niederlage der Pataria sogar zu einem für H. günstigen Umschwung – fast gleichzeitig mit dem Sachsensieg in Deutschland.

Auf der Höhe des doppelten Sieges stehend, verlor H. den Blick für die Gebote der Klugheit und Mäßigung. Statt die Gelegenheit zu einem günstigen Kompromiß in der Mailänder Frage zu nutzen, setzte er sich auf herausfordernde Weise ins Unrecht: Ohne Rücksicht auf Gottfried und Atto ernannte er den Hofkaplan und Mailänder Subdiakon Tedald zum Erzbischof. Der bisher zurückhaltende Papst war nicht gewillt, diesen Schlag hinzunehmen. In einem Schreiben, wahrscheinlich vom 8.12.1075, machte er H. strenge Vorhaltungen und wies ihn auf das warnende Beispiel des von Gott verworfenen König Saul hin. Bei aller Schärfe des Tones war diese Botschaft aber sicherlich nicht als Ultimatum gemeint, zumal Gregor über die eigentliche Investiturfrage Verhandlungen anbot, doch H. empfand im Hochgefühl seiner Erfolge das Schreiben, das er am 1.1.1076 in Goslar erhielt, als eine Kampfansage. Auf den 24.1. berief er nach Worms eine Versammlung ein, die von 26 Bischöfen besucht wurde. Hier gingen die Wogen der Erregung hoch, da auch der Episkopat über Gregors herrisches Kirchenregiment erbittert war. In einem zornigen Manifest sagten die Bischöfe dem „Bruder Hildebrand“, der unrechtmäßig die Papstwürde erlangt habe, den Gehorsam auf, und H. befahl ihm kraft seines Patriziatsrechtes, vom Stuhle Petri herabzusteigen.

Der mit diesem Fanfarenstoß eröffnete „Investiturstreit“ hatte sich also gleich beim Ausbruch von der eigentlichen Investiturfrage gelöst und wurde von vornherein ein grundsätzlicher Kampf um das Verhältnis von weltlicher und geistlicher Gewalt. Es ist nicht im einzelnen zu erweisen, aber doch wahrscheinlich, daß den 25jährigen König viel an persönlicher Verantwortung, wenn auch keinesfalls die ausschließliche Schuld an dieser sowohl rechtlich wie politisch unbesonnenen Aktion trifft. Der Frontalangriff auf die päpstliche Würde aktualisierte zwangsläufig den in Gregors Wesen und Denken potentiell enthaltenen hierokratischen Zug: Die Fastensynode vom 14./15.2.1076 wurde ein Strafgericht für die am Wormser Tage beteiligten Bischöfe und erst recht für H., über den der Papst die Exkommunikation, und –in härtester Konsequenz aus der Binde- und Lösegewalt – darüber hinaus die Absetzung aussprach.

Mit unvermittelter Plötzlichkeit sahen sich die Zeitgenossen in eine Krise der überkommenen Weltordnung hineingerissen. Aber obgleich mehrere Bischöfe sich von H. abwandten, so daß eine Mainzer Versammlung, die am 29.6. den Bann über Gregor aussprach, nur schwach besucht wurde und die Aufstellung eines Gegenpapstes nicht zustande kam, hielt das ottonische Reichskirchensystem im ganzen der Erschütterung stand. Nicht vom Episkopat, sondern von der eben erst niedergekämpften Fürstenopposition kam die tödliche Gefahr für H.s Königtum. Der Sachsenaufstand flammte wieder auf, Otto von Northeim schloß sich an, auch die süddeutschen Herzöge nahmen eine drohende Haltung ein. Man beriet schon über die Wahl eines neuen Königs und traf sich im Oktober 1076 zu einer Fürstenversammlung in Trebur, auf der auch Legaten des Papstes erschienen, während H. im nahen Oppenheim lagerte. Das Ergebnis der Verhandlungen ließ den machtpolitischen Zusammenbruch H.s offenbar werden, aber da Gregor – stets mehr Priester als Politiker – eine Unterwerfung H.s mehr wünschte als eine Neuwahl, die Ziele des Papstes und der Fürsten sich also nicht völlig deckten, konnte der König das Ärgste abwenden. Er sagte dem Papst Gehorsam und Genugtuung zu, und die Fürsten verzichteten auf eine sofortige

Neuwahl. Sie sollte aber stattfinden, falls H. über ein Jahr im Bann bliebe; eine auf den 2.2.1077 nach Augsburg einberufene Versammlung, zu der auch Gregor eingeladen wurde, sollte die Entscheidung bringen. Da der Papst schon die Reise nach Deutschland antrat, entschloß sich H., ihm entgegenzueilen, um durch die seit Oppenheim beschlossene kirchliche Unterwerfung noch in Italien die Absolution zu erwirken und die Verbindung Gregors mit den Fürsten zu verhindern. Auf diese Weise kam es zu der Begegnung in Canossa, wo H. nach Erfüllung der kirchlichen Bußpflichten am 28.1.1077 vom Banne gelöst wurde. Er erzielte damit für den Augenblick einen bedeutenden politischen Erfolg, da dem Fürstenaufstande die religiös-kirchliche Rechtsgrundlage entzogen war, aber um diesen Preis hatte er sich bereitgefunden, als Träger der sakral-theokratischen Königswürde die Laienbuße zu leisten.

Trotz der Bannlösung H.s verharrten die süddeutschen Herzöge und Otto von Northeim in ihrer Feindschaft und erhoben am 15.3.1077 in Forchheim den Schwabenherzog Rudolf zum Gegenkönig. Diese Wahl war zugleich ein Angriff auf das dynastische Königsrecht, da Rudolf auf die Sohnesfolge verzichten mußte. H. entsetzte die Herzöge ihrer Ämter und Lehen; er nahm Bayern in eigene Verwaltung und gab Kärnten an die einheimische Familie der Eppensteiner zurück; Schwaben kam 1079 an Friedrich von Büren, der zugleich mit H.s Tochter Agnes verlobt wurde und Stammvater der Staufer werden sollte. Der Krieg der beiden Könige zog sich in den nächsten Jahren ohne Entscheidung hin, aber auch Gregor, der von H. und Rudolf um Anerkennung angegangen wurde, schob eine Stellungnahme im Thronstreit immer wieder auf, bis er um die Jahreswende 1079/80 die Überzeugung gewann, daß seine Friedens- und Schiedsrichterpolitik gescheitert war.

Waren 1076 sogar die Beteiligten im Grunde von den Ereignissen überrumpelt worden, so brachte das Jahr 1080 den seit langem erwarteten und auf lange Zeit unheilbaren Bruch. Auf der Fastensynode im März erließ Gregor präzisierte Vorschriften über Investiturverbot und kanonische Wahl, erneuerte die Bannung und Absetzung H.s und sprach die Anerkennung Rudolfs als König aus. H. dagegen versammelte in Brixen eine deutsch-italische Synode, die am 25.6. Gregor VII. für abgesetzt erklärte, worauf H. als Patricius den EB Wibert von Ravenna zum Papst nominierte. Beiderseits waren damit die Brücken abgebrochen.

Für H. war es ein Kampf, der nur noch gewaltsam ausgetragen werden konnte, und dabei wandte sich ihm das Glück zu, denn sein Gegner Rudolf fand am 15.10.1080 in einem Gefecht unweit der Weißen Elster den Tod. Damit war die Kraft des Gegenkönigtums gebrochen. Der erst im August 1081 erhobene Hermann von Salm blieb ganz auf Sachsen beschränkt, und Otto von Northeim, die Seele der feindlichen Partei, starb 1083. Machtpolitisch und militärisch hatte H. in Deutschland den Rücken frei für den Entscheidungskampf mit Gregor VII. 1081 und 1082 zog er vergeblich gegen Rom, 1083 gelang die Erstürmung der Leostadt, im März 1084 zog H. in Rom ein. Wibert wurde als Papst Clemens III. inthronisiert; am Ostertage (31.3.) vollzog er die Kaiserkrönung H.s und Berthas, vor den Augen Gregors, der in der Engelsburg eingeschlossen war. Zwar mußte H. schon im Mai nach Norden ausweichen vor einem süditalischen Normannenheer, das Gregor zu Hilfe kam, aber da diesem nichts übrig blieb, als seinen Befreiern nach Süden zu folgen, änderte sich die Gesamtlage nicht: Wibert-Clemens residierte im Lateran, Gregor war gestürzt – er starb am 25.5.1085 in Salerno –, H. kehrte als Sieger im Schmuck der Kaiserkrone nach Deutschland zurück. Zum zweiten Male stand er auf der Höhe des Erfolges. In Mainz hielt er 1085 eine Synode des ihm

ergebenen Episkopats. Des vornehmsten Königsamtes waltend, verkündete er hier einen Gottesfrieden für das ganze Reich. Während H.s Sohn Konrad am 30.5.1087 in Aachen zum König gekrönt wurde, erlosch das Gegenkönigtum und schlossen die Sachsen mit dem Kaiser Frieden, ohne jedoch kirchlich in die Obödienz Clemens' III. überzutreten.

Das Reformpapsttum, das mit dem kurzen Pontifikat Viktors III. (1086–87) in eine schwere Krise geraten war, erlebte seit der Wahl Urbans II. (12.3.1088) einen stetigen Wiederaufstieg. Der neue Papst unternahm keinen Versuch, das deutsche Gegenkönigtum zu erneuern, und war wohl auch einem Frieden nicht abgeneigt, aber das Schisma erwies sich als unüberwindliches Hindernis, da H. unbeirrt an seinem Papst festhielt. So setzte der erbitterte Kampf von neuem ein. Für H. wurde es ein abermaliger, auch menschlich bedrückender Absturz. Durch eine absonderliche Eheverbindung (der 43jährigen Markgräfin Mathilde von Tuscanien mit dem 17jährigen Welf V.) stellte Urban schon 1089 einen Zusammenschluß der süddeutschen und italischen Widerstandszentren gegen H. her. Dieser war seit 1090 wieder in Italien und konnte sich schon dem Siege nahe glauben. Aber 1093 ließ sich sein eigener Sohn, der schon gekrönte König Konrad, zum Abfall vom Vater bewegen, und im folgenden Jahre begann H.s 2. Gemahlin Adelheid, die sich ganz mit ihm überworfen hatte, Beschuldigungen über seinen angeblich unsittlichen Lebenswandel in Umlauf zu setzen. Sein Kampf um die Kronrechte drohte sinnlos zu werden, aber er hatte auch die Herrschaft über die Lombardei und über die Alpenpässe verloren, so daß er auf Jahre aktionsunfähig im Nordosten Oberitaliens eingeeengt war. Urban hatte unterdes den Gegenpapst endgültig aus Rom verdrängt (1093), und der auf seine Initiative 1095/96 eingeleitete Kreuzzug machte offenbar, daß der Papst dem Kaiser die Führung der abendländischen Christenheit entwunden hatte.

Der grundsätzliche Konflikt von regnum und sacerdotium verlor trotz alledem allmählich an Schärfe, indem die kirchliche und die politische Seite des Kampfes sich differenzierten. Die Anhängerschaft Wiberts in der deutschen Kirche schmolz unaufhaltsam dahin, aber H.s politische Hoheit behauptete sich in Deutschland – freilich nicht in Italien – trotz seiner langen Abwesenheit und Ohnmacht, ja sie festigte sich von neuem. Er söhnte sich mit den Welfen aus und setzte den 1077 geächteten Welf IV. 1096 wieder als Herzog von Bayern ein. Nunmehr konnte er 1097 über die Alpen zurückkehren und hielt in Mainz 1098 (wohl Mai) eine Reichsversammlung, auf der Konrad abgesetzt und der jüngere Sohn Heinrich (V.) zum Nachfolger gewählt wurde. Dieser mußte schwören, sich zu Lebzeiten des Vaters nicht in die Reichsgeschäfte zu mischen, und wurde am 6.1.1099 in Aachen gekrönt. Konrad starb am 27.7.1101 in Florenz, ohne politische Bedeutung erlangt zu haben. Mit dem Tode Wiberts (8.9.1100) erlosch das Schisma, an dessen Fortsetzung H. nicht dachte. Aber sein Gegenspieler war seit 1099 der ängstlich-starre Paschalis II., der sich zum Ausgleich mit dem Kaiser nicht bereitfand, obgleich die Investiturfrage, auf die sich der Konflikt reduziert hatte, in Frankreich und England bald gelöst wurde. H. suchte den Frieden, ging seinen Taufpaten Hugo von Cluny um Vermittlung an und betrieb den Plan eines Sühnekreuzzuges, war aber nicht zu bedingungsloser Unterwerfung bereit, zumal er politisch fest im Sattel zu sitzen schien und am 6.1.1103 in Mainz – erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte – einen beschworenen Reichslandfrieden verkünden konnte.

Die offenbar weit verbreitete Enttäuschung über die unerfüllten Friedenserwartungen gab dem Schicksal H.s dann jedoch nochmals eine dramatische Wendung. Die ausweglos gewordene Situation ließ den erst 18jährigen Sohn Heinrich V. eine neuerliche Entfremdung der Fürsten und eine tödliche Gefahr für das salische Königtum befürchten. In der Hoffnung, unter Wahrung der

entscheidenden Königsrechte einen Frieden mit dem Papst erzielen zu können, wenn er den Vater opferte, übernahm er selber die Führung und organisierte Ende 1104 von Bayern aus einen Aufstand. Begierig ergriffen Bischöfe und Fürsten die erlösende Gelegenheit, von dem gebannten Kaiser loszukommen. Dessen zeitweilig erfolgversprechende Gegenwehr brach schließlich zusammen; Ende 1105 wich er nach Köln aus, während der Sohn in Mainz einzog. Hierhin wurde auf Weihnachten eine Reichsversammlung zur Entscheidung des Thronstreites einberufen. H. rückte heran, um in Mainz seine Sache zu verfechten. Der Sohn zog ihm entgegen und gewann mit trügerischen Zusicherungen sein Vertrauen. Aber statt ihn nach Mainz zu geleiten, ließ er ihn über Weihnachten in der Burg Böckelheim an der Nahe gefangenhalten und dann vor die nach Ingelheim verlegte Reichsversammlung bringen. Hier wurde H. am 31.12.1105 unter härtestem Druck zu einer formal freiwilligen Abdankung vermocht, so daß der Thronstreit als erledigt galt. Aber noch einmal bäumte der gestürzte Kaiser sich auf. Er entkam aus Ingelheim nach Köln, schilderte in leidenschaftlichen Manifesten die erlittene Schmach, bekundete durch eine Wallfahrt nach Aachen seine Bußbereitschaft und gewann in Niederlothringen nochmals eine beachtliche Anhängerschaft. Ehe es jedoch zum neuen Entscheidungskampfe kam, starb H. in Lüttich. Er wurde nach Speyer überführt und in einer noch ungeweihten Kapelle, am 7.8.1111 dann im Dom beigesetzt.

Bei aller menschlichen Sympathie, die das bewegte und bewegende Schicksal H.s abzwängt, kann man ihm doch nur sehr bedingt historische Größe zusprechen. Seine Auseinandersetzung mit dem geistigen Umbruch seines Zeitalters, bei der natürlich niemals eine persönliche oder prinzipielle „Unkirchlichkeit“ im Spiele war, blieb im ganzen vordergründig. Auch die mehrfach erkennbare Begünstigung der Ministerialen und der Stadtbürger entsprang kaum schon einer bewußten politischen Konzeption. Schwere Mißgriffe der Anfangsjahre stürzten ihn in einen Konflikt, der den Weg zu einer gesunden Evolution versperrte und an dem er für seine Person zugrunde ging. Aber die heroische Zähigkeit, mit der er die Stöße auffing, hat die Substanz des ottonisch-salischen Reidisgefüges über die tödlich scheinende Krise hinweggerettet. Freilich mußte er die Investiturfrage, an der sich der Streit entzündet hatte, ungelöst seinem Nachfolger hinterlassen.

28. Conrad von Soest

K. ist der bedeutendste Maler des Mittelalters in Westfalen, sein Werk steht am Übergang zur Neuzeit. In seinen Altären findet die im 14. Jahrhundert in Westfalen einsetzende Tradition der großen bemalten Flügelaltäre ihren Höhepunkt. Sein Wildunger Passionsaltar von 1403 (hoc opus completum est per conradum pictorem de Susato) ist noch heute vollständig und in gutem Zustand erhalten und in der Kirche aufgestellt, für die er geschaffen wurde. Auf dem Mittelbild, der großen Kreuzigung, sieht man unter den Kreuzen von Christus und den Schächern die Gruppen der trauernden Frauen und des Longinus sowie die Pharisäer mit dem Hauptmann als Mittelfigur. Die Darstellungsweise ist die des Weichen Stiles, die schwingenden, fließenden Formen erinnern an eine höfische, elegante Welt. Zugleich ist dieses Werk das beste Zeugnis für die Ableitung von K.s Stil. Nach Lehr- und Gesellenjahren in seiner Heimat, vermutlich in der Werkstatt des gleichfalls in Dortmund ansässigen Meisters des Berswordt-Altars, hat er längere Zeit an den Höfen von Paris und Dijon zugebracht, um mit den damals führenden Stilbewegungen bekannt zu werden. In seiner Kunst verbindet sich heimische Tradition mit den modernen Tendenzen der höfischen Kultur des Westens.

Neben seinem Hauptwerk, dem Wildunger Altar, haben sich im Laufe der Zeit einige weitere Tafelbilder zu einem für diese frühe Epoche verhältnismäßig umfangreichen Gesamtwerk zusammengefunden, wobei sich mit Sicherheit nur ein geringer Teil dessen erhalten hat, was einmal vorhanden war. Als Frühwerk, noch in den 90er Jahren des 14. Jahrhunderts entstanden, ist die Nikolaustafel in Soest zu nennen. Hier zeigt sich K. noch vom Stil der vorangehenden Generation abhängig. Vor allem ist der Marienaltar bedeutend, den K. um 1420 für die Marienkirche in Dortmund geschaffen hat. Die Tafeln wurden zu Beginn des 18. Jahrhunderts erheblich beschnitten, um sie in einen Barockaltar einfügen zu können. Am stärksten davon betroffen wurde der „Marientod“. Auch in ihrem fragmentarischen Zustand sind diese Bildtafeln ein großartiges Zeugnis für die hohe Kunst ihres Meisters. Die Kleinteiligkeit und Erzählfreude des Wildunger Altares steigert sich in ihnen zu einer großen, von harmonischem Ausgleich und symmetrischer Komposition geprägten, monumentalen Form. Die Farben werden intensiver, die Einzelheiten von Gebärden, Gewändern und Gesichtern großzügiger. Man darf annehmen, daß dieses Spätwerk erst in erheblichem Abstand zum Wildunger Altar etwa in den 20er Jahren entstanden ist. Nach dem Dortmunder Altar verlieren wir K. aus den Augen. – In Westfalen waren vor allem der Meister des Fröndenberger Altares, der wohl in Soest seine Werkstatt hatte, und der Meister der Altäre von Darup und Warendorf, wohl in Münster ansässig, von ihm abhängig. Darüber hinaus ist die Wirkung seiner Kunst auf die Maler seiner Generation im gesamten niederdeutschen Raum bis nach Lübeck und Schweden hin zu spüren.

29. Gerschom ben Jehuda



Gerschom b. Jehuda, Begründer des Talmudstudiums in Deutschlands, geb. in Metz um 960, gest. in Mainz 1040. Wie er selbst erzählt, hatte er seine Kenntnisse zumeist seinem Lehrer Sir Leontin (Jehuda b. Meir Ha-Cohen) zu verdanken, der seiner Zeit eine der angesehensten Autoritäten der Judenheit war. Nachdem er sich mit einer Wittwe, Namens Bona, vermählt hatte, machte er sich in Mainz ansässig, wo er ein talmudisches Lehrhaus eröffnete, das von zahlreichen Jüngern aus den verschiedensten Gegenden besucht wurde. Bald hatte er einen klangvollen Namen sich erworben.

Wie einst bei den babylonischen Schulhäuptern, wurden jetzt, nachdem die Akademien in Sora und Pumbedita erloschen waren, bei G. gutachtliche Bescheide in religionsgesetzlichen Fragen eingeholt. Durch das Ansehen, das er sich erworben, war er in den Stand gesetzt, Anordnungen zu treffen, die für die Dauer als maßgebend erachtet wurden. Er bestimmte, daß eine Ehescheidung nur mit Einwilligung der Gattin vollzogen werden könne und verbot die Polygamie. Letzteres Verbot wurde, trotzdem es in der Ueberlieferung nicht begründet war, so hoch gehalten, daß ein Uebertreter desselben in der öffentlichen Meinung als ein frecher Mensch galt, den man verstoßen und aus der Gemeinde ausschließen müsse. Nicht minder erfolgreich war seine litterarische Thätigkeit. Er erhob zuerst seine Stimme gegen die Mißhandlung des Talmudtextes durch unberufene Correctoren und stellte selbst einen Mustercodex der Mischna her, wie er auch der biblischen Massora ernste Aufmerksamkeit zuwandte. Durch die kurzen und sachgemäßen Erklärungen, die er zu einzelnen Tractaten des Talmuds schrieb, gab er die Anregung zu weiteren Arbeiten auf diesem Gebiete. Nicht minder als durch seine Gelehrsamkeit zeichnete sich G. durch die edle Versöhnlichkeit seiner Gesinnung aus. Als im J. 1012, in welchem Kaiser Heinrich II. die Ausweisung der Juden aus Mainz decretirte, ein Sohn Gerschom's die Taufe annahm und nachher als Christ verstarb, beobachtete G. die durch das jüdische Gesetz vorgeschriebenen Trauergebräuche. Seine Duldsamkeit erstreckte sich auch auf alle diejenigen, die, um sich den Verfolgungen zu entziehen, die Taufe genommen und nachher in den Schooß des Judenthums zurückgekehrt waren, indem er streng untersagte, ihnen aus ihrem einstigen Abfalle einen Vorwurf zu machen und desgleichen denen unter ihnen, welchen einst in der Synagoge die Function des Priestersegens zukam, dieselbe wieder übertragen ließ. Dem Schmerze über die Leiden, die damals über die Juden ergangen waren, gab er in seinen in den Gottesdienst der Synagoge übergegangenen Bußgedichten empfindungsvollen Ausdruck. Die Nachwelt ehrte sein Andenken, indem sie ihm das Prädicat „die Leuchte der Diaspora“ verlieh, das seinem Namen gewöhnlich hinzugefügt wird.

30. Konrad II. (Salier)



Der Stifter des fränkischen oder salischen Kaiserhauses entstammte einer der vornehmsten Familien des Reiches, die besonders um Worms und Speyer begütert war, ihren Ursprung auf Konrad den Roten, Herzog von Lothringen, und dessen Gattin Liutgard, eine Tochter Ottos des Großen, zurückführte und zeitweilig die Kärntner Herzogswürde an sich brachte. K., der seinen Vater sehr früh verlor, scheint nur einen verhältnismäßig kleinen Anteil an den Allodien und Lehen seines Hauses übernommen zu haben; sowohl der sogenannte Wormser Dukat als auch das Herzogtum Kärnten fielen nicht an ihn, sondern an die jüngere Linie, die mit seinem Erzieher, dem gelehrten Bischof Burchard von Worms, verfeindet war. Es nimmt nicht wunder, daß der vornehme kriegstüchtige K. keine gelehrte Bildung genoß. Als er 1016 die Witwe Herzog Ernsts von Schwaben, Gisela, wohl durch Entführung zur Frau nahm, erregte er wegen des nahen Verwandtschaftsgrades den Unwillen Kaiser Heinrichs II. Der Gegensatz zum Kaiser steigerte sich durch eine Reihe kriegerischer Verwicklungen; schließlich scheint K. der Verbannung verfallen zu sein. Zwar kam es dann zu einer Versöhnung, aber eine Designation K.s für die Nachfolge im Reich durch Heinrich II. ist nicht anzunehmen.

Am 4.9.1024, nicht ganz 8 Wochen nachdem das liudolfingische Kaiserhaus mit dem Tode Heinrichs II. erloschen war, traten die deutschen Fürsten in Kamba im Rheingau am rechten Rheinufer gegenüber Oppenheim zur Königswahl zusammen. Der Leiter der Versammlung war EB Aribio von Mainz. Obwohl vielleicht ursprünglich mehrere Bewerber aufgetreten sein mögen, nennen die Quellen nur zwei Kandidaten, und zwar die beiden gleichnamigen Vettern aus dem salischen Hause. Für den älteren, nämlich K., trat der mächtigste unter den geistlichen Fürsten des Reiches, EB Aribio, ein; auf seiner Seite standen zahlreiche Bischöfe und Herzog Heinrich von Bayern aus der Familie der Luxemburger, während Konrad der Jüngere bei den geistlichen und weltlichen Großen Lothringens Unterstützung fand und die Sachsen an der Wahlhandlung nicht teilgenommen zu haben scheinen. Nach nicht rekonstruierbaren Verhandlungen erklärte Konrad der Jüngere sich unter uns unbekannten Bedingungen bereit, K. seine Stimme zu geben. Nachdem die Lothringer unter der Führung von EB Pilgrim von Köln und Herzog Friedrich den Wahlort verlassen hatten, wurde die einmütige Kur von K. in aller Rechtsform vollzogen. Anschließend übergab ihm die Kaiserinwitwe die Reichsinsignien, die sich bis dahin in ihrer Verwahrung befunden hatten. Am Fest Maria Geburt (8. September) nahm K. in Mainz die Huldigung der Fürsten entgegen und wurde von Aribio in der herkömmlichen Weise zum König gekrönt.

Daß die Verwandtschaft mit den Ottonen für die Kandidatur der beiden Vettern entscheidend war, geht aus den Quellen unzweideutig hervor. Eine Schwierigkeit lag darin, daß der maßgebende Vertreter der K. unterstützenden Partei, EB Aribio, ein extremer Verfechter der strengen Auslegung des Verbotes kanonisch unerlaubter Verwandtenehen war. Offenbar aus diesem Grunde fand er sich nicht dazu bereit, Gisela zur Königin zu krönen. Doch der neue Herrscher erwies sich als gewandter Politiker; er belohnte Aribio für seine so wirksame Unterstützung durch Ernennung zum italienischen Erzkanzler, verständigte sich aber mit EB Pilgrim von Köln, der sich von der nicht ungefährlichen lothringischen Oppositionspartei trennte und die Krönung der Königin vornahm. Der Anspruch des Erzbischofs von Köln auf das Recht der Krönung des römisch-deutschen Königs wurde dadurch endgültig gefestigt.

Der Dynastiewechsel bedeutete keinen Wechsel des politischen Systems oder der Machtverhältnisse. Mit großem Nachdruck und Erfolg betonte K., daß er in alle Rechte seines Vorgängers eintrete, und die maßgebenden Köpfe in den Reihen des deutschen Episkopats teilten

offenbar diesen Standpunkt. Bekannt ist der Ausspruch, mit dem K. die aufrührerischen Pavesen zurechtwies, die nach dem Tode Heinrichs II. die Königspfalz in ihrer Stadt zerstört hatten und sich damit entschuldigten, es habe damals keinen König gegeben: „Wenn der König gestorben ist, besteht das Reich doch weiter.“ Mit fester Energie, aber auch mit anpassungsfähiger Klugheit überwand der neue Herrscher die Widerstände, die sich ihm entgegenstellten. Wie nach dem Tode Ottos III. unternahm eine mächtige Adelsgruppe in Italien auch diesmal wieder den Versuch, die deutsche Kaiserherrschaft abzuschütteln. Nachdem König Robert von Frankreich eine Kandidatur seines Sohnes für das italische Königtum abgelehnt hatte, fand sich der gleichnamige Sohn Herzog Wilhelms V. von Aquitanien bereit, als Thronbewerber aufzutreten, und zog nach Italien. Aber als der Adel von dem streng kirchlich gesinnten Fürsten entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der Bistümer forderte, scheiterte das Projekt, das von Westen her nicht militärisch unterstützt werden konnte. EB Aribert von Mailand, der mächtigste unter den Prälaten Italiens, begab sich nach Konstanz an den Hof K.s, huldigte ihm und lud ihn zur Heerfahrt nach dem Süden ein. Ähnlich entwickelten sich die Dinge in Deutschland selbst. Dem Beispiel seines Vorgängers folgend, unternahm der König einen Umritt durch das Reich und empfing in Sachsen die Huldigung der Großen dieses Stammes. Eine Verschwörung, an der K.s Vetter Konrad von Worms, sein Stiefsohn Ernst von Schwaben und Graf Welf teilnahmen, war mit der lothringischen Opposition in Verbindung getreten. Die Bewegung zerfiel jedoch wieder, die meisten Fürsten unterwarfen sich. Nachdem er seinen Sohn Heinrich III. zum Nachfolger designiert hatte, brach K. nach Italien auf (1026). Dort empfing er von Aribert die Königskrone; er vermochte die Widerstände des Adels und der Städte zu überwinden und wurde Ostern 1027 von Papst Johann XIX. zum Kaiser gekrönt. Die Anwesenheit zweier Könige, Knuts des Großen von England und Dänemark und Rudolfs III. von Burgund, erhöhte den Glanz der Zeremonie. Ohne in die römischen Verhältnisse näher einzugreifen, unternahm der Kaiser einen kurzen Vorstoß nach Unteritalien, um dort seine Autorität in Erscheinung treten zu lassen, eilte aber dann rasch nach Deutschland zurück, wo unterdessen Herzog Ernst von Schwaben im Bunde mit Graf Welf in offener Fehde das Land verwüstete und vor allem die Reichsabteien Reichenau und Sankt Gallen schwer bedrängte. Doch brach der Widerstand Ernsts zusammen, weil ihm seine eigenen Vasallen die Heeresfolge gegen den Kaiser verweigerten. Konrad von Worms unterwarf sich, das freigewordene Herzogtum Bayern verlieh der Kaiser seinem Sohn Heinrich III., der Ostern 1028 zum König gewählt und gekrönt wurde. Damit war der Bestand der neuen Dynastie gesichert. 1030 endete eine dritte Empörung Ernsts von Schwaben mit dessen Tode.

Eine schwierige Situation hatte Heinrich II. seinem Nachfolger im Osten hinterlassen. Zu Beginn des Jahres 1025, noch bevor sich K.s Herrschaft konsolidiert hatte, ließ sich Boleslaw Chrobry zum ersten polnischen König krönen. Sein Sohn Mesko, der ihm kurz darauf folgte, war anfangs in schwere Bruderkämpfe verwickelt, aber bald fiel er verwüstend in die sächsischen Marken ein. Ein Rachefeldzug, den der Kaiser 1029 mit Unterstützung des Herzog Bretislav von Böhmen unternahm, blieb nach vergeblicher Belagerung Bautzens erfolglos. Erst 1031 gelang es, Mesko zur Herausgabe der Lausitz und zum Frieden zu zwingen. Der durch innere Wirren bedingte Niedergang Polens hatte den Aufstieg Böhmens zur Folge, dessen Herzog Bretislav jedoch durch den jungen König Heinrich III. unterworfen wurde. Auch die heidnischen Liutizen, die unter Heinrich II. zeitweilig mit dem Reich gegen Polen verbündet gewesen waren, gerieten mit dem Kaiser in einen schweren Konflikt und wurden nach blutigen Kämpfen besiegt. Aus Grenzstreitigkeiten zwischen den Bayern und Magyaren scheint sich ein Konflikt mit Ungarn entwickelt zu haben, den K. im Sommer 1030 durch einen Vorstoß nach Pannonien zu entscheiden versuchte; doch

Geländeschwierigkeiten und Hunger nötigten ihn zum Rückzug. Im Gegenschlag besiegten ihn die Ungarn bei Wien, das sie einnehmen konnten. Ohne Vorwissen des Kaisers schloß der junge König Heinrich III., zugleich Herzog von Bayern, unter dem Einfluß des Bischofs Egilbert von Freising Frieden mit den Magyaren und trat ihnen das Gebiet zwischen Fischa und Leitha ab, das er später als Kaiser zurückgewinnen konnte.

Einen bedeutenden und dauerhaften Erfolg erzielte K. dadurch, daß er die bereits von Heinrich II. vorbereitete Vereinigung des burgundischen Königreiches mit dem Imperium verwirklichte. Schon 1027 hatte er in Basel mit dem alternden, kinderlosen König Rudolf III. unter Vermittlung der Kaiserin Gisela, einer Nichte des Königs, einen Vertrag geschlossen; Rudolf hatte ihm und seinem Sohn Heinrich die Nachfolge in der gleichen Weise zugesichert, wie er dies Heinrich II. gegenüber getan hatte. Auch in dieser wichtigen Frage war der Grundsatz wirksam, daß der Salier seinem Vorgänger in allen Rechtsansprüchen nachzufolgen befugt sei. Der Erbanspruch der Kaiserin begünstigte die Einbeziehung des jungen Königs in die Vereinbarung. Im Sinne dieses Vertrages wurden dem Kaiser nach dem Ableben Rudolfs die burgundischen Kroninsignien überbracht (September 1032); doch besetzte Graf Odo von der Champagne unter Berufung auf seine nahe Verwandtschaft mit dem Verstorbenen einen Großteil des Königreiches. Schon war Odos Königskrönung in Aussicht genommen, da drang K. mit starker Heeresmacht mitten im Winter in Burgund ein und ließ sich in Peterlingen zum König wählen und anschließend krönen (1033). Zwar vermochte er die festen Burgen Murten und Neuenburg, die Odo besetzt hatte, nicht zu nehmen, doch konnte er auf einem Landtag in Zürich eine Gruppe burgundischer Großer empfangen, die an der Thronerhebung in Peterlingen nicht teilgenommen hatten und ihm nun nachträglich huldigten. Nicht lange darauf traf K. mit König Heinrich I. von Frankreich zusammen und schloß mit ihm ein Bündnis gegen Odo, das durch die Verlobung der Kaisertochter Mathilde mit dem französischen Herrscher bekräftigt wurde. Im Herbst 1033 rückte K. mit überlegenen Streitkräften in das Gebiet des Graf Odo vor und zwang ihn zum Verzicht auf das Königreich Burgund. Da Odo jedoch die Vereinbarung nicht einhielt, kam es im Sommer 1034 zu einem zweiten Feldzug gegen Burgund, der mit einem vollen Erfolg für K. endete; K. nahm große Teile des Königreiches in Besitz und ließ sich von zahlreichen Fürsten, die ihm bisher Widerstand geleistet hatten, im Petersdom zu Genf huldigen. Gegen Ende seiner Regierung übertrug er seinem Sohn Heinrich die Herrschaft über das burgundische Reich.

Mit diesen Auseinandersetzungen hängt es zusammen, daß K. 1033 dem Herzog Gozelo von Niederlothringen auch Oberlothringen verlieh. Wenn er 1038 seinem Sohn neben der Königswürde und dem Herzogtum Bayern auch noch Schwaben übertrug, so erklärt sich das nicht, wie man gemeint hat, aus dem Bestreben, die deutschen Herzogtümer in der Hand des künftigen Herrschers zu vereinigen, sondern aus der Anwartschaft, die der junge Heinrich als letzter überlebender Sohn der Kaiserin Gisela auf Schwaben geltend machen konnte. Gegen den Widerstand König Heinrichs und einer Gruppe von Fürsten erreichte K. 1035 die Absetzung Herzog Adalberos von Kärnten, an dessen Stelle der jüngere Konrad aus der rheinfränkischen (Wormser) Linie des salischen Hauses trat. Auch in diesem Falle wurde ein Erbanspruch berücksichtigt.

Als Gattin seines Sohnes hatte der Kaiser zunächst eine byzantinische Prinzessin in Aussicht genommen, um dadurch die Ebenbürtigkeit der neuen Dynastie mit dem oströmischen Kaisertum vor aller Welt zu demonstrieren, doch scheiterte dieser Plan. 1036 nahm der junge Heinrich Gunhild (Kunigunde), die Tochter Knuts des Großen, des mächtigsten Herrschers in der westlichen

Christenheit neben dem Kaiser, zur Frau. Im Zusammenhang damit trat K. die Mark Schleswig zwischen Schlei und Eider an Dänemark ab.

Der große Aufstand der zum Teil in den Städten ansässigen niederen Ritter (Valvassoren) gegen EB Aribert von Mailand und gegen die mit ihm verbündeten Prälaten und Herren, der 1035 weite Teil Oberitaliens erschütterte, war die Ursache des 2. Italienzuges K.s. Vermutlich von beiden Parteien gerufen, griff er als oberster Richter in den Streit ein. Auf einer Reichsversammlung in Pavia wurde Aribert wegen Hochverrats angeklagt, verurteilt und verhaftet. Als Kläger waren neben den Valvassoren seine Gegner aus den Reihen des italienischen Episkopats und des Hochadels aufgetreten. Damit war die traditionelle Linie der ottonischen Kirchenpolitik verlassen, die in Italien konsequent für die Bischöfe Partei ergriffen hatte. Es gelang Aribert, der Haft zu entfliehen; begeistert trat die mailändische Bürgerschaft auf seine Seite. Während der Belagerung der lombardischen Metropole, die damals zuerst in unversöhnlichen Gegensatz zum deutschen Kaisertum geriet, erließ K. im Mai 1037 jenes berühmte Gesetz, das allen Lehensmannen, besonders also den Valvassoren, die Erblichkeit ihrer Lehen und Schutz gegen deren willkürlichen Entzug zusicherte. Kurz darauf hob der Kaiser die Belagerung Mailands auf und verlieh das Erzbistum Mailand einem seiner Parteigänger. Sein schroffes Vorgehen, das zweifellos den kanonischrechtlichen Grundsätzen der Zeit widersprach, wurde von vielen kirchlich gesinnten Zeitgenossen, offenbar auch von dem jungen König Heinrich III., mißbilligt. In dieser Situation hielt Graf Odo von der Champagne die Gelegenheit für gekommen, seine ehrgeizigen Pläne wieder aufzunehmen. Er fiel in Lothringen ein; Aribert trug ihm durch eine Gesandtschaft die italienische Königswürde, ja sogar das Kaisertum an. Doch verlor Odo im November 1037 im Kampf gegen Herzog Gozelo von Lothringen bei Bar Schlacht und Leben. Obwohl der Widerstand Mailands nicht gebrochen war, sah sich der Kaiser nun doch in der Lage, nach Süden weiterzuziehen. Ohne Rom selbst zu berühren, erreichte er, daß Papst Benedikt IX. das Vorgehen gegen Aribert durch die Exkommunikation des Erzbischofs nachträglich legalisierte. Dann wandte sich K. nach Süden, um gegen Pandulf, den Fürsten von Capua und Bedrücker des Klosters Montecassino, einzuschreiten. Damals wurde der Normanne Rainulf von Aversa dem Fürsten Waimar von Salerno als Lehensmann unterstellt; es war der erste Ansatzpunkt zur normannischen Staatsbildung in Unteritalien. Eine Seuche, die sich im Heer rasch ausbreitete, beschleunigte den Rückzug der Kaiserlichen nach Deutschland. K.s Gesundheitszustand scheint sich in der Heimat allmählich verschlechtert zu haben; er erkrankte an Gicht.

K.s kaum 15jährige Regierung war äußerst erfolgreich. Obwohl der Friede mit Dänemark und Ungarn durch Gebietsabtretungen erkaufte und die Stadt Mailand nicht bezwungen wurde, war die überragende Machtstellung, die die Ottonen hinterlassen hatten, nicht nur behauptet, sondern wesentlich ausgebaut worden. Die Versuche, die Herrschaft des Kaisertums in Italien zu erschüttern und die Nachfolge der Salier im burgundischen Königreich zu vereiteln, waren abgewehrt, die Thronfolge Heinrichs III. und die Autorität des Imperiums in der Christenheit gesichert. Die Reichskirche blieb wie bisher die Hauptstütze einer sich weitgehend in traditionellen Bahnen bewegenden Politik, die vielfach geradezu als direkte Fortsetzung der unter Heinrich II. dominierenden Tendenzen erscheint. Sicher hat K. auch Regierungshandlungen vorgenommen, die in den Augen strenger Kirchenmänner als simonistisch zu verwerfen waren. Aber das hinderte ihn nicht, zu Cluny und zu den Zentren der Reform gute Beziehungen zu pflegen und die Bestrebungen Richards von Sankt Vannes, Poppo von Stablo und anderer um die Erneuerung der Klosterzucht großzügig zu fördern. Allzu grundsätzlich ist er dabei freilich nie verfahren.

Die verschiedensten Motive haben bei den Bischofserhebungen seiner Regierungszeit eine Rolle gespielt; wer will entscheiden, ob Bruno, der spätere Papst Leo IX., mehr wegen seiner hervorragenden Eignung oder wegen seiner hohen Verwandtschaft Bischof von Toul wurde? K. verhielt sich letzten Endes kaum anders als andere Herrscher seiner Zeit; so individuell ausgeprägte kirchenpolitische Initiativen, wie sie sein Vorgänger und in ganz anderer Art sein Nachfolger entwickelt haben, wurden freilich von ihm nicht ergriffen. Aber der geringe Stand seiner Bildung hinderte ihn keineswegs daran, den Vorsitz auf Synoden zu führen, die die Beobachtung kirchlicher Canones einschärften und Bestimmungen gegen die Simonie erließen. Läßt sich also in seiner Kirchenpolitik keine einheitliche Zielsetzung erkennen, so verstand er es mindestens ebenso gut wie sein Vorgänger, die reichsten Einkünfte aus den Reichskirchen zu beziehen. Sein Verfügungsrecht übte er unbekümmert aus; aus politischen Rücksichten unterstellte er das Bistum Lodi dem EB Aribert von Mailand, die Abtei Kempten ¶ sogar einem Laienfürsten, seinem Stiefsohn Ernst von Schwaben. In die römischen Verhältnisse einzugreifen vermied er ebenso wie Heinrich II. Großzügig förderte er seine Familienstiftung, das Kloster Limburg (bei Bad Dürkheim) ¶, und vor allem den Dom zu Speyer ¶ als Grablege des neuen Kaiserhauses.

Auf dem Gebiete des weltlichen Rechtes zeichnen sich unter seiner Regierung Tendenzen ab, die in die Zukunft wiesen. Er scheint als erster deutscher Herrscher den Aufstieg jener unfreien Schicht niederer Ritter begünstigt zu haben, aus der der Stand der Ministerialität hervorgehen sollte. Für die Erbllichkeit der Lehen trat er nicht nur zugunsten der lombardischen Valvassoren, sondern grundsätzlich ein; er dürfte sich durch diese Haltung die Sympathien weiter Kreise erworben haben. Auch die allmähliche Entfaltung städtischen Lebens förderte er.

Verlinkungen:

->

Quellen:

Internetquellen

-> Mötsch, Johannes, Balduin von Luxemburg, in: Internetportal Rheinische Geschichte, abgerufen unter: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/balduin-von-luxemburg-/DE->

2086/lido/57c5726fe4cd67.53143523 (abgerufen am 19.10.2025)

-> Ostrowitzki, Anja, Loretta von Sponheim, in: Internetportal Rheinische Geschichte, abgerufen unter: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/loretta-von-sponheim/DE-2086/lido/57c943514e08f1.01768733> (abgerufen am 19.10.2025)

-> Christian Hillen, Artikel: Heinrich der Erlauchte, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, <https://saebi.isgv.de/biografie/2035> [Zugriff 22.10.2025].

-> Schlesinger, Walter, "Ekkehard II." in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 431 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd123290341.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 22.10.2025.

-> Lück, Heiner, „Repgow, Eike von“ in: NDB-online, veröffentlicht am 01.04.2025, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd118529501.html#dbocontent>, zuletzt geprüft am 12.11.2025.

-> Kuhn, Hugo, "Gottfried" in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 672-676 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118540947.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 12.11.2025.

-> Ruppel, Aloys, "Gutenberg, Johannes" in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 339-342 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118543768.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 01.12.2025.

-> Heimpel, Hermann, "Friedrich I. Barbarossa" in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 459-478 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118535757.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 07.12.2025.

-> Jordan, Karl, "Heinrich der Löwe" in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 388-391 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118548336.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 09.12.2025.

-> Classen, Peter, "Chlodwig I. (Chlodovech)" in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 208 f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118675958.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 10.12.2025.

-> Anzulewicz, Henryk, Albertus Magnus, in: Internetportal Rheinische Geschichte, abgerufen unter: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/albertus-magnus/DE-2086/lido/57a9dd752de067.26243316> (abgerufen am 12.12.2025)

-> Schieffer, Rudolf, "Pippin d. Jüngere" in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 469-472 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118594540.html#ndbcontent>,

zuletzt geprüft am 12.12.2025.

-> Schieffer, Theodor, "Ludwig der Fromme" in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 311-318 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118640658.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 12.12.2025.

-> Althoff, Gerd, "Otto I. der Große" in: Neue Deutsche Biographie 19 (1999), S. 656-660 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118590758.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 12.12.2025.

-> Runde, Ingo, „Aragón, Konstanze von“ in: NDB-online, veröffentlicht am 01.07.2024, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd136421490.html#dbocontent>, zuletzt geprüft am 12.12.2025.

-> Schipperges, Heinrich, "Hildegard von Bingen" in: Neue Deutsche Biographie 9 (1972), S. 131-133 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118550993.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 15.12.2025.

-> Becher, Matthias, Karl der Große, in: Internetportal Rheinische Geschichte, abgerufen unter: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/karl-der-grosse/DE-2086/lido/5acdc9f2207d09.41489983> (abgerufen am 16.12.2025).

-> Beumann, Helmut, "Heinrich I." in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 307-310 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd11854831X.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 19.12.2025.

-> Borst, Arno, "Elisabeth" in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 452 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118529927.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 24.12.2025.

-> Nagel, Bert, "Hrotsvit von Gandersheim" in: Neue Deutsche Biographie 9 (1972), S. 676-678 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118553941.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 29.12.2025.

-> Guttenberg, Erich Freiherr von, "Albrecht der Bär" in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 160 f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd121052893.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 06.01.2026.

-> Kunde, Holger, "Uta von Naumburg" in: Neue Deutsche Biographie 26 (2016), S. 679-680 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd120330601.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 19.01.2026.

-> Rosen, Wolfgang, Ursula, in: Internetportal Rheinische Geschichte, abgerufen unter: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/ursula/DE-2086/lido/57c93a00b2df73.04705590> (abgerufen am 20.01.2026)

-> Freise, Eckhard, "Mathilde" in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 376-378 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd122112598.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 05.03.2026.

-> Schieffer, Theodor, "Heinrich IV." in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 315-320 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118548271.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 20.03.2026.

-> Pieper, Paul, "Konrad von Soest" in: Neue Deutsche Biographie 12 (1980), S. 550 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd118565125.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 29.04.2026.

-> Brüll, Adolf, "Gerschom b. Jehuda" in: Allgemeine Deutsche Biographie 9 (1879), S. 47 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd102479267.html#adbcontent>, zuletzt geprüft am 16.05.2026.

-> Appelt, Heinrich, "Konrad II." in: Neue Deutsche Biographie 12 (1980), S. 492-495 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd118565079.html#ndbcontent>, zuletzt geprüft am 04.08.2026.

Sekundärliteratur

->

Revision #39

Created 19 October 2025 17:27:53 by Marlon Zimmermann

Updated 4 August 2026 03:30:43 by Marlon Zimmermann